

GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES 



Begleitende Evaluierung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023 und Ad-hoc-Bewertungen zur Vorbereitung von Anträgen zur Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge von Anträgen zur Änderung des operationellen Programms als Rahmenvereinbarung im Zeitraum 2019 bis 2023

Endbericht 2019

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz

Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

Februar 2021

Projektbezeichnung

Begleitende Evaluierung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023 und Ad-hoc-Bewertungen zur Vorbereitung von Anträgen zur Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge von Anträgen zur Änderung des operationellen Programms als Rahmenvereinbarung im Zeitraum 2019 bis 2023

Bewerber
(Bietergemeinschaft)

GEFRA

Gesellschaft für Finanz- und
Regionalanalysen (Untiedt & Alecke GbR)
Althausweg 117D
48159 Münster
Telefon: +49-(0)251-20881609
Telefax: +49-(0)251-39653363
E-Mail: info@gefra-muenster.de

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES 

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
POLICIES-Zentrum für Wirtschafts- und Inno-
vationsforschung
Leonhardstraße 59, 8010 Graz
Telefon: 0043/316/876/1477
Telefax: 0043/316/87691477
E-Mail: prm@joanneum.at


kovalis

Kovalis – Dr. Stefan Meyer
Am Wall 174
28195 Bremen
Telefon: +49-(0) 0421-33048383
E-Mail: meyer@kovalis.de

Bevollmächtigter
Stellvertreter

GEFRA, Dr. Björn Alecke
GEFRA, Prof. Dr. Gerhard Untiedt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf eine Gender-schreibweise verzichtet. Die Bezeichnung von Personengruppen bezieht jeweils die weibliche Form ein.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	IV
Executive Summary	IX
1 Einleitung	1
2 ML 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ (Teil 1)	3
2.1 Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen	3
2.1.1 Strategischer Ansatz und Förderprogramme in der ML 1.2.2	3
2.1.2 Evaluierungsfragestellungen	4
2.1.3 Evaluierungsdesign und Methoden	6
2.2 Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms	9
2.2.1 Ziele der Förderung	9
2.2.2 Ausgestaltung der Förderung	10
2.2.3 Förderpraxis und Kohärenz der Beratungsförderung	12
2.3 Wirkungsmodell und strategischer Bezugsrahmen	18
2.4 Umsetzung der Förderung	29
2.5 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	33
2.5.1 Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte	33
2.5.2 Überblick zu den Fallstudienanalysen	38
2.6 Fazit und Handlungsempfehlungen	54
2.6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	54
2.6.2 Empfehlungen	58
3 ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“	60
3.1 Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen	60
3.1.1 Strategischer Ansatz und Förderprogramme in der ML 1.2.6	60
3.1.2 Evaluierungsfragestellungen	61
3.1.3 Evaluierungsdesign und Methoden	62
3.2 Ziele und Ausgestaltung der Förderung	63
3.2.1 Ziele der Förderung	63
3.2.2 Ausgestaltung der Förderung	64
3.3 Wirkungsmodell und strategischer Bezugsrahmen	66
3.4 Umsetzung der Förderung	71
3.5 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	76
3.5.1 Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte	76
3.5.2 Konzeption und Durchführung der empirischen Untersuchung	79
3.5.3 Auswertung der empirischen Untersuchung	81
3.6 Fazit und Handlungsempfehlungen	91

3.6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	91
3.6.2	Handlungsempfehlungen.....	92
4	ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“	95
4.1	Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen.....	95
4.1.1	Strategischer Ansatz und Förderprogramme in der ML 2.1.1	95
4.1.2	Evaluierungsfragestellungen	96
4.1.3	Evaluierungsdesign und Methoden	97
4.2	Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms	97
4.2.1	Ziele der Förderung	97
4.2.2	Ausgestaltung der Förderung	98
4.3	Wirkungsmodell und strategischer Bezugsrahmen	99
4.4	Umsetzung der Förderung.....	103
4.5	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	106
4.5.1	Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte	106
4.5.2	Überblick zu den Fallstudienanalysen	110
4.6	Fazit und Handlungsempfehlungen.....	125
4.6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	125
4.6.2	Empfehlungen.....	127
5	ML 2.2.1 „Betriebsberatung“	129
5.1	Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen.....	129
5.1.1	Strategischer Ansatz und Förderprogramme in der ML 2.2.1	129
5.1.2	Evaluierungsfragestellungen	130
5.1.3	Evaluierungsdesign und Methoden	131
5.2	Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms	131
5.2.1	Ziele der Förderung	131
5.2.2	Ausgestaltung der Förderung	132
5.2.3	Förderpraxis und Kohärenz der Beratungsförderung.....	135
5.3	Wirkungsmodell und strategischer Bezugsrahmen	136
5.4	Umsetzung der Förderung.....	139
5.5	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	144
5.5.1	Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte	144
5.5.2	Überblick zu den Fallstudienanalysen	144
5.6	Fazit und Handlungsempfehlungen.....	144
5.6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	144
5.6.2	Empfehlungen.....	149
6	ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“	151
6.1	Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen.....	151
6.1.1	Strategischer Ansatz und Förderprogramme in der ML 3.2.1	151
6.1.2	Evaluierungsfragestellungen	151
6.1.3	Evaluierungsdesign und Methoden	153

6.2	Ziele und Ausgestaltung der Förderung	154
6.2.1	Ziele der Förderung	154
6.2.2	Ausgestaltung der Förderung	154
6.3	Wirkungsmodell und strategischer Bezugsrahmen	155
6.4	Umsetzung der Förderung	155
6.5	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	157
6.5.1	Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte	157
6.5.2	Untersuchungsdesign	159
6.5.3	Teilnahme am Förderprogramm	159
6.5.4	Ergebnisse und Wirkungen	160
6.6	Fazit und Handlungsempfehlungen	162
6.6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	162
6.6.2	Handlungsempfehlungen	163
7	Evaluierung der Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe / Kommunikationsstrategie“	165
7.1	Gegenstand der Evaluierung und methodisches Vorgehen	165
7.1.1	Förderung aus der Technischen Hilfe und Kommunikationsstrategie	165
7.1.2	Evaluierungsfragestellungen	166
7.1.3	Evaluierungsdesign und Methoden	167
7.2	Ziele und Ausgestaltung der Förderung	169
7.2.1	Ziele der Förderung	169
7.2.2	Ausgestaltung der Förderung	169
7.3	Umsetzung der Förderung	172
7.4	Ergebnisse und Wirkungen der Förderung	179
7.5	Fazit und Handlungsempfehlungen	190
Anhang	193
A.1	Berufliche Bildung in Hessen, Trends und Herausforderungen	I
A.1.1	Berufliche Schulen und Ausbildungverhalten der Betriebe	III
A.1.2	Trends und Herausforderungen	VII
Literaturverzeichnis	IX
Abbildungsverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XII

ZUSAMMENFASSUNG

Auf Grundlage des Bewertungsplans für das IWB-EFRE-Programm 2014 - 2020 und des darauf basierenden Gesamtkonzepts für die begleitende Evaluierung erfolgt die Bewertung der einzelnen Maßnahmenlinien des IWB-EFRE-Programms zeitlich gestaffelt in den Jahren 2019 bis 2023. Für das Jahr 2019 wurden Bewertungen für die folgenden Maßnahmenlinien (ML) bzw. Förderprogramme (FPG) durchgeführt:

- Evaluierung der ML 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ (Teil 1 – FPG 978 „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“)
- Evaluierung der ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“
- Evaluierung der ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“
- Evaluierung der ML 2.2.1 „Betriebsberatung“
- Evaluierung der ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“ (Teil 1 – FPG 954 „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“)
- Evaluierung der Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe / Kommunikationsstrategie“

Der Gesamtbericht untergliedert sich in seinem Hauptteil entsprechend in sechs Kapitel. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund ihrer inhaltlichen Komplementarität und zur Nutzung von Synergieeffekten die Förderprogramme FPG 978 in der ML 1.2.2 bzw. FPG 954 in der ML 3.2.1 gemeinsam mit den hierzu korrespondierenden Förderprogrammen der ML 2.2.1 bzw. ML 1.2.6 schon im Jahr 2019 bewertet wurden. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Evaluierungen zusammengefasst, wobei die eng miteinander korrespondierenden Förderprogramme in den ML 1.2.2 und ML 2.2.1 gemeinsam betrachtet werden:

ML 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ und ML 2.2.1 „Betriebsberatung“

Gegenstand der Förderung in den beiden ML 1.2.2 und 2.2.1 (Förderprogramme 978 und 980) ist die unternehmensbezogene Einzelberatung von Existenzgründern und KMUs, um die Gründungsbereitschaft in Hessen zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen zu stärken. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass durch zielgerichtete Beratungsangebote Informationsdefizite bei Unternehmen abgebaut und Lösungswege für notwendige Veränderungsprozesse aufgezeigt werden. Dabei werden verschiedene Beratungsthemen abgedeckt.

Die Bewertung zeigt für die beiden Beratungsprogramme eine gute Inanspruchnahme der Förderung. Die Bewilligungsquoten sind überdurchschnittlich ausgeprägt, was auch zu einer finanziellen Aufstockung der beiden Förderprogramme im Zuge der OP-Änderung geführt hat. Die Auswertung der Förderdaten zeigt, dass in den Kernberatungsthemen die definierten Zielgruppen erreicht werden. Es gibt jedoch auch Beratungsthemen die weniger gut bzw. gar nicht nachgefragt werden.

In der empirischen Literatur wird das wirtschaftspolitische Instrument der Förderung von Beratungsangeboten weitgehend als zielführend und effektiv bewertet, auch wenn nicht für jedes der in den Förderprogrammen abgedeckten Themenfelder gesonderte empirische Evidenz vorliegt. Zudem muss bei der Auswertung der Literatur beachtet werden, dass die in der wissenschaftlichen Begleitforschung identifizierten Effekte in ihrer Höhe zum Teil deutlich schwanken und vom jeweiligen Beratungsgegenstand sowie den Beratungsmodalitäten abhängt.

Die im Rahmen von Fallstudien geführten Interviews mit den Projektträgern bestätigen die empirischen Ergebnisse aus der Literatur. Mit Blick auf die unmittelbare Erreichung der Förderziele ist festzuhalten, dass die beratenen Unternehmen im Wesentlichen sehr zufrieden sind mit den Inhalten der geförderten Beratungen. In ihrer Gesamtheit bestätigen die Befunde die in einem Wirkungsmodell formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der einzelnen Beratungsprojekte. Hierauf gründend werden für die beiden Förderprogramme zur KMU-Beratung Handlungsempfehlungen entwickelt. Insbesondere werden konkrete Änderungen bei der Festlegung der Zielgruppe und den Konditionen der Beratungsförderung empfohlen, um die Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten zu begrenzen und die Verfahren zu vereinfachen.

ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“

Die ML 2.1.1 (Förderprogramm 979) fußt auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung. Zu den geförderten Projekten zählen beispielsweise regionale Gründungsoffensiven, Gründungs- und Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung.

Die Umsetzung des Förderprogramms verläuft bislang entlang der Planungen. Fast 30 Projekte von zehn verschiedenen Projektträgern wurden bewilligt. Dabei wurden bereits über 4.500 Unternehmen unterstützt. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich zumeist um Veranstaltungen, Informationsforen oder Wettbewerbe, die periodisch stattfinden und jährlich oder für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden.

Insgesamt unterstützt die Auswertung der empirischen Literatur die Programmlogik der Förderung. In der ökonomischen Begleitforschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Gründungsförderung grundsätzlich zu positiven Wirkungsentfaltungen in einer Region führt. Insbesondere die Gründungs- und Businessplan-Wettbewerbe dürften zu einer höheren Gründungsneigung führen und die Qualität von Gründungen steigern. Nur wenig harte empirische Evidenz ist jedoch zu den positiven langfristigen Wirkungen weiterer im Rahmen der Maßnahmenlinie geförderter Projektformate verfügbar.

Aufgrund der guten Umsetzung des Förderprogramms zusammen mit den grundsätzlich positiven zu erwartenden Effekten der Projekte sollte die Förderung beibehalten werden. Angesichts einer Unterstützungslandschaft, die für Gründer in den letzten Jahren immer dichter geworden ist, sollte die Förderung sich weiter auf jene Instrumente, Projekte und Formate konzentrieren, die nicht bereits im Fokus privatwirtschaftlicher Akteure stehen – insbesondere mit Blick auf spezifische Zielgruppen. Mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale liegen vor allem im Verfahren der Förderung. Besonders hervorzuheben sind eine Verstärkung der Aktivitäten und bessere Planbarkeit der finanziellen Unterstützung für die Projektträger. Darüber hinaus sollte auch eine deutliche Vereinfachung im Hinblick auf den Aufwand

erzielt werden, der für die Erhebung von begleitenden Indikatoren notwendig ist. Da Projekte mit einer hohen Nachfrage von Seiten der spezifischen Zielgruppe(n) und hohen Auslastung der Angebote gefördert werden sollten, ist der nachvollziehbaren Erfassung von Teilnehmerzahlen hohe Priorität einzuräumen.

ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“

Der Arbeitsmarkt ist durch einen ständigen Strukturwandel geprägt. Der demografischen Wandel, der steigende Fachkräftebedarf und die Entwicklungen hin zu einer vernetzten und mobilen Wissensgesellschaft stellen erhöhte Qualitätsanforderungen an Arbeitskräfte. Insbesondere der Umgang mit IKT ist heute ein wesentlicher Faktor für die beruflichen Perspektiven. Eine an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus, vor allem an die technische Entwicklung, wird daher hohe Bedeutung zugemessen. Für eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung im dualen System sind eine adäquate Infrastruktur und Ausstattung in den Einrichtungen der beruflichen Bildung erforderlich.

Die gegenständliche Förderung zielt daher darauf ab, Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere bauliche Investitionen sowie Investitionen in Ausrüstung, Ausstattung und moderne Schulungssysteme. Im Lichte der „dualen Ausbildung“ profitieren auch die Ausbildungsbetriebe und späteren Arbeitgeber vom neuem technologischen Wissen und technologischer Innovation. Die Untersuchung fand auf Basis eines entwickelten Wirkungsmodells und unter Nutzung eines abgestimmten Methodenmix statt. Die langfristigen Wirkungen der Förderung hängen von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Faktoren (z. B. Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung) ab.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die für die jeweiligen Vorhaben gesetzten spezifischen Ziele bislang in großem Umfang erreicht werden konnten. Insbesondere die Infrastruktur und Ausstattung der begünstigten Einrichtungen wurde verbessert, modernisiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Um ein hohes Qualitätsniveau der Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, muss, wie im Zuge der Erhebungen mehrfach argumentiert wurde, die berufliche Bildung „mit der Zeit gehen“. Die Auszubildenden lernen den Umgang mit neuester Technik und die damit verbundenen Grundfertigkeiten als Basis für den späteren Einsatz im Berufsleben kennen. Wie des Weiteren gezeigt werden konnte, haben die Vorhaben im hohen Maß zur Steigerung des Interesses und Engagements der Auszubildenden, zur verbesserten Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung beigetragen. Auch wird die Ansicht vertreten, dass die Vorhaben zur Entwicklung des Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes Hessen, wenn zunächst auch nur in kleinem Ausmaß und stark auf die umliegende Region bezogen, einen Beitrag leisten. Besondere Herausforderungen stellen der administrative Mehraufwand sowie die häufig als zu lang empfundenen Bearbeitungszeiten von Anträgen dar.

Insgesamt haben die Vorhaben in der ML 1.2.6 entlang der drei Förderprogrammgruppen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Voraussetzungen für eine hohe berufliche Qualifizierung beigetragen. Mit der Förderung wird der wachsenden Veränderungen des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft wesentlich Rechnung getragen.

Langfristige Ergebnisse und Wirkungen auf die hessische Wirtschaft bzw. auf die Gesellschaft an sich werden sich erst in einigen Jahren, teilweise erst weit nach Ablauf der einzelnen Vorhaben und Projekte, zeigen.

ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“

Klimawandel, eine wachsende Bevölkerung und die zunehmende Ressourcenknappheit macht die Suche nach der „Energie der Zukunft“ zu einer zentralen Herausforderung. Während bereits vorhandene Technologien noch effizienter und kostengünstiger und erneuerbare Energien noch wirtschaftlicher produzieren werden müssen, sind für einige Problemstellungen völlig neue, innovative Lösungsansätze zu finden. Für die Anpassung der weltweiten Energiesysteme ist dabei Energieforschung und -entwicklung von hoher Bedeutung, auch für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Im Zuge dieser Entwicklungen verschieben sich in zunehmenden Ausmaß die Berufsfelder oder entwickeln sich neu. Wachsende Branchen wie erneuerbare Energien, Elektromobilität oder andere Umwelttechnologien fordern entsprechende Befähigungen bzw. Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund spielen die an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus, vor allem an die technische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien, eine wesentliche Rolle.

Das gegenständliche Förderprogramm zielt darauf ab, Investitionen in Vorhaben zur Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und fortschrittlicher Fertigungstechniken, zur Speicherung von Energie, sowie Projekte im Bereich der Elektromobilität an beruflichen Schulen zu unterstützen. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten spielt dabei eine große Rolle. Die langfristigen Wirkungen der Förderung hängen von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Faktoren (z. B. Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung) ab. Von Relevanz ist auch, dass sich ein großer Teil der bewilligten Vorhaben zum Zeitpunkt der Untersuchung noch in einem frühen Stadium der Umsetzung befanden.

Nach Angaben der befragten Träger konnten durch die Vorhaben bislang vor allem neue Unterrichtsschwerpunkte mit Bezug zu Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energie und/oder Elektromobilität geschaffen bzw. der Unterricht um entsprechende Themen ergänzt werden. Zu den erzielten Wirkungen zählen insbesondere die Steigerung des Interesses bzw. Engagement der Auszubildenden, eine verbesserte Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und eine Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung. Das praxisnahe Arbeiten und Erleben wird als besonders wertvoll für den Unterricht und die Entwicklung von (digitalen) Kompetenzen angesehen. Der administrative Aufwand und Verwaltungsprozess stellt viele der Träger vor Herausforderungen.

Trotz des frühen Stadiums zeigen die bisherigen Entwicklungen, dass durch die Vorhaben, wenn auch zunächst noch ein geringer, auf die umliegende Region bezogener Beitrag zur Entwicklung des Wirtschafts- und Forschungs- und Innovationsstandortes Hessen geschaffen wurde. Die Vorhaben adressieren Themenfelder in Technologiebereichen mit hoher Zukunftsrelevanz und in strategisch wichtigen Kompetenzfeldern. Unternehmen, Ausbildungsbetriebe wie auch künftige Arbeitgeber, profitieren von den neuen Technologien, die an den Schulen unterrichtet werden.

Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe und Kommunikationsstrategie“

Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation wurden bislang nur sehr wenige Mittel aus der Technischen Hilfe verausgabt. Dies erklärt sich daraus, dass die personellen und materiellen Ressourcen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie durch die EFRE-Verwaltungsbehörde primär aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen finanziert werden. Dabei werden die sich aus der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie eingehalten. Darüber hinaus werden zahlreiche Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die über das verpflichtende Maß hinausgehen, umgesetzt. Der Kommunikationsmix deckt die verschiedenen Ziele und Zielgruppen der Kommunikationsstrategie vollständig ab, wobei die relevanten Zielgruppen aber in unterschiedlichem Ausmaß angesprochen werden.

Die Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie seit Beginn der Förderperiode schlägt sich messbar in Kennziffern nieder, die zur Begleitung der Strategie erfasst werden (Teilnehmerzahlen an Informationsveranstaltungen, Zahl der Zugriffe auf die EFRE-Internetseite, Zahl an Pressemitteilungen). Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ein positiver Beitrag zu Erhöhung der Bekanntheit des EFRE geleistet wird. Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen den grundsätzlichen Ansatz der Kommunikationsstrategie, zeigen aber auch mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale auf.

EXECUTIVE SUMMARY

Based on the evaluation plan for the IWB-ERDF programme 2014 - 2020 and the overall concept for the ongoing evaluation, the evaluation of the individual actions of the IWB-ERDF programme will be carried out staggered in the years 2019 to 2023. For 2019, evaluations were carried out for the following action lines (ML) respectively funding programmes (FPG):

- Evaluation of ML 1.2.2 "Knowledge and technology transfer, innovation advice" (Part 1 of FPG 978 "Advice on innovation support programs and production-integrated environmental protection")
- Evaluation of ML 1.2.6 "Investments in institutions of vocational training and their equipment with modern technology for vocational education and training"
- Evaluation of ML 2.1.1 "Measures to increase readiness to start a business"
- Evaluation of ML 2.2.1 "Business Consulting"
- Evaluation of ML 3.2.1 "Applied Energy Research; pilot and demonstration systems; market penetration" (Part 1 of FPG 954 "Equipping vocational schools with pilot and demo systems")
- Evaluation of priority axis 5 "Technical assistance / communication strategy"

The main part of this overall report is accordingly divided into six chapters. It should be noted that due to their complementary content and the use of synergy effects, the funding programmes FPG 978 in ML 1.2.2 and FPG 954 in ML 3.2.1 were already evaluated in 2019 together with the corresponding funding programmes in ML 2.2.1 and ML 1.2.6. The main results of the evaluations are summarized below, wherein the closely corresponding funding programmes in ML 1.2.2 and ML 2.2.1 are considered together:

ML 1.2.2 "Knowledge and technology transfer, innovation advice" and ML 2.2.1 "Business Consulting"

The subject of funding in both ML 1.2.2 and 2.2.1 (funding programmes 978 and 980) is company-related individual advice for start-ups and SMEs in order to increase the readiness to start up and to strengthen the competitiveness of Hessian companies. This is to be achieved in particular by reducing information deficits in companies through targeted advisory services and showing solutions for necessary changes in processes. Various consulting topics are covered.

The evaluation shows a good utilization of the funding for the two consulting programmes. The approval rates are above average, which has also led to a financial increase in the two funding programmes in the course of the second amendment to the operational programme. The analysis of the funding data shows that the defined target groups are reached in the core consulting topics. However, there are also consulting topics that are less or not asked for at all.

In the empirical literature, the economic policy instrument of promoting advisory services is largely rated as target-oriented and effective, even if separate empirical evidence is not avail-

able for each of the subject areas covered in the funding programmes. In addition, when studying the literature, it must be taken into account that the effects identified in the accompanying scientific research vary significantly in their magnitude and depend on the subject matter and the modalities of promoting the advisory services.

The case study interviews with the project managers confirm the empirical results from literature. With a view to the immediate achievement of the funding goals, it should be noted that the companies advised are essentially very satisfied with the content of the supported advisory services. In their entirety, the findings confirm the causal relationships for the implementation of the individual consulting projects formulated in a theory-based logic model. Based on this, recommendations are developed for the two funding programmes for SME consulting. In particular, specific changes in the definition of the target group and the conditions of the advisory funding are recommended in order to limit the likelihood of deadweight effects and to simplify the procedures.

ML 2.1.1 "Measures to increase the readiness to start a business"

The ML 2.1.1 (funding programme 979) is based on the guidelines of the state of Hesse for the promotion of start-ups and SMEs. The funded projects include, for example, regional start-up offensives, start-up and business plan competitions, workshops, campaigns, initiatives and other measures to provide information, advice and support.

The implementation of the funding programme has so far been going according to plan. Almost 30 projects from ten different project sponsors were approved. Over 4,500 companies have already been supported. The approved projects are mostly events, information forums or competitions that take place periodically and are approved annually or for a period of several years.

Overall, the evaluation of the empirical literature supports the programme logic of the funding. In the accompanying economic research, there is a broad consensus that start-up funding generally leads to positive effects in a region. In particular, the start-up and business plan competitions are likely to lead to a higher propensity to start up and increase the quality of start-ups. However, only little hard empirical evidence is available on the positive long-term effects of other project formats funded within the framework of the line of measures.

Due to the good implementation of the funding programme together with the generally positive expected effects of the projects, funding should be retained. In view of a support landscape that has become increasingly dense for founders in recent years, funding should continue to focus on those instruments, projects and formats that are not already in the focus of private-sector actors - especially with a view to specific target groups. Primarily the funding procedure has potential for improvement and development. Particular emphasis should be placed on making activities more permanent and making it easier for project managers to plan their financial support. In addition, a significant simplification should also be achieved with regard to the effort required for the collection of accompanying indicators. Since projects with high demand on the part of the specific target group(s) and a high utilization of the offers should be funded, the comprehensible recording of the number of participants should be given high priority.

ML 1.2.6 "Investments in institutions of vocational training and their equipment with modern technology for vocational education and training"

The labour market is characterised by constant structural change. Demographic change, an increasing demand for skilled workers and developments towards a connected and mobile knowledge-based society demand a well-educated workforce. In particular, the use of information and communication technology (ICT) is seen as important for professional perspectives. Hence, qualifications geared towards the future requirements of the labour market and the adaptation of qualification levels, especially technological developments, are considered to be of great importance. Adequate infrastructure and equipment in vocational training bodies are necessary for training in the dual system that meets current and future needs as well as technological requirements.

The funding aims at supporting investments in vocational training bodies and their equipment with modern technology. This includes in particular structural investments as well as investments in equipment, facilities and modern training systems. That way training companies and later employers also benefit from new technological knowledge and technological innovation. The study was conducted on the basis of a developed impact model and using a mixed methods approach. The long-term effects of the funding depend on a variety of framework conditions (e.g. economic and labour market development).

Results indicate that the specific goals set for the respective projects so far have been achieved to a large extent. In particular, the infrastructure and equipment of the beneficiary institutions have been improved, modernised and brought up to the latest technical standards. In order to ensure a high level of quality in education and training, vocational education and training must "keep up with the times", as was argued several times in the course of the assessment. The trainees learn how to apply the latest technologies. The skills associated with these are considered to be the basis for later use in professional life. It has also been shown that the projects have contributed greatly to increasing the interest and commitment of the trainees, to improving their preparation for entering the labour market and to improving the quality of training at the host institution. It is also assumed that the projects contribute to the development of Hessen as a location for business, research and innovation, even if initially only on a small scale and strongly related to the surrounding region. Particular challenges are the additional administrative workload and the processing times for applications, which are often perceived as too long.

Overall, the projects in ML 1.2.6 have contributed to a sustainable improvement in the conditions for a high level of vocational qualification. The funding takes into account the growing changes in the labour market and the future challenges of the digital economy. Long-term results and effects on the Hessian economy and on society as a whole will become apparent in a few years, in some cases long after the individual projects have come to an end.

ML 3.2.1 "Applied Energy Research; Pilot and demonstration systems; Market penetration"

Climate change, a growing population and an increasing scarcity of resources render the search for the "Energy of the Future" a vital challenge. While existing technologies must become more efficient and cost-effective, and renewable energies must be produced more economically, completely new, innovative solutions must be found to tackle specific challenges. Energy research and development is of great importance for the adaptation of global energy

systems, and also for maintaining and expanding a country's competitiveness. In the course of these developments, occupational fields are increasingly shifting or developing anew. Growing sectors such as renewable energies, electromobility or other environmental technologies demand corresponding skills and competences. Against this background, qualifications geared towards future requirements of the labour market and the adaptation of the qualification level, especially with regards to technical development in the field of renewable energies and environmental technologies, are considered to be crucial.

The funding aims to support investments in projects for energy production and use, for the use of renewable energies and advanced manufacturing technologies, for energy storage, as well as projects in the field of electromobility at vocational training bodies. Supporting pilot and demonstration projects play a major role. The long-term effects of the funding depend on a variety of framework conditions (e.g. economic and labour market development). Also, large parts of the approved projects were still in an early stage of implementation at the time of the study.

Results indicate that the projects have so far primarily created new teaching focuses related to energy efficiency, renewable energy or electromobility, or supplemented teaching with corresponding topics. The effects achieved include, in particular, an increase in the interest and commitment of the trainees, improved preparation for starting a career and an improvement in the quality of training at the beneficiary institution. The practical work and the gained experience are seen as particularly valuable for teaching and the development of (digital) competences. Administrative effort and management process pose challenges for many of the vocational training bodies.

Despite the early stage, developments show that the projects have made a contribution to the development of Hessen as a location for business, research and innovation, albeit initially only a small one, related to the surrounding region. The projects address topics in technology areas with high future relevance and in strategically important fields. Businesses, training companies and future employers benefit from the new technologies taught at the schools.

Priority axis 5 "Technical assistance / communication strategy"

So far, very few funds from technical assistance have been spent on implementing measures in the area of information and communication. This is explained by the fact that the human and material resources for the implementation of the communication strategy by the ERDF administrative authority are primarily financed from the budget of the State of Hesse.

The specifications for the communication strategy resulting from the Common provisions regulation are adhered to. In addition, numerous communication and information measures that go beyond what is mandatory are implemented. The communication mix completely covers the various goals and target groups of the communication strategy, although the relevant target groups are addressed to different extents.

The large number of measures to implement the communication strategy since the beginning of the funding period is measurably reflected in programme specific output indicators that are recorded to accompany the strategy (number of participants in information events, number of accesses to the ERDF website, number of press releases). Overall, it can be said that the implementation of the communication strategy makes a positive contribution to increasing the

awareness of the ERDF. The results of the evaluation confirm the basic approach of the communication strategy, but also show some possible ways for improvement and development.

Das Land Hessen erhält für die Förderperiode 2014 bis 2020 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 240,7 Mio. €. Kohärent zur Partnerschaftvereinbarung für Deutschland besteht das operationelle Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des EFRE (IWB-EFRE-Programm) aus vier inhaltlichen Prioritätsachsen mit denen fünf thematische Ziele aus dem Zielkatalog von Art. 9 der gemeinsamen Verordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds¹ angesprochen werden.

Die Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Nachhaltige Stadtentwicklung

In der Förderperiode 2014 bis 2020 nimmt die Ergebnisorientierung und Zielerreichung der Förderung einen höheren Stellenwert ein als in den vergangenen EU-Strukturfondsperioden. Damit erhält auch die Evaluierung als maßgebliches Instrument der Erfolgskontrolle ein noch größeres Gewicht. Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den verordnungsseitigen Vorgaben zur Programmbeurteilung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung einen Auftrag zur *Begleitenden Evaluierung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023 und Ad-hoc-Bewertungen zur Vorbereitung von Anträgen zur Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge von Anträgen zur Änderung des operationellen Programms als Rahmenvereinbarung im Zeitraum 2019 bis 2023* an die Bietergemeinschaft bestehend aus GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster (GEFRA), JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz (Joanneum) und Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen (Kovalis) vergeben.

Im Rahmen des Auftrags wurde gemäß den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung die Vorlage eines Gesamtkonzepts für die begleitende Evaluierung vereinbart.² Auf Basis des Bewertungsplans für das IWB-EFRE-Programm und der Leistungsbeschreibung wird in dem Gesamtkonzept das grundsätzliche Evaluierungsdesign für die einzelnen Bewertungen festgelegt und es erfolgt eine erste inhaltlich-thematische, methodische sowie zeitliche Untersetzung der vorgesehenen Evaluierungen.³

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Im Folgenden zitiert als ESIF-VO.

² Für die begleitende Evaluierung des IWB-EFRE-Programms Hessen ist von der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen gemäß Art. 114 Abs. 1 ESIF-VO ein Bewertungsplan erstellt worden, der vom Begleitausschuss für das IWB-EFRE-Programm (IWB-EFRE-Begleitausschuss) am 13. November 2015 genehmigt wurde. Der Plan bildet die Grundlage für die begleitende Evaluierung des IWB-EFRE-Programms Hessen, indem er den thematischen und methodischen Rahmen der zu erbringenden Tätigkeiten vorgibt. Dementsprechend sind die relevanten Inhalte des Bewertungsplans in die Leistungsbeschreibung eingegangen.

³ Die Begriffe Evaluation, Evaluierung und Bewertung werden im Folgenden synonym verwendet.

Das Gesamtkonzept liefert die Grundlage für die Evaluierungen des jeweiligen Kalenderjahres, die sich in ein festes jährliches Berichtsschema einfügen. Am Anfang steht ein Auftaktbericht, in dem eine weitergehende Konkretisierung der betreffenden Evaluierungen vorgenommen wird und in dem die Inhalte des Gesamtkonzepts hinsichtlich der Evaluierungsgegenstände und deren Abgrenzung, der Untersuchungs- und Bewertungsmethoden, der benötigten Daten, der Datenverfügbarkeit sowie der zeitlichen Planung vertieft werden. In dem nachfolgenden Zwischenbericht werden dann der bisherige Verlauf der Evaluierungen, der erzielte Sachstand und die bereits vorliegenden Ergebnisse dargestellt. Auftakt- und Zwischenbericht werden mit der EFRE-Verwaltungsbehörde abgestimmt, welche die zuständigen Förderreferate, die zwischengeschaltete Stelle und ggf. einen „Beirat begleitende Evaluierung“ in die Abstimmung einbezieht.

Aufbauend auf dem Bewertungsplan steckt das Gesamtkonzept für die Bewertungsarbeiten einen jährlichen Zeitplan für die Evaluierungen der einzelnen Maßnahmenlinien ab. Danach sind für das Jahr 2019 die folgenden Bewertungen geplant:

- Evaluierung der ML 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ (Teil 1 – FPG 0978 „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“)
- Evaluierung der ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“
- Evaluierung der ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“
- Evaluierung der ML 2.2.1 „Betriebsberatung“
- Evaluierung der ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“ (Teil 1 – FPG 0954 „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“)
- Evaluierung der Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe / Kommunikationsstrategie“

Die Gliederung des vorliegenden Endberichts nimmt diese Planung auf. Entsprechend der obigen Reihenfolge werden in den nächsten Kapiteln die Ergebnisse der Evaluierung für jede Maßnahmenlinie dargestellt.

ML 1.2.2 „WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER, INNOVATIONSBERATUNG“ (TEIL 1)

2.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

2.1.1 STRATEGISCHER ANSATZ UND FÖRDERPROGRAMME IN DER ML 1.2.2

Hessen befindet sich nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit unter den innovationsstärksten Regionen mit einer in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau stabilen F&E Intensität. Dies begründet sich nicht nur durch eine starke Präsenz internationaler Leitunternehmen im Bereich der Hochtechnologien, sondern auch durch eine fachlich breit aufgestellte und international stark verankerte Forschungslandschaft im Bereich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund sind die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie, für akademische Ausgründungen, für die Entwicklung von Cluster- und Netzwerkaktivitäten und dementsprechend auch für intelligente Spezialisierung („Smart Specialisation“) günstig.

Im Rahmen der Hessischen Innovationstrategie wurden dementsprechend acht Schlüsselbereiche⁴ definiert, in denen Hessen nicht nur eine hohe Dichte forschender bzw. innovierender Unternehmen und Einrichtungen, sondern auch eine sehr aktive Cluster- und Netzwerklandschaft aufweist. Gleichwohl bleiben die rasche Umsetzung wissenschaftlicher Forschung in neue Verfahren und Produkte durch die Unternehmen und die Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers besondere Herausforderungen. Spezifische Problemlagen bestehen zudem in Form der deutlichen regionalen Disparitäten im Bereich F&E und Innovation, wonach sich Südhessen deutlich von Nord- und Mittelhessen abhebt, und in der Bewältigung des langfristigen Strukturwandels, der sich in einem sinkenden Beschäftigungsanteil der bislang in Hessen stark positionierten Hightech-Branchen niederschlägt. Zudem trifft der bundesweit zu beobachtende Trend einer rückläufigen Zahl von innovierenden Unternehmen im Mittelstand auch für Hessen zu. Gerade Kleinstunternehmen und nicht forschungsaktive KMU haben ihre Innovationsaktivitäten in den letzten Jahren erheblich reduziert oder ganz eingestellt.

Mit der Maßnahmenlinie 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ (ML 1.2.2) werden daher Aktivitäten zur Verbesserung des Technologietransfers und der Innovationsfähigkeit von KMU auf breiter Basis unterstützt. Jeweils auf Grundlage separater Richtlinien werden in der ML 1.2.2. vier Förderprogrammgruppen (FPG) umgesetzt:

- FPG 990 „Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers“ gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation
- FPG 994 „Wissens- und Technologietransfervorhaben zur Digitalisierung“ und FPG 995 „Wissens- und Technologietransfervorhaben“ gemäß Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung

⁴ Dies sind: Life Sciences, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft, Automatisierung und Systemtechnik, Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz, Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Nano- und Materialtechnologie, Finanzwirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft.

- FPG 978 „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“ gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

Die drei Förderprogramme mit Bezug zum Wissens- und Technologietransfer werden innerhalb der Teilmaßnahme 1.2.2 a zusammengefasst. Das FPG 978 bildet die Teilmaßnahme 1.2.2 b „Innovationsberatung“, auf die im Folgenden der Fokus liegen wird. Die im Rahmen von FPG 978 geförderten Beratungsangebote zielen grundsätzlich darauf ab, hessische Unternehmen

- i) bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und digitalen Geschäftsmodellen,
- ii) bei Maßnahmen für einen produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) und
- iii) bei der Beantragung von Innovationsvorhaben

zu unterstützen. Im Folgenden wird, weil die eigentliche Bezeichnung des FPG 978 sehr lang ist und sowohl der Titel der Teilmaßnahme als auch des Förderprogramms die Digitalisierungsberatung unterschlägt, von der Innovations- und Digitalisierungsberatung gesprochen.

Gemeinsam mit den weiteren ML 1.2.1, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.6 und 1.2.6 trägt die ML 1.2.2 zur Umsetzung des spezifischen Ziels 1.2 („Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor“) der Prioritätsachse 1 bei. Die Prioritätsachse 1 weist mit 35,8 % der geplanten Gesamtinvestitionen von 2014 bis 2020 eine hohe Bedeutung im IWB-EFRE-Programm auf und hat gegenüber der Vorperiode relativ an Gewicht gewonnen.

In Summe wird die Prioritätsachse 1 mit 86,10 Mio. € an EFRE-Mitteln gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 1.2 mit 63,28 Mio. € fast drei Viertel der EFRE-Mittel entfallen. Hiervon werden für die ML 1.2.2 wiederum 25,35 Mio. € eingeplant. Das entspricht 29,4 % der gesamten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse 1 und 40,1 % der EFRE Mittel für das spezifische Ziel 1.2. Innerhalb der ML 1.2.2 belaufen sich die EFRE-Mittel für das FPG 978 mit einem Betrag von 8,4 Mio. € auf ungefähr ein Drittel der Mittel.

Komplementär zur Förderung von Innovations- und Digitalisierungsberatungen im FPG 978 in der Prioritätsachse 1 werden im Rahmen der ML 2.2.1 „Betriebsberatung“ (im gleichnamigen Förderprogramm FPG 980) weitere Beratungsförderungen zu unterschiedlichen Themen unterstützt. Beide Förderprogramme basieren auf dergleichen Einzelbestimmung der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung.

Zur Nutzung von Synergieeffekten sieht der Zeitplan für die begleitende Evaluierung daher vor, dass die Bewertung der ML 1.2.2 in zwei Teile unterteilt wird und die beiden Beratungsprogramme FPG 978 und FPG 980 gemeinsam im Jahr 2019 evaluiert werden. Die drei anderen Förderprogramme der ML 1.2.2 werden hingegen erst im Jahr 2021 bewertet werden. Auf die Konsequenzen der zeitgleichen Bewertung der beiden Programme FPG 978 und FPG 980 und ihrer inhaltlichen Komplementarität mit Blick auf das grundsätzliche Evaluierungsdesign wird weiter unten noch näher eingegangen.

2.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Zentrales Ziel der Evaluierung des FPG 978 ist es Erkenntnisse über die Effektivität und Effizienz des Förderprogramms zu gewinnen und seine Wirkung zu analysieren. Dabei soll die Bewertung zunächst Antworten mit Blick auf ihren Beitrag zum spezifischen Ziel 1.2 liefern:

- Inwieweit hat die Förderung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Hessen gesteigert, insbesondere in den strukturschwachen Regionen?

Im Hinblick auf die beiden Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 sind zudem die folgenden Fragen zu beantworten:

- Haben die Förderprogramme des spezifischen Ziels 1.2 gemeinsam einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RII „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

- Haben die Förderprogramme des spezifischen Ziels 1.2 gemeinsam einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RIII „F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

Außerdem geht die Evaluierung insbesondere der nachfolgend aufgeworfenen fachspezifischen Evaluierungsfrage nach. Deren Beantwortung wird dabei helfen, einen Einblick über die Effektivität und Wirkung des Förderprogramms als spezifisches Element der ML 1.2.2 im Hinblick auf fachpolitische Ziele zu gewinnen:

- Lösten die geförderten Beratungen bei den Unternehmen einen Impuls zur Umsetzung der Beratungsergebnisse aus?

Zusätzlich sollen im Zuge der Evaluierung, soweit relevant, auch Erkenntnisse über administrative Hindernisse und Umsetzungsschwierigkeiten des Förderprogramms gewonnen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten werden:

- Wie werden der im Förderverfahren zu leistende Aufwand und deren Dauer von den Begünstigten und den beteiligten Verwaltungsstellen beurteilt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der Förderprogramme untereinander, aber auch im Vergleich zu ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen?
- Inwieweit können die bestehenden Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode beschleunigt und vereinfacht werden – zum Beispiel durch einheitlichere Förderbestimmungen, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, den Ausbau / die Verbesserung elektronischer Verwaltungsverfahren?

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete bzw. achsenbezogene Fragestellungen zu untersuchen. Befunde, die für das Förderprogramm aus den bisher genannten Fragestellungen gewonnen werden können, werden mit Blick auf die strategisch übergeordnete Ebene des thematischen Ziels verdichtet. Hierbei sollen die gewonnenen Informationen zum Förderprogramm einen Beitrag zur Beantwortung der folgenden Frage in Hinblick auf das thematische Ziel 1 leisten:

- Inwieweit tragen die geförderten Vorhaben und somit das Förderprogramm 978 der ML 1.2.2 dazu bei, Forschung, technische Entwicklung und Innovation in den verschiedenen Teilregionen Hessens und in Hessen insgesamt zu stärken?

Schließlich sind auch Fragestellungen bezogen auf übergreifende Aspekte sowie Querschnittsthemen der Prioritätsachse 1 von Relevanz:

- Inwieweit trägt das Förderprogramm zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 bei?
- Inwieweit konzentriert sich die Förderung auf bestimmte Schlüsselbereiche und Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020?
- Inwieweit trägt das Förderprogramm dazu bei, eines oder mehrere der relevanten Ziele der Strategie auf Bundes- oder EU-Ebene (mit Bezug auf die Europa-2020-Strategie) zu erreichen?
- Inwieweit und mit welcher Wirkung unterstützt das Förderprogramm die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung)?
- Inwieweit sind sich die Begünstigten der Bedeutung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die EFRE-Förderung bewusst, inwieweit werden sie berücksichtigt?

2.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Vorbemerkung

Im IWB-EFRE-Programm erfolgt die Beratungsförderung von Gründungen und KMU in den beiden Förderprogrammen FPG 978 und FPG 980. Beide Förderprogramme basieren auf dergleichen Einzelbestimmung der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung und werden dort unter einem Fördergegenstand „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ zusammengeführt. Zentraler Gegenstand der Förderung auf Grundlage der Richtlinie ist die einzelbetriebliche Beratung von Existenzgründern und KMU, um einerseits die allgemeine Gründungsbereitschaft in Hessen zu erhöhen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen zu stärken.

Die Trennung der Beratungsförderung im IWB-EFRE-Programm in zwei Förderprogramme, die unterschiedlichen Prioritätsachsen und spezifischen Zielen zugeordnet wird, hat programmsystematische, weniger inhaltlich-materielle Gründe. In ihren Abläufen ist die Beratungsförderung in beiden Förderprogrammen identisch, die Aufteilung in die FPG 978 und FPG 980 orientiert sich allein am spezifischen Beratungsthema.

Auch mit Blick auf die Programmtheorie lässt sich argumentieren, dass die intendierte Stärkung der Innovationsfähigkeit und Digitalisierungskompetenz der hessischen KMU durch das FPG 978 letztlich zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit führt und das FPG 978 mit seinen Beratungsthemen daher ebensogut unter die ML 2.2.1 bzw. das FPG 980 und das spezifische Ziel „Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten“ hätte subsumiert werden können. Die Interventionslogik der beiden Förderprogramme ist darauf gerichtet, durch zielgerichtete Beratungsangebote „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben, bestehende Informationsdefizite bei Existenzgründern und KMU abzubauen und damit zusammenhängend Optimierungswege für Organisations-, Produktions- und Verkaufsprozesse aufzuzeigen.

Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken, decken die geförderten Beratungsangebote in FPG 978 und 980 neben allgemeinen Themenbereichen wie Coaching und Check-Ups vornehmlich spezifische Angebote wie die Innovations- und Digitalisierungsberatung (FPG 978), aber auch Gründungs-, Übergabe oder Designberatungen (FPG 980) ab. Mit ihren Schwerpunkten bettet sich die hessische Beratungsförderung in eine breit diversifizierte Förderlandschaft auf nationaler Ebene ein. Aus diesem Grund wird eine für beide Förderprogramme integrierte Darstellung der allgemeinen Förderpraxis der Beratungsförderung in Deutschland und Bewertung der Kohärenz vorgenommen.

Nicht für jedes der von den beiden Förderprogrammen abgedeckten Beratungsthemen liegt spezifische empirische Evidenz vor. Die Literaturrecherche zu den Ergebnissen und Wirkungen der Beratungsförderung wurde daher als gemeinsamer methodischer Arbeitsschritt für die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 im IWB-EFRE-Programm konzipiert.

Unabhängig vom Förderprogramm bzw. Beratungsthema sind die beiden zentralen Akteure, mit denen das Angebot von Beratungsleistungen im IWB-EFRE-Programm gezielt bereitgestellt wird, die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern. 99 % der Zuwendungen in den beiden Programmen zur Beratungsförderung, d.h. FPG 978 und FPG 980, entfallen auf diese beiden Einrichtungen. Lediglich zwei, finanziell kaum bedeutsame Beratungsprojekte der insgesamt 14 bewilligten Projekte werden nicht durch die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern als Zuwendungsempfänger auf der ersten Ebene umgesetzt. Aufgrund dieser Konzentration wurden zwei integrierte Fallstudienanalysen durchgeführt, in deren Zentrum die Umsetzung und Wirkungen der beiden Beratungsprogramme jeweils durch das RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern standen.

Theoriebasierung / Logic-Chart-Analyse

Als Ausgangspunkt der Evaluierung und zur Systematisierung der empirischen Daten wurde jeweils auf ein theoriebasiertes Wirkungsmodell für das FPG 978 und FPG 980 zurückgegriffen und mittels eines Logic-Charts veranschaulicht. Hierbei wurden die Programmtheorie und die intendierten Transmissionskanäle entlang der Wirkungskette von Inputs, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen

aufgezeigt. Auf Grundlage des Logic Charts und der begleitenden Diskussion mit den Förderverantwortlichen konnte so der erwartete Beitrag der in den beiden Förderprogrammen unterstützten Beratungen zum jeweiligen spezifischen Ziel und zu den übergeordneten Zielen der PA 1 bzw. PA 2 aufgezeigt werden.

Bei der Aufstellung der Wirkungskette war der indirekte und nicht-investive Charakter der Förderung von Beratungsprojekten zu beachten. Es werden Einrichtungen wie Kammern, Vereine und Verbände dabei unterstützt, eine fachlich qualifizierte und neutrale Beratung von KMU zu gewährleisten. Die geförderten Beratungsprojekte haben im Rahmen der relevanten Einzelbestimmung der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung eine große Bandbreite und richten sich an eine breite Zielgruppe. Der Fördervorteil, der sich für die beratenen KMU innerhalb der Grenzen einer De-minimis-Beihilfe bewegen muss, wird von den Projektträgern weitergeleitet.

Dokumentenanalyse und Materialrecherche

Die eingehende Dokumenten- und Materialrecherche spielte für die Beurteilung der Beratungsförderung im FPG 978 und FPG 980 eine zentrale Rolle. Der Überblick über die bewilligten Projekte zeigte, dass es sich um mehrjährig angelegte Beratungsvorhaben der Trägereinrichtungen handelt, die in der aktuellen Förderperiode teils schon eine dritte Bewilligung für ihre Fortführung erhalten haben. Aufgrund der geringen Fallzahl, bislang sechs bewilligte Projekte im FPG 978 und acht bewilligte Projekte im FPG 980, erfolgte daher bei der Dokumentenanalyse eine Vollabdeckung der Projekte.

Für die einzelnen Projekte der beiden Förderprogramme haben sich aus den Unterlagen und Formularen für die Antragsstellung, Bewilligung und Begleitung (Förderrichtlinie, Antragsformular, Projektskizze, Sachberichte als Bestandteil des Zwischen-/Verwendungsnachweises) detaillierte Angaben und Informationen ergeben, die einerseits zur Charakterisierung und Beschreibung der Vorhaben und Projektträger dienen. Andererseits ließen sich in den Dokumenten direkt Einschätzungen zu den Zielen und Wirkungen finden, die mit den Vorhaben angestrebt werden bzw., soweit abgeschlossen, erreicht werden konnten. Die vorgenommenen (Selbst-)Einschätzungen der Antragssteller zur Güte, Förderwürdigkeit und ggf. Wirkungen der Projekte auf die beratenen KMU erfolgen in den Dokumenten in qualitativer und differenzierter Form; diese Informationen ergänzten substantziell die „standardisierten“ Werte für die finanziellen und materiellen Indikatoren, die bei der Auswertung der Daten aus dem Monitoring gewonnen wurden.

Auswertung der Monitoringdaten

Aufbauend auf der Analyse der relevanten Förderdokumente und Verfahren wurden die Monitoringdaten ausgewertet, um Aussagen über den finanziellen und materiellen Vollzug der beiden Förderprogramme zu treffen. Dabei wurden die vorliegenden Angaben zu den finanziellen Inputs und materiellen Outputs nach inhaltlichen Kriterien untergliedert, analysiert und interpretiert.

Im Datensatz zu den materiellen Indikatoren des begleitenden EFRE-Monitorings finden sich für die beiden Förderprogramme Angaben zu den folgenden Outputindikatoren:

- Anzahl je Beratungsthema beratener Unternehmen
- Anzahl der Beratungstagewerke je Beratungsthema

Für diese beiden Indikatoren hält das Monitoring je Projekt Plan- und Istwerte bereit.⁵

Für das FPG 978 kann dabei nach den folgenden Beratungsthemen differenziert werden:

- Beratungen zu Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen,
- Beratungen zu Innovationsförderprogrammen,

⁵ Die „Anzahl der beratenen Unternehmen“ fließt in die gemeinsamen Outputindikatoren „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ (CO01) und „Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten“ (CO02) ein, die für die Berichterstattung zum IWB-EFRE-Programm genutzt werden.

-
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz.

Im FPG 980 werden die folgenden Beratungsthemen unterschieden:

- Existenzgründungsberatungen,
- Beratungen zu Unternehmensübergaben,
- Designberatungen,
- Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten,
- Checks-ups zur Unternehmenssicherung, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Vorbereitung auf Ratings,
- Coaching,
- länderspezifische Marktberatungen.

Die Monitoringdaten waren einerseits von Interesse, um Fragestellungen beantworten zu können, die auf die Struktur der Projektträger zielen, v.a. zur Art der geförderten Einrichtung und auch Häufigkeit ihrer Förderung. Andererseits ging es um eine Darstellung von Umfang und thematischen Inhalten der einzelnen Beratungsprojekte, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme des Beratungsangebots eine besondere Rolle spielte.

Fachgespräche und Experteninterviews

In Ergänzung zur Analyse der Dokumente und Unterlagen sowie Monitoringdaten wurden mit Hilfe von Gesprächen mit den für die Entscheidung und Umsetzung der beiden Förderprogramme verantwortlichen Stellen im HMWEVW und der WiBank zusätzliche qualitative Informationen gewonnen. Dabei wurden Detailinformationen zu den Projekten, den geförderten Projektträgern, dem Antrags- und Bewilligungsprozess und dem Umsetzungsstand eingeholt. Bislang vorliegende Befunde, auch aus anderen Interviewgesprächen, wurden gespiegelt. Im Nachgang der Gespräche zur Verfügung gestellte Zusatzdokumente wurden in den Auswertungen berücksichtigt.

Auswertung der empirischen Literatur und Aufarbeitung der Fachdebatte

Die Indikatoren aus dem Monitoring erwiesen sich als nützlich, um die Reichweite und Struktur der Beratungsförderung zu charakterisieren. Angaben darüber, welche positiven Impulse bzw. Handlungen bei den avisierten Zielgruppen konkret ausgelöst wurden, konnten mit den Indikatoren jedoch nicht getroffen werden. Zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen über den längerfristigen Erfolg der Projekte in Bezug bspw. auf eine Erhöhung der Gründungsintensität bei Gründungswilligen oder Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von bestehenden KMU mussten daher über ergänzende, primär qualitativ orientierte Bewertungsmethoden gewonnen werden.

Die im Nachgang vorgenommene Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen für die verschiedenen Beratungsvorhaben in den beiden FPGs 978 und 980 wurde hierbei zweistufig angelegt: In einem ersten Schritt wurde systematisch die vorhandene empirische Literatur zu den unmittelbaren und mittelbaren Effekten der Beratungsförderung ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurden die Plausibilitätsüberlegungen zu den erwarteten Wirkungen der Beratungsförderung durch zwei Fallstudienanalysen zur Praxis der EFRE-Förderung in Hessen ergänzt.

Ziel der Literaturrecherche war es, empirische Evidenz für die kausalen Zusammenhänge aus Untersuchungsergebnissen aus anderen Regionen und einer Recherche zum Stand der Forschung zu gewinnen. Thematisch ähnlich gelagerte Beratungsmaßnahmen wurden und werden auch in den Strukturfondsprogrammen anderer Länder umgesetzt – teils im Rahmen der ESF-Förderung. Darüber hinaus werden durch den Bund seit geraumer Zeit verschiedene Beratungsprogramme umgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden die Resultate von vorliegenden Evaluierungen ausgewertet und synoptisch zusammengefasst. Dabei wurde auch die Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund der spezifischen Förderansätze, aber auch der verwendeten Analysemethoden, berücksichtigt.

Fallstudien

Die Beratungsförderung wirkt nur sehr vermittelt auf die Entwicklung von Gründungen und KMU. Mit vierzehn Projekten von vier Projektträgern wird bei den beiden Förderprogrammen FPG 978 und FPG 980 eine nur geringe Fallzahl erreicht, wobei sich die Umsetzung in hohem Maße auf die beiden Projektträger RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern konzentriert. Das IWB-EFRE-Programm führt mit der Beratungsförderung im FPG 978 und FPG 980 einen Ansatz fort, der bereits im Vorgängerprogramm als Maßnahmenlinie „Beratungszentren für KMU und Unternehmensgründungen, Betriebsberatung und Unternehmensschulung“ implementiert wurde. Auch hier waren die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern bereits Projektträger. Als methodischer Ansatz boten sich in Ergänzung zur Literaturrecherche somit zwei trägerbezogene Fallstudien an.

Die Fallstudien dienen der Vertiefung der bislang gefundenen Resultate sowie der Veranschaulichung von Detailergebnissen und projektspezifischen Besonderheiten. Im Rahmen der Fallstudien wurden Interviews mit Vertretern der Projektträger durchgeführt, um zusätzlich für eine Bewertung notwendige Informationen und Daten zu generieren. Zentraler Gesprächsinhalt waren einerseits die Effizienz der Umsetzungsverfahren aus Sicht der Projektträger. Andererseits wurde versucht, soweit wie möglich Aufschluss über die Effekte der Beratungen und Coachings auf die unterstützten Gründungswilligen und KMU zu erlangen. Wie sich im Verlauf der Fallstudien herausstellte, konnte für die durch das RKW Hessen GmbH umgesetzte Beratungsförderung sehr umfangreich auf Resultate von standardisierten Befragungen der indirekt unterstützten Existenzgründungen und KMU zurückgegriffen werden.

2.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

2.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Im IWB-EFRE-Programm ist das FPG 978 im Kontext mehrerer Förderprogramme zum Thematischen Ziel 1, der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, in der Prioritätsachse 1 verankert. Mit dem Förderprogramm wird das Spezifische Ziel 1.2 „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor“ verfolgt. Neben dem Förderprogramm als Teilmaßnahme in der ML 1.2.2 tragen außerdem noch fünf weitere Maßnahmenlinien zu diesem Spezifischen Ziel bei.

Mit der Umsetzung des FPG 978 wird auch die Erreichung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 verfolgt. Die Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 sind

- zum einen der „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“ (R II). Der Zielwert für R II beträgt 2,97 %. Damit soll der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2023 um 0,08 Prozentpunkte steigen.
- zum anderen „F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner“ (R III). Für R III beträgt der Zielwert für das Jahr 2023 914,68 €. Es ist somit geplant, dass es zu einer Steigerung von 23,68 € F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner kommt.

Das FPG 978 wird auf Basis der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018) umgesetzt. Gemäß der Richtlinie ist das grundsätzliche Ziel der Gründungs- und Mittelstandsförderung des Landes Hessen der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der hessischen Wirtschaft, die Erleichterung von Gründungen und die Sicherung des Generationswechsels – unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit der Internationalisierung der Wirtschaft einhergehen und unter Beachtung der bereichsübergreifenden Querschnittsziele des IWB-EFRE-Programms.

Die mit dem Förderprogramm unterstützten Beratungsleistungen sollen laut Zweck KMU, Existenzgründerinnen und -gründer befähigen, Maßnahmen zur Steigerung ihrer Leistungs-

und Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Auf der operativen Ebene ist es Zielsetzung der Beratungsleistungen, Wissen zu vermitteln und die geförderten Unternehmen in diversen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung zu unterstützen. So sollen Digitalisierungsberatungen bspw. KMU dabei helfen, neue digitale Geschäftsmodelle, Produkte sowie Services zu entwickeln, IT-gestützte Geschäftsprozesse und Managementsysteme einzuführen, Online-Vertriebswege aufzubauen oder die IT-Sicherheit zu erhöhen. PIUS-Beratungen sollen Unternehmen spezifisch dabei helfen, den Verbrauch an Energie, Wasser, Luft sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu verringern und den Ausstoß von Schadstoffen zu senken. Und schließlich sollen die Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen die Erfolgchancen erhöhen, eine Förderung in vorhandenen Bundesprogrammen (wie z. B. ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand)) oder EU-Programmen (wie z. B. Horizon 2020) zu erhalten.

Gemäß indikativer Finanzplanung stehen für das Förderprogramm – nach der Aufstockung um 2,15 Mio. € durch die jüngste OP-Änderung – insgesamt 8,22 Mio. € zur Verfügung. Mit diesem Mitteleinsatz für das FPG 978 soll auf der operativen Ebene, gemäß IWB-EFRE-Programm und dem Zielwert für den Indikator SO01 („Zahl der Beratungstagewerke“), als Output der Förderung die Erbringung von 5.000 Tagewerken unterstützt werden. Hieraus ergibt sich, dass von einem durchschnittlichen EFRE-Zuschuss in Höhe von 1.643 € pro Beratungstagewerk ausgegangen wird. Eine begründende, explizite Darstellung zur Vorgehensweise bei der Festlegung des Zielwertes liegt den Gutachtern nicht vor.

Das FPG 978 kann daher nur sehr vermittelt auf die Zielgröße Innovationsfähigkeit von KMU in Hessen wirken. Durch die Beratungen sollen bei den beratenen KMU zunächst Kompetenzen verbessert und Wissen erweitert werden. Für das Eintreten dieser Erstrunden-Effekte ist zunächst eine hohe Wahrnehmung bzw. Nutzung und Inanspruchnahme der diversen Beratungsangebote erforderlich. Nur dann, wenn durch die Beratungen auch tatsächlich Handlungen ausgelöst werden, können plausibel nachfolgende Zweitunden-Effekte auf die Unternehmensentwicklung angenommen werden.

Positive Entwicklungen, die bei den geförderten Unternehmen zu beobachten sind, müssen des Weiteren von anderen möglichen Einflussfaktoren isoliert werden, bevor sie auf unternehmensintern eingeleitete Maßnahmen als Folge der Beratungen zurückzuführen sind. Die tatsächlichen Wirkungen der Förderung durch das FPG 978 in einem Umfang von bisher nicht ganz 6 Mio. € auf die beiden Ergebnisindikatoren „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“ und „F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner“, die landesweit erhoben werden und vor allem den Beitrag von großen, internationalen Unternehmen umfassen, die nicht als KMU eingestuft werden können, sind quantitativ nicht zu bestimmen.

2.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand und Art der Förderung

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung erfolgt in der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018). Die Richtlinie enthält in Teil II zu den Einzelbestimmungen unter Ziffer 1 den Förderbereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups. Dieser benennt die folgenden Beratungen zur Steigerung der Innovations- und Leistungsfähigkeit von Unternehmen als förderfähig:

- Existenzgründungsberatungen
- Check-Ups zur Unternehmenssicherung, auch bei Bürgschaftsfällen
- Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben
- Designberatungen
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUSBeratungen)

-
- Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU (z. B. „Horizon 2020“)
 - Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie- und Umsetzungsberatung)
 - Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten
 - Coaching
 - Check-Ups zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens
 - Check-Ups zur Vorbereitung auf Ratings
 - Beratungen zu handwerksspezifischen Themen.

Gefördert werden können sowohl Beratungen von Einzelnen als auch von Gruppen von Existenzgründern und Unternehmen.

Wie bereits einleitend kurz erwähnt, werden die Beratungsinhalte, die unter dem Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups der Richtlinie subsumiert sind, im Rahmen des IWB-EFRE-Programms in die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 separiert. Als Teil von Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ bilden im Rahmen der Förderprogrammgruppe FPG 978 die

- Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie- und Umsetzungsberatung),
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Beratungen) und
- Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU (z. B. „Horizon 2020“)

den Gegenstand der Förderung. Die anderen Beratungsinhalte werden im Rahmen des FPG 980 gefördert. Die beiden Förderprogramme sind wegen dergleichen Rechtsgrundlage und Abläufe als komplementäre Förderansätze zu sehen.

Nicht förderfähig sind in diesem Zusammenhang Beratungen, die Rechts- und Versicherungsfragen und steuerberatende Tätigkeiten sowie überwiegend gutachterliche Stellungnahmen, Architektur- und sonstige Planungen oder Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben. Ebenfalls nicht gefördert werden Beratungen, die bereits mit Mitteln aus anderen öffentlichen Programmen zur Beratungsförderung gefördert werden (Kumulierungsverbot).

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben der Förderberechtigten für eigenes Personal, das die Unternehmensberatung durchführt oder organisiert. Ferner Sachausgaben der Förderberechtigten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (dazu zählen beispielsweise Ausgaben für an Dritte vergebene Aufträge (z. B. für die Gestaltung von Printmedien), Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen, Druckkosten von Printmedien/Werbung und Miete für Räume, die für Beratungen genutzt werden, sowie die Ausgaben für Beratungshonore).)

Zuwendungsempfänger und Zielgruppe

Antragsberechtigt für die Förderung im Rahmen von „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ (dazu zählen auch die Digitalisierungs-, Innovations- und PIUS-Beratungen) sind Kammern, Verbände und Institutionen, die in Hessen flächendeckend die fachlich qualifizierte und neutrale Beratung von Unternehmen und Existenzgründern sicherstellen sollen. Zu den möglichen Beratungsstellen gehören gemäß Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung für Existenzgründer und Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche insbesondere die RKW Hessen GmbH, für das Handwerk die Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden, für den Einzelhandel der Handelsverband Hessen-Süd e.V. und für Freie Berufe das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Zielgruppe der Förderung mit Bezug auf den Fördergegenstand „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ bilden allgemein potentielle Gründerinnen und Gründer (Existenzgründer), junge Unternehmen sowie bereits etablierte KMU. Wie in Abschnitt 2.3 eingehender beschrieben wird, zielt die Interventionslogik der Beratungsförderung darauf ab, dass die oben genannten, antragsberechtigten Beratungstellen den Fördervorteil an die zu beratenden KMU weiterleiten.

Beihilferechtliche Einordnung und Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt für die zu beratenden Unternehmen als De-minimis-Beihilfe. Von der Förderung ausgeschlossen sind Innovations- und Digitalisierungsberatungen, die dazu führen, dass einer oder einem Förderberechtigten beziehungsweise einem beratenen Unternehmen De-minimis-Beihilfen von mehr als 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren gewährt werden.

Für den Projektträger (Zuwendungsempfänger) werden eine Begünstigung und damit ein eventueller Beihilfetatbestand durch eine bindende Auflage im Bewilligungsbescheid ausgeschlossen. Er hat den Fördervorteil an die zu beratenden Unternehmen weiterzuleiten und dies spätestens mit dem Verwendungsnachweis zu belegen.

Umfang und Höhe der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind bis zu 60 % förderfähig. Bei Beratungen darf die Zuwendung 600 € pro Beratungstagewerk nicht übersteigen (in EFRE-Vorranggebieten 650 € pro Beratungstagewerk). Für PIUS-Beratungen, Beratungen zur Digitalisierung sowie Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen können innerhalb von drei Jahren je beratenem Unternehmen mit tatsächlicher oder geplanter Betriebsstätte in Hessen Zuwendungen bis zu 12.000 € (in EFRE-Vorranggebieten: 13.000 €) gewährt werden.

Je Kalenderjahr und je beratenem Unternehmen sind bei den Beratungen zur Digitalisierung bis zu 5 Beratungstagewerke, bei Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen und bei PIUS-Beratungen bis zu 10 Beratungstagewerke förderfähig.

Der auf das beratene Unternehmen entfallende Anteil der Ausgaben ist die Differenz zwischen den förderfähigen Beratungsausgaben und dem Zuschuss.

Antrags- und Förderverfahren

Die Förderung wird über ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Wettbewerb umgesetzt. Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein schriftlicher Antrag der möglichen Beratungsstellen bei der WIBank erforderlich, die als Bewilligungsstelle fungiert. Nach Bewilligung führen die Projektträger die Beratungen selbst durch oder beauftragen geeignete Dritte. Die an einer Beratung interessierten Unternehmen erhalten auf der Grundlage eines vorherigen Angebots des Projektträgers eine individuelle Beratung. Ort, Zeit und Dauer der Beratung sind zu dokumentieren und im Anschluss ist über jede Beratung ein Beratungsbericht vorzulegen, der u. a. Angaben über das beratene Unternehmen, Gegenstand und Ergebnis der Beratung enthält. Beratungsberichte und Zeitnachweise dienen dem Nachweis der Verwendung der Zuwendung.

2.2.3 FÖRDERPRAXIS UND KOHÄRENZ DER BERATUNGSFÖRDERUNG

Wie einleitend erläutert, erfolgen in diesem Abschnitt eine für die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 integrierte Darstellung zur allgemeinen Förderpraxis der Beratungsförderung in Deutschland und zur Kohärenz der verschiedenen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene.

Die beiden Förderprogramme 978 und 980, mit denen auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung KMU bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen finanziell unterstützt werden, fügen sich in Strukturen und Verfahren der staatlichen Förderung von Unternehmensberatungen in Deutschland ein, die sich über Jahrzehnte etabliert und fortentwickelt haben. Die Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen stellt ein traditionelles Instrument der Mittelstandspolitik dar, deren Anfänge bis in die 70er Jahre zurückverfolgt werden können (vgl. Haunschild, Clemens 2006). Dabei hat sich differenziertes Angebot an Förderprogrammen entwickelt, welches sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene der Länder bereitgehalten wird und seit mehreren Förderperioden durch Mittel aus den europäischen Strukturfonds, primär dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel), getragen wird. Aufgrund der häufigen Kritik an der mangelnden Konsistenz und Transparenz der Mittelstandsförderung im Allgemeinen und der Beratungsförderung im Speziellen haben im Laufe der Zeit die Bemühungen zu einer Reduktion der Komplexität der Förderkulisse und einer besseren Abstimmung der Förderprogramme von Bund und Ländern untereinander zugenommen. Mit Bezug auf die Förderperiode 2014 - 2020 bildet die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland ein wichtiges Dokument, um die Kompetenzen zwischen Bund und Länder zu regeln und Doppelförderungen zu vermeiden.

Im Rahmen des Systems an Beratungsförderung durch Bund und Länder haben sich im Wesentlichen drei zentrale Säulen herausgebildet:

Freie Beratungsprogramme durch den Bund

Auf Bundesebene gibt es eine Reihe an Förderprogrammen, die Zuschüsse zum Zweck der unternehmensbezogenen individuellen Beratungsförderung gewähren. Das zentrale Förderprogramm des Bundes im Hinblick auf allgemeine Beratungsleistungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen von KMU stellt das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ dar. Die Förderung des Programms erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). In diesem zu Beginn der Förderperiode 2014 - 2020 eingeführten Förderprogramm wurden die früheren Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammengefasst. Zum Teil können bei der „Förderung unternehmerischen Know-hows“ auch spezifische Fachberatungen gefördert werden. Das Programm wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt. In das Antrags- und Bewilligungsverfahren sind zwar zusätzlich Leitstellen und regionale Ansprechpartner eingebunden, das wesentliche Merkmal des Programms ist aber die freie Auswahl des Beraters durch die antragstellenden KMU – auch wenn an die Berater spezifische Kriterien und Anforderungen zur Qualitätssicherung gestellt werden.

Box 2.1: Beratungsprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ist das zentrale Instrument zur Beratungsförderung auf Bundesebene. Das Programm wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt und durch Mittel aus dem ESF kofinanziert. Das Programm richtet sich an KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe. Gefördert werden junge, neu gegründete Unternehmen, die nicht älter als zwei Jahre sind, und Bestandsunternehmen, auch Unternehmen in Schwierigkeiten können gefördert werden. Fördergegenstand sind Unternehmensberatungen, die von freiberuflichen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden.

Gefördert werden Einzelberatungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung (allgemeine Beratungen). Darüber hinaus können mit Bezug auf die Zielgruppe und das Beratungsthema ausgewählte spezielle Beratungen gefördert werden (z. B. von Migrantinnen oder Migranten geführte KMU oder Beratungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung).

Die maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) betragen bei Jungunternehmen 4.000 €, bei allen anderen Unternehmen 3.000 €. Dabei kommen je nach Standort der beratenen Betriebsstätte und Unternehmenstyp unterschiedliche Fördersätze zum Einsatz (z. B. für Jung- und Bestandsunternehmen in den neuen Bundesländern 80 %, in den alten Bundesländern 50 % (mit Ausnahmen für die Regionen Leipzig und Lüneburg), für Unternehmen in Schwierigkeiten bundesweit 90 %), so dass der Zuschuss je Beratung zwischen 1.500 € und 3.200 € liegen kann. Beratungen für Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten.

Wesentliches Kennzeichen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ist die freie Auswahl des Beraters und die freie Auswahl des Beratungsinhalts. Allerdings müssen vor Antragstellung Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Die Antragstellung kann online über eine Antragsplattform des BAFA erfolgen, wobei eine Leitstelle auszuwählen ist, welche den Antrag vorab prüft und den Antragsteller über das Ergebnis informiert. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden.

Nach Durchführung der Beratung muss ein Verwendungsnachweis innerhalb der 6-Monats-Frist ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden. Der Antragstellende muss im Rahmen des Förderverfahrens die Zahlung der Beratungskosten in voller Höhe nachweisen. Die Beratungsleistung muss vom Berater abschließend in einem schriftlichen Beratungsbericht dokumentiert werden. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

Neben diesem Kernprogramm werden durch den Bund weitere Förderprogramme bereitgestellt. Hierzu gehört das Beratungsprogramm „UnternehmenswertMensch (uWM)“, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem ESF gefördert wird. Das Programm richtet sich an KMU und soll diese bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien unterstützen. Gefördert werden Themen wie Führung, Unternehmensorganisation (im Zusammenhang mit den Mitarbeitern) oder auch Personalentwicklung, Wissen, Gesundheit und Chancengleichheit. Das Programm wurde nach einer Modellphase ab Oktober 2012 im Oktober 2015 bundesweit eingeführt.

Seit September 2017 wurde ergänzend das Förderprogramm „UnternehmenswertMensch plus (uWM plus)“ eingeführt. Mit dem neuen Programmzweig sollen KMU durch professionelle Prozessberatung dabei unterstützt werden, den digitalen Umbruch in der Arbeitswelt meistern. Gefördert werden betriebliche Lern- und Experimentierräume, um in einem beteiligungsorientierten Lernprozess passgenaue Lösungen für die digitale Transformation zu entwickeln und innovative Arbeitskonzepte zu erproben.

Weitere Förderprogramme zu spezifischen Beratungsthemen in den Bereichen Innovation und Digitalisierung bilden die Programme „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ und „go-digital“. Mit den Innovationsgutscheinen „go-Inno“ werden bis zu 50 % der Ausgaben von KMU für externe Beratungsleistungen gefördert, die zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen dienen. Die Beratungen müssen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen erfolgen, die nach strengen Qualitätskriterien ausgewählt werden. Die KMU können zwei Leistungsstufen in Anspruch nehmen. In der Leistungsstufe 1 wird eine Potenzialanalyse (beispielsweise Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit der geplanten Innovation, Zeit- und Kapazitätsbedarf, Finanzierungsplan) vorgenommen. Nach einer Potenzialanalyse können sich in der Leistungsstufe 2 Vertiefungsberatungen anschließen, die das Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement betreffen.

In ähnlicher Weise ist das Programm „go-digital“ strukturiert. Auch hier werden bis zu 50 % der Ausgaben für externe Beratungs- und Umsetzungsleistungen in den drei Fördermodulen digitale Geschäftsprozesse, digitalisierte Markterschließung und IT-Sicherheit gefördert. Die Leistungen umfassen mit der Potenzialanalyse und dem Realisierungskonzept ebenfalls zwei Stufen und müssen durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden. Wesentliches Kennzeichen beider Programme ist zudem, dass die autorisierten Beratungsunternehmen die komplette administrative Projektabwicklung von der Antragstellung bis hin zur Berichterstattung übernehmen.

Betriebsberatung im Handwerk

Eine Sonderrolle unter den Bundesprogrammen nimmt die „Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk“ ein. Mit diesem Programm werden neben der allgemeinen und kostenfreien Beratungstätigkeit der Handwerksorganisationen (z. B. kurze Rechts-, Ausbildungs- und Qualifizierungsberatungen), die ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert wird, die organisationseigenen Betriebsberatungs- und Technologietransferstellen bei den Handwerkskammern und Fachverbänden als Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk („Innovationscluster“) anteilig gefördert. Das Innovationscluster wird überwiegend vom Handwerk selbst, d. h. durch Mitgliedsbeiträge

der Betriebe, finanziert, denen hierfür das Informations- und Beratungsangebot kostenfrei zur Verfügung steht.

Nach eigenen Angaben fördert das BMWi derzeit 460 Beratungsstellen im Handwerk (346 bei Handwerkskammern und 114 bei Landesfachverbänden des Handwerks). Des Weiteren werden 62 Informationsstellen bei Zentralfachverbänden gefördert, die bis auf einige Ausnahmen keine Beratungsfunktionen wahrnehmen. Gegenstand der Förderung sind nur die Beratungen von Handwerksbetrieben und Existenzgründern, die über Kurzberatungen hinausgehen, sowie Informations- und Netzwerk-Aktivitäten. Förderungsfähig sind konzeptionelle Beratungen für bestehende Unternehmen und Beratungen von natürlichen Personen vor der Existenzgründung sowie Gruppenberatungen, soweit sie von qualifizierten Beratern der Handwerkskammern und Handwerksverbände durchgeführt werden. Als Angestellte der Handwerksorganisationen sind die Berater wirtschaftlich unabhängig und können als sachverständige und neutrale Experten mit der Beratung keine eigenen finanziellen Interessen verfolgen.

Die Förderung des BMWi für jeden einbezogenen Berater und Informationsstellenmitarbeiter besteht in einem Personalkostenzuschuss und beträgt maximal 24.000 € jährlich. Diese Summe errechnet sich auf der Grundlage einer Förderpauschale von 200 € für 120 Tagewerke pro Jahr. Die meisten Bundesländer gewähren einen ergänzenden Förderzuschuss in Höhe von ca. 50 % des Bundeszuschusses. Für den verbleibenden Finanzierungsbedarf werden die Kammerbeiträge eingesetzt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks fungiert als Leitstelle, über den die Abwicklung der Maßnahme erfolgt und die Fördermittel an die einzelnen Kammern und Fachverbände gelangen.

Programme der Beratungsförderung in den Ländern

In nahezu allen Bundesländern bestehen Förderprogramme, mit denen die externe Beratung von KMU ergänzend zu den Fördermöglichkeiten der Bundesprogramme unterstützt wird. In den meisten Fällen werden diese Länderprogramme aus dem ESF kofinanziert.

Um Kompetenzüberschneidungen auf Bundes- und Landesebene zu vermeiden, wurden im Vorfeld zur damals neuen Förderperiode 2014 – 2020 in Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern Absprachen für eine Aufgabenteilung bei der Beratungsförderung getroffen. Die entsprechenden Regelungen wurden in einer Anlage zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung für die Umsetzung der ESI-Fonds dokumentiert (vgl. BMWi (2014)). Mit Bezug auf die Förderung durch den Bund wurde die Festlegung getroffen, dass die Beratungsförderung des Bundes eine thematisch breite „Basisförderung“ darstellt, welche Grundlagenberatungen zum unternehmerischen Know-how umfasst und auf bis zu fünf Beratungstage pro Thema beschränkt sein soll. Den individuellen Besonderheiten der Länder sollte Rechnung getragen werden, indem diese für spezielle Zielgruppen oder zur Verbesserung der Konditionen (z. B. längere, intensivere Beratungen) ergänzende „Ländermodule“ zur Beratungsförderung anbieten.

Die Option einer ergänzenden Beratungsförderung, in der spezielle und vertiefende Beratungen, die einer längeren Beratungsdauer bedürfen und teils auch branchen- und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind, nutzen derzeit viele Bundesländer. Dies trifft auch für niedrigschwellige Angebote zur Sensibilisierung von KMU im Vorfeld einer Grundlagenberatung zu.

Mit Bezug auf die Umsetzungsstrukturen für die Programme zur Beratungsförderung lassen sich bei den Ländern im Wesentlichen drei Varianten unterscheiden: das Modell der direkten Zuwendung, das indirekte Trägermodell und das Qualitätssicherer-Modell.

Beim direkten Modell sind die KMU die unmittelbaren Zuwendungsempfänger. Sie beantragen die Fördermittel direkt bei einer Förderinstitution („Bewilligungsstelle“), die für die Abwicklung des gesamten Förderprogramms zuständig ist. In den vielen Fällen fungiert die öffentliche Förderbank des jeweiligen Landes (z. B. in NRW die NRW.Bank, in Niedersachsen die NBank oder in Sachsen-Anhalt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt) als Bewilligungsstelle. Zum Teil werden aber auch privatwirtschaftlich organisierte Förderinstitute mit der Durchführung der Beratungsförderung beauftragt. Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist in diesen Fällen dann z. B. ein Beleihungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem programmführenden Ministerium (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern die GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH).

Demgegenüber sind beim Trägermodell nicht die KMU die unmittelbaren Zuwendungsempfänger, sondern Trägerorganisationen, welche für die Abwicklung der Fördermaßnahme verantwortlich sind. In diesem auch als "Betreute Beratung" bezeichneten Modell sind die Träger angehalten, den Fördervorteil an die KMU als Endbegünstigte weiterzuleiten. Das Modell wird wegen der inhaltlichen und vertraglichen Ausgestaltung des Beratungsprozesses als "Betreute Beratung" bezeichnet, weil alle Prozessschritte von der Problemanalyse bis zur Beauftragung, Abwicklung und Überprüfung der Beratungsleistungen sowie die Beantragung und Weiterleitung der Fördermittel von einem Träger begleitet werden. Dieses Modell kommt bspw. in Hessen mit verschiedenen Trägern (z. B. RKW Hessen GmbH, Handelsverband Hessen e.V.) und im Saarland mit der saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) zur Anwendung.

Die dritte Variante, das Qualitätssicherer-Modell, ist eine Kombination aus den beiden vorgenannten Modellen. Die KMU bleiben in diesem Modell die unmittelbaren Zuwendungsempfänger und erhalten die Förderung direkt von den Bewilligungsstellen bzw. Förderbanken. Allerdings werden zur Qualitätssicherung in den Prozess sogenannte „Qualitätssicherer“ eingebunden, die vorher den Beratungsbedarf feststellen, einen geeigneten Berater vorschlagen und die Qualitätskontrolle der Beratung übernehmen. Die KMU schließen hierzu mit dem Qualitätssicherer einen Vertrag. Dieses Modell kommt in Sachsen und Thüringen zur Anwendung. Während in Sachsen die Einbindung des Qualitätssicherers fakultativ ist, ist der Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages in Thüringen Fördervoraussetzung.

Kohärenz der Beratungsförderung zu den Programmen des Bundes

Wie aufgezeigt, existieren auf Bundesebene eine Reihe von Förderprogrammen, die auf eine finanzielle Unterstützung von Beratungsleistungen für Existenzgründer und KMU zielen. Auf Grundlage der derzeitigen Bestimmungen in den Förderrichtlinien lassen sich Überschneidungen in den Beratungsinhalten zumindest nicht vollständig ausschließen. So bietet in inhaltlicher Sicht das BAFA-Programm ebenfalls sehr breit definierte Beratungsmöglichkeiten („Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung“). Es ist z. B. keineswegs eindeutig, dass Design- oder Übergabeberatungen hiervon ausgeschlossen wären. Daneben besteht zumindest prima facie eine Übereinstimmung zwischen den Fördergegenständen im Bundesprogramm „go-digital“ und der Digitalisierungsberatung im FPG 978.

Zu betonen ist, dass in der Förderpraxis die Doppelförderung einer gleichen Beratungsleistung auf der Ebene eines Unternehmens durch das in den Richtlinien verankerte Kumulierungsverbot ausgeschlossen wird. Die Beurteilung der Kohärenz der Beratungsförderung auf Ebene von Bund und Land zielt vielmehr darauf, ob und in wie weit die existierenden Beratungsprogramme sich strategisch und inhaltlich voneinander abgrenzen. Hierzu sind zunächst für die beiden Förderprogramme 978 und 980 des Landes Hessen und die Bundesprogramme mögliche Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppe, Fördergegenstände und jeweiligen Förderkonditionen zu bestimmen (vgl. Tabelle 1).

Den Ausgangspunkt bilden die Bund-Länder-Abstimmungen, die in der Partnerschaftvereinbarung dokumentiert sind. Danach soll die Beratungsförderung des Bundes für bestehende KMU eine breite „Basisförderung“ darstellen, welche auf fünf Beratungstage pro Thema beschränkt sein soll. Die Länder hingegen sollen mit ihren Programmen vertiefende, ergänzende sowie spezielle Beratungen fördern.

In Hessen haben diese – eher informellen, nicht gesetzlich verpflichtenden – Abstimmungen dazu geführt, dass Beratungen von bestehenden KMU zur Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte oder Coaching-Maßnahmen (als Fördergegenstände des FPG 980) nur bei vorheriger Förderung der KMU über das BAFA-Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows unterstützt werden können. Bei der Gründungsförderung können im Gegensatz zur BAFA-Förderung nur Nichtselbständige unterstützt werden, wenn das Unternehmen noch nicht gegründet ist. Mit Bezug auf diese Beratungsinhalte gibt es somit eine klare Abgrenzung bei den Fördermöglichkeiten der Beratungsprogramme von Bund und Land.

Auch bei den weiteren Beratungsinhalten Designberatung, Übergabeberatung, Beratungen zu Hessen-PIUS, Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen und Beratungen zur Di-

gitalisierung handelt es sich, gemäß den im Vorfeld der Förderperiode 2014 - 2020 getroffenen Abstimmlungen mit dem Bund, um vertiefende, ergänzende sowie spezielle Beratungen. Die Abgrenzungen ergeben sich dabei weniger unmittelbar aus den Richtlinienlertexten, sondern kommen in der Förderpraxis zum Tragen. So kann nach Auskunft des RKW die Übergabeberatung im FPG 980 gefördert werden, um eine gleichzeitige Beratung von Gründer und Übergeber im Prozess einer Unternehmensnachfolge durch einen Berater zu ermöglichen. Dies ist durch die BAFA-Regelungen ausgeschlossen, weil die BAFA-Existenzgründungsberatung nicht auf die Vorgründungsphase und Nichtselbstständige bezogen ist.

Tabelle 1: Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen im Vergleich

Programme	Antragsberechtigte / Zielgruppe	Konditionen
Bundesprogramme		
BAFA für junge Unternehmen	KMU, Selbständige / Freiberufler bis 2 Jahre nach Gründung	50 % Zuschuss, max. 2.000,- €
BAFA für Bestandsunternehmen	KMU, Selbständige / Freiberufler ab 3. Jahr nach Gründung	50 % Zuschuss, max. 1.500,- €, Beratungsumfang max. 5 Tagewerke
BMWi Programm „go-digital“	KMU mit weniger als 100 Mitarbeitern	50 % Zuschuss, bis zu 30 Tage à 1.100,- € je Tag Zuschuss: max. 33.000,- €
Programme des Landes Hessen		
Existenzgründung	Nichtselbständige vor Gründung	bis zu 5 Tage à 423,- € (528,- €) je Tag Zuschuss: max. 2.115,- € (2.640,- €)
Beratung zur Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte	KMU, Selbständige / Freiberufler – nur nach vorangegangener BAFA-Förderung	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €)
Coaching	KMU, Selbständige / Freiberufler – nur nach vorangegangener BAFA-Förderung	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €)
Designberatung	KMU, Selbständige / Freiberufler	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €)
Übergabeberatung	KMU, Selbständige / Freiberufler	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €)
Beratungen zu Hessen-PIUS	KMU, Selbständige / Freiberufler	max. 50 % des Beratungshonorars bis zu 10 Tage à max. 600,-€ (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 6.000,- € (6.500,-€)
Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU	KMU, Selbständige / Freiberufler	max. 50 % des Beratungshonorars bis zu 10 Tage à max. 600,-€ (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 6.000,- € (6.500,-€)
Beratungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie und Umsetzung)	KMU, Selbständige / Freiberufler	max. 50 % des Beratungshonorars bis zu 10 Tage à max. 600,-€ (650,- €) je Tag Zuschuss: max. 6.000,- € (6.500,-€)

Quelle: RKW.

Designberatungen, Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen und PIUS-Beratungen können bei der BAFA-Unternehmensberatung nicht gefördert werden. Die Abgrenzung bei der Digitalisierungsberatung resultiert aus dem unterschiedlichen Umfang und der Beratungsintensität der Digitalisierungsprojekte. Vergleichsweise einfach strukturierte Projekte werden hierbei vom FPG 980 unterstützt. Dagegen zielt das Bundesprogramm „go-digital“ auf komplexere Vorhaben, die auch eine Kombination aus den drei Modulen digitale Geschäftsprozesse, digitalisierte Markterschließung und IT-Sicherheit darstellen können.

Auch wenn derzeit auf Bundes- und Landesebene grundsätzlich ähnliche Programme bei der Beratungsförderung angeboten werden, die zum Teil Schnittmengen aufweisen, ist dies nicht per se negativ zu beurteilen. Aus der Perspektive der KMU, als Nachfrager von geförderten Beratungsleistungen, bieten alternative Förderprogramme Wahlmöglichkeiten. Trotzdem führt eine zu große Vielfalt an Beratungsförderprogrammen von Bund und Ländern gerade für Existenzgründer und KMU als Zielgruppe zu hohen Informations-, Such- und Transaktionskosten. Es erscheint auch nicht plausibel, dass eine auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bestehende Förderlücke im Bereich der Beratungsprogramme so umfangreich ausfällt, dass sie nur durch mehrere, gleichberechtigt nebeneinanderstehende Programme zur Beratungsförderung geschlossen werden kann. Es dürfte unstrittig sein, dass die Bemühungen von Bund und Ländern die Konsistenz und Transparenz des Förder-systems weiter zu verbessern, Doppelspurigkeiten abzubauen und klare Abgrenzungen in den Förderkriterien und -konditionen einzuführen, positiv zu beurteilen sind.

2.3 WIRKUNGSMODELL UND STRATEGISCHER BEZUGSRAHMEN

Entwicklung eines Wirkungsmodells und Logic-Chart-Analyse

Mit dem Förderprogramm 978 soll ein Beitrag zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen KMU geleistet werden. Grundsätzlich wird die Fähigkeit von Unternehmen, neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren am Markt oder in die betriebliche Praxis tatsächlich einzuführen, in der Folge eine höhere Wertschöpfung durch Umsatzsteigerungen oder Kosteneinsparungen zu realisieren und durch einen Anstieg der Produktivität auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden für das FPG 978 zunächst ein Wirkungsmodell entwickelt, mit dessen Hilfe die wesentlichen Wirkungswege der Beratungsförderung und die zentralen Voraussetzungen für die Wirkfähigkeit der einzelnen Beratungsangebote veranschaulicht werden können. Ziel ist es, den Beitrag des Förderprogramms zu den übergeordneten Zielen mit seinen Voraussetzungen, Annahmen und Nebeneffekten herzuleiten. Neben der Expertise des Gutachters bildeten die geführten Gespräche mit den Programmverantwortlichen sowie Begünstigten eine wesentliche Grundlage für die Modellentwicklung.

Abbildung 3 veranschaulicht die Wirkungskette, welche von der Beratungsförderung im FPG 978 ausgeht, in Form einer Logic-Chart-Analyse. Diese Wirkungskette wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat erstellt. Die Abbildung illustriert die möglichen positiven Wirkungen, die nach einer erfolgreich durchgeführten Innovations- oder Digitalisierungsberatung auf zentrale wirtschaftliche Kennziffern und qualitative Variablen der geförderten KMU ausgehen können. Dabei ist zu beachten, dass die Logik-Chart-Analyse nicht umfassend die Komplexität der Förderung widerspiegeln kann, sondern eine vereinfachte schematische Darstellung der Wirkungskanäle wiedergibt. Sie liefert somit ein simplifiziertes, theoretisches Gerüst für die Bewertung der geförderten Beratungsprojekte im Rahmen des FPG 978. Das Analyseschema folgt der grundsätzlichen Interventionslogik eines Förderprogramms, wonach diese in unterschiedliche Ebenen (Input, Implementation, Output, Ergebnis und Wirkungen) unterteilt werden kann (vgl. Alecke, Mitze (2018)).

Das Vierstufenmodell von Kirkpatrick

In der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Organisations- und Managementforschung existiert eine Vielzahl von verschiedenen theoretischen Ansätzen, mit denen der Beitrag und Wert von Beratungsleistungen zu erklären versucht wird.⁶ Mit einem von Kirkpatrick (1959/1960) bereits Ende der 50er Jahre in die Literatur eingeführten, vierstufigen Wirkungsmodell gibt es jedoch ein breit akzeptiertes „Arbeitspferd“ für die empirisch orientierte Beratungsevaluation. Nach diesem Vierstufenmodell, welches von Kirkpatrick ursprünglich für die Evaluation von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt wurde, erfolgt die Bewertung von Beratungsleistungen entlang der vier, hierarchisch aufgebauten Wirkungsebenen Reaktion, Lernerfolg, Verhalten und Resultate:

- Reaktion (reaction): Die erste Ebene zielt darauf ab, die unmittelbaren Reaktionen von Unternehmen nach Inanspruchnahme der Beratungsleistungen zu erfassen, zumeist durch die Frage nach der Zufriedenheit mit den Beratungstätigkeiten. Die Zufriedenheit der Beratungsnehmer setzt die zweite Ebene, das Lernen, voraus, weil positive Reaktionen für den Lernerfolg von Kirkpatrick als bedeutsam gehalten werden.
- Lernen (learning): Auf der zweiten Ebene steht der Zuwachs an Wissen, Veränderung von Einstellungen und Erwerb von Fertigkeiten gemäß den Themen und Ziele der Beratung im Vordergrund. Der Lernerfolg wird in der Regel mit Hilfe von „Vorher-Nachher-Tests“ ermittelt, um die Veränderung von Wissen, Einstellungen und Fertigkeiten durch eine Beratungsleistung zu messen.
- Verhalten (behavior): Im Fokus der dritten Ebenen steht der Lern- und Wissenstransfer und die Frage, ob sich das tatsächliche Verhalten auf Grundlage der vermittelten Beratungsinhalte verändert hat, rückt ins Zentrum der Beobachtung. Die empirischen Ergebnisse auf dieser Ebene sollten Aufschlüsse darüber geben, ob die unternehmensrelevanten angestrebten Veränderungen durch die Beratung entstanden sind oder nicht. Hierzu sind längerfristige Verhaltensänderungen in der betrieblichen Praxis zu ermitteln, die sich in veränderten Handlungen, Abläufen und organisatorischen Strukturen niederschlagen, zum Beispiel die schnellere Durchführung von Prozessen, die Erhöhung der Qualität von Führungsaktivitäten oder geänderte Strukturen in der Vertriebsorganisation.
- Resultate (results): Die vierte Stufe fragt schließlich nach dem Wertschöpfungsbeitrag der Beratungsmaßnahmen. Anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen soll die Steigerung der Unternehmensleistung durch eine Beratungstätigkeit und mithin ihr ökonomischer Erfolg gemessen werden. Relevante Kennziffern zur Ermittlung der Effektivität umfassen – je nach Beratungsthema – bspw. Zeitersparnis, Kosteneinsparung, Qualitätsverbesserungen, Umsatzsteigerungen. Als Effizienzgröße für eine Beratungsmaßnahme kann der Return on Invest ermittelt werden. Die Messung auf der vierten Stufe ist jedoch sehr komplex, denn es ist sehr schwierig, den Beitrag einer spezifischen Beratungstätigkeit auf den Unternehmenserfolg von anderen Einflussgrößen im unternehmerischen Umfeld zu isolieren.

Das Vierstufenmodell nach Kirkpatrick ist wegen seiner einfachen Struktur sehr populär und wird häufig für empirische Analysen auf der Unternehmensebene eingesetzt.⁷ Es gibt allerdings auch einige kritische Aspekte. Ein offensichtlicher Einwand ist, dass das Modell eine erhebliche Vereinfachung komplexer Zusammenhänge darstellt und eine Vielzahl kontextbezogener und individueller Einflussfaktoren aus der Betrachtung ausklammert.⁸ Des Weiteren wird die Annahme, dass die vier Ebenen kausal aufeinander aufbauen und die jeweils untere Ebene einen Einfluss auf die nächste

⁶ Tomenendal (2012) unterscheidet mit der Klassik, Neoklassik, Institutionenökonomik, Systemtheorie und Postmoderne fünf verschiedene Basistheorien voneinander, in denen unterschiedliche Annahmen getroffen und unterschiedliche Inhalte fokussiert werden, um den Wert von Beratungsleistungen analytisch greifbar zu machen. Vgl. auch Ernst (2002). Kühl (2008) sowie Trenkle, Rieth (2017) zu den theoretischen und empirischen Problemen, die sich allgemein bei der Erfolgsermittlung von Unternehmensberatungen stellen.

⁷ Tomenendal (2012) nutzt die Wirkungslogik des Modells von Kirkpatrick als Instrument, um Differenzen in den theoretischen Ansätzen der vom ihm unterschiedenen Beratungsschulen aufzuzeigen.

⁸ Die Notwendigkeit zu einer Beratung resultiert im Allgemeinen aus einer spezifischen, projektbezogenen Problemstellung bei nicht reproduzierbaren Umfeldbedingungen. In diesem Sinne ist jedes Beratungsprojekt einzigartig und aus der situationsbedingten Zusammenarbeit zwischen Berater und Beratungsnehmer ergibt sich zwangsläufig eine Singularität der erbrachten Beratungsleistung, vgl. Trenkle, Rieth (2017).

ausübt, stark kritisiert.⁹ Zudem gestaltet sich die Erhebung von Informationen und die Ermittlung von Kenngrößen umso anspruchsvoller, je höher die Ebene, in der die zu messenden Aspekte angesiedelt sind. Insbesondere erweist sich in der betrieblichen Praxis die Evaluation auf der vierten Ebene oftmals als zu schwierig und wird daher in der Praxis nicht umgesetzt.¹⁰

Unabhängig hiervon besitzt das Modell jedoch als Strukturierungshilfe für die Evaluierung von Beratungsmaßnahmen einen großen Nutzen. Insbesondere verdeutlicht es, dass die ersten beiden Ebenen unmittelbar an den im Rahmen einer Beratung vorgenommenen Tätigkeiten ansetzen (also an der Projektphase), während die dritte Ebene nachgelagerte Veränderungen an Prozessen und Strukturen und die vierte Ebene die Auswirkungen einer Beratung auf den Unternehmenserfolg misst. Die Veränderung der unternehmerischen Ergebnisse, also die höchste Ebene des Modells, ist für die Betriebe letztlich das Ziel für die Nachfrage nach Beratung. Lässt sich die beobachtete Veränderung bei den unternehmerischen Zielgrößen unmittelbar und verursachungsgerecht auf die Beraterleistungen zurückführen, kann unter Berücksichtigung des Beratungsaufwands der Return on Investment für das Unternehmen ausgerechnet werden.

Abbildung 1: Das Vierstufenmodell nach Kirkpatrick

Wirkungsebene		Zeitpunkt	Bewertungsfragen
Ebene 1: Reaction (Zufriedenheit)		kurzfristig: unmittelbar nach Ende der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Wie zufrieden sind die Beratungsnehmer mit dem Verlauf der Beratung? Wird die Beratung als hilfreich und zielführend eingeschätzt?
Ebene 2: Learning (Lernerfolg/Wissenstransfer)		kurzfristig: unmittelbar nach Ende der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Wurden Erfahrungen geteilt und Know-How durch die Beratung (z. B. durch Benchmarks, Best-Practise-Beispiele) übertragen?
Ebene 3: Behavior (Verhaltensänderung)		mittelfristig: im Anschluss, zeitnah nach einer Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Verändert sich das Verhalten des Unternehmens nach der Beratung? Woran kann die Verhaltensänderung festgemacht werden?
Ebene 4: Results (Unternehmerische Zielgrößen)		langfristig: einer Beratung deutlich nachgelagert	<ul style="list-style-type: none"> Welche Resultate lassen sich auf Unternehmensebene messen? Wie hoch ist der Return on Invest?

Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Rädiger (2012).

⁹ Rädiger (2012) verweist auf den Umstand, dass nach mehreren Studien zwischen der Zufriedenheit am Ende eines Kurses und dem Lernerfolg kein Zusammenhang besteht: Teilnehmende können erfolgreich gelernt haben und schließlich unzufrieden sein – und umgekehrt: zufriedene Teilnehmende müssen nicht zwangsläufig etwas gelernt haben.

¹⁰ Für die Praxis findet sich daher die Empfehlung, zunächst nur Resultate für die Evaluationsebenen eins bis drei zu bestimmen, um im Anschluss daran eine Entscheidung zu treffen, ob die Ergebnisse zusätzlich evaluiert werden können, vgl. Deller, Süßmair (2006).

Interne und externe Einflussfaktoren

In Abbildung 3 wird ebenfalls auf interne und externe Einflussfaktoren hingewiesen, auf die das Unternehmen unmittelbar keinen Einfluss hat, die aber sein Verhalten während und nach Inanspruchnahme einer Beratungsleistung maßgeblich beeinflussen.

Zu den unternehmensexternen Faktoren, die ein Unternehmen als von außen gegeben zu akzeptieren hat, gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung, die die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen exogen verändert, sowie das Verhalten der Wettbewerber etwa hinsichtlich Preissetzung und Qualitätsverbesserung und der Wettbewerbsdruck im relevanten Markt.

Unternehmensinterne Faktoren, die für den Erfolg eines Beratungsprojekts eine Rolle spielen, liegen zum einen in der Nachfrage nach Beratung selbst begründet. Ausschlaggebend für die Notwendigkeit einer externen Beratung in Anspruch zu nehmen, ist im Allgemeinen ein Erfahrungs-, Qualifikations- und / oder Wissensdefizit auf Seiten des Beratungsnehmers. Je wissensintensiver oder forschungsauffiner eine Existenzgründung oder KMU ausgerichtet sind und je besser ausgebildet die Mitarbeiter, um so leichter dürften die Vermittlung von neuen Fachkenntnissen, Wissen und Verfahrenstechniken durch den Berater sowie anschließende Lernerfolge beim Unternehmen fallen. Unabhängig hiervon sind die Managementfähigkeiten und die allgemeine Bereitschaft zur Aufnahme von neuen Informationen und Praktiken („Unternehmenskultur“) generelle Einflussfaktoren für den Beratungserfolg.

Darüber hinaus wird die Wirkungskette von internen Faktoren der KMU beeinflusst, die vom Unternehmen zwar mittelbar beeinflusst werden können, für die konkrete Durchführung einer Beratungsleistung jedoch ein Datum bilden – auch wenn die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit im Beratungsprozess an sich groß ist. So ist der Zugang von KMU zu finanziellen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Investitions- oder Innovationsvorhaben, die sich im Nachgang einer Beratung als erforderlich erweisen. Weitere interne Faktoren sind das Alter, die Branche und Betriebsgröße eines Unternehmens. Diese Variablen sind nicht eigentlich Bestimmungsgrößen für das Verhalten von Unternehmen, sie dienen aber in empirischen Anwendungen als Proxy-Variablen üblicherweise dazu, die Wandlungs- und Innovationsfähigkeit durch das vorhandene Know-How, die Kreativität oder Veränderungsbereitschaft im Unternehmen zu beschreiben (Alter, Betriebsgröße) sowie die grundsätzlichen Eigenschaften wie Komplexitätsgrad und Technologiegehalt der gehandelten Güter und Dienstleistungen (Branche) abzubilden.

Alle internen und externen Faktoren haben zu unterschiedlichen Phasen Einfluss auf die intendierten Wirkungen der Förderung und können die Effekte einer durchgeführten Beratung verstärken oder abschwächen.

Ebene von Input und Implementation

Auf der Input-Ebene stehen zunächst die finanziellen Ressourcen des FPG 978. Für die Förderung von „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“ in diesem Förderprogramm stehen 8,22 Mio. € zur Verfügung (nach Aufstockung durch den 2. OP-Änderungsantrag). Wie im vorherigen Gliederungspunkt bereits dargestellt, erfolgt die Beratungsförderung auf Grundlage der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung und bedient sich für die Umsetzung eines zweistufigen Setups: Zwar sind Existenzgründerinnen und -gründer, sowie Start-ups und etablierte KMU die primäre Zielgruppe der Beratungsförderung, allerdings erfolgt die Unterstützung nicht direkt durch den Fördermittelgeber, sondern indirekt über Kammern, Verbände und Institutionen als antragsberechtigte Akteure der Förderung. Hiermit soll eine flächendeckende, fachlich qualifizierte und neutrale Beratung von Unternehmen und Existenzgründern sichergestellt werden.

Der unmittelbare Input der Förderung dient der finanziellen Unterstützung von Personal- oder Sachmitteln in den antragsberechtigten Stellen zur Organisation oder Durchführung der Beratungen. Darüber hinaus werden mit den Zuschüssen die Ausgaben für Honorare seitens der externen Berater und Coaches anteilig finanziert. Auf Ebene der Implementation wird das Budget des FPG 978 somit einerseits für funktionsfähige Strukturen und Verfahren bei den Kammern, Verbänden und anderen Institutionen als Zuwendungsempfänger verwendet, um Digitalisierungs- und PIUS-Beratungen sowie Förderberatungen zu Innovationsprogrammen zu gewährleisten. Andererseits werden die Mittel

als Fördervorteil an die Existenzgründer und bestehenden KMU als Beratungsnehmer und Zielgruppe weitergeleitet, in dem mit den Zuschüssen deren Beratungskosten reduziert werden.

Exkurs: Projektrealisierung und Mitnahmeeffekte

Durch die öffentliche Unterstützung von Unternehmen in Form von Zuschüssen entstehen Mitnahmeeffekte, d.h. Projekte wären auch ohne Förderung (ggf. in vermindertem Umfang, technisch weniger anspruchsvoll etc.) realisiert worden. Nur dann, wenn im unternehmerischen Entscheidungskalkül bei einem Projekt die Erlös-Kosten-Relation ohne Förderung gerade im indifferenten Bereich liegen und erst durch die Gewährung eines Zuschusses die Rentabilitätszone erreicht werden würde, könnte die Mitnahme der Förderung plausibel ausgeschlossen werden. Mitnahmeeffekte lassen sich bei notwendigerweise generalisierenden Förderungsvoraussetzungen, aber unterschiedlichsten Ausgangssituationen für die geförderten Unternehmen bzw. Projekte, grundsätzlich nicht vermeiden; es ist kaum vorstellbar, dass sämtliche der unterstützten Vorhaben einer Fördermaßnahme „Schwellenprojekte“ sind.¹¹

Mitnahmeeffekte variieren je nach Projekt und Unternehmen. In der Interventionslogik beziehen sie sich auf den Zusammenhang von Input und Output:

- Ohne Mitnahmeeffekte ist der Output einer Fördermaßnahme vollständig auf den Input zurückzuführen, d.h. ohne Förderung wäre keines der Projekte durchgeführt worden.
- Bei vollständiger Mitnahme wäre der Output unabhängig vom Förderimpuls bzw. dem Input eingetreten.

Mitnahmeeffekte sind in Ex-post-Evaluationen empirisch nur sehr schwer zu bestimmen, da die Frage beantwortet werden muss, welcher Teil der geförderten Projekte auch ohne Förderung realisiert worden wäre. Die exakte Ermittlung von Mitnahmeeffekten setzt somit die Kenntnis einer hypothetischen Situation voraus. Letzten Endes lassen sich Mitnahmeeffekte nur durch statistische Verfahren bestimmen, bei denen die hypothetische, unbeobachtbare Situation „ohne Förderung“ durch das Heranziehen von beobachtbaren Werten für nicht geförderte Projekte oder Unternehmen quasi synthetisch generiert wird. Eine Reihe von empirischen Studien im Bereich der Investitions- und Innovationsförderung kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der staatlichen Förderung von Unternehmen zwar zu nicht unerheblichen Mitnahmeeffekten kommt, die Förderung aber gleichwohl in der Lage ist, die Durchführung von zusätzlichen Projekten zu induzieren und dabei auch Art und Umfang der Projekte zu verändern. Für die Förderung von Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen sind jedoch keine derartigen Untersuchungen bekannt.

Bei der nachfolgenden Diskussion von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen wird von Mitnahmeeffekten abstrahiert und implizit unterstellt, sämtliche Beratungsprojekte würden erst durch die Förderung ermöglicht. Im späteren Verlauf der Evaluierung wird auf Mitnahmeeffekte und ihr wahrscheinliches Ausmaß eingegangen.

Output

Die Förderung soll bei KMU durch das vergünstigte Angebot an Beratungen die Nachfrage nach Digitalisierungsberatungen, Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz als mittelbaren Output erhöhen. Weil die zuwendungsempfangenden Stellen (Kammern, Verbände und Institutionen) den Fördervorteil ganz überwiegend an die zu beratenden Unternehmen weiterleiten, entsteht für diese ein finanzieller Anreiz Beratungsleistungen überhaupt oder in größerem Umfang nachzufragen.

¹¹ Mitnahmeeffekte ließen sich nur dann vermeiden, wenn bei jedem Förderantrag geprüft werden könnte, ob und inwieweit ein Projekt nicht auch ohne Förderung realisiert werden würde, und im Nachgang zu dieser Prüfung die Konditionen der Förderung angepasst werden könnten. Die Ermittlung der Fallkonstellationen mit und ohne Förderung geht aber mit sehr hohen administrativen Kosten im Antrags-, Bewilligungs- und Kontrollverfahren einher. Trotzdem finden sich im Beihilferecht solche Ansätze, etwa bei der Förderung von Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen, bei der gemäß Art. 48 AGVO der Beihilfebetrag nicht höher sein darf als die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition. Der Betriebsgewinn ist hier vorab oder über einen Rückforderungsmechanismus von den beihilfefähigen Kosten abzuziehen.

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen aus Sicht eines Unternehmens hängt neben den Kosten und der Option eines Förderzuschusses allerdings von weiteren Faktoren ab. Insbesondere für Betriebe, die noch nicht lange am Markt tätig sind, über mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen verfügen und noch keine Beratungserfahrungen gesammelt haben, dürften die Informations- und Beratungskosten im Entscheidungskalkül eine größere Rolle spielen. Umgekehrt dürften für Betriebe, die länger am Markt etabliert sind, einen größeren Mitarbeiterstamm haben und bereits Beratungserfahrungen gesammelt haben, die direkten und indirekten Beratungskosten (Honorar, Such- und Informationskosten) weniger gewichtig sein. In einigen Branchen erfordern auch das Marktumfeld und die Wettbewerbssituation eine ständige Bereitschaft sich auf Veränderungsprozesse einzulassen und hierbei durch externe Dienstleistungen Know-How und Spezialwissen zu erwerben. Es ist zu erwarten, dass bei dieser Gruppe von innovationsaffinen Unternehmen ein Zuschuss für die Entscheidung, Beratung in Anspruch zu nehmen, nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Abbildung 3 veranschaulicht, dass für das Eintreten potentieller Effekte zunächst eine hohe Wahrnehmung und ausreichende Kenntnis auf Seiten der Zielgruppe über das Beratungsangebot auf den einzelnen Themenfeldern erforderlich ist. Im Anschluss ist dann die Nutzung und Inanspruchnahme der Beratungsleistungen durch die KMU infolge des gewährten Fördervorteils der zentrale Output der Förderung. Indikatoren, die diesen zentralen, mittelbaren Output abbilden sind somit die Anzahl der beratenen Unternehmen und der Zahl der in Anspruch genommenen Beratungstagewerke.

Die Wirkungskette, die von den Beratungen als Output der Förderung ausgelöst wird, unterscheidet sich je nach Themenfeld der Beratung. Neben der quantitativen Erfassung über die Zahl der beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke lässt sich der Output über die Inhalte der Beratung qualitativ weiter charakterisieren.

Digitalisierungsberatung

Mögliche Themenschwerpunkte der Digitalisierungsberatung liegen bei Projekten zur Digitalisierung der Prozesslandschaft innerhalb eines Unternehmens oder zwischen Unternehmen und Kunden bzw. Lieferanten (Einführung von e-Business-Software-Lösungen für Bestellvorgänge, Lagerhaltung, Produktion, Archivierung u. a.). Denkbar sind aber auch Beratungen zu fortgeschrittenen Digitalisierungsstufen wie die Einführung von digitalen Geschäftsmodellen oder die Digitalisierung des Marketings. Daneben können Beratungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen (z. B. Cloud Computing, digitale Verschlüsselung, mobile Zugriffstechniken, elektronische Signaturen) erfolgen.

PIUS-Beratungen

Gegenstand der PIUS-Beratungen sind Energieaudits, Energiemanagement und nach einer umfassenden Analyse aller betrieblichen Abläufe mögliche Lösungsansätze, wie durch Prozess-Optimierung von Stoff- und Energiekreisläufen Ressourcen eingespart werden können. Die Ergebnisse der Beratungen können Grundlage für eine Antragsstellung zur PIUS-Invest-Förderung sein.

Beratungen zu Innovationsförderprogrammen

Die Beratungen haben einen engen thematischen Fokus, der sich allein auf die Unterstützung bei der Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes (z. B. „ZIM“, „KMU innovativ“) oder der EU (z. B. „Horizon 2020“) bezieht.

Ergebnisse (kurzfristige Outcomes)

Schafft die Beratung einen Informationsvorteil, räumt Informationsdefizite seitens des Unternehmens aus und leistet einen Beitrag zur Problemlösung und Entscheidungshilfe kann gemäß dem Vierstufenmodell von Kirkpatrick erwartet werden, dass die Beratung zu einer positiven Reaktion (hohe Zufriedenheit), zu Lernerfolgen und der nachhaltigen Vermittlung von Erfahrungen, Wissen und Verfahrenstechniken vom Berater an den Beratungsnehmer führt. Das Ausmaß der Erfüllung der originär erwarteten Beratungsfunktionen bildet das kurzfristige Ergebnis eines Beratungsprojekts.¹² Positive oder negative Bewertungen sind dimensionslose Größen und können als ordinalskalierte Variablen weitgehend unabhängig vom jeweiligen Beratungsthema ermittelt werden. Daher

¹² Kieser (2002, S. 33) „Vordringliches Ziel des Unternehmensberaters ist es, den Klienten zufrieden zu stellen – durch Einsatz welcher Funktionen auch immer“.

wird an dieser Stelle nicht weiter nach den drei Beratungsgegenständen Digitalisierungs- und PIUS-Beratungen sowie Beratungen zu Innovationsförderprogrammen differenziert. Es ist allerdings anzunehmen, dass je nach Beratungsthema bestimmte Funktionen (z. B. Informationsaufbereitung, Wissenstransfer, Entscheidungshilfe) mehr oder weniger stark im Vordergrund stehen.

Ergebnisse (mittelfristige Outcomes)

Auf der dritten Wirkungsebene löst die Beratung im vereinfachten Wirkungsmodell nach Kirkpatrick bestimmte Handlungen und Veränderungsprozesse im Unternehmen aus, die als mittelfristiger Outcome der Förderung anzusehen sind. Diese „Katalysatorfunktion“ stellt auch die zentrale, operative Zielsetzung der Beratungsförderung dar. Je nach Beratungsgebiet fallen die intendierten Anpassungen in den Handlungen, Abläufen und organisatorischen Strukturen der Unternehmen unterschiedlich aus.

Digitalisierungsberatung

Bei der Digitalisierungsberatung besteht der mittelfristige Outcome in der Einführung und Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung. Je nach Digitalisierungsstufe des Unternehmens können die Projekte sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. ZEW (2016)). Denkbar sind auf der ersten Stufe die Realisierung von E-Business-Projekten, mit denen interne Geschäftsabläufe verbessert werden sollen (z. B. ERP-Systeme und eine automatisierte Datenverarbeitung). Gegenstand der Beratung können aber auch verbesserte Geschäftsprozesse nach außen sein (z. B. Webshop). Digitalisierungsvorhaben der zweiten Stufe können spezifische Anwendungen zur externen Information und Kommunikation sowie zur sozialen Vernetzung (z. B. E-Recruitment, Online-Werbung) betreffen. In der dritten Digitalisierungsstufe schließlich kann es um Projekte zur Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen gehen.

Abbildung 2: Stufen der Digitalisierung gemäß ZEW (2016)

	Externe Digitalisierung	Interne Digitalisierung	Wissensbasis
1. Digitalisierungsstufe: Grundlegend	<ul style="list-style-type: none"> stationäres Internet Homepage 	<ul style="list-style-type: none"> PC ERP automatisierte Datenverarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> Basiskompetenzen
2. Digitalisierungsstufe: Vernetzte Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> mobiles Internet Internetanwendungen für Information und Kommunikation Externe Social Media (z. B. Blog) 	<ul style="list-style-type: none"> Analyse großer Datenmengen Cloud-Computing Externe Social Media (z. B. Wiki) 	<ul style="list-style-type: none"> Strategie angepasste Organisation fortgeschrittene Kompetenzen IT-Fachkräfte
3. Digitalisierungsstufe: Vernetzte Produkte und Dienste	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsmodelle basierend auf digitalen Produkten und Diensten Apps Industrie 4.0 	<ul style="list-style-type: none"> Industrie 4.0 Cloud-Computing Externe Social Media (z. B. Wiki) 	<ul style="list-style-type: none"> FuE im Bereich eigener Anwendung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle

Quelle: ZEW (2016), S. 10.

PIUS-Beratungen

Im Rahmen von PIUS-Beratungen kann ein zentraler Outcome darin gesehen werden, dass sich durch die Beratung die Zahl von organisatorischen Veränderungen und Prozessinnovationen im Unternehmen direkt erhöht, mit denen Stoff- und Energiekreisläufe optimiert und in der Folge der Ressourcenverbrauch und Ausstoß von Schadstoffen gesenkt werden kann. Darüber hinaus kann

ein Outcome der Förderung darin bestehen, dass sich die Zahl der Antragsstellungen (Förderungen) im gekoppelten Förderprogramm PIUS-Invest erhöht. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn es für die Umsetzung des integrierten Umweltschutzes größerer Investitionen bedarf.

Beratungen zu Innovationsförderprogrammen

Im Bereich der Innovationsberatung besteht der mittelfristige Outcome darin, dass von KMU die Antragsstellung für Innovationsförderprogramme des Bundes (z.B. „ZIM“, „KMU innovativ“) oder der EU (z. B. „Horizon 2020“) überhaupt erst in Angriff genommen wird und sich die Qualität der Anträge verbessert. Hieraus sollten in der Konsequenz eine höhere Anzahl an eingereichten Anträgen in den relevanten Innovationsförderprogrammen mit verbesserten Erfolgsaussichten und letztlich mehr bewilligte Förderprojekte aus Hessen in diesen Programmen resultieren.

Ergebnisse (langfristige Outcomes)

Mit der vierten Wirkungsstufe des Modells von Kirkpatrick sollen Resultate auf Unternehmensebene beschrieben werden, die sich auf die Entwicklung von unternehmerischen Zielgrößen als unmittelbare Folge des geänderten Verhaltens und der ergriffenen Maßnahmen nach einer Beratung beziehen. Der Nachweis von Effekten auf dieser Wirkungsebene ist bedeutsam, weil die Erreichung von Zielen adressiert wird, welche die Beratungen letztendlich für das Unternehmen erbringen sollen. In ihrer Gesamtheit sollen die Beratungen zu den drei Themengebieten im FPG 978 zu einer Verbesserung der unternehmerischen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit führen. Dies bedingt im ersten Schritt, dass mit den Aktivitäten der dritten Wirkungsstufe betriebliche Innovationsprojekte umgesetzt werden, die zu neuen und signifikant verbesserten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen führen. Im zweiten Schritt müssen die realisierten Produkt- und / oder Prozessinnovationen sich später aber auch am Markt oder in der betrieblichen Praxis als erfolgreich erweisen, um die Wettbewerbsposition eines Unternehmens nachhaltig zu verbessern.

Das umfassendste Konzept für die Messung einer höheren Wettbewerbsfähigkeit liefert der „Return on Investment“ (ROI). Mit dieser Kenngröße kann im Idealfall die Frage beantwortet werden, ob der zusätzliche Gewinn, den ein Projekt oder eine Maßnahme für ein Unternehmen in den Folgeperioden abwirft, größer ist als seine Kosten.¹³ Die Ermittlung des ROI setzt aber belastbare, monetäre Zahlen zu den Auswirkungen von Innovationen auf ein Unternehmen voraus.

Innovationsprojekte werden erst dann von Unternehmen mit Nachdruck weiterverfolgt, wenn deren zu erwartenden, künftigen (und abdiskontierten) Einnahmen größer sind als die zum Zeitpunkt der Entscheidung mit der Einführung in den Markt oder die betriebliche Praxis verbundenen Kosten (wobei hier prinzipiell sämtliche, aus der Entscheidung für das Projekt resultierende Kosten (Herstellungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten etc.) zu berücksichtigen sind). Hieraus folgt, dass Innovationen letztlich mit spürbaren Umsatzsteigerungen oder Kosteneinsparungen verbunden sein müssen. Die höhere Wertschöpfung führt c.p. zu einem Anstieg der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.¹⁴

Die Wirkungen von Innovationen sind auch maßgeblich von ihrer Art und ihrem Neuheitsgrad abhängig. So werden Produkt- oder Prozessinnovationen insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungseffekte differenziert. Produktinnovationen führen zu Umsatzsteigerungen und Produktivitätssteigerungen, für die insbesondere bei echten Marktneuheiten positive Beschäftigungsimpulse angenommen werden. Demgegenüber verbessern Prozessinnovationen vor allem die Effizienz bei der Herstellung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen. Dies führt in erster Linie zu Kostenreduzierungen auf der Leistungsseite und möglicherweise auch zu Arbeitseinsparungen. Wenn sich verbesserte Geschäftsprozesse durch Marketing- oder Organisationsinnovation nach außen

¹³ Strenggenommen müssen auch noch die alternativen Verwendungsmöglichkeiten der finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigt werden. Es geht somit nicht nur um einen positiven, sondern um den im Vergleich aller möglichen Maßnahmen höchsten ROI.

¹⁴ Zwar ist auch denkbar, dass Innovationsprojekte strategischen Unternehmenszielen dienen und bei einer rein projektbezogenen Betrachtung zukünftiger Cash-Flows spezifische, unternehmensinterne Ziele (Synergieeffekte bei Kuppelprodukten, First-Mover-Advantages, Überwindung von Marktzutrittsbarrieren, Imageeffekte), die nur schwer in Form von zukünftigen Zahlungsströmen zu quantifizieren sind, nicht ausreichend gewürdigt werden. Solche Überlegungen dürften aber in der Mehrzahl der Fälle nicht überwiegen und sind typischerweise eher für große Unternehmen und nicht für KMU anzunehmen.

richten und die Distributionsseite des Unternehmens betreffen, kann jedoch durch eine höhere Kundenzufriedenheit und Kundenbindung auch direkt die Nachfrage nach den Produkten und Diensten des Unternehmens steigen.

Digitalisierungsberatung

Mit Digitalisierungsprojekten der ersten und zweiten Stufe werden zumeist betriebliche Abläufe in den KMU neu aufgestellt bzw. es wird deren effizientere Erledigung ermöglicht. Oft gehen mit der Neuausrichtung betrieblicher Prozesse auch Änderungsanforderungen an organisationale Strukturen einher. Die Einführung und Weiterentwicklung fortschrittlicher IuK-Technologien in den KMU lassen sich daher als innerbetriebliche Prozess- und teils auch Organisationsinnovationen begreifen. Die Innovationen sind aber eher inkrementeller Natur und besitzen einen vergleichsweise geringen Innovationsgrad. Sie sind neu für das Unternehmen aber nicht für den Markt.¹⁵ Relevante Zielgrößen, die durch Digitalisierungsprojekte vornehmlich beeinflusst werden, sind interne Zeit-, Material- und Kostenersparnisse. Durch Qualitätsverbesserungen (schnellere Lieferung, weniger fehlerhafte Produkte) und Preissenkungen können aber auch neue Kunden gewonnen und zusätzliche Umsätze generiert werden.

Die Beschäftigungswirkungen von Digitalisierungsprojekten sind – wie generell bei Prozessinnovationen der Fall – auf betrieblicher Ebene unbestimmt. Produktivitätsgewinne, die insbesondere den zeitlichen Arbeitsaufwand für einfache, standardisierbare Tätigkeiten reduzieren, dürften die Beschäftigung eher vermindern. Durch die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit würden aber die verbleibenden Arbeitsplätze gesichert. Wenn es dem Unternehmen gelingt zusätzliche Umsätze zu erzielen, kann es zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen kommen. Ohne weitere empirische Kenntnisse und Informationen kann eine Abwägung der verschiedenen, teils gegenläufigen Effekte nicht vorgenommen werden.

PIUS-Beratungen

Die Beurteilung der Prozess- und Organisationsinnovationen, die durch PIUS-Beratungen in den KMU angestoßen werden, verläuft analog zu jenen der Digitalisierungsberatungen. Im Vordergrund stehen Verbrauchsreduktionen beim Energie-, Umwelt- und Materialeinsatz sowie Emissionsminderungen von Schadstoffen. Durch die höhere Ressourcen- und Energieeffizienz können die Unternehmen Kosten senken und so ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Konzipierung und Realisierung der PIUS-Projekte ist aber zumeist nur für das Unternehmen neuartig, nicht für den Markt.

Beratungen zu Innovationsförderprogrammen

Aus positiven Bescheiden von Anträgen in den Innovationsförderprogrammen von Bund und EU resultieren zwangsläufig zusätzliche Forschungs- und Innovationsprojekte. Die Programme unterstützen jedoch nur unternehmerische Ausgaben in den durch das Beihilferecht definierten Phasen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung. Diese sind der Markteinführung von Innovationen vorgelagert. Ob die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden können, ist unsicher. Forschungsbasierte Innovationen haben jedoch einen hohen Innovationsgrad und führen zu Marktneuheiten. Erfolgreiche Vorhaben sollten somit zu deutlichen Umsatzsteigerungen und / oder Kosteneinsparungen führen.

Wirkungen („Impact“)

Während sich die Analyse von Ergebnissen (Outcomes) auf das geförderte Beratungsprojekt und seine Konsequenzen auf das Unternehmen beziehen, erfolgt die Diskussion der langfristigen Wirkungen mit Bezug auf übergeordnete Zielebenen (siehe Abbildung 3). Dabei wird unterstellt, dass die geförderte Beratung schließlich in ein ihr zurechenbares Innovationsprojekt des Unternehmens mündet (als Digitalisierungsprojekt, PIUS-Investitionsprojekt oder in einem Förderprogramm von Bund oder EU gefördertes Innovationsprojekt).

In Anlehnung an Hauschildt et al. (2016) kann unter einem Innovationsprojekt als kleinste Untersuchungseinheit der isolierte, aber alle notwendigen Schritte umfassende Prozess der Durchsetzung

¹⁵ Digitalisierungsprojekte der dritten Stufe dagegen können auch echte Marktneuheiten und radikale Innovationen darstellen. Sie dürften allerdings kaum mit den Digitalisierungsberatungen angestoßen werden.

eines einzelnen neuen Produktes oder Verfahrens verstanden werden. In der betriebswirtschaftlichen Literatur stellt das Innovationsprojekt die Mikroebene dar. Dort wird bereits die Zusammenfassung mehrerer Projekte als Makro-Ebene bezeichnet, wobei die gängigste Aggregationsebene das Unternehmen darstellt.¹⁶ Aus industrieökonomischer oder volkswirtschaftlicher Perspektive bilden dagegen Unternehmen die Mikroebene. Die Erfolgsmessung von Innovationen auf Meso- oder Makroebene bezieht sich auf Industriezweige, Regionen, Innovationssysteme oder nationale Volkswirtschaften.

Die Wirkungen von Innovationen hängen – sowohl auf der Mikro- als auch der Makroebene – von einer Vielzahl von Faktoren ab. Das grafische Wirkungsmodell in Abbildung 3 reduziert zur Veranschaulichung die komplexen Kausalzusammenhänge auf einen idealtypischen Argumentationsstrang. Danach tragen auf der Ebene von Unternehmen erfolgreiche Innovationsprojekte zu einem nachhaltigen Wachstumsprozess und einer Erhöhung ihrer Produktivität bei. Die Verbesserung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit stößt einen „virtuous circle“ an, der zu mehr Beschäftigung, höheren Umsätzen und weiteren Produktivitätsgewinnen führt. Weil die Erträge von Innovationen mit zunehmendem Produktivitätsniveau steigen, nehmen auch die Innovationsausgaben der Unternehmen weiter zu.

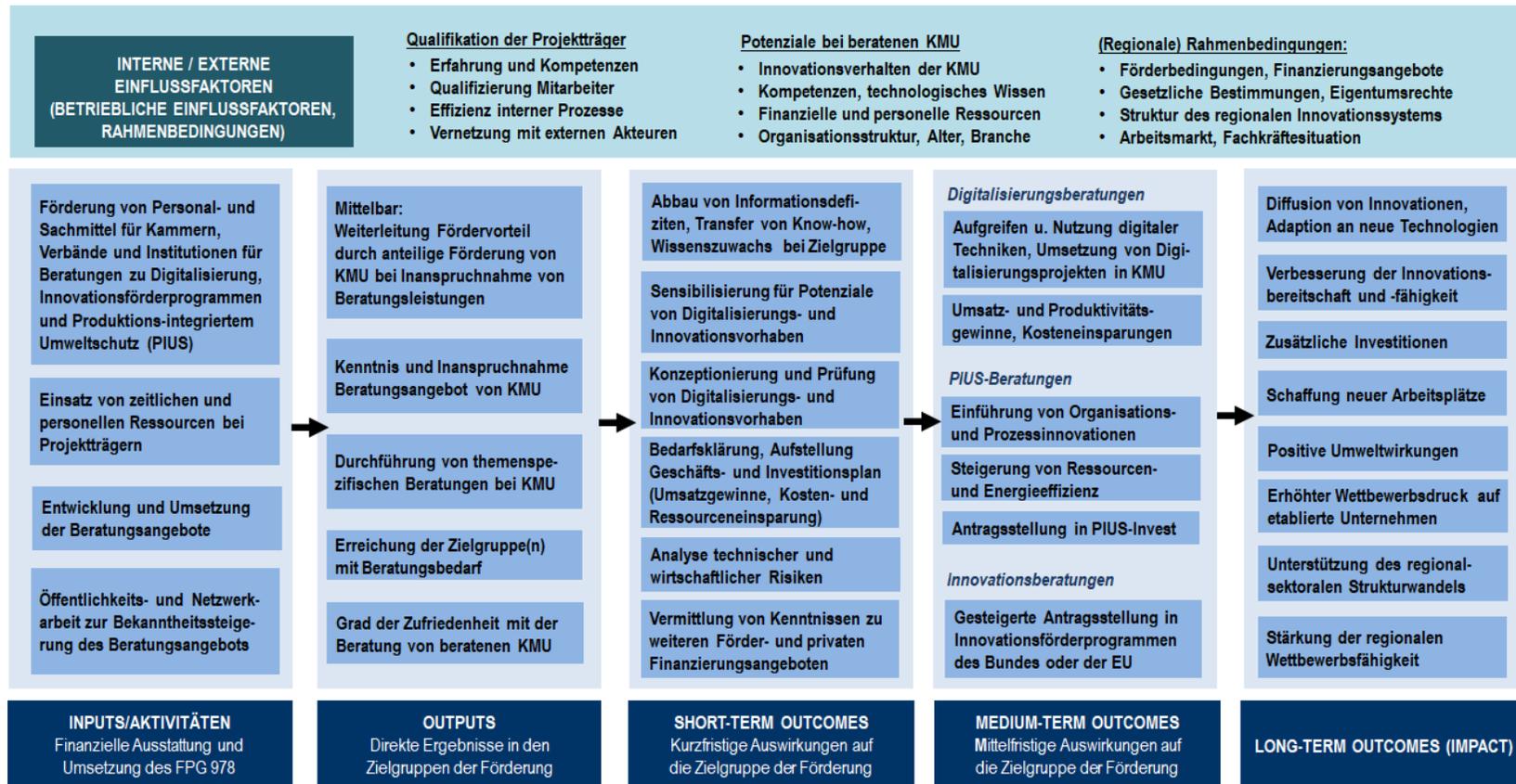
Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene drücken sich die unternehmerischen Innovationsanstrengungen in einer Akkumulation von Wissen und der Bildung eines wissensbasierten, immateriellen Kapitalstocks aus, der direkt oder indirekt über den technischen Fortschritt als maßgebliche Determinante von gesamtwirtschaftlichen Zuwächsen das Pro-Kopf-Einkommen treibt. Die langfristigen Wirkungen (Impacts) der Beratungsförderung im FPG 978 sollten daher über eine Steigerung der Innovationstätigkeit zu einer Leistungssteigerung der hessischen Wirtschaft führen, die positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekten mit sich bringt.

Die skizzierten längerfristigen Wirkungen der Förderung im FPG 978 stehen demnach unzweifelhaft im Einklang mit den strategischen Zielen des IWB-EFRE-Programms. Die Förderung leistet auch einen positiven Beitrag in Richtung auf die Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie. Diese Einflüsse sollten aber angesichts der finanziellen Größenordnung sowohl des Förderprogramms als auch der einzelnen Beratungsprojekte nicht überschätzt werden. Es geht vielmehr um die qualitative Bestätigung der gedanklichen Interventionslogik hinter der Förderung.

Dabei ist zu beachten, dass das FPG 978 und die Verfolgung des spezifischen Ziels 1.2 „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor“ eng mit dem FPG 980 in der Prioritätsachse 2 und dem spezifischen Ziel 2.2 „Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten“ verknüpft ist.

¹⁶ Denkbar sind allerdings auch Produktgruppen oder Verfahrenskombinationen, bei denen die Erfolgsmessung explizit Synergieeffekte zwischen technisch verwandten Produkten bzw. technisch verbundenen Fertigungsprozessen berücksichtigen soll. Falls die Innovationsaktivitäten eines Unternehmens in Form einer eigenständigen FuE-Abteilung organisiert sind, kann auch diese eine relevante Untersuchungsebene für die Bestimmung einer unternehmensinternen „Innovationsrendite“ sein.

Abbildung 3: Wirkungsmodell für die Förderung von „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“



Quelle: Eigene Darstellung.

2.4 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der finanziellen Umsetzung

Die geplanten EFRE-Mittel betragen für die Teilmaßnahme 1.2.2b bzw. das FPG 978 8,22 Mio. €. Hiervon waren zum Stand 31.01.2020 mit 5,70 Mio. € bewilligt. Das entspricht einer Bewilligungsquote von 69,3 %. Ausgezahlt wurden bis dato 2,02 Mio. €. Dies sind 24,6 % der vorgesehenen EFRE-Mittel (vgl. Tabelle 2). Zu berücksichtigen ist, dass die EFRE-Mittel gemäß der internen Finanzplanung im Zuge des 2. OP-Änderungsantrages um 2,15 Mio. € aufgestockt wurden.

Tabelle 2: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 1.2.2 b bzw. des FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel		Ausgezahlte EFRE-Mittel	
		in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz (978)	6	8,22	5,70	69,3	2,02	24,6
Insgesamt	6	8,22	5,70	69,3	2,02	24,6

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Insgesamt waren zum Stand 31.01.2020 sechs Projekte im FPG 978 bewilligt. Die gesamten förderfähigen Ausgaben betragen 11,39 Mio. €.

Die Projekte werden von zwei Zuwendungsempfängern, der Handwerkskammer Wiesbaden sowie der RKW Hessen GmbH umgesetzt. Dabei ist die RKW Hessen GmbH allein für fünf Projekte zuständig. Bei den Projekten handelt es sich um Digitalisierungsberatungen, Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen sowie um PIUS-Beratungen. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, handelt es sich bei jeweils zwei Projekten des RKW Hessen GmbH um Verlängerungen von bereits begonnenen Beratungsprojekten, so dass es dem Grunde nach vier langfristig angelegte Beratungsprojekte sind, die im FPG 978 gefördert werden.

Auf Basis der veröffentlichten Projektbeschreibung lassen sich die vier Beratungsvorhaben kurz wie folgt darstellen:

- Mit den Sonderberatungsstellen für Digitalisierungsberater des hessischen Handwerks sollen insbesondere kleine Handwerksbetriebe bei der digitalen Transformation ihrer Kommunikation sowie die betrieblichen Strukturen und Prozesse unterstützt werden. Die bei der Handwerkskammer angesiedelten Sonderberatungsstellen sind dabei zum einen in der direkten Betriebsberatung („1:1“-Beratung) aktiv. Zum anderen gehört es aber auch zu ihren Aufgaben als Bindeglied zu bestehenden Beratungsstrukturen, Netzwerken und Fördereinrichtungen im Bereich der digitalen Transformation und innerhalb der Organisationsstrukturen des Handwerks als Multiplikator zu fungieren.
- Durch die Förderung von Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU sollen KMU unterstützt werden, die an der Entwicklung innovativer Produkte arbeiten und dafür finanzielle Unterstützung benötigen. Die KMU werden bei der Auswahl und Antragstellung in Frage kommender Förderprogramme beraten und begleitet. Das Projekt wird durch die RKW Hessen GmbH umgesetzt.
- Ebenfalls durch die RKW Hessen GmbH erfolgt eine Digitalisierungsberatung für KMU. Im Rahmen des Vorhabens werden u. a. Beratungen zu digitalen Geschäftsmodellen, digitaler

Steuerung und Optimierung von Prozessen sowie Beratungen zur Digitalisierung von Kommunikation, Marketing und Vertrieb in den Unternehmen durchgeführt.

- Bei dem Projekt Beratungen zu Hessen-PIUS handelt es sich um gezielte betriebliche Beratungsmaßnahmen für die Steigerungen der Ressourceneffizienz (Vermeidung, Reduzierung, Rückführung, Rückgewinnung) in den Bereichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Materialeinsatz sowie den Medien Luft und Wasser.

Von den sechs bewilligten Projekten befinden sich aktuell vier in der Umsetzung, zwei Projekte (die Digitalisierungsberatung und die Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen jeweils für den Zeitraum 2016-2018) sind abgeschlossen und VN-geprüft.

Tabelle 3: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der Teilmaßnahme ML 1.2.2 b bzw. FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Zuwendungsempfänger	Kurzbezeichnung des Projekts	Projektbeginn	Projektende	Bewilligte ff. Investitionsausgaben
Handwerkskammer Wiesbaden auch als Bevollmächtigte für Handwerkskammer Rhein-Main und Handwerkskammer Kassel	Sonderberatungsstellen Digitalisierungsberater des hessischen Handwerks	01.04.2017	15.12.2021	1.347.114
RKW Hessen GmbH	Digitalisierungsberatung 2016-2018 Hessen	01.01.2016	15.12.2019	2.504.182
RKW Hessen GmbH	Digitalisierungsberatung 2019-2021 Hessen	01.01.2019	31.12.2022	6.600.002
RKW Hessen GmbH	Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU	09.02.2017	15.12.2019	51.254
RKW Hessen GmbH	Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU	01.06.2019	31.12.2020	41.330
RKW Hessen GmbH	Beratungen zu Hessen-PIUS 2018 – 2022	01.01.2018	15.12.2023	850.080

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Der größte Anteil an den bisher bewilligten Mittel entfällt auf die beiden Teilprojekte zur Digitalisierungsberatung des RKW Hessen mit 9,0 Mio. €. Gemeinsam mit den Sonderberatungsstellen der Handwerkskammer betragen die Ausgaben für die Digitalisierungsberatung 10,45 Mio. € und machten damit rund 92% der Bewilligungen aus. Das Ausgabenvolumen für die PIUS-Beratungen beläuft sich auf 0,85 Mio. €. Für die beiden Teilprojekte, mit denen Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU unterstützt werden, wurden bislang die geringsten förderfähigen Ausgaben bewilligt.

Tabelle 4: Zahl der Projekte und bewilligte ff. Investitionsausgaben nach Beratungsthema im FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Indikator	Zahl der Projekte	ff. Investitionsausgaben
Beratungen zu Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen	3	10.451.298
Beratungen zu Innovationsförderprogrammen	2	92.584
Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz	1	850.080
Insgesamt	6	11.393.962

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Bei den bislang bewilligten Projekten entfällt fast genau die Hälfte der förderfähigen Ausgaben auf die nationale private Kofinanzierung. Nationale öffentliche Mittel zur Kofinanzierung der Ausgaben kommen nur zu einem sehr geringen Umfang zum Einsatz. Dies erklärt sich damit, dass einerseits der Anteil der EFRE-Mittel an den gesamten förderfähigen Ausgaben nicht höher als 50 % sein darf. Zum anderen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Richtlinie im Regelfall bis zu 60 % förderfähig. Die EFRE-Mittel dienen daher nahezu vollständig zur Kofinanzierung der Ausgaben mit öffentlichen Mitteln.

Die privaten Mittel stammen bei den Beratungsprojekten der RKW Hessen GmbH direkt aus dem Eigenanteil der beratenen KMU für das konkrete Beratungsvorhaben. Bei den Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern hingegen stammen die privaten Mittel für die Kofinanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen ihrer zugehörigen Handwerksbetriebe. Die beratenen Handwerksbetriebe, aber auch nicht-beratene Handwerksbetriebe, finanzieren somit indirekt die Beratungsleistungen. Die bisherigen Mittelabrufe belaufen sich auf 4,45 Mio. €. Dies sind 39,0 % der bewilligten Mittel.

Tabelle 5: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 1.2.2 b bzw. FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

	Bewilligungen		Mittelabrufe	
	In €	In %	In €	In %
Gesamtbetrag förderfähige Ausgaben	11.393.962	100,0%	4.447.874	100,0%
EFRE-Beteiligung	5.696.977	50,0%	2.196.645	49,4%
Nationale öffentliche Mittel	7.683	0,1%	7.683	0,2%
Nationale private Mittel	5.689.302	49,9%	2.243.546	50,4%

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Materielle Umsetzung und Struktur der Beratungsförderung

Gemäß den Antragsunterlagen für die sechs bewilligten Projekte sollten im Rahmen des FPG 978 insgesamt 2.053 KMU eine Unterstützung aus den verschiedenen Beratungsangeboten erhalten. Die Zahl der dabei zu leistenden Beratungstagewerke wurde dabei mit 10.737,0 Tagewerken angegeben. Bis zum Stichtag Ende Januar 2020 wurden 848 KMU gefördert. Die Zahl der geleisteten

Beratungstagewerke beläuft sich auf 5.002,5. Die Relation der Soll- zu den Istwerten bei den Unternehmen und Beratungstagewerken korrespondiert somit ungefähr mit dem Anteil der bisherigen Mittelabrufe an den bewilligten Mitteln.

Die Plandaten und Ist-Werte für die Anzahl der beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke lassen sich hierbei nach den Beratungsthemen wie folgt differenzieren:

- Die meisten Unternehmen und Beratungswerke sollten hierbei zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen durch die Digitalisierungsberatung der Handwerkskammern und des RKW Hessen geleistet werden, insgesamt sollten 1.909 KMU beraten werden. Die Zahl der Beratungswerke wurde mit 7.997 angegeben. Die Ist-Werte für die beiden Indikatoren betragen 782 Unternehmen und 4.510,5 Beratungstagewerke.
- Die Anzahl der zum produktionsintegrierten Umweltschutz beratenen Unternehmen beträgt gemäß Planungen 132 Unternehmen. Hierfür waren 924 Beratungstagewerke vorgesehen, was im Durchschnitt 7 Beratungswerke pro Unternehmen entspricht. Bislang wurden 61 Unternehmen beraten. Hierfür wurden 442 Beratungstagewerke eingesetzt.
- Korrespondierend zu den geringen, bewilligten Ausgaben ist die Anzahl der zu Innovationsförderprogrammen beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke sehr niedrig. Es wurde für beide Teilprojekt zusammen mit nur 12 beratenen Unternehmen und 92 Beratungstagewerken gerechnet. Auch in der Praxis erweist sich die Annahme des Beratungsangebots zu den Innovationsförderprogrammen als nur verhalten. Bis dato haben lediglich 5 Unternehmen die Beratung in Anspruch genommen. Benötigt wurden hierfür 50 Beratungstagewerke.

Tabelle 6: Materielle Indikatoren der Teilmaßnahme 1.2.2 b (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Indikator	Planwert	Istwert	Relation Soll / Ist
Zahl der beratenen Unternehmen	2.053	848	41,3%
Anzahl der zu Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen beratenen Unternehmen	1.909	782	41,0%
Anzahl der zu Innovationsförderprogrammen beratenen Unternehmen	12	5	41,7%
Anzahl der zum produktionsintegrierten Umweltschutz beratenen Unternehmen	132	61	46,2%
Zahl der Beratungstagewerke	10.737,0	5.002,5	46,6%
Anzahl der Beratungstagewerke zu Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen	9.721,0	4.510,5	46,4%
Anzahl der Beratungstagewerke zu Innovationsförderprogrammen	92,0	50,0	54,3%
Anzahl der Beratungstagewerke zum produktionsintegrierten Umweltschutz	924,0	442,0	47,8%

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind in Hessen nur Projekte förderfähig, die zum einen inhaltlich geeignet sind, zum anderen in den Querschnittszielen neutral oder positiv bewertet werden. In den Förderanträgen zu den Projekten finden sich daher qualitative Abfragen, in denen nach dem Beitrag der Projekte zu den Querschnittszielen gefragt wird. Die beantragten Vorhaben können im Hinblick

auf die Querschnittsziele als negativ, neutral oder positiv bewertet werden. Eine negative Bewertung erfolgt, wenn der potenzielle Zuwendungsempfänger keine Eigenerklärungen darüber abgibt, dass das beantragte Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Mit der Abgabe der geforderten Erklärungen wird von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und damit von einer neutralen Bewertung ausgegangen. Positiv bewertet werden Vorhaben, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die gesetzlichen Anforderungen entweder übertreffen oder sie erfüllen und dabei in Bezug auf ein Querschnittsziel eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand oder der bisherigen Praxis erreichen. Die Möglichkeit einer positiven Bewertung mit Bezug auf den Beitrag, welches ein beantragtes Vorhaben voraussichtlich zu den Querschnittszielen leisten wird, beruht somit auf der textlichen Beschreibung des Antragsstellers in den Antragsformularen.

Wie Tabelle 6 veranschaulicht werden die sechs Projekte überwiegend als neutral eingestuft, d.h. sie erfüllen lediglich die gesetzlichen Anforderungen. Von jeweils einem Projekt wird ein positiver Beitrag auf die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung erwartet. Im Hinblick auf das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird bei zwei Projekten von positiven Beiträgen ausgegangen.

Tabelle 7: Beiträge der Projekte in der Teilmaßnahme 1.2.2 b zu den Querschnittszielen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Querschnittsziele	Positiver Beitrag	Neutral / kein Beitrag	Negativer Beitrag	Zahl der Projekte insgesamt
Beitrag zur Gleichstellung Männern und Frauen	1	5	0	6
Beitrag zur Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	1	5	0	6
Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung	2	4	0	6

Quelle: WIBank Infoportal.

2.5 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

Wie einleitend erläutert, erfolgen in diesem Abschnitt eine für die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 integrierte Darstellung zu den Ergebnissen und Wirkungen auf Grundlage der Literaturrecherche und Fallstudienanalyse.

2.5.1 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN LITERATUR UND AUFARBEITUNG DER FACHDEBATTE

Der nachfolgende Literaturüberblick stützt sich auf zwei verschiedene Quellenarten. Einerseits wird ein Überblick zu den vorhandenen wirtschaftspolitischen Gutachten und Expertisen zu spezifischen Förderprogrammen in Deutschland gegeben; komplettiert wird dies andererseits durch eine Zusammenfassung relevanter Veröffentlichungen in der internationalen wissenschaftlichen Begleitforschung zu diesem Themenkomplex. Das Zusammenspiel der beiden Quellen ermöglicht es, möglichst umfassend die bisherigen Erkenntnisse zu den ökonomischen Wirkungen der Beratungsförderung zusammenzufassen. Mit Blick auf die durch öffentlich-geförderte Beratungsleistungen er-

zielten Effekte und Wirkungen folgt die Auswertung der empirischen Literatur hier einem Klassifikationsschema basierend auf Kirkpatrick (2006), welches vier Ebenen unterscheidet, auf denen eine empirische Evaluation öffentlich-geförderter Beratungsleistungen durchgeführt werden kann:¹⁷

- **Ebene 1** – Messung der Reaktionen von Unternehmen unmittelbar nach der Beratung beispielsweise durch Befragungen zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot und der Beratungsleistung
- **Ebene 2** – Messung der Veränderungen von unternehmerischen Fertigkeiten, Wissen und Einstellungen durch eine Beratungsleistung im Rahmen von „Vorher-Nachher“-Tests
- **Ebene 3** – Messung langfristiger Verhaltensänderungen in der organisatorischen Praxis von Unternehmen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, zum Beispiel als Optimierung von Prozessen oder die Erhöhung der Qualität von Führungsaktivitäten
- **Ebene 4** – Messung der durch die Beratungsleistung erreichten Wirkungen im Sinne der Steigerung der Unternehmensleistung, beispielsweise in Form einer höheren Arbeitsproduktivität, Innovationsaktivität oder die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wie bereits in der theoretischen Darstellung der Programmlogik diskutiert, ist die empirische Messung und Identifikation von Fördereffekten in höheren Ebenen oft nicht oder nur indirekt möglich. Gerade die hier zusammengefassten wirtschaftspolitischen Gutachten und Expertisen erfassen aufgrund ihrer zeitlichen Nähe zum betrachteten Förderprogramm i.d.R. nur Indikatoren der ersten und zweiten Ebene. Im Vergleich dazu sind die im Anschluss daran zusammengefassten Forschungsarbeiten in der wissenschaftlichen Begleitliteratur oft als genuine ex post Evaluationsstudien angelegt und daher tendenziell besser in der Lage, auch längerfristige Verhaltensänderungen und Wirkungen in der Unternehmensleistung (Ebene 3 und 4) zu erfassen und identifizieren.

Empirische Evidenz auf Basis von wirtschaftspolitischen Gutachten

Dadurch, dass die Förderung von Beratungsleistungen ein gängiges Instrument der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik ist, kann auf eine Reihe von bereits publizierten Gutachten und Expertisen zu den Effekten dieser Förderprogramme zurückgegriffen werden. Zwar basieren diese Studien i.d.R. auf einer schwächeren empirischen Identifikationsstrategie als die weiter unten zusammengefasste wissenschaftliche Begleitliteratur, dafür geben sie aber z. T. sehr detaillierte Einblicke in die jeweilige Förderumsetzung und die unmittelbaren Reaktionen derjenigen Unternehmen, die eine (geförderte) Beratung in Anspruch genommen haben. Eine übersichtliche Zusammenfassung von Studien bis in die frühen 2000er Jahre geben Haunschild und Clemens (2006). Die Ergebnisse dieser Evaluationsstudien liefern dabei erste deutliche Hinweise auf positive Effekte geförderter Unternehmensberatungen.

Mit Blick auf die verschiedenen Effekt-Ebenen entlang der adaptierten Klassifikation von Kirkpatrick (2006), zeigt der Überblick von Haunschild und Clemens (2006), dass der unmittelbare Beratungsnutzen von teilnehmenden Unternehmen oft als positiv beurteilt wird (Ebene 1). Zudem ist der Anteil von Unternehmen, die keine Umsetzung der vom Berater vorgeschlagenen Lösung vornehmen, tendenziell gering (Ebene 2) – auch wenn sich programm-spezifische Unterschiede feststellen lassen. So kommt die Prognos AG (1999) in der Evaluierung des KMU-Beratungsprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zu dem Ergebnis, dass im Bereich von Industriebearatungen in nur 9% der Förderfälle keine Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen stattfand. Hingegen betrug der Anteil im Bereich von Außenwirtschaftsberatungen 60%.

Insgesamt hohe Umsetzungsquoten werden auch bei der Evaluierung weiterer Förderprogramme beobachtet, beispielsweise im Rahmen der Förderung von Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen des BMWi und BMWA durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). So kommt das BAFA auf Basis von Befragungen für das Jahr 1998 zu dem Ergebnis, dass 62 % der befragten Unternehmen die Beratungsergebnisse als umsetzungsfähig ansehen. Weitere 29% sehen die Ergebnisse zumindest als teilweise umsetzungsfähig an.¹⁸ Ein ähnliches positives

¹⁷ Während sich das ursprünglich entwickelte Schema auf die Evaluation von Trainingsmaßnahmen bezog, zeigt Tomenendal (2012), dass eine Adaption des Schemas auf die Evaluation von Beratungsleistungen ohne Einschränkungen möglich ist.

¹⁸ Siehe Haunschild und Clemens (2006) für eine Zusammenfassung der BAFA Studie.

Bild ergibt sich auch bei den Reaktionen von Existenzgründer/innen. Hier gaben mehr als zwei Drittel der befragten Existenzgründer/innen an, ausreichende Informationen zur Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens erhalten zu haben. Knapp die Hälfte der befragten Existenzgründer/innen setzt die Beratungsvorschläge entsprechend um. Dieses Ergebnis wird auch in Folgeuntersuchungen bestätigt.

Eine weitere zentrale Beobachtung der Übersichtsstudie von Haunschild und Clemens (2006) ist, dass ohne die Förderung ein Großteil der Beratungen nicht zustande gekommen wäre – auch wenn mitunter Mitnahmeeffekte der Förderung nicht zu vernachlässigen sind. Allerdings können nur wenige Studien verlässliche Informationen zu den langfristigen Effekten und Wirkungen im Unternehmen liefern. So verweisen zwar einige der betrachteten Studien auf positive Arbeitsplatzeffekte, Absatz- und Produktivitätssteigerungen in Folge der Umsetzung von Beratungsvorschlägen, allerdings handelt es sich hierbei fast ausschließlich um subjektive Einschätzungen der befragten Unternehmen. Gleichzeitig weisen Haunschild und Clemens (2006) auch darauf hin, dass die zunehmende Förderung von Beratungsleistungen auch zu einer steigenden Intransparenz führt und seitens der Unternehmen eine Unsicherheit hinsichtlich der Qualität der Beratungsdienstleistungen besteht. Vor diesem Hintergrund nehmen Berater eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Fördermaßnahme ein, und es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn eine Trägerorganisation wie beispielsweise das RKW eingebunden wird. Dies zeigt beispielsweise die Evaluierung Hessischer Beratungsförderprogramme für das Jahr 2004 (siehe Geschka, 2005).

Die oben beschriebenen kurz- und mittelfristigen Reaktionen in Unternehmen werden auch in jüngeren Studien weitgehend bekräftigt. So kommt das IfS (2012) für die Evaluation der Beratungsförderung aus dem ESF in Mecklenburg-Vorpommern in 2007-2013 zu dem Ergebnis, dass mehr als zwei Drittel der befragten Unternehmen den Nutzen der Beratung als hoch oder sehr hoch bewerten (Ebene 1). Zudem gaben mehr als 90% der geförderten KMU an, im Anschluss an die Beratung konkrete Maßnahmen eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben, die die Optimierung betrieblicher Abläufe, der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Steigerung des Umsatzes zum Ziel haben (Ebene 2).

Mit Blick auf spezifische Beratung von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände zeigt die Studie des IfS (2012), dass diese Beratungsform ein einfaches und kostenfrei zugängliches Angebot bereitstellt, welches von wirtschaftlichen Interessen der Beratungspersonen unabhängig ist. Auch wenn es aufgrund fehlender Monitoring-Daten schwierig ist, die Effektivität dieser Beratungsform quantitativ zu bewerten, deuten Kundenbefragungen der Kammern zumindest auf eine hohe Zufriedenheit der beratenen Unternehmen (Ebene 1). Dies gilt laut IfS (2012) auch für die durch die Kammern durchgeführte Außenwirtschaftsberatung. Hier geht die Evaluation davon aus, dass durch Beratung mehr Handwerksunternehmen zur Tätigkeit auf ausländischen Märkten motiviert und bei den Schritten auf diese Märkte unterstützt worden sind (Ebene 2).

In ähnlicher Weise kommt Kienbaum (2012) für die Evaluierung des BMWi Programms zur Förderung unternehmerischen Know-hows zu der Schlussfolgerung, dass Fördermittelempfänger sehr zufrieden mit den Inhalten der geförderten Beratung und der Kompetenz der Berater/innen sind (Ebene 1). Mit Blick auf Lerneffekte und unmittelbare Verhaltensänderungen (Ebene 2) in geförderten Unternehmen zeigt sich, dass die geförderten Unternehmen zahlreiche Empfehlungen aus der Beratung umsetzten. Mit Blick auf die langfristigen Wirkungen der Förderung (Ebene 3 und 4) verweist die Studie von Kienbaum (2012) auf positive Effekte hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Umsatz- und Gewinnsteigerungen in geförderten Unternehmen. Allerdings weisen die Autoren der Studie auch darauf hin, dass aufgrund der geringen Fördersumme eine trennscharfe Identifikation der Wirkungen der Förderung kaum möglich ist. So zeigt beispielsweise der Vergleich von Kennzahlen zwischen geförderten und nicht-geförderten Unternehmen keine signifikanten Unterschiede im Zeitablauf.

Auch weitere Gutachten stellen im Wesentlichen positive Reaktionen seitens der geförderten/zu beratenden Unternehmen heraus und messen kurz- bis mittelfristige Verhaltensänderungen. So findet die Studie von PwC (o.J.) zur „Turn Around“ Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei geförderten KMU insgesamt sehr guten Bewertungen zur Qualität der Berater/innen und stellt eine hohe Umsetzbarkeit der Beratungsergebnisse durch die geförderten Unternehmen fest. Laut der Studie können 85 % der Unternehmen nach Beratung positive Effekte wie eine verbesserte Liquiditäts- und Ertragslage feststellen.

Die Analyse des Förderinstruments Potentialberatung Nordrhein-Westfalen durch die GIB NRW (2012) kommt zu dem Ergebnis, dass geförderte Beratungsleistungen gut geeignet sind, um Unternehmen für die Nutzung von externen Beratungsdienstleistungen aufzuschließen und somit Informationsdefizite systematisch abzubauen. Gut 85% der befragten Unternehmen haben durch die Förderung das Beratungsangebot erstmalig in Anspruch genommen. Mit Blick auf Lerneffekte und induzierte Verhaltensänderungen im Unternehmen zeigt die Befragung, dass für 70% der geförderten Unternehmen die Beratung zu einer deutlich gesteigerten Problemlösungs- und Steuerungskompetenz geführt. Auch finden sich erste Ergebnisse mit Blick auf längerfristige Verhaltensanpassungen, beispielsweise im Bereich organisationaler Veränderungen.

Die Ergebnisse der betrachteten wirtschaftspolitischen Gutachten lässt sich somit wie folgt zusammenfassen:

- Die Förderung von Beratungsleistungen wird als ein adäquates Instrument identifiziert, um die Nachfrage nach Beratungen in Unternehmen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu erhöhen; viele der evaluierten Förderprogramme zeichnen sich durch eine hohe Auslastungsquote aus. Dies kann als notwendige Bedingung für die Erzielung von Förderwirkungen gesehen werden.
- Hinsichtlich der unmittelbaren Reaktionen auf die geförderten Beratungsleistungen (Ebene 1) findet die deutliche Mehrzahl der hier betrachteten Studien eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit seitens der teilnehmenden Unternehmen mit Blick auf die angebotenen Beratungsleistungen und die Qualität der Berater/innen; zudem zeigt sich, dass Berater/innen oft eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Fördermaßnahme ein, und es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn eine Trägerorganisation wie beispielsweise das RKW eingebunden werden.
- Mit Blick auf Lerneffekte und unmittelbare Verhaltensänderungen (Ebene 2) in geförderten Unternehmen zeigen die Evaluationen bisheriger Förderprogramme, dass die geförderten Unternehmen zahlreiche Empfehlungen aus der Beratung in die Unternehmenspraxis umsetzen; zudem zeigen die Befragungsergebnisse, dass in geförderten Unternehmen die Beratung zu einer deutlich gesteigerten Problemlösungs- und Steuerungskompetenz geführt hat.
- Aussagen zu längerfristigen Verhaltensänderungen (Ebene 3) und Wirkungen auf Unternehmenskennzahlen (Ebene 4) sind aufgrund des Evaluationsdesigns oft nicht möglich; die hier betrachteten Studien finden diesbezüglich erste Indizien auf positive Wirkungen wie beispielsweise die Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen, Absatz- und Produktivitätssteigerungen in Folge der Umsetzung der Beratungsvorschläge – allerdings handelt es sich hierbei i.d.R. um subjektive Einschätzungen der befragten Unternehmen.

Förderung als Ursache für die Beratungsleistungen?

Von besonderem Interesse für die Ermittlung von Nettoeffekten ist die Frage, ob die Beratung auch dann in Anspruch genommen worden wäre, wenn es keine Förderung gegeben hätte. In vielen Untersuchungen gibt hier ein erheblicher Anteil von Unternehmen an, die Beratung wäre auch ohne Förderung zustande gekommen. Bspw. ist bei der zitierten Studie des IfS (2012) der Anteil der Unternehmen, bei denen die Beratung nach eigenen Angaben nur aufgrund der Förderung möglich war, mit 29,8 % recht niedrig. Eine erhebliche Gruppe der Unternehmen (31,3 %) beantwortet die entsprechende Frage mit "weiß nicht". Fast zwei Fünftel (38,3 %) der Unternehmen hätten sich auch ohne Förderung beraten lassen.

Ein Zusammenhang zeigt sich auch mit der Beschäftigtenzahl der Unternehmen. Größere Unternehmen geben deutlich häufiger als kleinere an, sie hätten die Beratung auch ohne Förderung realisiert. Dies dürfte sich aus ihren größeren finanziellen Möglichkeiten ergeben.

Die direkten Befragungsergebnisse von geförderten Unternehmen weisen somit darauf hin, dass bei einer signifikanten Zahl von Fällen die Förderung nicht ursächlich für die Beratung war, sondern diese auch ohne Förderung zustande gekommen wäre. Zwar sind solche Selbsteinschätzungen vorsichtig zu interpretieren, sie geben aber deutliche Hinweise auf förderpolitisch unerwünschte Mitnahmeeffekte.

Empirische Evidenz in der internationalen, wissenschaftlichen Fachliteratur

In der internationalen, wissenschaftlichen Begleitliteratur wird das wirtschaftspolitische Instrument der Förderung von Beratungs- und Coachingangeboten ebenfalls als weitgehend zielführend und effektiv mit Blick auf die einführend wirtschaftspolitischen Zielsetzungen bewertet, auch wenn nicht für jedes der in den FPGs abgedeckten Themenfelder eine gesonderte empirische Evidenz vorliegt. Grundsätzlich lässt sich zudem beobachten, dass die in der wissenschaftlichen Literatur gefundenen Effekte im Bereich von geförderten Coaching-Maßnahmen höher sind als im Bereich der Förderung von Gründungsberatungen. Zudem muss bei der Auswertung der Literatur beachtet werden, dass die in der wissenschaftlichen Begleitforschung identifizierten Effekte in ihrer Höhe z. T. deutlich schwanken und vom jeweiligen Beratungsgegenstand sowie den Beratungsmodalitäten abhängt. Ein positives Merkmal der im folgenden Abschnitt zusammengefassten Studien mit Blick auf die Effektivitäts- und Effizienzprüfung ist, dass sie i.d.R. auf einem robusten, quantitativen Analyseansatz aufbauen, der es erlaubt statistisch signifikante Korrelation zu ermitteln und langfristige Verhaltensänderungen und Wirkungen zu messen.

Mit Blick auf langfristige Verhaltensänderungen (Ebene 3) und Wirkungen im Unternehmen (Ebene 4) kommen Cumming und Fischer (2012) in einer ökonometrischen Studie zu dem Ergebnis, dass öffentlich-geförderte Beratungsleistungen im Bereich des Unternehmenscoachings positiv mit der Umsatzentwicklung, der Zahl der angemeldeten Patente und der Etablierung von Unternehmensallianzen korrelieren. Für ihre Untersuchung nutzen die Autoren einen Datensatz von 228 jungen Unternehmen in Kanada, von denen knapp die Hälfte öffentlich-geförderte Beratungsleistungen (Coaching) in Anspruch genommen hat. Mit Blick auf die Kosteneffizienz der Förderung kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Kosten je eingeworbenem US-Dollar an Finanzierungsmitteln mit knapp 10 Cent entsprechend niedrig sind und Beratungen somit ein kosteneffizientes Instrument der wirtschaftspolitischen Förderung darstellen. Die Autoren weisen allerdings auch darauf hin, dass die Effekte mit steigender Beratungsleistung tendenziell nachlassen, was für die Einführung von Obergrenzen bei Beratungsangeboten spricht.

Cumming et al. (2015) finden zudem für eine größere Querschnittsstudie von 800 kanadischen KMU, dass die Inanspruchnahme von Beratungen zur internationalen Marktdurchdringung mit einer erhöhten Exportaktivität von KMU einhergeht. Die Autoren führen diesen positiven Zusammenhang auf unternehmerische Lerneffekte durch die Beratung zurück, die sowohl Unternehmen ohne als auch mit vorheriger Internationalisierungserfahrung hilft. Entsprechend des obigen Klassifikationsschemas zeigt die Studie somit empirische Evidenz für langfristige Verhaltensänderungen (Ebene 3), die vorwiegend mit positiven Lerneffekten und dem Erlangen neuer unternehmerischer Fertigkeiten (Ebene 2) durch die Inanspruchnahme der Beratung begründet werden. Sawang et al. (2016) finden zudem auf Basis von Befragungsdaten für 257 KMU in Australien, dass Teilnehmer von Beratungsprogrammen besser in der Lage sind, organisationale Innovationen im Unternehmen umzusetzen (Ebene 3).

In einer ähnlich angelegten empirischen Untersuchung kommen Crompton et al. (2012) mit Blick auf den erzielten Lerneffekt (Ebene 2) und den erzielten langfristigen Verhaltensänderungen (Ebene 3) zu dem Ergebnis, dass der Einfluss von Beratungsleistungen auf die unternehmerische Leistung von bestimmten Faktoren seitens der Beratungsanbieter und auch der zu beratenden Unternehmen abhängt. So argumentieren die Autoren, dass unternehmerisches Selbstvertrauen (self-efficacy) bei der Offenlegung von Problemsituationen im Unternehmen und die Zufriedenheit mit der Beratung wesentliche Faktoren für das Wirken von Beratungsangeboten sind. Zudem spielt Vertrauen in der Beratung eine große Rolle. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangen auch Audet and Couteret (2012). Auf Basis einer Fallstudienanalyse identifizieren die Autoren Faktoren für ein erfolgreiches Coaching darunter insbesondere die Fähigkeit von Unternehmen offen für Veränderungen zu sein. Kets de Vries et al. (2007) argumentieren entsprechend, dass Beratungen bzw. Coaching insbesondere dazu genutzt werden sollten, das unternehmerische Selbstvertrauen mit Blick auf interne und externe Herausforderungen zu stärken (Ebene 2).

Im Bereich der Förderung von Gründungsberatungen gehen Oberschachtsiek und Scioch (2015) der Frage nach, ob derartige Förderprogramme einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Überlebensdauer der gegründeten Unternehmen im Markt hat. Die Überlebensdauer eines Unternehmens spiegelt dabei einen umfassenden Indikator für die unternehmerische Leistungsfähigkeit wider und kann somit zur Wirkungsmessung der Förderung verwendet werden (Ebene 4). Die Analyse für Deutschland erfolgt dabei mithilfe von Daten Integrierter Erwerbsbiografien der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wirkungen der Gründungsförderung für die

Überlebensdauer im Markt eher gering ausfallen und dass Selbstständigkeitsphasen bei Inanspruchnahme externer Beratung schneller beendet werden als ohne Förderung. Die Autoren finden zudem Hinweise auf starke regionale Unterschiede in der Ausgestaltung und Inanspruchnahme von Förderprogrammen, so dass die Ergebnisse nur eingeschränkt generalisiert werden können.

Demgegenüber finden Rotger et al. (2012) für die öffentlich geförderte Gründungsförderung in Dänemark, dass diese die Überlebensdauer von gegründeten Unternehmen im Markt signifikant erhöht und auch die Entwicklung von Umsatz und Produktivität gegenüber nicht-geförderten Unternehmen positiv verläuft. Allerdings verweisen die Autoren auch darauf, dass die beobachteten Effekte von den Förderkriterien abhängen (z. B. Höhe der Selbstbeteiligung von zu beratenden Existenzgründern) und über die Zeit schwanken. So etwa finden die Autoren Hinweise darauf, dass die Einführung einer Selbstbeteiligung zu schwächeren Effekten bei denjenigen Unternehmen geführt hat, die nur eine Basisberatung in Anspruch genommen haben. Hingegen zeigt sich bei der Inanspruchnahme von spezifischen Beratungsleistungen, dass die Einführung einer Selbstbeteiligung zu stärkeren Wirkungen geführt hat.

Insgesamt lassen sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse zu den Verhaltensänderungen und Wirkungen im Unternehmen in Folge öffentlich-geförderter Beratungsleistungen ableiten:

- Öffentlich-geförderte Beratungsleistungen im Bereich des Unternehmenscoachings sind positiv mit Umsatzentwicklung, Patentanmeldungen und Etablierung von Unternehmensallianzen korreliert (Ebene 4); Beratungen werden als kosteneffizientes Instrument der wirtschaftspolitischen Förderung gesehen.
- Inanspruchnahme von Beratungen kann zu langfristigen Verhaltensänderungen führen (Ebene 3), beispielsweise geht die Förderung von Beratungen zur internationalen Marktdurchdringung mit einer erhöhte Exportaktivität von KMU einher; Teilnehmer von Beratungsprogrammen sind zudem besser in der Lage, organisationale Innovationen im Unternehmen umzusetzen.
- Zielführend sind Beratungen die Probleme offenlegen und unternehmerisches Selbstvertrauen stärken; der Erfolg von Beratungen auf unternehmerische Verhaltensänderungen hängt dabei von bestimmten Faktoren seitens der Beratungsanbieter und auch der zu beratenden Unternehmen ab (Ebene 3); ein wesentlicher Faktor ist die Bereitschaft im Unternehmen Veränderungen anzustoßen.
- Während die empirische Fachliteratur weitgehend positive Effekte für Coaching, zeigt der Evaluation von Förderprogrammen der Gründungsberatung nur mäßige bis negative Effekte mit Blick auf die Überlebensdauer neu gegründeter Unternehmen im Markt (Ebene 4); zudem findet sich empirische Evidenz dafür, dass die Einführung einer Selbstbeteiligung die Wirkungen der Förderung durch Selektionseffekte verstärken kann.

2.5.2 ÜBERBLICK ZU DEN FALLSTUDIENANALYSEN

In diesem Abschnitt werden vertiefende, auf die Projektträger RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern bezogene Fallstudienanalysen zur Umsetzung sowie den (bisherigen) Effekten und Wirkungen der Beratungsförderung vorgenommen. Die Auswahl der beiden Projektträger für die Fallstudien und die trägerbezogene Perspektive ergeben sich aus ihrer überragenden Bedeutung für die Durchführung der Förderung – unabhängig vom Förderprogramm bzw. Beratungsthema: 99 % der Zuwendungen in den beiden Programmen zur Beratungsförderung, d.h. FPG 978 und FPG 980, entfallen auf diese beiden Einrichtungen. Lediglich zwei, finanziell kaum bedeutsame Beratungsprojekte der insgesamt 13 bewilligten Projekte werden nicht durch die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern als Zuwendungsempfänger auf der ersten Ebene umgesetzt.

Zentrale Inputs für die Fallstudienanalyse bilden einerseits die Programmdokumente (Projektanträge, Bewilligungen, Sachstandsberichte etc.) und andererseits semi-strukturierte Interviews mit den Vertretern der beiden Projektträger, die im Zeitraum Oktober 2019 bis Februar 2020 durchgeführt wurden.

2.5.2.1 Fallstudie: Beratungsförderung durch die RKW GmbH

Organisation und Ablauf

Die Beratungsförderung für KMU im Rahmen der beiden Förderprogramme 978 und 980, die beiderseits auf der Richtlinie für Gründung und Mittelstandförderung fußt, erfolgt in Form eines auch als „Betreute Beratung“ bezeichneten Trägermodells. Die RKW Hessen GmbH (im Folgenden vereinfachend: „das RKW“) ist im Sinne der Richtlinie Zuwendungsempfänger und fungiert so als Bindeglied zwischen dem programmführenden Ministerium und den hessischen KMU als Zielgruppe der Förderung und quasi Endbegünstigten. In dieser Rolle leitet das RKW zum einen die Fördergelder, also den Beratungszuschuss an die KMU weiter. Zum anderen ist sie für die vollständige Abwicklung des Förderverfahrens zuständig.

Box 2.2: Typischer Ablauf einer geförderten RKW-Beratung

Projektanbahnung

- Unternehmer wird auf Angebot des RKW Hessen aufmerksam (z. B. durch Internet, Sprechtag, Veranstaltungen, Berater, Empfehlung etc.)
- Kostenfreie Erstberatung – Vorgespräch mit RKW Hessen-Projektleiter

Antrag und Bewilligung

- RKW Hessen bestätigt Beraterauswahl des Kunden oder empfiehlt Experten
- RKW Hessen erstellt Angebot inkl. Projektskizze und bereitet einseitigen, vorausgefüllten Förderantrag vor
- Unternehmer nimmt Angebot an und unterschreibt Förderantrag
- Unternehmer zahlt Vorkasse für seinen Eigenanteil

Durchführung der Beratung

- RKW Hessen erteilt Experten Beratungsauftrag
- Beginn und Durchführung der Beratung im Unternehmen

Projektabschluss und Dokumentation

- Experte erstellt Beratungsbericht und Zeitnachweis
- Unternehmer bestätigt Zeitnachweis
- RKW Hessen versendet Abschlussbericht und -rechnung an den Unternehmer und wickelt Förderung im Hintergrund ab
- RKW Hessen holt Feedback von Unternehmer ein

Der typische Ablauf einer geförderten RKW-Beratung lässt sich in Kürze wie folgt beschreiben (vgl. Box 2.2):

- **Projektanbahnung:** Vor der Beratung führt ein RKW-Betreuer mit dem Unternehmen ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch, in dem das Beratungsziel, der konkrete Beratungsbedarf sowie das notwendige Beratungsvolumen an Hand einer ersten Problemanalyse geklärt werden. Das Gespräch findet – in der Regel nach einer ersten telefonischen Kontaktaufnahme – als persönlicher Vor-Ort-Termin statt, der für das Unternehmen kostenfrei ist. Das Unternehmen muss hierzu im Vorfeld lediglich eine schriftliche, formlose Anfrage an die RKW Hessen GmbH stellen (wobei zur einfachen Handhabung ein Formular auf den Internetseiten der RKW Hessen GmbH hinterlegt ist).
- **Antrag, Angebotserstellung und Bewilligung:** Nach Klärung des Beratungsbedarfs empfiehlt das RKW einen passenden externen Berater aus seinem geprüften Beraterpool. Nachdem sowohl der Berater als auch das Unternehmen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Durchführung der Beratung erklärt haben, formuliert das RKW auf Grundlage einer durch den Berater erstellten „Projektskizze“ (Beschreibung der Aufgabe, der Inhalte, des

Umfangs) ein Beratungsangebot an das Unternehmen. Nach Annahme des Angebots durch das Unternehmen und der Übermittlung eines ausgefüllten Förderantrags beantragt das RKW für das Unternehmen die Fördermittel. Zugleich beauftragt das RKW nach Zahlung der Beratungskosten durch das Unternehmen das ausgewählte Beratungsunternehmen mit der Durchführung der Beratung.

- **Durchführung der Beratung:** Nach Beauftragung durch das RKW muss der Berater innerhalb von 14 Tagen einen Auftaktermin mit dem Unternehmen vereinbaren, die Beratung durchführen und das Unternehmen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unterstützen. Während des gesamten Beratungsprozesses bleibt das RKW als Vertragspartner der Ansprechpartner des Unternehmens und steuert das Projekt. Dabei kann das RKW auf eigenen Wunsch jederzeit an den Beratungsgesprächen teilnehmen.
- **Projektabschluss und Dokumentation:** Nach Abschluss der Beratung reicht der Berater beim RKW die Abschlussdokumente ein, die neben dem Zeitnachweis und der Beraterrechnung einen Beratungsbericht umfassen. Nach Prüfung und Freigabe der Unterlagen wird die Honorarrechnung des Beraters vom RKW beglichen. Zur Qualitätssicherung ermittelt das RKW Hessen die Zufriedenheit der Unternehmen mit der geleisteten Beratung. Zu diesem Zweck werden alle beratenen Unternehmen gebeten, die Beratungsleistungen in Form eines Noten-Systems zu bewerten.

Die Beratungsleistungen erfolgen über mehrere Termine. Das Beratungsprojekt kann sich daher über einen gewissen Zeitraum erstrecken. Für die Beratungen sind beim RKW der Monat der Antragsstellung als Startmonat sowie der Monat der Schlussrechnung als Endmonat verfügbar. Etwa drei Fünftel der Beratungen werden innerhalb von 3 Monaten nach Antragsstellung abgeschlossen. Weitere gut 30 % laufen über einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten und nicht ganz ein Zehntel auch darüber hinaus (vgl. HA (2019)).

Ergebnisse der Umsetzung

Die spezifische Form der Umsetzung der Beratungsförderung für KMU in Form eines Trägermodells hat zur Folge, dass die WIBank als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Förderung im laufenden Monitoring keine Einzelangaben zu den beratenen Unternehmen erfasst. Quantitative Aussagen über die Programmumsetzung sind insoweit nur durch die materiellen Indikatoren möglich, die im EFRE-Monitoring erhoben werden, sowie über die zusätzlich im Rahmen des Teilnehmenden-Monitorings erhobenen Angaben zur Zahl der beratenen Unternehmen und den Beratungstagewerken (nach Beratungsthema). Diese Angaben wurden bereits in Abschnitt 2.4 ausgewiesen.

Die Sichtung der Sachberichte bei den abgeschlossenen und noch laufenden Beratungsprojekten liefert praktisch keine weiteren Informationen. In den Berichten werden die Plan- und erreichten Istwerte für die Zahl der Beratungen, die im Projekt begünstigten Unternehmen, die durchschnittlichen Beratungstage pro Beratung und das durchschnittliche Honorar pro Tagewerk gegenübergestellt. Die Zahl der Beratungstage wird nach Tagewerken in und außerhalb von Vorranggebieten differenziert angegeben. Als Kenngröße zur Zielerreichung dient letztlich die Relation der geleisteten zu den geplanten Tagewerken.

Für die Digitalisierungsberatung in den Jahren 2016-2018, für die ein Verwendungsnachweis vorliegt, ergibt sich beispielhaft das folgende Bild (vgl. Tabelle 8).

Mit Blick auf die Digitalisierungsberatungen zeigt sich eine hohe Nachfrage und gemessen an den ex ante Zielsetzungen ein sehr guter Umsetzungsstand. Im Zeitraum 2016-18 setzte das RKW insgesamt 364 Beratungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen, -modellen, der Digitalisierung von Kunden- und Lieferandenbeziehungen sowie IT-Sicherheit um (Ziel: 339). Die Zahl der begünstigten Unternehmen betrug im gleichen Zeitraum 309. Dabei wurden mit 2.449 Beratungstagewerken nahezu der Planwert erreicht. Auch die anderen Kennziffern wie die Höhe der Zuschüsse, die förderfähigen Ausgaben und das durchschnittliche Honorar pro Tagewerk entsprechen ungefähr den für dieses Beratungsthema prognostizierten Planwerten.

Tabelle 8: Kennziffern für die Digitalisierungsberatung in den Jahren 2016-2018

	Sollwert	Istwert	Vergleich Plan und Ist
Zahl der Beratungen insgesamt	339	364	107,4%
Zahl der im Projekt begünstigten Unternehmen	33	309	936,4%
Tagewerke insgesamt	2.484	2.449	98,6%
Durchschnittliche Beratungstage pro Beratung	7,33	6,73	91,8%
Zuschuss gesamt	1.264.090,00 €	1.235.273,50 €	97,7%
Wirtschaftsanteil / Eigenanteil Beratende	1.240.091,94 €	1.333.574,50 €	107,5%
Förderfähige Ausgaben	2.707.464,50 €	2.696.621,06 €	99,6%
Durchschnittliches Honorar pro Tagewerk	885,66 €	898,94 €	101,5%

Quelle: Befragung zur Erfolgskontrolle durch RKW, eigene Berechnungen.

Effekte und Wirkungen – Ergebnisse der Abschlussbefragung durch das RKW

Für die Erfassung von Effekten und Wirkungen der Beratungsförderung von KMU, die von Seiten der RKW umgesetzt wird, kann auf die Resultate von Erhebungen zurückgegriffen werden, welche direkt bei Projektabschluss bei den beratenen Unternehmen zur Einholung eines Feedbacks und internen Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Die RKW versendet aus Gründen der Qualitätssicherung und Verfahrensoptimierung zusammen mit der Abschlussrechnung und dem Abschlussbericht zur geförderten Beratung einen Befragungsbogen, mit der die Zufriedenheit der beratenen Unternehmen mit den Leistungen des RKW sowie eine Reihe weiterer Einschätzungen zum Ablauf, den Inhalten und der Qualität der Beratungen erhoben werden. Für die Jahre 2015 bis 2019 liegen den Gutachtern die Resultate einer Auswertung von 606 zurückgesendeten Fragebögen vor. Die Fragebögen verteilen sich hierbei relativ gleichmäßig über die sechs Jahre (2015: 140; 2016: 88; 2017: 117; 2018: 130; 2019: 131).

Die Daten beziehen sich auf die Gesamtangaben von geförderten Beratungen zu unterschiedlichen Themen bzw. auf beide Förderprogramme 978 und 980. Überwiegend stammen die Fragebögen von Unternehmen die Gründungsberatungen (28 %) in Anspruch genommen haben. Dahinter liegen Fragebögen zu Digitalisierungsberatungen (19 %) und Designberatungen (18 %). Beratungen zur Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte (7 %) sowie PIUS-Beratungen (3 %) haben eine deutlich geringere Bedeutung. In der Stichprobe sind auch Unternehmen enthalten, die nicht aus dem EFRE-geförderte Beratungen erhalten haben (15 %). Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsergebnisse, der Struktur des Fragebogens folgend, wiedergegeben.

In Tabelle 9 sind die Antworten der Unternehmen auf die Frage wiedergegeben, ob die durch das RKW Hessen vermittelte Beratung den Erwartungen bezüglich verschiedener Aspekte entspricht. Zu den abgefragten Merkmalen zählen die Qualität des Beraters/der Beraterin, der Ablauf und die Inhalte der Beratung, die Betreuung durch das RKW Hessen sowie das Preis-/Leistungsverhältnis der Beratung. Die Tabelle zeigt für jede Kategorie den prozentualen Anteil der Antworten mit der betreffenden Einschätzung. Ersichtlich ist, dass die Beurteilung der Beratungen durchgängig sehr positiv ausfällt. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Beraterin und des Beraters zu. Etwas mehr als drei Viertel geben an, dass die Erwartungen hier weit übertroffen wurden. Rund zwei Drittel bzw. etwas mehr als zwei Drittel der befragten KMU attestieren auch für die Güte der Betreuung durch das RKW Hessen wie auch für den Ablauf und die Inhalte der Beratung, dass ihre Erwartungen mehr als erfüllt wurden. Lediglich im Hinblick auf das Preis-/Leistungsverhältnis der

Beratung fällt das Resultat etwas schlechter aus. Trotzdem sind fast 90% der Befragten der Meinung, dass das Preis-/Leistungsverhältnis der Beratung über den Erwartungen gelegen hat.

Tabelle 9: Antworten auf die Frage „Entsprach die durch das RKW Hessen vermittelte Beratung Ihren Erwartungen bezogen auf...“ – Verteilung der Antworten in %

	++	+	0	-	--	N	N
	in %						
Die Betreuung durch das RKW Hessen	67,2	30,1	2,5	0,0	0,2	100,0	598
Die Qualität des Beraters/der Beraterin	76,7	20,1	2,0	0,5	0,7	100,0	602
Den Ablauf der Beratung	71,2	25,3	2,2	0,5	0,8	100,0	600
Die Inhalte der Beratung	68,8	27,2	3,0	0,5	0,5	100,0	600
Das Preis-/Leistungsverhältnis der Beratung	45,3	43,5	9,4	1,3	0,5	100,0	596

Quelle: Befragung zur Erfolgskontrolle durch RKW, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

*Anmerkung zum Spaltenkopf: (++) weit über den Erwartungen, (+) über den Erwartungen, (0) erwartungsgemäß, (-) unter den Erwartungen, (--) weit unter den Erwartungen, N entspricht Zahl der Antworten zur jeweiligen Frage.

Auch im Hinblick auf die Frage wie zufrieden die Unternehmen insgesamt mit den Leistungen des RKW Hessen waren, zeigt sich ein positives Bild. Fast 70 % der befragten Unternehmen antworten, dass sie sehr zufrieden waren. Unzufrieden oder gar sehr unzufrieden waren nur 0,5 % der beratenen Unternehmen. Dementsprechend empfehlen fast 94 % der KMU die Beratung über das RKW Hessen uneingeschränkt weiter (hier nicht als Tabelle aufgeführt). Weitere 6 % geben an, dass sie vor einer Weiterempfehlung zunächst noch weitere Empfehlungen sammeln müssten. Und nur 1 % würden die Beratung nicht weiterempfehlen. In Anbetracht der großen Zufriedenheit haben mehr als 91 % der befragten KMU auch keine Anregungen zur Verbesserung der Beratungsförderung.

Tabelle 10: Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Leistungen des RKW Hessen...“ – Verteilung der Antworten in %

	Zahl der Antworten	In %
Sehr zufrieden	416	69,9%
Zufrieden	169	28,4%
Teils / teils	7	1,2%
Unzufrieden	2	0,3%
Sehr unzufrieden	1	0,2%
N	595	100,0%

Quelle: Befragung zur Erfolgskontrolle durch RKW, eigene Berechnungen. N entspricht Zahl der Antworten zur Frage.

Die Befragung zeigt weiterhin (hier nicht als Tabelle aufgeführt), dass zu mehr als einem Drittel die KMU durch die Unternehmensberater/in (35 %) aufmerksam werden. Eine wichtige Rolle spielen auch persönliche Empfehlungen (21 %), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und sonstige Einrichtungen der Wirtschaftsförderung (14 %) sowie das Internet (10 %). Nur selten

bzw. gar nicht als Informationsquelle genannt werden Veranstaltungen (5 %), Banken/Sparkassen (2 %) oder Printmedien (1 %).

Ein wichtiger Aspekt der Wirkungskontrolle ist die Einschätzung von eventuellen Mitnahmeeffekten. Die öffentliche Beratungsförderung ist aus ordnungspolitischer Sicht ein finanzieller Anreizmechanismus, um einen Anstoß in Richtung auf ein bestimmtes Verhalten bzw. eine Verhaltensänderung beim Adressaten der Förderung zu geben. Im Weiteren soll dies die Umsetzung eines konkreten Vorhabens auslösen oder zur Unterlassung einer spezifischen Tätigkeit motivieren. Ist der Adressat der Förderung, hier das Unternehmen, welches Beratungsförderung in Anspruch genommen hat, vollständig auf die Förderung angewiesen, entsteht ein Initialeffekt. Dieser Initialeffekt tritt immer dann auf, wenn die Förderung in jedem Fall durch die geförderten Unternehmen zur Vorhabenumsetzung benötigt wurde. Eine Anstoßwirkung ergibt sich aber auch dann, wenn die Förderung zu einem Vorziehen der Umsetzung (Vorzieheffekt) oder aber zu einer Veränderung des Vorhabens (Veränderungseffekt, in der Regel Vergrößerung) führt. Die Anstoßwirkung der Förderung besteht daher aus einem Initial-, Vorzieh- und / oder Vergrößerungseffekt. Demgegenüber tritt ein Mitnahmeeffekt auf, wenn ein Unternehmen gefördert wird, ohne dass es dieser Förderung für die Vorhabenumsetzung bedurfte.

Tabelle 11: Antworten auf die Frage „Hätten Sie Beratung auch ohne eine Förderung in Anspruch genommen?“ – Verteilung der Antworten

	Zahl der Antworten	In %
Nein	177	29,7
Vielleicht	307	51,5
Ja	177	18,8
N	596	100,0

Quelle: Befragung zur Erfolgskontrolle durch RKW, eigene Berechnungen. N entspricht Zahl der Antworten zur Frage.

Die Antworten der Unternehmen auf die Frage, ob die Beratung auch dann in Anspruch genommen worden wäre, wenn es keine Förderung gegeben hätte, liefern daher Hinweise auf mögliche Mitnahmeeffekte. Wie Tabelle 10 zeigt, beantwortet mit fast 52,0 % der überwiegende Anteil der Unternehmen diese Frage mit „vielleicht“. Der Anteil der Unternehmen, bei denen die Beratung nach eigenen Angaben nur aufgrund der Förderung möglich war, ist mit 29,7 % dagegen recht niedrig. Mit fast einem Fünftel gibt in der Tat ein nicht unerheblicher Teil der befragten Unternehmen an, dass sie die Beratung auch ohne die erhaltene Förderung in Anspruch genommen hätten. Bei dieser Gruppe von KMU ist daher von einem Mitnahmeeffekt auszugehen.

Dabei liegt der Mitnahmeeffekt im Vergleich eher über den bei Förderprogrammen insgesamt üblichem Umfang (erfahrungsgemäß eher bei Werten um die 10 %). Allerdings ist einzuschränken, dass im Fragebogen zum Abschluss der RKW-Beratungsförderung im Unterschied zu Befragungen zu anderen Förderprogrammen keine Fragen danach gestellt wurden, ob die geförderten Unternehmen die Beratungsleistungen in geringerem Umfang (Veränderungseffekt) in Anspruch genommen hätten oder ob die Förderung eine frühere Umsetzung des Beratungsvorhabens (Vorzieheffekt) erlaubt hätte.

Das Ziel der Beratungsförderung für KMU ist letztlich ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit Beiträge in Richtung auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Im Fragebogen finden sich daher abschließend Fragen zu den Arbeitsplatzeffekten der geförderten Beratungen. Zum einen wird qualitativ gefragt, wie die Beratung für die Sicherung bestehender und / oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Unternehmen eingeschätzt wird. Anhand von Tabelle 12 ist ersichtlich, dass die Beratung für die Sicherung von Arbeitsplätzen von rund 90 % der geförderten KMU als sehr gut oder gut eingestuft wird. Nur rund ein Zehntel schreibt den Beratungen einen eher neutralen Einfluss zu. Schlecht oder sehr schlecht war die Beratung für die Arbeitsplatzsicherung in keinem Fall.

Auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ergibt sich eine positive Bewertung der Beratungen. Deren Einfluss auf die Fähigkeit der KMU, Arbeitsplätze zu schaffen, ist jedoch weniger stark als auf die Sicherung von Arbeitsplätzen. Nahezu zwei Fünftel beurteilen die Beratung diesbezüglich zwiesgespalten. In einigen wenigen Fällen (rund 3 %) wird die Beratung als schlecht oder sehr schlecht für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingestuft.

Neben der qualitativen Einschätzung wurden die beratenen KMU auch gebeten, die geschilderten Arbeitsplatzeffekte konkret zu beziffern. Es wurde daher jeweils nach der Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze gefragt. In der Summe beläuft sich die Zahl der Arbeitsplätze, welche durch die Inanspruchnahme der Beratung gesichert wurden, laut den Befragungsergebnissen auf 4.454; die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze auf 395. Im Durchschnitt der KMU wurden somit fast 10 Arbeitsplätze je Unternehmen gesichert und 1 Arbeitsplatz je Unternehmen geschaffen. Das relative Beschäftigungswachstum betrug im Durchschnitt und als grobe Näherung (Zahl der geschaffenen bezogen auf die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze) rund 9 %.

Tabelle 12: Antworten auf die Frage „Wie beurteilen Sie die Beratung für die Sicherung bestehender / die Schaffung neuer Arbeitsplätze?“ – Verteilung der Antworten in %

	++	+	0	-	--	Insgesamt	N
	in %						
Sicherung bestehender Arbeitsplätze	39,9	50,1	9,1	0,7	0,2	100,0	451
Schaffung neuer Arbeitsplätze	31,2	45,2	20,6	2,2	0,7	100,0	407

Quelle: Befragung zur Erfolgskontrolle durch RKW, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

*Anmerkung zum Spaltenkopf: (++) sehr gut, (+) gut, (0) teils/teils, (-) schlecht, (--) sehr schlecht, N entspricht Zahl der Antworten zur jeweiligen Frage.

Insgesamt lässt sich auf Basis dieser Befragungsergebnisse schlussfolgern, dass die geförderten Beratungen im Durchschnitt der KMU sehr zufriedenstellend abliefen und offenbar erfolgreich zu konkreten Veränderungen in den Unternehmen geführt haben, die sich letzten Endes auch in den unternehmerischen Arbeitsplatzkennziffern positiv niederschlugen. Im Umkehrschluss hätten sich die geförderten Unternehmen, wenn sie die Beratungen nicht in Anspruch genommen hätten, vermutlich schlechter entwickelt. Der starke Einfluss auf die Sicherung von Arbeitsplätzen deutet darauf hin, dass in der Einschätzung der Unternehmen durch die geförderten Beratungsleistungen in vielen Fällen ein Beitrag zum Fortbestand der Unternehmen und der Festigung ihrer Marktposition geleistet werden konnte.

Effekte und Wirkungen – Ergebnisse von weiteren Befragungen zur RKW-Beratungsförderung

Neben dem Feedback, welches vom RKW unmittelbar zum Projektabschluss bei den geförderten KMU eingeholt wird, gibt es weitere Studien, die auf die direkte Befragung von Unternehmen aufbauen, die eine durch das RKW vermittelte Beratungsförderung genutzt haben. Diese Studien wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Landesentwicklung und Wohnen veranlasst und dem Gutachter zur Verfügung gestellt. Sie beziehen sich auf die Beratungsförderung in der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 wie auch die aktuelle Förderperiode.

EFRE-Förderperiode 2007 - 2013

Für den Zeitraum von 2007 - 2013 liegen Befragungsergebnisse für die seitens der RKW Hessen GmbH betreuten Existenzgründungs- und Betriebsberatungen vor. Die Befragungen richteten sich an Existenzgründer und KMU, die in der Vorperiode durch den EFRE bezuschusst wurden (die RKW Hessen GmbH war bereits im Rahmen der EFRE-Förderung 2007 - 2011 zentraler Akteur für die

Durchführung und Organisation von geförderten Beratungen). Nach Inanspruchnahmen einer entsprechenden Beratung wurden ein Bewertungsbogen an die Beratungsteilnehmer versandt, wobei für die zwei Beratungsformen „Existenzgründung“ und „Sonstige Betriebsberatung“ jeweils zwei verschiedene Bewertungsbögen verwendet wurden. Die Befragungsergebnisse wurden in drei aufeinanderfolgenden Studien der Justus-Liebig-Universität Gießen in Zusammenarbeit mit der eOpinio GmbH (im Folgenden Universität Gießen) präsentiert, wobei sich die Befragungswellen auf unterschiedliche Grundgesamtheiten und Zeiträume bezogen.

Mit Blick auf die Ergebnisse für die Existenzgründungsberatung im Rahmen der ERFE-Förderung in den Jahren 2007 - 11 kommt die erste Studie (2015) der Universität Gießen zu positiven Ergebnissen. Für die Befragung wurde ein zweistufiges Untersuchungsdesign verwendet, wobei auf die vorherigen Feedback-Befragungen des RKW aufgebaut wurde. Dazu wurden sämtliche Existenzgründer erneut angeschrieben, die bereits in früheren Befragungen angegeben hatten, ihre Unternehmen seien bereits gegründet oder die Gründung sei noch aktiv in Planung.

Die Studie zeigt, dass von dieser Gruppe der durch das RKW Hessen beratenen (potentiellen) Existenzgründerinnen und -gründer 84 % ihr Unternehmen direkt im Jahr der Beratung gegründet haben sowie 12% zu einem späteren Zeitpunkt. Dies impliziert eine außerordentlich hohe Gründungsquote von nahezu 100% bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Unternehmen. Von dieser Gruppe der gegründeten Unternehmen bestanden 83 % weiterhin zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung.

Allerdings sollten die oben genannten Werte aufgrund von Selbstselektionsprozessen und des Stichprobendesigns nur äußerst vorsichtig interpretiert werden. Sprich: Es ist erstens anzunehmen, dass in der Tendenz diejenigen potentiellen Existenzgründerinnen und -gründer eine Beratung in Anspruch genommen haben, die bereits vorher ernsthaft mit dem Gedanken gespielt haben, ein Unternehmen zu gründen. Zweitens, bezog sich das Sample der befragten Existenzgründerinnen und -gründer auf jene, die zunächst in einer ersten Befragung geantwortet hatten, deren Adresse im Nachhinein immer noch aktuell war oder ermittelt werden konnte und die bereit waren, auch an der zweiten Befragung teilzunehmen. Der kausale Effekt der Beratungsförderung auf die Gründungsneigung kann somit nur sehr eingeschränkt durch den Ausweis der in der Studie ermittelten „Gründerquote“ gemessen werden.

Dass viele der beratenen Existenzgründerinnen und -gründer sich mit ihren Unternehmen am Markt etablieren und zumindest wirtschaftlich tragfähig arbeiten konnten, legen die ermittelten Zahlen zur Zufriedenheit mit dem Erfolg der Gründungsvorhaben nahe. Zusammengefasst 74 % der Befragungsteilnehmer äußerten sich positiv und gaben an, entweder sehr zufrieden oder eher zufrieden zu sein. Allerdings ist die Zufriedenheit mit der konkreten Umsatz- und Gewinnentwicklung etwas weniger gut ausgeprägt.

Mit Blick auf die Literatur zur Rolle von Unternehmereigenschaften für den Beratungserfolg zeigt die Studie, dass Faktoren wie eine höhere Entscheidungsfreiheit, größere Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung wichtige Motive für eine Unternehmensgründung sind. Nach Auffassung der Studie legt diese positive Selbsteinschätzung nahe, dass durch die Gründungsvorhaben bei den Gründern eine Zunahme wichtiger Kompetenzen im Bereich der Personalführung und des kaufmännischen Wissens stattgefunden hat.

Schließlich kommt die Studie bezüglich der regionalen Beschäftigungseffekte auf Basis einer Hochrechnung zu dem Ergebnis, dass die Zahl der in gegründeten Unternehmen Beschäftigten von insgesamt 1.449 zum Zeitpunkt der Gründung im Zeitraum 2007 - 2011 auf 3.593 Beschäftigte in 2015 angestiegen ist.

Ein interessanter Aspekt der Studie ist, dass in der Befragung der retrospektive Nutzen der Gründungsberatung aus der Sicht der nicht dauerhaft erfolgreichen Gründer erfasst wird. Trotz der Tatsache, dass die Befragten ihre Gründungsbemühungen aufgeben mussten, bewertet ein Anteil von 61 % den Nutzen der Beratung rückblickend als sehr hoch oder als eher hoch. Negative Nutzenbewertungen erhalten die durch das RKW Hessen vermittelten Gründungsberatungen lediglich von 18 % der ehemaligen Beratungsnehmer.

In zwei weiteren Folgestudien wurden von dergleichen Autorengruppe neben den Existenzgründungsberatungen auch die Betriebsberatungen für bereits etablierte KMU in die Befragung miteinbezogen. Auch in diesen Studien fiel die Bewertung der Beratungsqualität sehr positiv aus: bei den erhobenen Kategorien (z. B. Fachwissen, Sozial- und Methodenkompetenz der Berater) wurden in der Regel Werte von über 80 % sehr zufriedener oder zufriedener Bewertungen erzielt. Die deutliche

Mehrheit der befragten Gründungen und KMU würde ihren Berater bzw. ihre Beraterin uneingeschränkt weiterempfehlen.

Ebenso werden erhebliche Effekte auf die Gründungsquoten und die Stabilität der jungen Unternehmen sowie auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geltend gemacht. So gehen gemäß den Hochrechnungen pro Gründungsberatung im Durchschnitt 0,8 Unternehmen und 3 Arbeitsplätze hervor. Für die sonstigen Unternehmensberatungen zeigt sich, dass pro Beratung 1,1 Arbeitsplätze geschaffen und weitere 9,7 Arbeitsplätze in ihrem Bestand gesichert werden könnten.

Das Antwortverhalten der Befragungsteilnehmer auf die Frage nach dem Einfluss der Förderung auf das Beratungsverhalten liefert jedoch erhebliche Hinweise auf Mitnahmeeffekte:

- Bei den Existenzgründungsberatungen geben im Durchschnitt beider Befragungswellen rund 37 % der befragten Gründer an, dass sie die Beratung auch ohne eine Förderung in Anspruch genommen hätten. Ihnen stehen nur 32 % gegenüber, die eine Beratung ohne eine Förderung nicht in Anspruch genommen hätten. Die restlichen 29% sind in dieser Frage unentschieden.
- Bei den Beratungen für bestehende KMU stimmen mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen der Aussage vollständig oder eher zu, dass sie die Beratung auch ohne Förderung in Anspruch genommen hätten. Rund ein Drittel ist bei dieser Frage indifferent. Nur ca. ein Drittel der befragten Beratungsteilnehmer kann dieser Aussage explizit nicht oder eher nicht zustimmen.

EFRE-Förderperiode 2014 - 2020

Auch für den aktuellen Förderzeitraum liegen zwei von der Hessen Agentur verfasste Studien zur Existenzgründungs- und Betriebsberatung vor, die sich auf die vom RKW im FPG 980 umgesetzten Vorhaben beziehen. Gegenstand der Studien ist ein Ergebnisreport von Befragungen, die bei Existenzgründern und KMU durchgeführt wurden, die EFRE-geförderte Beratungen des RKW Hessen in den beiden Jahren 2017 und 2018 in Anspruch genommen haben. In den beiden Studien erfolgt der Ausweis der Befragungsergebnisse getrennt für die Existenzgründungs- und Betriebsberatung. Ziel der Untersuchungen ist die Ermittlung von relevanten Wirkungskennzahlen für den Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessens, um Aussagen über die Gründungsquote und die Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Die Grundgesamtheit der Befragungen bildeten jeweils alle Teilnehmenden an den Existenzgründungsberatungen und Betriebsberatungen des RKW Hessen in den Jahren 2017 und 2018. Dabei wurden Rücklaufquoten von 20 bis 30 % erreicht, so dass für die Existenzgründungsberatungen 34 (2017) bzw. 36 (2018) auswertbare Fragebögen vorlagen. Bei den Betriebsberatungen waren es mit 46 bzw. 47 Fragebögen etwas mehr.

Die verwendeten Fragebögen entsprechen in weiten Teilen denjenigen, die bereits in der Vorperiode von der Universität Gießen verwendet wurden, und enthalten einerseits qualitative Fragenstellungen zu den Erfahrungen und Einschätzungen der Beratungsnehmer und zu den Inhalten der Beratungen. Andererseits werden auch quantitative Arbeitsplatzangaben erfragt.

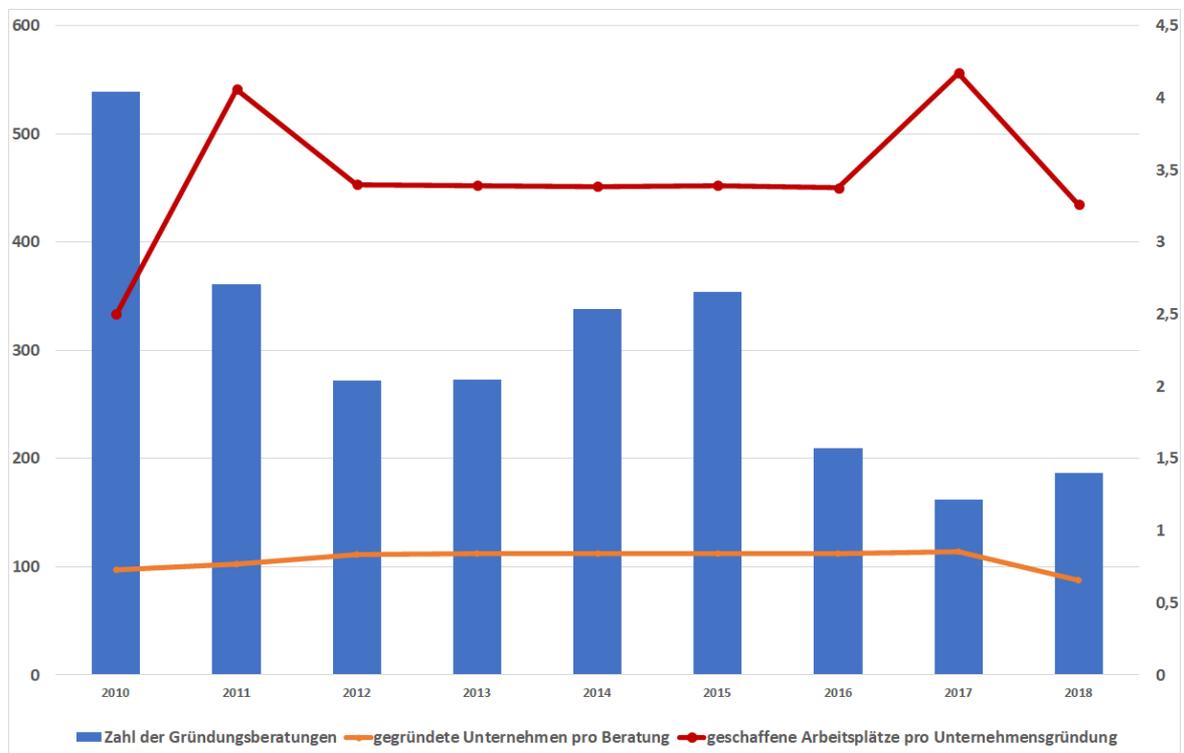
Alles in allem bestätigen die aktuellen Befragungsergebnisse die bereits in der Vorperiode ermittelten Resultate. Für die teilnehmenden Unternehmen der Gründungsberatung ist der wichtigste Beratungsaspekt, einen zusammenfassenden Businessplan zu erstellen, einhergehend mit einer kritischen Prüfung des Unternehmenskonzepts sowie der Erstellung eines Investitions- und Finanzierungsplans. Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit den in der Gründungsforschung getroffenen Aussagen, dass Beratung insbesondere dann zu positiven Ergebnissen führt, wenn die Entscheidungsbasis vergrößert und das unternehmerische Selbstvertrauen mit Blick auf interne und externe Herausforderungen gestärkt wird.

Bei der Betriebsberatung lassen sich die Beratungsinhalte je nach Thema wie folgt charakterisieren: Bei den Designberatungen geht es häufig um die Gestaltung von Webseiten, das Design von Flyern, Printprodukten und – weiter gefasst – die Bildung einer Corporate Identity sowie Social-Media Inhalten. Bei den Beratungen zur Unternehmensübergabe dominiert die Wertermittlung des Unternehmens und Käufersuche. In den übrigen Bereichen stehen sehr diverse Beratungsthemen wie die Verbesserung von betrieblichen Abläufen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bis hin zur Umsetzung verschiedener Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystemen im Mittelpunkt.

Zur Messung der Zufriedenheit mit der Beratung kann indirekt die Frage verwendet werden, ob Teilnehmer die Beratung weiterempfehlen würden oder nicht. Hier zeigt die Auswertung der Hessen Agentur, dass knapp 90 % der Befragten die angebotenen Beratungsleistungen sowohl bei der Existenzgründungs- als auch der Betriebsberatung weiterempfehlen würden. Vorsichtig interpretiert, kann dies Rückschlüsse auf eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen liefern. Hierauf deutet auch die Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses der Betriebsberatung hin, die unter Berücksichtigung des Zuschusses überwiegend als angemessen oder zumindest als eher angemessen eingestuft wird. Unter den genannten Gründen für eine Weiterempfehlung finden sich häufig die Professionalität und fachliche Kompetenz der Berater. Anregungen umfassen demgegenüber häufig die Vereinfachung des Verfahrens und des bürokratischen Aufwands.

Zum Abschluss der Studien werden auf Grundlage der Befragungsergebnisse Wirkungskennzahlen zur Förderung der Existenzgründungs- und Betriebsberatung des RKW Hessen durch einfache Hochrechnungen ermittelt und, vorherige Ergebnisse zusammenfassend, als Zeitreihe ausgewiesen.

Abbildung 4: Zahl der Existenzgründungsberatungen, der Gründungen je Beratung und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmensgründung in den Jahren 2010-2018

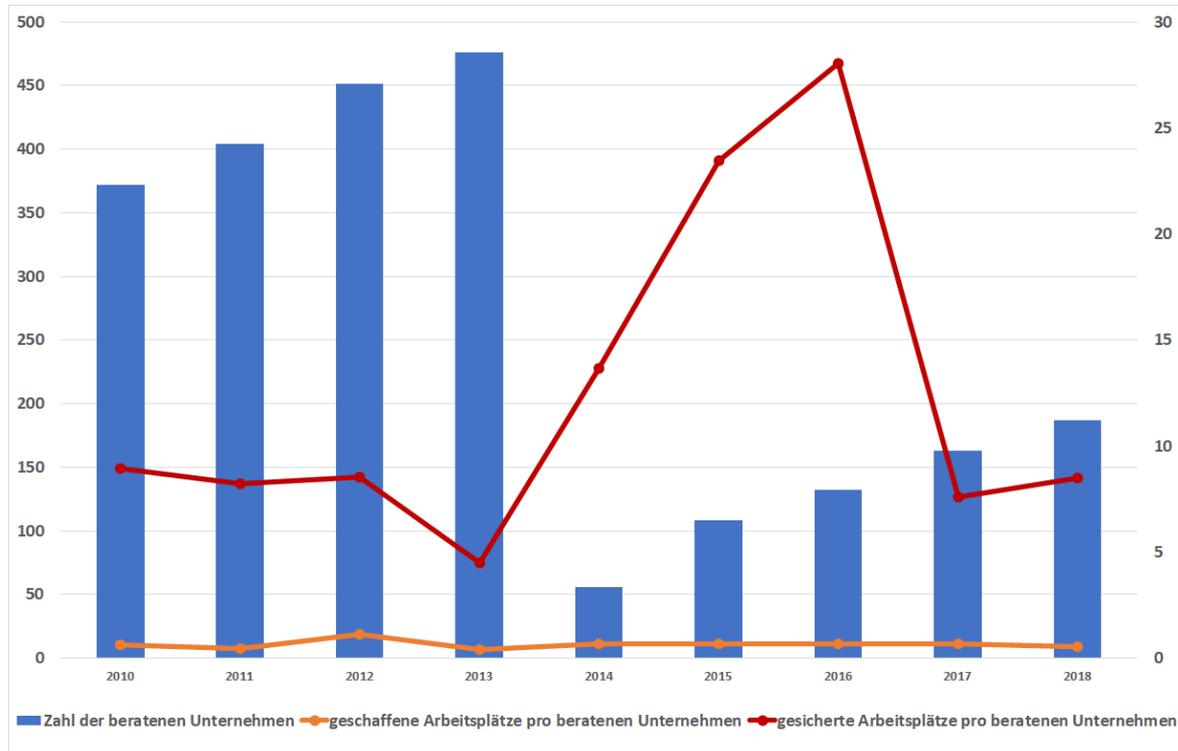


Die Zahl der beratenen Existenzgründer liegt im Jahr 2018 zwar etwas höher als im Vorjahr. Trotzdem verbleibt seit 2015 die Zahl der Existenzgründungsberatungen unter dem Niveau früherer Jahre und insbesondere im langfristigen Vergleich gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. Parallel zur abnehmenden Zahl der Gründungsberatungen ergibt sich auch ein deutlicher Rückgang des gesamten Fördervolumens für Existenzgründungsberatungen. Während im Jahr 2010 das Kostenvolumen noch fast 700.000 € betrug, beläuft es sich im Jahr 2018 nur noch auf rund 370.000 €. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig verausgabt. Hierdurch konnten sonstige Betriebsberatungen in stärkerem Maße gefördert werden, als nach den Planungen ursprünglich vorgesehen war.

Mit Blick auf die Umsetzung der Gründungsvorhaben bestätigt die Analyse die oben bereits genannten hohen Gründungsquoten im Nachgang der Beratungsaktivitäten – allerdings müssen auch hier wiederum die Probleme der Selbstselektion in die Beratungsförderung und des Untersuchungsdesigns berücksichtigt werden. Die Zahl der realisierten Gründungen nach einer Beratung beträgt relativ

konstant rund 0,85 je Beratung. Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte haben die Unternehmensgründungen nach den durchgeführten Gründungsberatungen in 2018 gut 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bezogen auf die Zahl der gegründeten Unternehmen ergibt dieses einen Wert von 3,3 geschaffenen Arbeitsplätzen. Auch diese Relation ist im Zeitverlauf einigermaßen konstant.

Abbildung 5: Zahl der Unternehmen mit Betriebsberatungen, der gesicherten und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmen in den Jahren 2010-2018



Wie bei den Existenzgründungsberatungen liegt auch die Zahl der beratenen Betriebe mit 187 im Jahr 2018 deutlich unter den Werten in den Jahren 2010 bis 2013 (vgl. Abbildung 5). Allerdings nimmt ihre Zahl seit dem Tiefststand mit 56 Beratungen in 2014 das vierte Jahr in Folge wieder zu. Besonders häufig wurden im Jahr 2018 Designberatungen (100) wahrgenommen. Es folgen die Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte (53), das Coaching (26) und die Übergabeberatung (22). Die Anzahl der geförderten Beratungen liegt bei 201, da 14 Unternehmen 2 geförderte Beratungsangebote wahrgenommen haben. Die Fördermittel für die Betriebsberatungen belaufen sich auf knapp 491.000 €. Das Fördervolumen konnte durch die interne Mittelumschichtung aus der Existenzgründungsberatung erhöht werden.

Auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, ergeben sich im Jahr 2018 durch die Betriebsberatung insgesamt 1.591 gesicherte und 103 geschaffenen Arbeitsplätze. Pro beratenen Unternehmen bedeutet dies, dass im Jahr 2018 rund 0,6 Arbeitsplätze geschaffen und 8,5 Arbeitsplätze gesichert werden. Im zeitlichen Vergleich zeigt sich für die geschaffenen Arbeitsplätze pro beratenen Unternehmen eine relative Konstanz der Kennziffer. Dagegen schwankt die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze pro beratenen Unternehmen sehr deutlich, was an der unterschiedlichen Betriebsgröße der Beratungsnehmer in den einzelnen Jahren und zum Teil an methodischen Änderungen bei den Befragungen liegt.

Im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen der Betriebsberatung findet sich in beiden Studien der Hessen Agentur der Verweis darauf, dass eine erfolgreiche Beratung zwar dazu führen kann, dass in den beratenen Unternehmen neue Arbeitsplätze geschaffen oder auch bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Allerdings sei es nicht ohne weiteres möglich zu bemessen, in welchem Maße die Beratung zum Aufbau neuer bzw. zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze beigetragen hat. Die Zahlen zu den Beschäftigungswirkungen seien daher als Schätzung zu verstehen.

2.5.2.2 Fallstudie: Betriebsberatung durch die Handwerkskammern

Organisation und Ablauf

Die allgemeine Betriebsberatung im Handwerk wird über organisationseigene Betriebsberatungsstellen bei den handwerklichen Fachverbänden und den berufsübergreifend für das gesamte Handwerk zuständigen Handwerkskammern durchgeführt. Sie wird seit vielen Jahren vom Bund durch eine Förderung der Personalkosten der bei den Fachverbänden und Kammern angestellten Beraterinnen und Berater finanziell unterstützt, fast alle Bundesländer und auch das Land Hessen ergänzen diese Förderung. Die Regelungen, nach denen die Beratungskapazitäten der Handwerksorganisationen unterstützt werden, ergeben sich aus der Förderrichtlinie des Bundes sowie aus Vorgaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), über den die Fördermittel an die einzelnen Kammern und Fachverbände gelangen.¹⁹

Die in der allgemeinen Betriebsberatung beschäftigten Experten bieten auf unterschiedlichen Feldern Beratung, Entscheidungshilfe und Maßnahmeempfehlungen u. a. für juristische, betriebswirtschaftliche und technische Fragestellungen. Für die Handwerksbetriebe ist diese regelhaft bereitgestellte Beratung grundsätzlich kostenfrei. Vor diesem Hintergrund verfügen die drei hessischen Handwerkskammern mit ihren nahezu 75.000 Mitgliedsbetrieben über betriebswirtschaftliche und technische Beratungsstellen, die – neben dem Einsatz von Eigenmitteln – aus Fördermitteln des Bundes sowie des Landes Hessen finanziell gefördert werden. Der Schwerpunkt dieser Beratungsstellen liegt in Beratungen bezüglich der allgemeinen Unternehmensführung, in Finanzierungs- und Investitionsberatung, Beratungen bezogen auf Rechnungslegung und Kostenrechnung, bei Beratung zu Fragen der Existenzgründung und Betriebsübergabe bzw. -übernahme sowie im Bereich der anwendungsbezogenen Betriebstechnik.

Über die allgemeinen Beratungsthemen hinaus werden die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen jedoch in erheblichem Umfang mit Fragestellungen konfrontiert, die von den dortigen Betriebsberatern nicht oder nicht umfassend und detailliert genug bearbeitet werden können, da hierzu eine zeitaufwendigere Einarbeitung und Spezialisierung notwendig ist. Dabei hat sich insbesondere bei den folgenden Themenfeldern ein beträchtlicher Anpassungs- und in der Folge auch Beratungsbedarf der Handwerksbetriebe gezeigt:

- Digitalisierung
- Energie und Umwelt
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung
- Denkmalpflege, Altbausanierung
- Qualitätsmanagement, Wirtschaftsmediation
- EU-Außenwirtschaftsberatung
- Gestaltung im Handwerk (Handwerksdesign)

Um auf diesen Feldern Expertenwissen und Beratungsleistungen anzubieten, die nicht durch die normalen Betriebs- und Rechtsberater der Kammern abgedeckt werden können, werden durch die EFRE-Förderung in den hessischen Handwerkskammern Sonderberatungsstellen eingerichtet. Auch diese Beratung erfolgt für die Handwerksbetriebe grundsätzlich kostenfrei.

Zwischen den „normalen“ betriebswirtschaftlichen und technischen Beratern der Handwerkskammern und den Beratern der Sonderberatungsstellen gibt es eine klare Aufgabenabgrenzung und -zuordnung. Sobald spezialisierte Fragestellungen eines Handwerksbetriebes an die Kammern herangetragen werden, die inhaltlich über die Beratungsthemen der normalen Kammerberater hinausgehen, werden diese an die Sonderberatungsstellen übergeben. Umgekehrt konzentrieren sich die

¹⁹ Nach Angaben des BMWi werden derzeit 460 Beratungsstellen im Handwerk (346 bei Handwerkskammern und 114 bei Landesfachverbänden des Handwerks) sowie 62 Informationsstellen bei Zentralfachverbänden, die bis auf einige Ausnahmen keine Beratungsfunktionen wahrnehmen, gefördert. Die Förderung erfolgt seit dem 01.04.2017 auf der Grundlage der Richtlinien des Bundes zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk) vom 10. Januar 2017.

Sonderberatungsstellen auf die Bearbeitung derjenigen Fälle, die ihrem jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkt entsprechen. Anfragen, die nur einfache Fragestellungen enthalten oder eindeutig dem betriebswirtschaftlichen oder betriebstechnischen Beratungsbereich zuzuordnen sind, werden an die entsprechenden Betriebs- und Rechtsberater der Kammern weitergeleitet.

Die Sonderberatungsstellen sind mit Ausnahme des Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege in der Propstei Johannesberg bei Fulda an den Standorten der Handwerkskammern in Kassel, Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt angesiedelt. Neben verwaltungstechnischen Gründen sollen durch die enge örtliche Verzahnung mit den bestehenden Beratungsangeboten der Kammern ein schneller Informationsaustausch gewährleistet sowie Doppelarbeiten und Ineffizienzen vermieden werden. Darüber hinaus soll hierdurch eine flächendeckende, ganz Hessen umfassende und gewerkeübergreifende Beratungstätigkeit sichergestellt werden.

Ergebnisse der Umsetzung

Aufgrund des indirekten Fördermodells, bei dem die Handwerkskammern Zuwendungsempfänger sind, und der „systemischen“ Einordnung der EFRE-geförderten Sonderberatungsstellen in die Handwerksorganisationen liegen bei der WIBank als zwischengeschaltete Stelle keine Einzelangaben zu den beratenen Handwerksbetrieben als eigentliche Zielgruppe der Förderung vor. Quantitative Informationen über die Umsetzung der Förderung können durch die materiellen Indikatoren gewonnen werden, die schon in Abschnitt 2.4 dargestellt wurden. Allerdings geben die entsprechenden Kennziffern Anzahl der beratenen Unternehmen und Anzahl der Beratungstagewerke nur einen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Sonderberatungsstellen wieder.

Ein Kennzeichen der Arbeitsweise der Sonderberatungsstellen ist es, über die direkten 1 zu 1-Beratungen hinaus, eine Vielzahl zusätzlicher Multiplikator- und Netzwerkaktivitäten auszuüben. Auch diese Aktivitäten dienen dem jeweiligen fachlichen Zweck der Sonderberatungsstelle, kommen also der Zielgruppe der kleinen Handwerksbetriebe direkt zugute und könnten möglicherweise auch in Tagewerken dargestellt werden, sind aber keine „Betriebsberatungen im engeren Sinne“. Beispiele für solche Aktivitäten finden sich in der Box 2.3.

Box 2.3: Zusätzliche Aktivitäten der Sonderberatungsstellen

- Beratung für Berater: ein spezialisierter EFRE-Sonderberater hilft den Betriebsberatern bei deren Fällen oder informiert / schult andere Berater der Kammern / der Verbände
- Durchführung eines praxisbezogenen Projektes mit Handwerksbetrieben
- Beratung / Unterstützung für Organisationen innerhalb des Handwerks (Verbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen etc.) oder außerhalb der Handwerksorganisation (z. B. Kommunen, IHK, KfW etc.)
- Entwicklung von Weiterbildungs- oder Seminarunterlagen und Inhalten zu Fragestellungen der jeweiligen Sonderberatungsstelle
- Dokumentation und Sammlung von Fachpublikationen
- Durchführung von Befragungen von Handwerksbetrieben und Auswertung
- Handwerksinterne Netzwerkaktivitäten (Teilnahme an handwerksinternen Arbeitskreisen (z. B. ZDH, HHT, ARGE, Kammern etc.),
- Externe Netzwerkaktivitäten (Teilnahme an externen Ausschüssen, Arbeitskreisen, Beiräten, Gremien (z. B. Arbeitsagentur, Wirtschaftsförderung, Ministerien, RKW, WIBank, KfW, Hessen-Agentur, Denkmalbeirat etc.)
- Organisation und (mehrtägige) Messebetreuung einer Gruppe von Handwerksbetrieben / Begleitung (mehrtägiger) Exkursionen oder Unternehmerreisen, etc.
- Erarbeitung von Publikationen, Flyern, Checklisten, Handbüchern, Arbeitshilfen, Newslettern etc. für die Zielgruppe der Handwerksbetriebe, ohne eine direkte einzelfallbezogene Beratung eines benennbaren Betriebes
- Aufbau und Pflege von eigenständigen Internetseiten
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Die zusätzlichen Aktivitäten, die über die direkte, einzelfallbezogene Betriebsberatung hinausgehen, lassen sich nur schwer in numerischen Kennzahlen angeben. Die Sonderberatungsstellen sind jedoch gehalten, über jahresweise Tätigkeitsberichte Auskunft über die konzeptionell-inhaltlichen Arbeiten zu geben. Grundlage für die Tätigkeitsberichte liefern wiederum u. a. die internen Zeiterfassungssysteme, mit denen der zeitliche Aufwand von telefonischen und persönlichen Einzelberatungen aber auch strukturelle Unterstützungsarbeiten festgehalten werden.

Für die Fallstudienanalyse wurden den Gutachtern ausgewählte, turnusmäßige Tätigkeitsberichte der Sonderberatungsstellen sowie ein beispielhafte Statistikauswertung zu den unterschiedlichen Aktivitäten der Sonderberater im Zeitraum 2018/2019 zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Berichte zeigte, dass dort jeweils in unterschiedlicher Form über die Arbeitsschwerpunkte berichtet wird. Neben der Darstellung der Zahl der individuellen und Gruppenberatungen sowie der Schwerpunkte in den Beratungsthemen wird eine Vielzahl an Aktivitäten, v.a. im Bereich der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, beschrieben. Hervorzuheben sind die Einrichtung und Pflege von Internetseiten bei drei Sonderberatungsstellen (Außenwirtschaftsberatungsstelle (www.aussenwirtschaft-hessen.de), Denkmalpflegeberatung (www.denkmalpflegeberatung.de), Arbeitssicherheitsberatung (www.arbeitssicherheit-hessen.de)).

Die Auswertung des Zeitaufwands zu den unterschiedlichen Aktivitäten hat verdeutlicht, dass das Verhältnis des Zeitaufwands für die direkten Einzelberatungen und die strukturellen Unterstützungsarbeiten je nach Sonderberatungsstelle unterschiedlich ausfallen. Bei der Sonderberatungsstelle zur Digitalisierung stehen Einzelberatungen inklusive der telefonischen Fördermittelberatung im Vordergrund, bei den anderen Sonderberatungsstellen die strukturellen Unterstützungsarbeiten.

Generell ist zu konstatieren, dass die Sichtung der Unterlagen für die Sonderberatungsstellen einerseits die sachgemäße Umsetzung des Beratungsauftrags belegt und andererseits die Bedeutung der weiteren Multiplikator- und Netzwerkaktivitäten im Rahmen der Projektdurchführung in den beiden Förderprogrammen 978 und 980 unterstreicht.

Die Indikatoren zur Zahl der beratenen Unternehmen und den Beratungstagewerken dürfen somit nicht isoliert betrachtet werden. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass die begleitenden unterstützenden Aktivitäten nicht losgelöst von den individuellen Beratungstätigkeiten gesehen werden sollten. Letztlich ist für die Weitergabe des Expertenwissens und den erfolgreichen Know-How-Transfer der direkte Kontakt zu den Handwerksbetrieben entscheidend.

Effekte und Wirkungen – empirische Evidenz

Harte Aussagen zu den Effekten und Wirkungen der Betriebsberatung im Handwerk lassen sich aufgrund der Art der dargestellten Aktivitäten kaum treffen. Es ist jedoch plausibel, dass die durchgeführten Beratungstätigkeiten im Zusammenspiel mit den weiteren inhaltlich-konzeptionellen Arbeiten und den Maßnahmen in der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit die hessischen Handwerksbetriebe dazu befähigen, eigenständig Lösungen für spezifische Fragestellungen und konkrete Probleme zu entwickeln.

Der enge Zusammenhang der Aktivitäten lässt sich gedanklich wie folgt fassen: Die spezialisierten Experten der Sonderberatungsstellen stehen den Handwerksbetrieben auf Anfrage fallbezogen zur Lösung konkreter Probleme zur Verfügung. Auf Seiten der Berater erhöhen einzelfallbezogene Lösungsansätze ihren Wissensstand und verbessern ihre Problemlösungskompetenz. Das akkumulierte Know-How kann dann für weitere, ähnlich gelagerte Beratungsfälle dienen. Im Idealfall können die Sonderberatungsstellen als Multiplikator einmal erarbeitete Lösungsansätze auf weitere, vergleichbar gelagerte Problemstellungen und Betriebe übertragen. So kann eine Problemlösung im Einzelfall für eine Fallgruppe genutzt werden, die z. B. durch die Einschaltung und Koordination der kammereigenen Berater in Form eines Newsletters, eines konkreten Informations- und Erfahrungsaustausches, eines Workshops oder der Vorstellung eines 'guten Beispiels' (best practice) vor Ort an eine Gruppe von Betriebsinhabern oder Mitarbeitern weitergegeben wird. Diese kollektiven Lerneffekte können zu erheblichen Effizienzgewinnen sowohl bei den direkt beratenen als auch nicht-beratenen Handwerksunternehmen führen.

Allerdings ist zu konstatieren, dass direkte empirische Evidenz für diesen Transmissionsmechanismus nicht vorliegt. Es gibt, jedenfalls soweit den Gutachtern bekannt, unter den hessischen Handwerksbetrieben keine regelmäßigen Befragungen zur Zufriedenheit mit den Sonderberatungsstellen

und/oder ihren weiterführenden Aktivitäten. An diesem Punkt können jedoch zwei jüngere Evaluierungsstudien herangezogen werden, die sich mit der Förderung der Beratung im Handwerk durch das BMWi über „Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)“ befasst haben.

Um die Handwerksunternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Wandel zu unterstützen, fördert das BMWi den Erhalt und den Ausbau des Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerkes der Handwerksorganisationen sowie Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Netzwerke. Das Förderprogramm gliedert sich in drei Module:

- Betriebsberatungsstellen (BB) dienen dabei der allgemeinen Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit.
- Gewerbespezifische Informationstransferstellen (GIT) sind auf technische und betriebswirtschaftliche Informationsaufbereitung und -vermittlung fokussiert, um die Leistungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und zu steigern.
- Die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) fokussieren sich auf die Förderung von Innovation und Wissens- und Technologietransfer in handwerkliche Betriebe.

Die Module BB und GIT sowie das Modul BIT wurden in zwei Studien (technopolis, VDI/VDE-IT (2020), Ramboll 2018) jeweils getrennt evaluiert. Beide Studien kommen in der Summe zu einer positiven Einschätzung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundesförderung:

- Die Evaluierung der BIT (Ramboll 2018) zeigt auf, dass die Handwerksunternehmen von den BIT zu einem breiten Spektrum von Aspekten des betrieblichen Innovationsmanagements sowie betrieblicher Innovationsaktivitäten beraten und informiert wurden. Bei all diesen Aspekten konnten die BIT-Angebote in der Selbsteinschätzung der beratenen Handwerksunternehmen diese in beachtlichem Umfang für innovationsbezogene Themen sensibilisieren und Impulse zur erstmaligen oder intensivierten Umsetzung von innovationsbezogenen Maßnahmen in den Unternehmen geben. Dies wird als deutlicher Hinweis gewertet, dass die BIT Handwerksunternehmen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen in den Bereichen Innovationsmanagement und Innovationsaktivitäten „abgeholt“ haben und sie zielgerichtet beraten und informieren konnten. Die Evaluierung findet des Weiteren deutliche Hinweise für positive weitergehende Effekte aufgrund von betrieblichen Maßnahmen, die infolge der Beratung und Information durch die BIT von den Unternehmen angestoßen wurden. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Effekte in Hinblick auf die Einführung neuer Techniken und Technologien sowie die Entwicklung neuer oder weiterentwickelter Produkte zur Marktreife genannt. Zudem werden positive Investitions-, Umsatz- und Beschäftigungseffekte berichtet.
- In der Evaluierung der Module BB und GIT (technopolis, VDI/VDE-IT (2020)) werden ebenfalls positive Wirkungen festgestellt. Das Programm gewährleistet ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot und wird vor allem von Klein- und Kleinstunternehmen in Anspruch genommen. Dabei ist das Angebot der Betriebsberatungen, insbesondere der Handwerkskammern, unter den Handwerksunternehmen gut bekannt und die Zufriedenheit hoch. Gemäß den Resultaten der Evaluierung hat die Beratung nach den Angaben der befragten Handwerksunternehmen in vielen Fällen dazu geführt, dass innerhalb der Handwerksunternehmen Maßnahmen umgesetzt wurden oder in Planung sind. Auch positive wirtschaftliche Effekte auf die beratenen Handwerksunternehmen werden genannt. In der Gesamtschau werden die Wirkungen der Fördermaßnahme positiv eingeschätzt.

Bei der Bewertung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit betonen allerdings beide Evaluierungen die methodischen Grenzen, die einer quantitativen Bewertung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens im Wege stehen. So wird in der Evaluierung von technopolis, VDI/VDE-IT (2020) zu den Modulen BB und GIT angemerkt, dass die mittel- bis längerfristigen Wirkungen bei den Unternehmen, die Leistungen der BB und GIT in Anspruch genommen haben, in vielen Fällen nicht unmittelbar auf die Beratungen bzw. Informationsmaterialien zurückgeführt werden könnten. Zum einen, weil die Beratungsinhalte nicht immer auf quantifizierbare Ergebnisse abzielten, und zum anderen, weil empfohlene und in der Folge umgesetzte Maßnahmen oft zu einem späteren Zeitpunkt wirkten. Zudem würden meist weitere Einflussfaktoren, die nicht mit der Beratungsleistung zusammenhängen, eine Rolle spielen. Zur Beurteilung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit werden daher vor allem qualitative

Effekte, die aus der Wirkungs- und Zielerreichungsanalyse sowie der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit hervorgehen, geprüft.

Auch in der Evaluierung von Ramboll (2018) wird die Quantifizierung der Ergebnisse und Wirkungen der BIT-Förderung als herausfordernde Aufgabe bezeichnet. Wesentliche kurz- und mittelfristige Effekte der Beratung und Information wie die Bewertung des Potenzials von neuen Techniken und Technologien, die Einbindung von internen Mitarbeitern oder externen Feedbacks durch Kunden in die Konzeption neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die Zusammenarbeit mit weiteren Innovationsakteuren etc. werden überwiegend als nicht quantitativ messbar eingestuft. Darüber hinaus würden sie in der Regel auch im Erfolgsfall erst mit einiger zeitlicher Verzögerung in quantitativ messbare Ergebnisse (z. B. Umsatz- oder Beschäftigungswachstum) übersetzt. Insbesondere wenn Handwerksunternehmen durch die Beratung für Innovationsaktivitäten sensibilisiert würden, wird die Dauer von der Sensibilisierung über die Umsetzung von Innovationsvorhaben bis hin zu aus diesen Vorhaben resultierenden Marktergebnissen als langwierig eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird auf Grundlage einer qualitativen Zusammenschau der unmittelbaren und weitergehenden Effekte einer Inanspruchnahme von BIT-Angeboten geschlussfolgert, dass einerseits die BIT-Förderung im Bereich von „Vorleistungen“, die im Nachgang z. B. zu Umsatzsteigerungen und neuen Arbeitsplätzen führen können, äußerst wirksam gewesen ist. Andererseits berichtet auch die Mehrzahl der beratenen Handwerksunternehmen schon in qualitativer Form von „harten“ ökonomischen Erfolgen. In Verbindung mit der Bejahung ihrer Vollzugswirtschaftlichkeit wird dies als deutlicher Hinweis darauf verstanden, dass es sich bei der BIT-Förderung insgesamt um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt.

Weitere Hinweise auf eine unmittelbare Wirksamkeit der internen Beratungsleistungen konnten im Rahmen des Interviews mit Gesprächspartnern der hessischen HWKs zumindest mit Blick auf die im Frühjahr 2018 geschaffenen Sonderberatungsstellen für den Bereich der Digitalisierung gewonnen werden. So wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil von Handwerksbetrieben, die durch den hessischen Digital-Zuschuss gefördert wurden, überproportional zum Anteil von Handwerksbetrieben in der regionalen Wirtschaftsstruktur ist. Geschätzt lag der Anteil von geförderten Handwerksunternehmen bei dem Digital-Zuschuss bei etwa 40 %, während der sektorale Anteil des Handwerks am hessischen Bruttoinlandsprodukt bei knapp 20 % liegt. Dies kann als ein erstes Indiz dafür gesehen werden, dass durch die Beratungsleistungen im Bereich der Fördermittelberatung sehr effektiv Informationsdefizite im Hinblick auf allgemeine Anforderungen der Digitalisierung an Handwerksbetriebe und auch aktuelle Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen abgebaut werden konnten.

Insgesamt muss bei einer Würdigung der Beratungsförderung in den beiden Förderprogrammen FPG 978 und FPG 980 allerdings auch die Reichweite der Förderung und ihre landesweite Relevanz in die Betrachtung einbezogen werden. Gegenwärtig gibt es rund 75.000 Handwerksbetriebe in Hessen mit einem (geschätzten) jährlichen Umsatz von insgesamt 36 Mrd. € (im Jahr 2017). Dagegen beträgt die Zahl der beratenen Unternehmen im FPG 978 240 Unternehmen und im FPG 980 747 Unternehmen. Die insgesamt für die beiden Förderprogramme geplanten förderfähigen Ausgaben für die Beratungen im Handwerk belaufen sich in der Förderperiode 2014 - 2020 auf 6,90 Mio. €.

Der Versuch einer abschließenden Bewertung der Effektivität der Sonderberatungsstellen erfolgt daher auf Basis von theoretisch-deduktiven Überlegungen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass die Beratungsleistungen den Handwerksbetrieben unentgeltlich angeboten werden, diese aber die Beratung über ihre Pflichtbeiträge anteilig mitfinanzieren (neben der Allgemeinheit, die durch die EFRE-Förderung ohne direkte Gegenleistung die Beratungen fördert). Die Beratungsleistungen haben somit zum einen den Charakter eines Klub-Gutes. Zum anderen folgen die bereitgehaltenen Beratungskapazitäten der Logik des Versicherungsprinzips. Die Beratungen werden anlassbezogen in Anspruch genommen und bislang nicht-beratene Betriebe entrichten ihren Beitrag für den Fall, dass sie eine Beratung benötigen. Die Handwerksbetriebe werden durch ihre Pflichtbeiträge (Gegenleistung) zur Finanzierung herangezogen und sind damit in gewisser Weise an die Betriebsberater und ihre Schwerpunkte und Themen gebunden. Der Vorteil aus Sicht der Handwerksbetriebe ist, dass im Beratungsfall die Alternative einer Beratung durch freie Unternehmensberater für die Unternehmen sicherlich kostspieliger wäre. Es ist aber anzunehmen, dass ein (potenzielles) Angebot an Beratungsleistungen, welches längerfristig am Bedarf der Handwerksbetriebe vorbeigeht und / oder in schlechter Qualität erfolgt, Unverständnis und Unzufriedenheit bei beratenen und nicht-beratenden Betrieben erzeugt. In Anbetracht der vielgliedrigen Struktur der Handwerksorganisationen, der allgemeinen Mitglieder- und Kundenorientierung in der handwerklichen Selbstverwaltung und den gegebenen Mitsprachemöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen dürfte eine grundsätzliche

Unzufriedenheit mit den Betriebsberatungen dauerhaft nur schwer Bestand haben. Gleichwohl wird durch die Gutachter angeregt, z. B. durch Befragungen im Anschluss an die Beratung die Zufriedenheit der beratenen Handwerksberiebe und mögliche Verbesserungsvorschläge in dem Umfang der Beratung und Zeitaufwand angemessener Art und Weise zu erheben.

2.6 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2.6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

2.6.1.1 Bedeutung und strategischer Ansatz der Förderung

Innovationen entscheidend für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit

In der ökonomischen Literatur gilt es als unstrittig, dass Innovationen die entscheidende Determinante für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen sind. Neue Produkte und neue Geschäftsprozesse leisten einen Beitrag, um die Marktposition in einem zunehmend globalisierten Wettbewerb zu sichern und zu verbessern sowie dem zunehmenden Kostendruck zu begegnen. Gleichzeitig eröffnen sie neue Marktchancen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Innovative und innovierende Unternehmen zeigen höheres Wachstum, Produktivitätsgewinne und Beschäftigungszunahmen und tragen damit positiv zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung bei. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene beschleunigen Innovationen und neue Technologien den strukturellen Wandel und sind die wichtigste Triebkraft für das Wachstum von Einkommen und das Entstehen von neuen Arbeitsplätzen.

Gegenwärtig führt die Digitalisierung zu einer umfassenden Beschleunigung von Innovationsprozessen. Neue Produkte und neue Dienste entstehen und entwickeln sich rasant weiter. Moderne digitale Technologien verändern kontinuierlich die Anforderungen an interne Geschäftsabläufe von Unternehmen sowie für die externe Kommunikation mit Lieferanten und Kunden. Intelligente Produktionsverfahren und disruptive Technologien ermöglichen schließlich große Produktivitätssprünge und Effizienzsteigerungen, während zugleich bestehende Prozesse obsolet werden. Vor diesem Hintergrund müssen KMU, um wettbewerbsfähig und erfolgreich zu bleiben, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und vor allem ihre digitale Innovationskraft stärken. Der Erwerb von digitalen Kompetenzen und digital geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier ein entscheidender Faktor für die Innovationsfähigkeit der KMU.

Jüngere Untersuchungen zeigen jedoch, dass in Deutschland trendmäßig die Zahl der innovierenden Unternehmen im Mittelstand rückläufig ist, gerade Kleinunternehmen und nicht forschungsaktive KMU haben ihre Innovationsaktivitäten erheblich reduziert oder ganz eingestellt. Zudem dokumentieren verschiedene Untersuchungen, dass sich die Anpassung an den digitalen Wandel insbesondere in KMU noch zu langsam vollzieht und diese tendenziell zu wenig in die Digitalisierung ihrer Produktions-, Leistungs- und Geschäftsabläufe investieren.

Ziele und Ausgestaltung der Beratungsförderung im Förderprogramm 978

An dieser Stelle setzt das Förderprogramm 978 „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“ an. Wesentlicher Gegenstand der Förderung sind unternehmensbezogene Einzelberatungen, um durch zielgerichtete Beratungsangebote Informationsdefizite bei den KMU abzubauen und ihr Know-How zu verbessern. Dabei werden – im Gegensatz zur eigentlichen Bezeichnung des FPG – drei verschiedene Beratungsthemen abgedeckt:

- Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen,
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Beratungen) und
- Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU (z. B. „Horizon 2020“)

Zentrale Zielsetzung des Förderprogramm ist es, die Fähigkeit der beratenen KMU zur Umsetzung von Innovations- und Digitalisierungsprojekten zu steigern. Dabei wird auf Grundlage der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung des Landes Hessen die Beratungsförderung über ein zweistufiges Setup umgesetzt:

- Zwar sind die hessischen KMU die primäre Zielgruppe der Beratungsförderung, allerdings erfolgt die Unterstützung nicht direkt durch den Fördermittelgeber, sondern indirekt über Kammern, Verbände und Institutionen als antragsberechtigte Akteure der Förderung. Die im Rahmen der Förderung gewährten Zuwendungen dienen in der ersten Stufe zur finanziellen Unterstützung von Personal- oder Sachmitteln in den antragsberechtigten Stellen sowie zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben für die Honorare seitens der externen Berater und Coaches.
- Auf der zweiten Stufe sind die Zuwendungsempfänger als Projektträger gehalten, den Fördervorteil an die beratenen KMU weiterzuleiten, so dass mit den Zuschüssen, abzüglich der für die Organisation und Projektdurchführung notwendigen Personal- und Sachausgaben des Projektträgers, deren Beratungskosten reduziert werden.

Die Förderung erfolgt für die zu beratenden Unternehmen als De-minimis-Beihilfe. Die maximal möglichen Zuschüsse verleihen hierbei deutlich unterhalb der Obergrenze von 200.000 €. Für PIUS-Beratungen, Beratungen zur Digitalisierung sowie Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen können innerhalb von drei Jahren je beratenem KMU Zuwendungen bis zu 12.000 € (in EFRE-Vorranggebieten: 13.000 €) gewährt werden. Die Zuwendung darf hierbei 600 € pro Beratungstagewerk nicht übersteigen (in EFRE-Vorranggebieten 650 € pro Beratungstagewerk).

Wirkungsmodell der Förderung

Als Ausgangspunkt der Evaluierung und zur Systematisierung der empirischen Daten wurde auf ein theoriebasiertes Wirkungsmodell für das FPG 978 zurückgegriffen und mittels eines Logic-Charts veranschaulicht. Bei der Aufstellung der Wirkungskette war der indirekte und nicht-investive Charakter der Förderung von Beratungsprojekten zu beachten. Das FPG 978 wirkt nur sehr vermittelt auf die Zielgröße Innovationsfähigkeit von hessischen KMU. Für das Eintreten von Effekten ist zunächst eine hohe Wahrnehmung bzw. Nutzung und Inanspruchnahme der diversen Beratungsangebote erforderlich. Deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung war dann zu hinterfragen. Hierfür wurden – in Anlehnung an das weit verbreitete, vierstufige Modell von Kirkpatrick (1959/1960) – vier, hierarchisch aufgebaute Wirkungsebenen Reaktion, Lernerfolg, Verhalten und Resultate unterschieden.

2.6.1.2 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Input und Output

Stand der Umsetzung: 6 Projekte, Gesamtkosten von 11,4 Mio. €

Für das FPG stehen in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß indikativer Finanzplanung EFRE-Mittel von 8,22 Mio. € zur Verfügung. Die Aufstockung der Mittel durch den 2. OP-Änderungsantrag, die im Januar 2020 wirksam wurde, ist hierbei berücksichtigt. Zum 31.01.2020 weist das FPG mit bewilligten EFRE-Mitteln von 5,70 Mio. € und einer Bewilligungsquote von 69,4 % einen überdurchschnittlichen Umsetzungsfortschritt auf. Auch die in Relation zum Planwert ausgezahlten EFRE-Mittel liegen mit 24,6 % (absolut 2,02 Mio. €) leicht über dem Programmdurchschnitt.

Insgesamt waren zum Stand 31.01.2020 sechs Projekte im FPG 978 bewilligt. Die gesamten förderfähigen Ausgaben betragen 11,39 Mio. €. Die Projekte werden von zwei Zuwendungsempfängern, der Handwerkskammer Wiesbaden sowie der RKW Hessen GmbH umgesetzt. Weil es sich bei zwei Projekten der RKW Hessen GmbH jeweils um eine Verlängerung eines bereits begonnenen Beratungsprojekts handelt, werden dem Grunde nach vier langfristig angelegte Beratungsprojekte gefördert. Die RKW Hessen GmbH ist mit den Digitalisierungsberatungen, Beratungen zur Antrag-

stellung in Innovationsförderprogrammen sowie den PIUS-Beratungen für drei dieser Projekte zuständig. Bei der Handwerkskammer werden durch die Förderung Sonderberatungsstellen für Digitalisierungsberater des hessischen Handwerks eingerichtet.

Der größte Anteil an den bisher bewilligten Mittel entfällt auf die Digitalisierungsberatung des RKW Hessen mit 9,0 Mio. €. Gemeinsam mit den Sonderberatungsstellen der Handwerkskammer betragen die Ausgaben für die Digitalisierungsberatung 10,45 Mio. € und machten damit rund 92% der Bewilligungen aus. Das Ausgabenvolumen für die PIUS-Beratungen beläuft sich auf 0,85 Mio. €. Für die Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU wurden bislang die geringsten förderfähigen Ausgaben bewilligt.

Bei den bislang bewilligten Projekten entfällt fast genau die Hälfte der förderfähigen Ausgaben auf die nationale private Kofinanzierung. Die privaten Mittel stammen bei den Beratungsprojekten der RKW Hessen GmbH direkt aus dem Eigenanteil der beratenen KMU für das konkrete Beratungsvorhaben. Bei den Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern hingegen stammen die privaten Mittel für die Kofinanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen ihrer zugehörigen Handwerksbetriebe. Die beratenen Handwerksbetriebe, aber auch nicht-beratene Handwerksbetriebe, finanzieren somit indirekt die Beratungsleistungen.

Beratungen und Tagewerke nach Beratungsthema

Gemäß den Antragsunterlagen sollten durch das FPG 978 insgesamt 2.053 KMU eine Unterstützung aus den verschiedenen Beratungsangeboten erhalten. Die Zahl der dabei zu leistenden Beratungstagewerke wurde dabei mit 10.737 Tagewerken angegeben. Bis zum Stichtag Ende Januar 2020 wurden 848 KMU gefördert. Die Zahl der geleisteten Beratungstagewerke beläuft sich auf 5.003. Die Relation der Soll- zu den Istwerten bei den Unternehmen und Beratungstagewerken korrespondiert somit ungefähr mit dem Anteil der bisherigen Mittelabrufe an den bewilligten Mitteln.

Differenziert nach Beratungsthemen finden sich sowohl bei den Plan- und Ist-Werten mit Abstand die meisten Unternehmen (93%) und Beratungstagewerke (91%) bei den Digitalisierungsberatungen der Handwerkskammern und des RKW Hessen. Auf die PIUS-Beratungen entfallen rund 6 bis 9 % der geplanten und bislang tatsächlich beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke. Praktisch keine Rolle spielte bis dato das Beratungsangebot zu den Innovationsförderprogrammen.

2.6.1.3 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Outcome und Impact

Qualitative Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Beratungsprojekte

Die im begleitenden Monitoring erfassten Indikatoren zu den Outputs der Förderung (Zahl der Unternehmen, Zahl der Beratungstagewerke) sind nützlich, um die grundsätzliche Erreichung der Zielgruppe und thematische Struktur der Beratungsförderung darzustellen. Sie beschreiben im Sinne einer notwendigen Voraussetzung, dass die Beratungsförderung (zumindest mit Blick auf die Digitalisierungs- und PIUS-Beratungen) umfänglich in Anspruch genommen wurde. Angaben darüber, welche positiven Impulse bzw. Handlungen bei den beratenen KMU konkret ausgelöst werden konnten, können mit den Indikatoren jedoch nicht getroffen werden.

Zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Innovations- und Digitalisierungsberatung wurden daher über ergänzende, primär qualitativ orientierte Bewertungsmethoden gewonnen. Hierbei wurde zweistufig vorgegangen: In einem ersten Schritt wurde die vorhandene empirische Literatur zu den unmittelbaren und mittelbaren Effekten der Beratungsförderung systematisch ausgewertet, um die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen der Beratungsförderung zu bestimmen. In einem zweiten Schritt wurden diese Plausibilitätsüberlegungen dann anhand von Fallstudien mit der gegenwärtigen Praxis der Beratungsförderung durch den EFRE in Hessen abgeglichen. Zur Strukturierung der Erkenntnisse zu den ökonomischen Effekten der Beratungsförderung wurde auf das vierstufige Wirkungsmodell von Kirkpatrick (2006) zurückgegriffen.

Anzumerken ist, dass nicht für jedes der im FPG 978 abgedeckten drei Beratungsthemen spezifische empirische Evidenz vorliegt. Die Literaturrecherche und auch die Fallstudien wurden daher als

gemeinsamer methodischer Arbeitsschritt für die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 der Beratungsförderung im IWB-EFRE-Programm konzipiert.

Resultate der Literaturrecherche

Die Resultate der Auswertung von wirtschaftspolitischen Gutachten und Forschungsarbeiten in der wissenschaftlichen Begleitliteratur bestätigen in der Summe die im Wirkungsmodell entwickelten kausalen Zusammenhänge – insbesondere die Kette von den Inputs über die Outputs zu den kurzfristigen Outcomes wird als zutreffend und bedeutsam eingeschätzt. Die deutliche Mehrzahl der betrachteten Studien findet eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit seitens der teilnehmenden Unternehmen mit Blick auf die angebotenen Beratungsleistungen und die Qualität der Berater/innen. Darüber hinaus zeigen bisherige Evaluationen von Förderprogrammen, dass die geförderten Unternehmen zahlreiche Empfehlungen aus der Beratung in die Unternehmenspraxis umsetzen; zudem zeigen die Befragungsergebnisse, dass in geförderten Unternehmen die Beratung zu einer deutlich gesteigerten Problemlösungs- und Steuerungskompetenz geführt hat.

Weniger gut nachzuweisen sind indes die spezifischen Auswirkungen der Beratungen auf die mittel- und langfristigen Outcomes (bzw. Impacts). Fundierte Aussagen zu längerfristigen Verhaltensänderungen und Wirkungen auf Unternehmenskennzahlen sind in der Evaluationsliteratur selten und basieren meist auf subjektiven Einschätzungen der befragten Unternehmen. Tendenziell finden sich erste Indizien für positive Wirkungen wie beispielsweise die Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen oder Absatz- und Produktivitätssteigerungen in Folge der Umsetzung der Beratungsvorschläge.

In der internationalen, wissenschaftlichen Begleitliteratur wird das wirtschaftspolitische Instrument der Förderung von Beratungs- und Coachingangeboten ebenfalls als weitgehend zielführend und effektiv mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Steigerung der Gründungsbereitschaft und Festigung von Existenzgründungen angesehen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Inanspruchnahme von Beratungen zu langfristigen Verhaltensänderungen führen kann; Teilnehmer von Beratungsprogrammen sind zudem besser in der Lage, organisationale Innovationen im Unternehmen umzusetzen. Auch sind öffentlich-geförderte Beratungsleistungen positiv mit unternehmerischen Kennzahlen wie Umsatzentwicklung oder Patentanmeldungen verbunden. Allerdings schwanken die in der wissenschaftlichen Begleitforschung identifizierten Effekte in ihrer Höhe z. T. deutlich und sind vom jeweiligen Beratungsgegenstand sowie den Beratungsmodalitäten abhängig.

Resultate der Fallstudien

In Ergänzung zur Darstellung des Umsetzungsstands der Förderung auf Basis der EFRE-Monitoringdaten und im Kontext der Befunde aus der Literaturanalyse wurden in weiterer Folge zwei, auf die beiden Projektträger RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern bezogene Fallstudien durchgeführt. Mit den Fallstudien sollte vertiefend bewertet werden, inwiefern die geförderten Beratungsangebote bereits einen Beitrag zu ihren Förderzielen leisten konnten und welche Bedingungen bzw. Kontextfaktoren in Bezug auf die Akteure und Vorgaben der Förderung zur Erfolgserreichung hinderlich bzw. hilfreich waren. Die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern sind die zentralen Akteure für die Umsetzung der Beratungsförderung im IWB-EFRE-Programm: 99 % der Zuwendungen, die im FPG 978 und FPG 980 gewährt werden, entfallen auf diese beiden Einrichtungen.

Für die Erfassung von Effekten und Wirkungen der Beratungsförderung von KMU, die von Seiten der RKW umgesetzt wird, konnte auf Resultate einer Reihe von Erhebungen zurückgegriffen werden, welche nach Projektabschluss bei den beratenen Unternehmen zur internen Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen bestätigen das Bild, welches sich aus den bereits im Rahmen des Literatursurveys ausgewerteten Evaluierungsstudien für andere Programme zur Beratungsförderung ergeben hat. Die geförderten Beratungen liefen für die meisten KMU sehr zufriedenstellend ab. Vor allem im Hinblick auf die Qualität der Beraterin / des Beraters wurden die Erwartungen zumeist deutlich übertroffen.

Das Ziel der Beratungsförderung für KMU ist letztlich ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit Beiträge in Richtung auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. In den Befragungen wurde daher auch nach den Arbeitsplatzeffekten der geförderten Beratungen gefragt. Für die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze ergaben sich

überwiegend positive Bewertungen. Die hohe Zufriedenheit mit den Beratungen führte offenbar erfolgreich zu konkreten Veränderungen in den Unternehmen, die sich wiederum in positive Arbeitsplatzeffekte niedergeschlagen haben. Wenn die geförderten Unternehmen die Beratungen nicht in Anspruch genommen hätten, hätten sie sich vermutlich schlechter entwickelt. Insbesondere der als hoch bewertete Einfluss auf die Sicherung von Arbeitsplätzen zeigt, dass in der Einschätzung der Unternehmen durch die geförderten Beratungsleistungen in vielen Fällen ein Beitrag zum Fortbestand der Unternehmen und der Festigung ihrer Marktposition geleistet werden konnte.

Hohe Mitnahmeeffekte

Auf Basis der Befunde, die mit den vorgestellten Evaluierungsmethoden herausgearbeitet wurden, konnten die intendierten Wirkungskanäle der geförderten Beratungsprojekte sehr gut nachvollzogen werden. Zudem zeichnen sich die meisten evaluierten Beratungsprogramme durch eine hohe Auslastungsquote aus. Dies kann als notwendige Bedingung für eine hohe Wirksamkeit der Beratungsförderung gesehen werden.

Unberücksichtigt blieb bislang jedoch die Frage, welchen Einfluss die Förderung auf die Inanspruchnahme der Beratungen besitzt und insbesondere, ob und in welchem Umfang die geförderten KMU die Beratungsleistungen auch ohne einen Zuschuss nachgefragt hätten. Mit anderen Worten: die bisherigen positiven Aussagen bezogen sich auf die geförderten Beratungsprojekte, aber (noch) nicht auf die Förderung.

Um die einzelbetrieblichen Wirkungen der Beratungsförderung in dieser Hinsicht untersuchen zu können, ist die Frage zu beantworten, ob und in welcher Form die geförderten Beratungsprojekte auch ohne die geleisteten Subventionen in Anspruch genommen worden wären. In vielen Evaluierungsstudien werden die geförderten Unternehmen deshalb gebeten, den Einfluss der Förderung auf ihr Verhalten einzuschätzen. Die Resultate zeigen, dass im Allgemeinen ein Anteil von einem Drittel bis zwei Fünftel der Unternehmen die Beratungsleistungen auch ohne Förderung in Anspruch genommen hätten. Dies sind deutliche Belege für – förderpolitisch unerwünscht – hohe Mitnahmeeffekte und die Kehrseite der hohen Reichweite der Beratungsförderung.

2.6.2 EMPFEHLUNGEN

Fortführung der Förderung angezeigt

Die Förderung im FPG 978 weist im Rahmen des IWB-EFRE-Programms eine überdurchschnittliche Bewilligungsquote auf. Die fortgeschrittene Umsetzung der Beratungsförderung für Innovations- und Digitalisierungsprojekte belegt – mit Ausnahme der Beratung für Innovationsförderprogramme – eine signifikante Nachfrage von Seiten der KMU nach dem Beratungsangebot. Die beratenen KMU äußern eine große Zufriedenheit mit der Unterstützung und würden die geförderten Beratungsleistungen sowohl bei der Existenzgründungs- als auch der Betriebsberatung weiterempfehlen. Eine hohe Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten ist im Allgemeinen Voraussetzung dafür, dass durch die Beratungen bei den beratenen KMU zunächst Kompetenzen verbessert und Wissen erweitert werden und im Nachgang dann auch tatsächlich Handlungen ausgelöst werden, die zu einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit führen.

Der Nachholbedarf von KMU, und darunter insbesondere von jungen und sehr kleinen Unternehmen, im Bereich von Innovationsfähigkeit und Digitalisierungskompetenz ist empirisch gut belegt. Die Förderung im Rahmen des FPG 978 ist strategisch relevant und wirksam. Daher sollte – in Ergänzung zu den Förderangeboten des Bundes – die eigene Beratungsförderung des Landes Hessen weiterverfolgt werden – unabhängig davon, ob für die Fortführung in der künftigen Förderperiode Mittel aus dem EFRE zur Verfügung stehen oder diese rein aus Landesmitteln zu bestreiten sein wird. Falls die Förderung im Rahmen eines künftigen EFRE-Programms weitergeführt wird, sollte aber eine Aufteilung der Beratungsförderung nach Thema oder Schwerpunkt auf unterschiedliche spezifische Ziele vermieden werden. Dies würde nur zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Aus Gutachtersicht würde es sich anbieten, die Beratungsförderung unter das spezi-

fische Ziel iii) „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des neuen politischen Ziels 1 „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ zu subsumieren.

Es liegt allerdings auf der Hand, dass das Förderangebot für Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU mangels ausreichender Nachfrage nicht weitergeführt werden sollte. Aus Gutachtersicht ist bereits ganz nachvollziehbar, dass ein Beratungsthema, für welches von Anfang an in ganz Hessen nur von einem Planwert von 12 zu beratenden KMUs ausgegangen wurde, angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands überhaupt als eigenständiger Förderschwerpunkt ausgewiesen wurde.

Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten begrenzen

Sowohl die Literaturanalyse als auch die Fallstudie zeigen hohe Mitnahmeeffekte bei der Beratungsförderung. Diese Effekte sind nicht spezifisch für den Untersuchungsgegenstand oder die Situation in Hessen, sondern einer breiten und niedrigschwelligen Förderung mit einer hohen Reichweite und einfachen Verfahren inhärent. Die Bereitschaft, eine Beratung auch ohne Förderung in Anspruch zu nehmen und vollständig mit Eigenmitteln zu bestreiten, erhöht sich mit steigender Betriebsgröße. Die (maximalen) Fördersummen sind bei der Beratungsförderung gering, die Förderquote – als Anteil der Fördersumme an der Wertschöpfung – in der Betriebsgrößenklasse der mittleren Unternehmen nur noch marginal. Das für andere Förderansätze im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung geltend gemachte Argument von Finanzierungsrestriktionen erscheint bspw. für mittelgroße Betriebe bei der Beratungsförderung wenig plausibel. Eine Förderung kann für diese Zielgruppe nur noch bedingt einen Anreiz setzen. Zudem erscheint ein Nachteilsausgleich geringer Unternehmensgröße hier nicht mehr relevant. Um die Mitnahmeeffekte zu reduzieren, sollte geprüft werden, die Förderung ausschließlich an Existenzgründer sowie Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen zu adressieren. Auch wenn die Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung erfolgt, sei angemerkt, dass das Beihilferecht ähnliche Argumente an anderer Stelle aufgreift und spezifische Förderansätze nur bzw. insbesondere für kleine und / oder junge Unternehmen zulässt.

Empfehlungen zur Vereinfachung der Beratungsförderung

Die Beratungsförderung auf Grundlage der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018) enthält sehr kleinteilige Regelungen mit Blick auf die maximal möglichen Zuschüsse pro Beratungstag und insgesamt für ein Unternehmen im Zeitraum von drei Jahren, wenn die Beratung von einer Existenzgründung oder einem KMU in einem EFRE-Vorranggebiet in Anspruch genommen wird. Diese Regelungen führen im Programmvollzug zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Allerdings zeigt sich nach Auskunft des Projektträgers in der Förderpraxis, dass die maximal möglichen Summen gar nicht erreicht werden. Aus Gutachtersicht ist generell fraglich, ob ein Unterschied in der maximal höheren Zuwendung pro Beratungstag von 50 € oder in der Gesamtsumme der maximal möglichen Zuwendung von 1.000 € in drei Jahren eine unterschiedliche Anreizwirkung in nennenswertem Umfang entfalten kann. Ohnehin ist im Sinne des Nachteilsausgleich der Förderung zugunsten von Existenzgründern und KMU gegenüber großen Unternehmen zu fragen, ob ein zweiter Nachteilsausgleich mit Bezug auf räumliche Unterschiede noch erforderlich ist. Die Logik dieses Nachteilsausgleichs, der bei der Investitionsförderung zu einem regionalen Gefälle der Fördersätze führt, ist bei der Gründungs- und Mittelstandsförderung weniger offensichtlich. Es sollte daher im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Transparenz geprüft werden, landesweit gleiche Förderbedingungen in der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung zu verankern.

ML 1.2.6 „INVESTITIONEN IN EINRICHTUNGEN DER BERUFLICHEN BILDUNG UND IHRE AUSSTATTUNG MIT MODERNER TECHNIK FÜR DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG“

3.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

3.1.1 STRATEGISCHER ANSATZ UND FÖRDERPROGRAMME IN DER ML 1.2.6

Obwohl sich Hessen sowohl in Deutschland als auch europaweit zu einem der innovationsstärksten Wirtschaftsstandorte zählen kann, bestehen dennoch besondere Herausforderungen in den deutlichen regionalen Disparitäten im Bereich F&E und Innovation. Hier fallen Nord- und Mittelhessen deutlich hinter Südhessen als eine auch im internationalen Vergleich sehr forschungs- und innovationsstarke Region zurück. Gerade in den vom wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel besonders betroffenen Regionen bedarf es daher zielgerichteter und nachhaltiger Maßnahmen, die Unterstützung zur Sicherung von vorhandenen und zur Schaffung von neuen zukunftsorientierten Arbeitsplätzen leisten.

Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus vor allem an die technische Entwicklung. Das kann unter anderem erreicht werden, indem die Bereitschaft und Fähigkeit zur Aus- und Weiterbildung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhöht, die infrastrukturelle Ausstattung von Berufsbildungszentren und beruflicher Schulen weiter verbessert wird und überbetriebliche Berufsbildungszentren baulich entsprechend des neuesten Standes modernisiert und ausgestattet und teilweise zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ des IWB-EFRE-Programms fördert die Maßnahmenlinie (ML) 1.2.6 daher Investitionen in bauliche Maßnahmen und die Ausstattung mit moderner Technik in Einrichtungen der beruflichen Bildung. Dadurch soll das Innovationspotenzial von Beschäftigten und somit die Innovationskraft von hessischen Unternehmen gesteigert werden. Für einen praxisorientierten Unterricht, v.a. im Rahmen der dualen Ausbildung, spielen moderne Bildungseinrichtungen und Schulungssysteme eine wichtige Rolle.

Die ML 1.2.6 beinhaltet drei Förderprogrammgruppen (FPG):

- FPG 950 „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“
- FPG 952 „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte“
- FPG 953 „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“

Die Prioritätsachse 1 weist mit 35,8 % der geplanten Gesamtinvestitionen von 2014 bis 2020 eine hohe Bedeutung im IWB-EFRE-Programm auf und hat gegenüber der Vorperiode relativ an Gewicht gewonnen. In Summe wird die Prioritätsachse 1 mit 86,10 Mio. € an EFRE-Mitteln gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 1.2 mit 63,28 Mio. € fast drei Viertel der EFRE-Mittel entfallen. Hiervon werden für die ML 1.2.6 wiederum 15,92 Mio. € eingeplant. Das entspricht 18,5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse 1 und 25,2 % der EFRE Mittel für das spezifische Ziel 1.2.

3.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Zentrales Ziel der Evaluierung der ML 1.2.6 ist es, Erkenntnisse über die Effektivität und Effizienz der Maßnahmenlinie zu gewinnen und deren Wirkung zu analysieren. Dabei soll die Bewertung zunächst Antworten mit Blick auf den Beitrag der ML zum spezifischen Ziel 1.2 liefern:

- Inwieweit hat die Förderung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Hessen gesteigert, insbesondere in den strukturschwachen Regionen?

Im Hinblick auf die beiden Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 sind zudem die folgenden Fragen zu beantworten:

- Haben die Förderprogramme des spezifischen Ziels 1.2 gemeinsam einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RII „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?
- Haben die Förderprogramme des spezifischen Ziels 1.2 gemeinsam einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RIII „F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

Außerdem geht die Evaluierung insbesondere den nachfolgend aufgeworfenen fachspezifischen Evaluierungsfragen nach. Diese sollen dabei helfen, einen Einblick über die Effektivität und Wirkung der drei Förderprogramme der ML 1.2.6 im Hinblick auf fachpolitische Ziele zu gewinnen:

- Entsprechen die förderfähigen Investitionsmöglichkeiten des Programms dem Bedarf der beruflichen Schulen, die durch die EFRE-Mittel, die dem Schulträger zufließen, letztendlich begünstigt werden?
- Werden durch die EFRE-Investitionen das regionale Netzwerk aus Schulträgern, staatlichen Schulämtern, beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben positiv beeinflusst und der Standort vor Ort damit gestärkt?
- Wird durch die EFRE-Investitionen das Interesse der Auszubildenden an einer Ausbildung in dem gewählten Ausbildungsberuf gestärkt?
- Mit Blick auf die FPG 950/952: Inwieweit kooperieren die Bildungsträger in Hessen / in einer Region vor Antragstellung miteinander? Finden Absprachen statt?

Zusätzlich sollen im Zuge der Evaluierung, soweit relevant, auch Erkenntnisse über administrative Hindernisse und Umsetzungsschwierigkeiten der Förderprogramme der ML 1.2.6 gewonnen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten werden:

- Wie werden der im Förderverfahren zu leistende Aufwand und deren Dauer von den Begünstigten und den beteiligten Verwaltungsstellen beurteilt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der Förderprogramme untereinander, aber auch im Vergleich zu ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen?
- Inwieweit können die bestehenden Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode beschleunigt und vereinfacht werden – zum Beispiel durch einheitlichere Förderbestimmungen, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, den Ausbau / die Verbesserung elektronischer Verwaltungsverfahren?

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete bzw. achsenbezogene Fragestellungen zu untersuchen. Befunde, die für die ML 1.2.6 aus den bisher genannten Fragestellungen gewonnen werden konnten, werden mit Blick auf die strategisch übergeordnete Ebene des thematischen Ziels verdichtet. Hierbei sollen die gewonnenen Informationen zu ML 1.2.6 einen Beitrag zur Beantwortung der folgenden Frage im Hinblick auf das thematische Ziel 1 leisten:

- Inwieweit tragen die geförderten Vorhaben und somit die Förderprogramme der ML 1.2.6 insgesamt dazu bei, Forschung, technische Entwicklung und Innovation in den verschiedenen Teilregionen Hessens und in Hessen insgesamt zu stärken?

Schließlich sind auch Fragestellungen bezogen auf übergreifende Aspekte sowie Querschnittsthemen der Prioritätsachse 1 von Relevanz:

- Inwieweit tragen die Förderprogramme der Maßnahmenlinie zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 bei?
- Inwieweit konzentriert sich die Förderung auf bestimmte Schlüsselbereiche und Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020?
- Inwieweit tragen die Förderprogramme der Maßnahmenlinie gemeinsam betrachtet dazu bei, eines oder mehrere der relevanten Ziele der Strategie auf Bundes- oder EU-Ebene (mit Bezug auf die Europa-2020-Strategie) zu erreichen?
- Inwieweit und mit welcher Wirkung unterstützen die Förderprogramme der Maßnahmenlinie für sich und insgesamt betrachtet die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung)?
- Inwieweit sind sich die Begünstigten der Bedeutung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die EFRE-Förderung bewusst, inwieweit werden sie berücksichtigt?

3.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Für die Bewertung der ML 1.2.6 kommt ein Methodenmix zur Anwendung, um die eingangs formulierten Evaluierungsfragestellungen zu beantworten. Der Methodenmix beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zur Erhebung und Auswertung von Daten und Informationen. Das Evaluierungsdesign wurde im Verlauf der Untersuchung schrittweise auf die besonderen Spezifika der drei Förderprogramme der ML 1.2.6 angepasst.

Der Untersuchung liegt ein theoriebasierter Ansatz zugrunde, der einem kausalanalytischen Anspruch gerecht wird. Es sollen Aussagen über diese Wirkungszusammenhänge und (noch zu) erwartende Wirkungen abgeleitet werden. Folgende Schritte wurden hierfür gesetzt:

- Es wurde das Instrument einer Logic-Chart-Analyse herangezogen, um die Programmtheorie mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive zu entwickeln. Ein sequenzielles Phasenmodell beschreibt die logischen Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen (Input, Output, Ergebnisse, Wirkungen) und skizziert somit die dahinterstehende Wirkungskette. Auf dieser Basis können die wesentlichen Wirkungswege und die zentralen Voraussetzungen für die Wirkungsfähigkeit der Interventionen identifiziert werden.
- In einem zweiten Schritt wurden bzw. werden die Wirkungsweise und die erwarteten Wirkungen dann in unterschiedlicher Form empirisch überprüft. Neben der Auswertung verfügbarer Indikatoren aus dem Monitoring und der Sichtung von Dokumenten wurden zunächst Gespräche mit den für die Entscheidung und Umsetzung der Förderprogramme zuständigen Förderreferaten (HMWEVW IV 4 und HKM III 4) sowie mit Vertretern des Sozialministeriums und der WIBank durchgeführt.

Im Zuge der Gespräche mit den Förderreferaten wurden insbesondere die Möglichkeiten erörtert, ein möglichst umfassendes Bild der umgesetzten Projekte in den Förderprogrammen der ML 1.2.6 zu zeichnen. Einerseits, um den teils heterogenen Settings und Ausrichtung der Trägereinrichtungen besser Rechnung zu tragen, andererseits, um so die Erfolgsfaktoren und Hindernisse in der Projektumsetzung sowie die Ergebnisse und Wirkungen der Investitionen in den Bildungsstätten genauer untersuchen zu können. Zudem wurden die Schritte erörtert, welche Vorgaben und Rahmenbedingungen für die einzelnen empirischen Schritte zu beachten sind. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Gespräche wurden Anpassungen an der methodischen Vorgangsweise vorgenommen:

- Für das Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)“ wurde – zusammen mit dem Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954) der ML 3.2.1“ – ein umfassendes Befragungsformat in Form einer schriftlichen Online-Befragung entwickelt. Der Befragungsansatz mit Fokus auf die Zielgruppe der Träger der beruf-

lichen Schulen als Begünstigte der Förderung wurde in Abstimmung mit dem programmverantwortlichen Referat im HKM ausgewählt. Angesichts der Samplegröße hat die Befragung den Vorteil, über alle Begünstigten hinweg relevante Informationen zur Projektumsetzung, zu den Erfolgsfaktoren und Hindernissen, Ergebnissen und Wirkungen der umgesetzten Projekte einzuholen. Der Inhalt sowie die Umsetzung der Befragung wurde mit dem HKM, Referat III 4 abgestimmt und wird mit Hilfe eines vielfach erprobten Instruments (SoSci-Survey) durchgeführt.

- Um bezüglich der Wirkungsweise und Wirkfähigkeit der Förderung der Programme 950 und 952 zu einer besseren Einschätzung zu gelangen, wurden mittels eines umfassenden Interviewprogramms entsprechende Entwicklungen auf der Ebene der bewilligten Vorhaben beleuchtet. In Abstimmung mit der Vorgangsweise in der Online-Befragung wurden die Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Schulträger und sonstiger Träger durchgeführt. Die Leitfäden für die Interviews wurden hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung und den Inhalten mit der Online-Befragung abgeglichen und mit dem HMWEVW IV 4 abgestimmt. Die Ergebnisse werden auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Aufgrund der Anpassung der methodischen Vorgangsweise mit dem empirischen Fokus auf Schulträger und sonstige Träger sowie der in den Programmen 950 und 952 überschaubaren Anzahl an Begünstigten werden anstatt der angedachten Fallstudien relevante Besonderheiten und Herausforderungen in den Programmen näher beleuchtet. Wo möglich werden relevante Ergebnisse und Themen im Rahmen von kurzen, vergleichenden Betrachtungen herausgearbeitet und diskutiert.

3.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

3.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Im IWB-EFRE-Programm ist die ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam mit acht anderen Maßnahmenlinien in der Prioritätsachse 1 verortet. Die Prioritätsachse 1 wurde im IWB-EFRE-Programm mit zwei Investitionsprioritäten (1a und 1b) zum Thematischen Ziel 1 („Stärkung von Forschung technischer Entwicklung und Innovation“) verankert. Gemeinsam mit den weiteren ML 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4 und 1.2.5 trägt die ML 1.2.6 zur Umsetzung des spezifischen Ziels 1.2 („Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor“) bei.

Die Förderung zielt darauf ab, Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere bauliche Investitionen sowie Investitionen in Ausrüstung, Ausstattung und moderne Schulungssysteme. Laut Qualifizierungsoffensive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL; seit Anfang 2019: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), deren Prioritätensetzung eng mit den Zielen der Europäischen Strukturfonds verwoben ist, sollen durch die Förderung die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung in Hessen verbessert werden, damit zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stehen.

Mit der Umsetzung der ML 1.2.6 wird auch die Erreichung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 verfolgt. Die Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2 sind der „Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“ (R II) und die „F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner“ (R III). Der Zielwert für R II beträgt 2,97 %. Damit soll der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2023 um 0,08 Prozentpunkte steigen. Für R III beträgt der Zielwert für das Jahr 2023 914,68 €. Es ist somit geplant, dass es zu einer Steigerung von 23,68 € F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner kommt.

Auf der operativen Ebene sollen mit dem geplanten Mitteleinsatz von 15,2 Mio. € gemäß IWB-EFRE-Programm und dem Zielwert für den Indikator SO03 („Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen“) als Output der Förderung 70 Berufliche Bildungseinrichtungen unterstützt werden.

An dieser Stelle ist bezüglich der Bewertung der Förderwirkungen im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren anzumerken, dass deren Veränderung im hohen Ausmaß durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird, die nicht auf die Intervention des IWB-EFRE-Programms zurückzuführen sind. Dazu zählen gesellschaftliche Wandlungsprozesse, strategische Prioritätensetzungen inkl. regionaler politischer Instrumente und Programme sowie übergeordneter Faktoren (z. B. Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung).

Allerdings ist die Frage nach dem Beitrag zur Entwicklung der Ergebnisindikatoren nur in einer idealtypischen Konstellation zu beantworten, wo v.a. der Förderimpuls durch den EFRE hinreichend groß und fühlbar ist. Für ein im Vergleich zur Gesamtwirtschaft kleines Programm wie das in Hessen erscheint die Frage eher etwas „artifizial“ (bspw. machen die gesamten EFRE-Mittel eines Jahres im IWB-EFRE-Programm nur 0,4% der gesamten F&E-Ausgaben 2017 in Hessen (8,2 Mrd. €) aus). Grundsätzlich sollen in der (idealtypischen) Interventionslogik eines EFRE-Programms die Fördermaßnahmen Beiträge in Richtung auf die spezifischen Ziele leisten, die ihrerseits durch die Ergebnisindikatoren abgebildet werden und somit einen quantitativen Maßstab für die Erreichung der spezifischen Ziele bilden. Aus Sicht der EU-KOM sollen die Ergebnisindikatoren daher eine wichtige Rolle für die Evaluierung der Wirksamkeit der aus dem EFRE unterstützten Maßnahmen einnehmen und in den Bewertungen insbesondere nach den Beiträgen eines Programms zu der beabsichtigten Veränderung der Ergebnisindikatoren gefragt werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Ergebnisindikatoren nicht nur ganz wesentlich von programmexternen Faktoren beeinflusst werden, sondern ein vollständiger „Match“ von spezifischen Zielen und Ergebnisindikatoren zumeist nur in der Theorie gelingt (Timelag, zu weite Definition (etwa inkl. Großunternehmen statt nur KMU usw.)). Im konkreten Fall ist zu beachten, dass das spezifische Ziel nicht vollständig durch die Ergebnisindikatoren abgebildet wird: Zusätzliche F&E-Ausgaben führen nicht immer und zwangsläufig zum Auf- und Ausbau von Verbindungen und Synergien zwischen verschiedenen Akteuren im Innovationsökosystem. Zudem beruhen nicht alle Innovationen auf vorherige F&E-Anstrengungen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die vorliegende Untersuchung nicht primär eine Bewertung des Beitrags zu den Ergebnisindikatoren vor, sondern nutzt möglichst viele quantitative und auch qualitative Informationen. Der Beitrag zu den Ergebnisindikatoren wird qualitativ bewertet und primär verbalargumentativ hergeleitet.

3.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand der Förderung

Die ML 1.2.6 wird über die Förderrichtlinie Qualifizierungsoffensive (Teil B, Kapitel 3 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten) umgesetzt und beinhaltet drei Förderprogrammgruppen (FPG):

- FPG 950 „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“
- FPG 952 „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte“
- FPG 953 „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“

Innerhalb der FPG 950 „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“ sind Investitionen in die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten einschließlich Internate, Personal- und Sachkosten im Rahmen der Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren zuwendungsfähig. Außerdem sind auch besonders wirtschaftsnahe investive Vorhaben der beruflichen Bildung und sonstige nicht investive Vorhaben der beruflichen Bildung förderfähig. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Förderberechtigt sind Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und nicht staatliche, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Die FPG 952 „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte“ fördert bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen überbetrieblicher beruflicher Weiterbildungseinrichtungen, hier insbesondere bewegliche, aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter und Softwareprodukte. Außerdem sind auch die Kosten für die Erstellung notwendiger Gutachten förderfähig. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von max. 50 % an den tatsächlich getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsberechtigt sind Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und Gebietskörperschaften sowie gemeinnützige juristische Personen.

Im Rahmen der FPG 953 „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“ sind Investitionen, im Rahmen der dualen Ausbildung, in den folgenden vier Bereiche förderfähig:

- Hard- und Software für den IKT-Bereich, einschließlich der Vernetzung für den berufsbezogenen Unterricht im Rahmen dualer Ausbildungen
- Standard-Verwaltungssoftware (inkl. elektronischem Klassenbuch)
- Einrichtungen von Lernpraxen, Lernapotheken und Lernbüros für den handlungsorientierten Unterricht in den Berufsfeldern Gesundheit sowie Wirtschaft und Verwaltung
- Einrichtungen von Verkaufsräumen für den handlungsorientierten Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Zuwendungsfähig sind Träger der beruflichen Schulen im Land Hessen. Sie können im Rahmen des Förderprogramms eine Förderung als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von max. 50 % an den tatsächlich getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben beziehen.

Komplementär zum Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“ der ML 1.2.6 können Träger der beruflichen Schulen im Land Hessen Förderungen für Pilot- und Demonstrationsanlagen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität (FPG 954) im Rahmen der dualen Ausbildung über die ML 3.2.1 beziehen.

Wie für alle EFRE-Maßnahmen zählt ganz Hessen mit den drei Regierungsbezirken Kassel (Nordhessen), Gießen (Mittelhessen) und Darmstadt (Südhessen) zum Fördergebiet. Fördermittel sollen, insbesondere bei fachlicher Gleichwertigkeit der Projekte, vorrangig regional konzentriert für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen eingesetzt werden (Vorranggebiet). Dies sind die Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion und die Gemeinde Biblis im Regierungsbezirk Darmstadt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die unterschiedlichen Förderprogramme sind – je nach zuständigem Landesressort, geplanten Vorhaben und Volumen – unterschiedliche Schritte zu beachten. So hat für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (FPG 950) im Zuge des Antragsverfahrens der Projektträger bereits in einem ersten Planungsgespräch mit den beteiligten Begünstigten über den Standort, die Ausstattung, die Zahl der vorgesehenen Ausbildungs-, Fortbildungs- und/oder Internatsplätze einschließlich der zu vermittelnden Berufsbildungsinhalte zu informieren. Im Projektkonzept und Beschaffungsplan sind entsprechend detaillierte Angaben zu treffen. Daneben werden zum Teil Begutachtungen zu Bedarfsermittlung, Programmplanung, Auslastung sowie zum Raum- und Beschaffungsprogramm durch externe Gutachter gefordert. Bei einem Zuschussbedarf von mehr als 50.000 € sind auch im FPG 952 entsprechende Gutachten zu beauftragen und durchzuführen.

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Online-Portal der WIBank. Anträge können laufend eingebracht werden. Für das FPG 953 gilt für das jeweilige Haushaltsjahr eine Antragsfrist (31. März des laufenden Jahres).

3.3 WIRKUNGSMODELL UND STRATEGISCHER BEZUGSRAHMEN

Für eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung im dualen System sind eine adäquate Infrastruktur und Ausstattung in den Einrichtungen der beruflichen Bildung erforderlich. Die anhaltenden technologischen Fortschritte führen dazu, dass Ausstattungen einem mehr oder weniger raschen Wandel unterworfen sind und in kontinuierlichen Zyklen adaptiert oder erneuert werden müssen. Viele Ausbildungsunternehmen, die oft KMU sind, verfügen selbst nicht über die neuesten Maschinen und Anlagen oder das notwendige Fachwissen. Insbesondere der Umgang mit IKT zählt im wachsenden Ausmaß zu den notwendigen Grundfertigkeiten für Auszubildende.

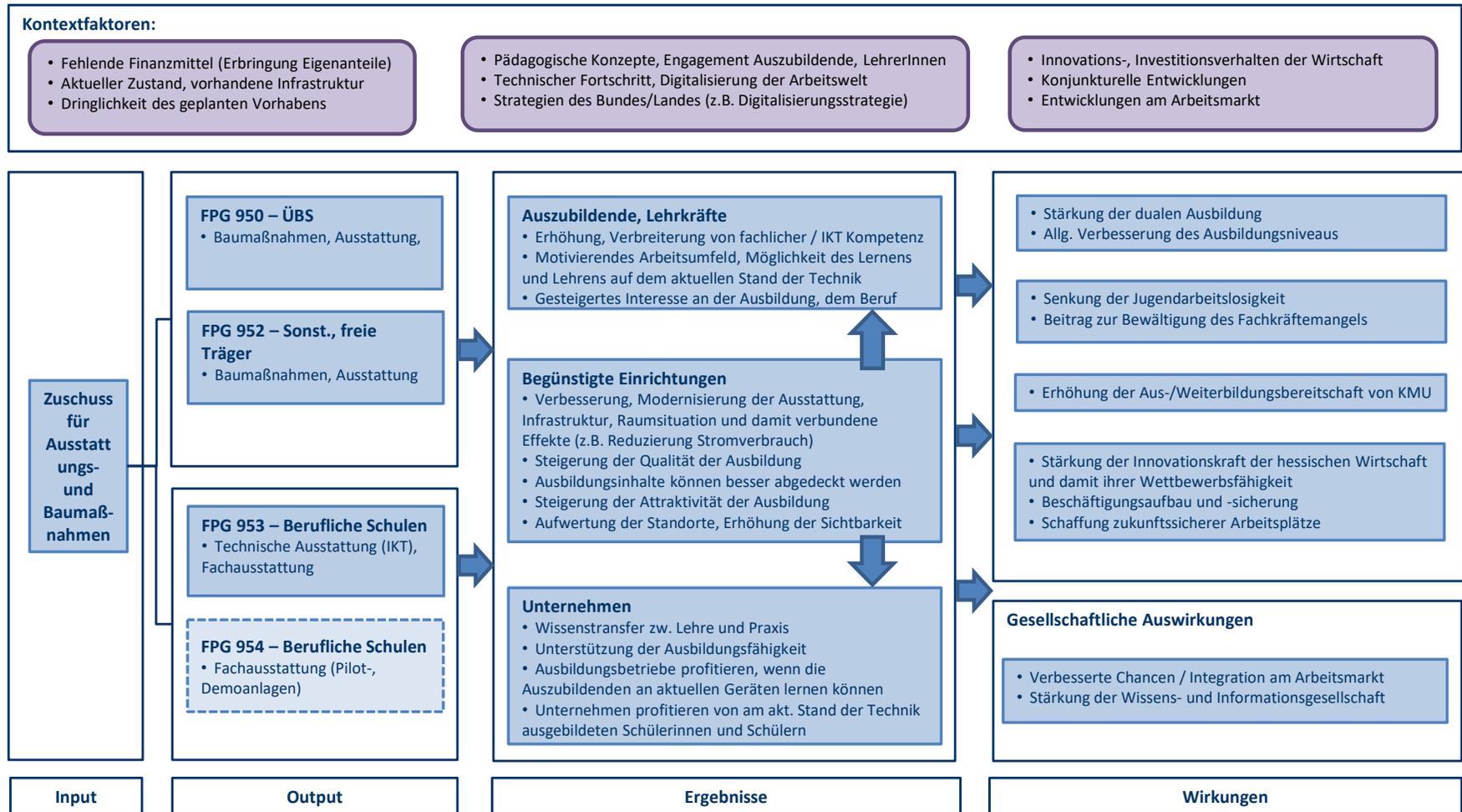
Nachfolgend wird ein Wirkungsmodell für die Förderung von „Investitionen und die Ausstattung mit moderner Technik in Einrichtungen der beruflichen Bildung (ML 1.2.6)“ entwickelt. Ziel ist es dabei, die wesentlichen Wirkungswege und die zentralen Voraussetzungen für die Wirkfähigkeit der drei Förderprogrammgruppen „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“ (FPG 950), „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte“ (FPG 952) und „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“ (FPG 953) aufzuzeigen. Für die Modellentwicklung wurden die Informationen aus der Dokumentenanalyse, den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen sowie -teilnehmern sowie der Online-Befragung herangezogen.

Entwicklung eines Wirkungsmodells zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik

Die Maßnahmenlinie 1.2.6 fördert Investitionen und die Ausstattung mit moderner Technik in Einrichtungen der beruflichen Bildung und soll ein Beitrag zur Umsetzung des Spezifischen Ziels 1.2 („Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor“) leisten.

Durch die geförderten Vorhaben sollen die Infrastruktur und Ausstattung der Berufsbildungszentren und der begünstigten Schulen verbessert, modernisiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, um dadurch ein hohes Qualitätsniveau der beruflichen Bildung sicherzustellen, diese zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten sowie um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen nachhaltig zu unterstützen. Durch die Modernisierung lernen die Auszubildenden den Umgang mit neuester Technik, darunter insbesondere digitale Technologien und die damit verbundenen Grundfertigkeiten, die sie in ihren späteren, beruflichen Einsatzgebieten wiederfinden bzw. einsetzen können. Zudem profitieren die Unternehmen vom Transfer neuen technologischen Wissens und technologischer Innovation.

Abbildung 6: Wirkungsmodell der Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung



Quelle: Eigene Darstellung.

Input

In allen Förderprogrammen der Maßnahmenlinie ist der Input gleichzusetzen mit dem gewährten, nicht rückzahlbaren Zuschuss als zusätzlicher Baustein zur Finanzierung von Investitionskosten in Bau- und Ausstattungsprojekte. Solche Investitionen können oftmals nicht in dem Ausmaß finanziert werden, wie es für eine nachhaltige, zukunftsorientierte berufliche Qualifizierung notwendig wäre. Der Zuschuss reduziert den finanziellen Aufwand für die Einrichtung und damit die Kosten für die Durchführung des Vorhabens.

Der Kofinanzierungssatz von Vorhaben zur technischen Ausstattung von beruflichen Schulen (FPG 953) und bei der Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (FPG 952) beträgt 50 %. Im Zuge der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (FPG 950) kommen unterschiedliche Förderanteile zum Tragen: Von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Vorhaben, die außerhalb des Landes Hessen getätigt werden, bis hin zu 90 % für investive Vorhaben in Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Fördergebiete).

Wichtigster Kontextfaktor ist die finanzielle Ressourcenausstattung der Träger der Einrichtungen. Das betrifft besonders die Frage nach der Erbringung der Eigenanteile, wie sie für die FPG 952 und 953 erforderlich sind. Für das FPG 950 wird neben einer angemessenen Eigenleistung die Ausschöpfung aller Möglichkeiten anderweitiger Mitfinanzierung aus öffentlichen Haushalten erwartet. Wie den Interviews und der Dokumentenanalyse zu entnehmen ist, wird im FPG 950 typischerweise mit dem Bund zusammen gefördert. Entsprechende Finanzierungen bestehen somit aus einem Teil Bund, Land und EFRE-Mitteln. Weitere Kontextfaktoren betreffen den aktuellen Zustand der Infrastruktur und Ausstattung (Grad der Veralterung, Investitionsrückstände) und damit die Dringlichkeit des geplanten Vorhabens.

Output

Auf der Outputebene ist die Realisierung des/der geplanten Verbesserungs- bzw. Modernisierungsvorhaben verortet. Mit Unterstützung der EFRE-Mittel werden Bau- und Ausstattungsinvestitionen gefördert, die, je nach Förderprogramm, unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegen. Baumaßnahmen werden prinzipiell nur im FPG 950 und 952 gefördert.

- Das FPG 950 fördert Investitionen in die Weiterentwicklung und Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), einschließlich erforderlicher Internate. Des Weiteren werden Personal- und Sachkosten bei der Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren zur Durchführung von Leitprojekten/Modellvorhaben, besonders wirtschaftsnahe investive Vorhaben der beruflichen Bildung sowie sonstige nicht investive Vorhaben der beruflichen Bildung, die zu einer Orientierung an Zukunftsfeldern (z. B. Anschluss an Cluster) beitragen, gefördert. Die Förderung richtet sich an die Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Hessen. Bei einem Standort außerhalb des Landes Hessen sind ggfls. Ausnahmen möglich.
- Im Rahmen des FPG 952 werden bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen gefördert, insbesondere bewegliche, aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter und Softwareprodukte, die für eine dem Stand der Technik entsprechende Qualifizierung erforderlich sind. Gefördert wird insbesondere die Ausstattung der überbetrieblichen beruflichen Weiterbildungseinrichtungen.
- Das FPG 953 fördert eine moderne Ausstattung mit Kommunikations- und Informationstechnik an beruflichen Schulen, hier insbesondere Hard- und Software, sowie die Einrichtung von Lernbüros und die Unterstützung eines handlungsorientierten Unterrichts. Die Förderung richtet sich an die Träger der beruflichen Schulen im Land Hessen.

Das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954)“ ist eines von insgesamt vier Förderprogrammen der ML 3.2.1 und wird aufgrund der starken Synergieeffekte mit dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)“ in diesem Wirkungsmodell mitabgebildet. Das FPG 954 fördert die Ausstattung (Gerätschaften, Systeme sowie spezifische Software) für den Fachunterricht in Berufsschulen. Die Anschaffungen müssen zur

Durchführung der Beschulung der Auszubildenden im Sinne der Steigerung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Elektromobilität mit den entsprechenden Inhalten beitragen. Die Förderung richtet sich wie das FPG 953 an die Träger der beruflichen Schulen im Land Hessen.

Ergebnisse (kurzfristige Outcomes)

Auf der Ergebnisebene stehen die messbaren Effekte der geförderten Vorhaben. Aus der Perspektive der begünstigten Einrichtungen (überbetriebliche Berufsbildungsstätten, berufliche Schulen) stellen die Verbesserung bzw. Modernisierung der Ausstattung, Infrastruktur bzw. Raumsituation und damit einhergehende Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung die zwei wichtigsten Ergebnisse dar. Vor diesem Hintergrund können Ausbildungsinhalte am i) aktuellsten Stand, angepasst an ii) die (künftigen) technischen bzw. unternehmerischen Anforderungen sowie iii) an die Wissens- und Informationsgesellschaft vermittelt werden.

Zudem kann durch die Umsetzung der Projekte von einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung ausgegangen werden. Weitere wichtige Ergebnisse für die begünstigte Einrichtung umfassen eine Aufwertung der Standorte sowie einen Reputationsgewinn, auch im Sinne einer Erhöhung der Sichtbarkeit (Bekanntheit, Image) der Einrichtung. Das Ersetzen von veralteten Maschinen, Anlagen oder Geräten könnte mitunter auch zu einer Verringerung der Stromverbrauchswerte beitragen.

Der technische Fortschritt sowie die voranschreitende Digitalisierung der Arbeit sind Kontextfaktoren, die beeinflussen, inwieweit (in welchen Abständen, Umfang) Anpassungen und Adaptierungen vorgenommen werden sollten bzw. sinnvoll sind. Hinzu kommen Vorgaben und Stoßrichtungen, wie sie etwa im Zuge von politischen Strategien oder Maßnahmenvorschlägen kommuniziert werden. Festzuhalten bleibt, dass sich die technologische Entwicklung, an die sich die berufliche Ausbildung anpassen soll, unvorhersehbar gestalten kann. Veränderungen und Anpassungen sind als kontinuierliche Prozesse anzusehen.

Von der Umsetzung der Vorhaben ist in weiterer Folge zu erwarten, dass damit eine Ergänzung und/oder Ausweitung der Kompetenzen (fachlich, IKT-spezifisch) bei den Auszubildenden als auch bei den Lehrkräften der Berufsschulen und der Berufsbildungszentren einhergeht. Es gilt daher zu vermuten, dass die Anpassung an den neuesten Stand der Technik insgesamt zu einem motivierenden Arbeitsumfeld beitragen kann. Denkbar ist weiter, dass durch die Modernisierung neues Interesse an der Ausbildung bzw. dem Tätigkeitsfeld bei den Auszubildenden geweckt und etwaige Vorbehalte abgebaut werden können. Dabei gilt es nicht zu vergessen: Eine angemessene (moderne) Infrastruktur und Ausstattung stellen lediglich eine grundlegende Voraussetzung dar. Ob und inwieweit es zu einer Verbesserung der Kompetenzbildung kommt, hängt wesentlich vom pädagogischen Konzept, Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Auszubildenden, und damit der persönlichen Interessenslage der jeweiligen Personen, ab.

Aus Unternehmensperspektive ist zunächst zwischen den Ausbildungsbetrieben im dualen System sowie jenen Unternehmen oder Einrichtungen zu unterscheiden, in denen die Auszubildenden später beruflich Fuß fassen. Diese müssen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer deckungsgleich sein. Da Ausbildungsbetriebe oft nicht über die modernsten Anlagen und Maschinen sowie das damit verbundene Fachwissen verfügen und Schwierigkeiten haben, Ausbildungsinhalte zu vermitteln, profitieren sie davon, wenn die Auszubildenden an aktuellen Geräten üben und lernen können. Während die Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe laut Dokumentenanalyse eher bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und damit als ein Ergebnis des FPG 950 verortet wird, ist anzunehmen, dass auch die Förderung in den anderen FPG einen Beitrag zur betrieblichen Ausbildungsfähigkeit leisten.

Wenn neues Wissen produktiv weiter verwertet wird, kann dadurch technischer Fortschritt entstehen. Wichtige Grundlagen hierfür sind Erfahrungs- und Wissensaustausch. Denkbar ist, dass durch den Wissenstransfer von den Einrichtungen der beruflichen Bildung über die Auszubildenden in das Ausbildungsunternehmen bzw. andere Unternehmen oder Einrichtungen Grundsteine für (weiterführende) Innovationsaktivitäten und Investitionen der Unternehmen gelegt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Unternehmen von am aktuellsten Stand der Technik –geschulten Auszubildenden und dem Transfer von neuem technologischem Wissen und technologischer Innovation in die betrieblichen Abläufe und Prozesse profitieren.

Wirkungen (mittel- und langfristiger Outcome („Impact“))

In der letzten Spalte werden die Zielsetzungen betrachtet, die über die Zielgruppe im engeren Sinne hinausgehen. Diese sind im Wesentlichen synonym mit den erwarteten mittel- bis langfristigen Wirkungen zu sehen. Dazu zählen eine allgemeine Stärkung sowie eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Ausbildung. Daraus ergibt sich ein Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Eine wichtige Maßnahme zur Fachkräftesicherung ist die Ausbildung im eigenen Betrieb. Die Erfahrungen mit am Stand der Technik –geschulten Auszubildenden könnte Unternehmen, insbesondere KMU, dazu bewegen, ihre Aus- und Weiterbildungsbereitschaft weiter zu erhöhen.

Die langfristigen Wirkungen der Förderung hängen von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Faktoren ab. Zunächst spielt hier das Innovations- und Investitionsverhalten der Wirtschaft eine Rolle. Die Innovationsleistung Deutschlands stagniert seit 2010.²⁰ Sowohl der Anteil von innovativen Unternehmen als auch die Innovationstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen sind rückläufig. In Anbetracht des demografischen Wandels und der längerfristig zu erwartenden Verringerung des Arbeitskräftepotenzials wird die Schlussfolgerung gezogen, dass künftiges Wachstum vom Produktivitätswachstum und dieses wiederum in zunehmendem Maße von Investitionen in moderne Technologien (für deren Einsatz entsprechendes Personal gebraucht wird) sowie von Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie Forschung, Entwicklung und Innovation, d. h. von einer Steigerung der totalen Faktorproduktivität, abhängen wird. Weitere Kontextfaktoren, die es zu berücksichtigen gilt, sind die konjunkturellen Entwicklungen und strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt (mit stetig wachsenden Anforderungen).

Im Hinblick auf längerfristige Wirkungen der Förderung im Einklang mit den Zielen des EFRE-OP 2014 – 2020, der Innovationsstrategie und der Digitalisierungsstrategie des Landes Hessen sollen durch die Förderung ein Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der hessischen Wirtschaft und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung und Sicherung von (zukunftsicheren) Arbeitsplätzen geleistet werden. An globalen bzw. gesellschaftlichen Wirkungen werden verbesserte Chancen bzw. eine verbesserte Integration von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie eine Stärkung der Wissens- und Informationsgesellschaft erwartet.

Fazit

Eine zukunftsorientierte berufliche Bildung ist für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von hoher Bedeutung. Ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsniveau bedeutet höhere Chancen am Arbeitsmarkt und ist damit ein wesentlicher Faktor zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel. Insbesondere der Umgang mit IKT ist heute ein wesentlicher Faktor für die beruflichen Perspektiven.

Für Hessen gilt es daher, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems zu erhöhen, um die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten und damit die Voraussetzungen für die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Modernisierung von Infrastruktur und Ausstattung spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Mit der Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik werden der wachsenden Veränderungen des Arbeitsmarktes und die verstärkten Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft Rechnung getragen.

Die EFRE-Förderung leistet einen zusätzlichen Beitrag zur qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsausbildung und trägt damit zu einer Verbesserung der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte als auch zur Unterstützung der Innovationsanstrengungen der hessischen Wirtschaft bei. Die EFRE-Förderung leistet zudem einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der Innovations- sowie Digitalisierungsstrategie des Landes sowie der entsprechenden Strategien auf Bundesebene.

²⁰ Länderbericht Deutschland 2019 COM (2019) 150 final, S. 62.

3.4 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der finanziellen Umsetzung

Für die Umsetzung der ML 1.2.6 wurden Fördermittel in der Höhe von insgesamt 15,2 Mio. € aus dem EFRE eingeplant. Mit Stichtag 31.12.2019 waren in der ML 1.2.6 120 Projekte mit einem EFRE-Fördervolumen von insgesamt 9,81 Mio. € bewilligt. Gefördert wurden die Projekte mit insgesamt 23,4 Mio. € (nationale und EFRE-Mittel). Gemessen an den öffentlichen und EFRE-Förderungen lag der Ausschöpfungsgrad der Programm-Mittel zum Jahresende 2019 bei 67,7%. EFRE-Mittel waren im Ausmaß von 6,9 Mio. € gebunden, dies entspricht 45 % der für die Maßnahmenlinie vorgesehenen Mittel. Knapp 50 % der Projektmittel wurden aus den nationalen öffentlichen Mitteln und von den Begünstigten aufgebracht. Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurden 6,9 Mio. € EFRE-Mittel (45,6% der 9,81 Mio. € bewilligten EFRE-Mittel) ausgezahlt.

Die geplanten EFRE-Mittel fallen für das Förderprogramm „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (FPG 950)“ mit 10,4 Mio. € am höchsten aus, gefolgt von dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (FPG 953)“ mit 3,8 Mio. € (vgl. Tabelle 3). Für das Förderprogramm „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte“ sind 1,0 Mio. € EFRE-Mittel geplant.

- Der Großteil der bewilligten Projekte (90, das sind 75 % aller Anträge in ML 1.2.6) ist dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (FPG 953)“ zuzuordnen. Hier von waren zum Stand Ende 2019 fast die gesamten geplanten EFRE-Mittel (97,8 %) bewilligt und 76,8 % ausgezahlt. Im FPG 953 betragen die durchschnittlichen EFRE-Fördermittel pro Projekt 41.206 €.
- Im Förderprogramm „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (FPG 950)“ wurden 18 Projekte bewilligt. Damit sind knapp über der Hälfte die für dieses Förderprogramm geplanten Mittel bewilligt; etwa 33 % sind ausgezahlt. Die durchschnittliche EFRE-Förderhöhe pro Projekt liegt bei 332.597 €.
- Im Förderprogramm „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (952)“ wurden 12 Projekte bewilligt. Für dieses Förderprogramm wurden zum Datenstand 31.12.2019 0,76 Mio. € an EFRE-Mitteln bewilligt. Das liegt bereits sehr nahe am geplanten Mittelansatz von 1 Mio. €. 61 % der geplanten Mittel wurden bereits ausgezahlt. Die durchschnittliche EFRE-Förderhöhe pro Projekt liegt beim 63.352 €.

Anzumerken ist, dass mehrere Projekte ein und demselben Begünstigten zugeordnet werden können. So sind etwa im 950 18 Projekte bewilligt, die auf 12 unterschiedliche Begünstigte entfallen (durchschnittlich 1,5 Projekte pro Begünstigte), im FPG 952 entfallen auf sechs Begünstigte durchschnittlich zwei Projekte, im FPG 953 entfallen auf 25 Begünstigte durchschnittlich 3,6 Projekte.

Tabelle 13: Umsetzungsstand der ML 1.2.6 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE-Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel		Ausgezählte EFRE-Mittel	
		in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (950)	18	10,4	5,33	51,28	3,4	32,69
Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (952)	12	1,0	0,76	76,02	0,61	61,00
Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)	90	3,8	3,72	97,78	2,92	76,84
Insgesamt	120	15,2	9,81	64,53	6,93	45,59

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Für das FPG 953, auf das der Großteil der bewilligten Projekte entfällt, ist auch eine vergleichsweise hohe Antragslage festzustellen. Tatsächlich übersteigt laut den Interviewgesprächen der Bedarf die zur Verfügung stehenden Mittel. Viele Schulträger, die bereits in der Vorperiode erfolgreich beantragt haben, sind auch in der aktuellen Periode aktiv. Hingegen kommen manche beruflichen Schulen für die Förderungen in ML 1.2.6 weiterhin nicht in Frage, etwa, weil keine duale Ausbildung angeboten wird.

Der Verwaltungsprozess, also der Zeitpunkt des Antrags bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids, dauert im FPG 953 wie auch im FPG 952 im Schnitt etwa ein Jahr. Während die Zeit vom Antrag bis zum Zuwendungsbescheid im FPG 950 vergleichsweise kurz erscheint (ca. 5 Monate), ist hier auf die Vorphase zum Antrag hinzuweisen. Die umfangreiche Planung und die erforderlichen Begutachtungsprozesse sind zumeist zeitintensiv und können bis zu einem Jahr, in Einzelfällen sogar länger, dauern. Die Gründe hierfür sind im Detail zu eruieren. Laut Angaben der Förderreferate können Projektanzeigen auch ruhen, etwa wenn Änderungen beim Träger entstehen und sich dadurch Planungen verzögern.

Tabelle 14: Umsetzungsdauer der ML 1.2.6 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	Durchschnittliche Dauer des Verwaltungsprozesses (in Monaten)	Durchschnittliche Finanzielle Zuwendung (pro Antrag)	Durchschnittliche Projektanzahl (pro Begünstigten)
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (950)	18	5,3	332.597,4	1,5
Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (952)	12	11,9	63.352,7	2,0
Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)	90	12,5	41.206,0	3,6
Gesamt	120	11,4	87.129,4	2,8

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Die Umsetzung des Programms mit Stand 31.12.2019 ist in den einzelnen Regierungsbezirken unterschiedlich fortgeschritten und konzentriert sich nach absoluten Zahlen auf den Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen), gefolgt vom Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen). Der überwiegende Teil der bewilligten Mittel (54 %) entfällt mit insgesamt 48 Projekten und mit einem EFRE-Fördervolumen von insgesamt 5,3 Mio. € auf den Regierungsbezirk Kassel. Im Regierungsbezirk Gießen waren mit 2,3 Mio. € EFRE-Förderung 45 Projekte bewilligt (das sind 23,2 % der gesamten EFRE-Mittel). Im Regierungsbezirk Darmstadt wurden 2,2 Mio. € an EFRE-Förderung (27 Projekte; 22,8 % der gesamten EFRE-Mittel) bewilligt.

Der höchste Umsetzungsgrad nach nationalen öffentlichen Mitteln beträgt im Regierungsbezirk Darmstadt 88,2 % (82,5 % der bewilligten EFRE-Mittel). Im Regierungsbezirk Kassel liegt der Umsetzungsgrad nach nationalen öffentlichen Mitteln hingegen bei 48,6 % und 59,9 % der bewilligten EFRE-Mittel. Die durchschnittliche Höhe der EFRE-Zuwendung beträgt in Nordhessen 124.737 €, 82.880 € in Südhessen und 47.402 € in Mittelhessen.

Tabelle 15: Umsetzungsstand nach Regierungsbezirken absolut in Mio. € sowie relativ zum jeweiligen Plan (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)

Regierungsbezirk	FPG	Antrag	Antragsteller	Durchschnittliche finanzielle Zuwendung (pro Antrag)	Bewilligungen EFRE Beteiligung	Umsetzungsgrad	Bewilligungen nationale öffentliche Mittel	Umsetzungsgrad
Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen)	950	6		223.567	1.341.401	84,4%	2.926.777	89,9%
	952	3		83.525	250.574	75,8%	-	
	953	18		35.878	645.803	81,1%	645.813	80,8%
	gesamt	27	13	82.881	2.237.778	82,5%	3.572.591	88,2%
Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen)	950	3		13.284	175.483	100,0%	299.332	99,7%
	952	6		24.222	145.329	65,6%	-	
	953	36		54.109	1.958.948	83,4%	1.898.993	82,9%
	gesamt	45	10	47.403	2.279.760	83,5%	2.198.325	85,2%
Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen)	950	9		496.652	3.829.031	54,5%	4.319.670	39,4%
	952	3		121.443	364.329	89,8%	560.850	80,2%
	953	36		32.033	1.117.643	68,6%	1.098.645	68,4%
	gesamt	48		124.737	5.311.003	59,9%	5.979.165	48,6%
Gesamtergebnis		120	18	86.319	9.828.540	70,5%	11.750.081	67,5%

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Zusammenarbeit zwischen Förderreferaten und WIBank

Die Umsetzung der Förderprogrammgruppen der ML 1.2.6 fußt in weiten Teilen auf etablierten Schwerpunktsetzungen der vorangegangenen EFRE-Förderperiode sowie damit verbundenen Herangehensweisen. Diese durch EFRE ermöglichte Kontinuität wurde im Zuge der Interviewgespräche mehrfach betont und geschätzt.

Die Förderprogramme werden insgesamt nicht intensiv beworben. In den Gesprächen wurde diesbezüglich auf die laufenden Kontakte und den Austausch mit den verschiedenen Trägern der Berufsbildungszentren sowie Schulämtern und -leitungen verwiesen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Förderanträgen erfolgen durch die verschiedenen Publicitätsmaßnahmen der EFRE-Verwaltungsbehörde, der Fachreferate in den Ministerien, hier vor allem durch die Bereitstellung von

Informationen über Online-Auftritte und Newsletter, sowie durch Vortrags- und Informationsveranstaltungen und durch die Verbreitung von Informationsschriften. Die WIBank macht im Zuge ihrer Aufgaben in der Fördermittelberatung auf entsprechende Möglichkeiten aufmerksam.

Im Gegensatz zu den FPG 952 und 953 ist für Vorhaben im FPG 950 („Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“) eine umfassende Vorbereitungs- und Planungsphase zu durchlaufen. Zunächst sind geplante Projekte unter Angabe des voraussichtlichen Volumens dem HMWEVW möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Projektanzeigen, die Baumaßnahmen des Handwerks vorsehen und ein Ausgabenvolumen von über 250.000 € überschreiten, werden dem Ausschuss zur Abstimmung bei Baumaßnahmen der Bildungseinrichtungen des Handwerks (ABB Ausschuss) des Hessischen Handwerkstages (HHT) zur Abstimmung der Fördervorhaben innerhalb der hessischen Handwerksorganisation vorgelegt. Ein positives Votum des HHT ist eine notwendige Bedingung für den Beginn des Antragsverfahrens.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Vorbereitungs- und Planungsphase zählen:

- Planungsgespräche mit allen am Vorhaben beteiligten Zuwendungsgebern, typischerweise Begünstigter (Eigenanteil), Bund und Land (Landesmittel und EFRE-Mittel). Die WIBank nimmt an diesen Planungsgesprächen teil. Wenn die Vorhaben überwiegend der überbetrieblichen Ausbildung dienen, übernimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Federführung. Bei Vorhaben, die überwiegend der Fort- und Weiterbildung dienen, ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Ob und in welchem Umfang das Land reine Landesmittel einsetzt oder mit EFRE-Mitteln kombiniert, wird je nach Vorhaben entschieden. EFRE-Mittel werden vordringlich für Vorhaben aus EFRE-Vorranggebieten zur Verfügung gestellt.
- Der Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte hat zur Lernortkooperation zwischen Betrieben, Berufsschulen und der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte einen Koordinierungsausschuss zu bilden, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter/innen der Berufsschulen mit gleichen Stimmanteilen vertreten sind.
- Begutachtung zu Bedarfsermittlung, Programmplanung, Auslastung, Raum- und Beschaffungsprogramm durch einen externen Gutachter. Nachdem eine Projektskizze eingereicht wurde, werden im Zuge mehrerer Arbeitspakete der Bedarf geprüft und – je nach dem – die Bauplanung und -kosten und/oder die Ausstattung und Ausstattungskosten behandelt.

Die Antragsstellung erfolgt für alle Förderprogramme über das Webportal der WIBank. Anträge können laufend eingebracht werden. Für das FPG 953 (nicht jedoch für die FPG 950 und 952) gilt für das jeweilige Haushaltsjahr eine Antragsfrist (31. März des laufenden Jahres). Anträge werden an das zuständige Fachreferat zur fachlichen Beurteilung weitergeleitet.

- Anträge für das FPG 950 durchlaufen oben skizzierte Vorphase. Auf Basis des positiven Votums des Gutachters gibt die WIBank eine Einschätzung ab. Es folgt eine gemeinsame Beratung der Vorlage durch die WIBank und das zuständige Förderreferat im HMWEVW...
- Bei Anträgen im FPG 952 ist bei einer Bewilligungssumme von über 50.000 € ein externes Gutachten einzuholen. Liegt der Zuschussbedarf bei Ausstattungsprojekten unter 50.000 €, sind dem Antrag mindestens drei Angebote für die Anschaffung sowie eine detaillierte Beschreibung des geplanten Projekts beizufügen. Zudem gibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration auf Ersuchen des HMWEVW eine fachliche Einschätzung und Beurteilung der eingegangenen Anträge ab. Augenmerk liegt auf Synergiepotenziale zu ESF-geförderten Vorhaben.
- Bei Anträgen betreffend FPG 953 wird der Antrag zunächst vom HKM fachlich bewertet. Die Stellungnahme ergeht im Anschluss an die WIBank. Diese prüft die drei Vergleichsangebote, die in beiden FPGs je neu zu beschaffender Ausrüstung dem Antrag zur Kosteneinschätzung beizulegen sind.

Insgesamt folgt die WIBank, wenn das Projekt zuwendungsrechtlich zulässig ist, der inhaltlichen Einschätzung der Fachreferate. In regelmäßigen Jour Fixe werden Abstimmungen zwischen den Fachreferaten und der WIBank vorgenommen. Zu den Aufgaben der WIBank zählt der Gesamtprüfprozess. Dazu zählen neben der Erteilung des Bewilligungsbescheids insbesondere die Prüfung des Abrufs der Mittel, Vor-Ort-Prüfungen bei einer Stichprobe von Projekten sowie Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss des Projekts. Bei Baumaßnahmen der FPG 950 wird die

Prüfung des Abrufs der Mittel und des Verwendungsnachweises durch die berufliche Dienststelle des Landes Hessen durchgeführt. Laut Gespräch mit der WIBank kam es in den letzten Jahren vereinzelt zu Fällen, die einer Korrektur des Betrags der zuwendungsfähigen Ausgaben bedurften. Rückforderung von Zuwendungen sind möglich.

Ergebnisindikator: Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen

Als Output der Förderung wurde der Zielwert des Indikators SO03 („Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen“) auf 70 festgelegt. Mit Ende 2019 wurden laut Angaben der WIBank 72 berufliche Bildungseinrichtungen unterstützt. Damit wurde der angestrebte Zielwert erreicht bzw. überschritten.

Tabelle 16: Unterstützte Bildungseinrichtungen in der ML 1.2.6 insgesamt (Datenstand 06.08.2020)

Förderprogrammgruppe	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen (Istwert 2019)
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (950)	13
Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (952)	6
Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)	53
Gesamt	72

Quelle: WIBank.

Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind in Hessen nur Projekte förderfähig, die zum einen inhaltlich geeignet sind, zum anderen in den Querschnittszielen neutral oder positiv bewertet werden. In den Förderanträgen zu den Projekten finden sich daher qualitative Abfragen, in denen nach dem Beitrag der Projekte zu den Querschnittszielen gefragt wird. Die beantragten Vorhaben können im Hinblick auf die Querschnittsziele als negativ, neutral oder positiv bewertet werden. Eine negative Bewertung erfolgt, wenn der potenzielle Zuwendungsempfänger keine Eigenerklärungen darüber abgibt, dass das beantragte Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Mit der Abgabe der geforderten Erklärungen wird von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und damit von einer neutralen Bewertung ausgegangen. Positiv bewertet werden Vorhaben, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die gesetzlichen Anforderungen entweder übertreffen oder sie erfüllen und dabei in Bezug auf ein Querschnittsziel eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand oder der bisherigen Praxis erreichen. Die Möglichkeit einer positiven Bewertung mit Bezug auf den Beitrag, welches ein beantragtes Vorhaben voraussichtlich zu den Querschnittszielen leisten wird, beruht somit auf der textlichen Beschreibung des Antragstellers in den Antragsformularen.

Wie eine entsprechende Überprüfung der geförderten Vorhaben in den FPGs 950, 952 und 953 ergaben, wurden mit Stand März 2020 alle bis auf drei Vorhaben als neutral eingestuft, d.h. der überwiegende Großteil erfüllt lediglich die gesetzlichen Anforderungen. Von einem Projekt im FPG 950 sowie zwei im FPG 952 wird ein positiver Beitrag auf die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung erwartet.

3.5 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

3.5.1 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN LITERATUR UND AUFARBEITUNG DER FACHDEBATTE

Eine ausführliche Zusammenschau der aktuellen Situation der beruflichen Bildung in Hessen, Trends und Herausforderungen findet sich in Anhang A 1. Nachfolgend eine Zusammenfassung der zentralsten Aspekte.

Berufliche Schulen und Ausbildungsverhalten der Betriebe

Zu den beruflichen Schulen im Land Hessen zählen zunächst die Berufsschulen, die den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern ausmachen. Darüber hinaus gibt es Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und Berufliche Gymnasien. In diesen Einrichtungen werden berufsqualifizierende Bildungsgänge, Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Zudem finden hier Qualifizierungen mit dem Ziel statt, bei Jugendlichen individuelle Kompetenzen im Sinne der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung zu verbessern („Übergangsbereich“). Vor allem soll das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglicht werden.

Zusätzlich zu den beruflichen Schulen gibt es im Land Hessen zwei Berufsbildungswerke, in denen Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen berufliche Erstausbildungen und berufsfördernde Maßnahmen mit besonderen Lernhilfen angeboten werden. Ziel ist eine Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Andere, gemeinnützige oder private Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, wie z. B. Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen, bieten ebenfalls Fort- und Weiterbildungen im Übergangsbereich an.

Neben diesen Berufsvorbereitungs- und Berufsbegleitungsmaßnahmen findet die duale Ausbildung im Handwerk regelhaft an den drei Ausbildungsorten Betrieb, Berufsschule und überbetriebliches Berufsbildungszentrum statt. Dort wird die schulische und betriebliche Ausbildung durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt. Darunter wird die praktische Berufsausbildung von Auszubildenden in überbetrieblichen Werkstätten bzw. Berufsbildungsstätten (ÜBS) verstanden.

Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 174.025 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Hessen unterrichtet. Das sind im Durchschnitt etwa 16.714 Personen bzw. 8,7 % weniger als im Schuljahr 2010/11. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betraf alle Formen der beruflichen Schulen. Jedoch nahmen in den Fachschulen und Beruflichen Gymnasien die Schülerzahlen zwischen 2010/11 und 2015/16 zunächst deutlich zu, bis diese dann schrittweise bis zum Schuljahr 2019/20 wieder ungefähr das Ausgangsniveau (2010/11) erreichten. Während Berufsschulen nach wie vor männlich dominiert sind (rund 64 %), sind die Geschlechterverhältnisse in den anderen beruflichen Schulen relativ gleich verteilt. Fachschulen wurden im Schuljahr 2019/20 sogar von rund 60 % Frauen besucht.²¹ Der Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau – Büromanagement“ wurde insgesamt am häufigsten gewählt.²²

In Hessen ist 2018 die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im dualen System von Berufsschulen und Betrieben im Vergleich zu 2017 um 1,3 % angestiegen (auf insgesamt 38.226 Verträge).²³ Trotz der positiven Entwicklung bestand 2018 laut Hessischem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen²⁴ ein Mangel an Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig blieben jedoch laut IAB Betriebspanel 2018 viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Als Gründe wurden hierfür

²¹ Hessisches Statistisches Landesamt (2020), <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/iabe-tabellen>, Zugriffsdatum 27.01.2020, Berechnung Joanneum Research.

²² Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2019), Beschäftigungspotenziale in den hessischen Betrieben. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018 Gesamtbericht, http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2020/01/IAB-Panel_HE_2019_Abschlussbericht_IAB.pdf, abgerufen am 27.02.2020.

²³ Berufsausbildung in Hessen 2019.

²⁴ Berufsausbildung in Hessen 2019.

etwa der Ausbildungsberuf, der Arbeitsort, die Arbeitsbedingungen, die Ansprache der Jugendlichen sowie die Empfehlungen und Wünsche der Schule und des Elternhauses genannt.²⁵

Insgesamt bleibt der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere an Fachkräften, in hessischen Unternehmen hoch. Vor diesem Hintergrund sind laut IAB Betriebspanel hessische Unternehmen verstärkt daran interessiert, Auszubildende nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung auch zu übernehmen. 2018 wurden nach erfolgreichem Abschluss zwei von drei Auszubildenden übernommen. Weibliche Auszubildende wiesen dabei eine etwas schlechtere Übernahmequote (63 %) auf als männliche Auszubildende (69 %).²⁶

Trends und Herausforderungen

Das Land Hessen sieht sich einerseits mit einem Geburtenrückgang, andererseits mit einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung konfrontiert. Dadurch ergibt sich im Durchschnitt eine Alterung der Bevölkerung. Bisher konnten in Hessen die hohen Wanderüberschüsse die bestehenden Geburtendefizite kompensieren. Nach Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur²⁷ werden ab dem Jahre 2020 die Zuwanderungsüberschüsse jedoch nicht mehr ausreichen, um den Bevölkerungsrückgang nachhaltig zu bremsen. Dabei bestehen jedoch große regionale Unterschiede innerhalb Hessens. Auffallend ist dabei eine Tendenz zur Re-Urbanisierung. Alle kreisfreien Städte in Hessen können in diesem Zusammenhang noch weiter mit zum Teil deutlichen Zuwanderungsgewinnen bis 2035 rechnen.²⁸

Als Herausforderung für das Land Hessen stellen sich dabei nicht nur die mit dem demografischen Wandel einhergehende Rückläufigkeit der Schulabsolventenzahlen dar, sondern auch die zunehmende Internationalität der Schülerinnen und Schüler. Die hohe Zahl an Schutz- und Asylsuchenden, die sich für eine Ausbildung in Deutschland interessieren und somit die Heterogenität der Schüler und Schülerinnen stellen (berufliche) Schulen und Berufsbildungszentren vor neue Aufgaben im Kontext von Inklusion und Integration.²⁹ Weitere Entwicklungen, wie Land-Stadt-Migration und der Trend zu Höherqualifizierung, verstärken gerade in Nord- und Mittelhessen – Regionen mit traditionell hohen Ausbildungsquoten – die demografischen Effekte auf die berufliche Bildung.³⁰

Ein weiterer wesentlicher Trend ist die fortschreitende Digitalisierung. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und insbesondere das Internet eröffnen für eine Vielzahl an Unternehmen neue Möglichkeiten und Chancen. Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ wird beispielweise der Einzug digitaler Technologien und die Vernetzung der Produktionsprozesse diskutiert. Damit steigen auch die diesbezüglichen Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen. Auch ändern sich die Anforderungen mit der Entwicklung neuer Technologien, dem Aufkommen neuer Geschäftsmodelle und dem internationalen Wettbewerb immer rascher. Das betrifft auch die duale Ausbildung. In nahezu jedem Ausbildungsberuf ist mittlerweile digitales Wissen gefragt. Durch die Digitalisierung der Arbeit ändern sich zudem Tätigkeitsprofile in einzelnen Berufsfeldern. Routine-Tätigkeiten werden vielfach automatisiert und somit substituiert – dies gilt für viele Bereiche der Wirtschaft. Gleichzeitig entstehen neue Tätigkeitsfelder in bestehenden Berufsgruppen, aber auch neue Berufe werden erschaffen.

Die Berufsausbildung der künftigen Nachwuchskräfte muss sich in Fachpraxis und -theorie an den Erfordernissen der fortschreitenden Innovationen orientieren. Nur qualitativ hochwertig und kontinuierlich weitergebildete Beschäftigte können auf Dauer auf dem Arbeitsmarkt bestehen und Entwicklungen sowie Innovationen vorantreiben. Um berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse in vollem Umfang vermitteln zu können, müssen die Bildungs- und Technologiezentren deshalb kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden. Dies trägt zur Fachkräftesicherung im Land

²⁵ Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018.

²⁶ Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018.

²⁷ <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/bildergalerie/die-demografische-entwicklung-hessen-im-ueberblick>

²⁸ Hessische Landesregierung (2019), 4. Demografie-Bericht, Weiterentwicklung und Perspektiven

²⁹ Berufsschule im dualen System – Daten, Strukturen, Konzepte (2017). <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8367>, abgerufen am 20.02.2020.

³⁰ Berufsausbildung in Hessen 2019.

Hessen bei und stärkt gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Die Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat diese Entwicklung zahlreichen Berufsbildungszentren und beruflichen Schulen bereits ermöglicht.

Maßnahmen und Initiativen

Die Bundesregierung Deutschland verfolgt mit unterschiedlichen, ressortübergreifenden Initiativen einen systematischen Ansatz zur Sicherung der Fachkräftebasis und hat somit im Dezember 2018 eine umfassende Fachkräftestrategie beschlossen. Bei der Sicherung der Fachkräftebasis kommt der dualen Berufsbildung eine Schlüsselrolle zu. Mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)) hat die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen der dualen Berufsbildung aktualisiert. Hierzu zählen die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung und erweiterte Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit³¹.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Einsatz digitaler Medien unabhängig vom Bildungsbereich. Im Rahmen des DigitalPakts Schule erhält Hessen insgesamt rund 496 Mio. € zur Förderung der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen. Gefördert werden damit Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur wie Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen³².

Das Land Hessen unterstützt den Ausbau und die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren und deren technische Ausstattung. Zudem wird die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der dualen betrieblichen Ausbildung gestärkt. Die hessische Landesregierung schafft mit ihren Strategien und Förderprogrammen Rahmenbedingungen, damit sich die Potenziale von allen Beschäftigten – Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, gering qualifizierten und beruflich Erfahrenen – im beruflichen Kontext entfalten können³³.

Das Förderprogramm der Hessischen Qualifizierungsoffensive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Wohnen fördert die Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte unabhängig der Altersgruppe und operationalisiert damit die Ziele des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Förderpolitik beinhaltet Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbens von beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Verbesserung der Systeme und Strukturen in der Aus- und Weiterbildung³⁴.

Das „Bündnis Ausbildung Hessen 2020-2024“ zielt darauf ab, das Erfolgsmodell der beruflichen Ausbildung in Hessen weiter zu stärken. Konkret geht es darum, die Chancen der beruflichen Bildung aufzeigen und attraktive Entwicklungswege zu kommunizieren, die berufliche Orientierung zu intensivieren und die Ausbildungseinmündung zu steigern, den Übergangsbereich als Sprungbrett in Ausbildung zu gestalten und die duale Ausbildung durch Angebote zu stärken sowie die Durchlässigkeit zwischen den beruflichen und akademischen Bildungswegen zu gestalten. Zu den Unterzeichnern und Bündnispartnern zählen das Land Hessen, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände³⁵.

Die empirische Literatur zeigt, dass die Förderung der Ausstattung von Berufsbildungszentren Wirkungen erzeugt. Eine evaluierende Studie der Universität Bremen für Hessen aus dem Jahr 2010 widmet sich den Entwicklungsperspektiven der überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks (ÜBS). Die Evaluierung Fragebogenerhebungen und Leitfadeninterviews kommt in Bezug auf die

³¹ Vgl. <https://www.bmbf.de/de/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig-10024.html>, abgerufen am 04.06.2020.

³² Vgl. <https://www.smarttech.com/de-de/digital-pakt/hessen>, abgerufen am 04.06.2020.

³³ Vgl. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/aus-und-weiterbildung>, abgerufen am 04.06.2020.

³⁴ Vgl. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/qualifizierungsoffensive>, abgerufen am 04.06.2020.

³⁵ Vgl. <https://www.olv-hessen.de/service/materialien/detailansicht-olv-grundlagentexte/buendnis-ausbildung-hessen-2020-2024.html>, abgerufen am 04.06.2020.

Weiterentwicklung der Bildungszentren des Handwerks in Hessen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz der Mittel des Förderprodukts als erfolgreich gesehen werden kann. Angesichts des Wandels der Umgebungsbedingungen stehen künftig jedoch nicht mehr Kapazitätserweiterungen, sondern Investitionen in die Modernisierung und Qualität der Einrichtungen im Vordergrund³⁶.

Bei der Evaluierung des Förderprogramms „überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge“ im Jahr 2010 wurde der Erfolg des Förderprogramms an der Qualität der überbetrieblichen Unterweisungen sowie der Zufriedenheit der Akteure mit der Umsetzung gemessen und positiv bewertet. Eine Evaluierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahre 2018 zu überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) kommt zu dem Schluss, dass die Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gestärkt wird und ein positiver Effekt auf die Ausbildungs- und Berufserfolge von Jugendlichen zu verzeichnen ist³⁷.

Zuletzt sei noch die Evaluierung des BMBF-Programms zur »Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten« (BOP) zu erwähnen. Das BOP wurde 2008 zunächst als Pilotprogramm eingeführt und dann bereits 2010 dauerhaft übernommen. Dabei wird in der 7. oder 8. Schulstufe eine zweitägige Potenzialanalyse der Schülerinnen und Schüler durchgeführt, um Berufsfelder zu erkunden und die Berufswahlkompetenz zu stärken. Die Evaluation dieses bundesweiten Programms zeigt, dass es sich dabei um ein „Leitprogramm“ mit hoher Standardisierung und Wiedererkennungswert handelt. Dieses könne jedenfalls mittel- und langfristig zu positiven Veränderungen beitragen. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass die Standardisierung – unter anderem in Hinblick auf gendersensible Gestaltung der Berufsorientierung – die Wirkung auf individueller Ebene abschwächen könnte. Deshalb ist die Empfehlung, hier stärker auf kommunikative Elemente und eine Binnendifferenzierung der Aufgabenstellungen zu setzen.³⁸

3.5.2 KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Für die Analyse der (bisherigen) Effekte und Wirkungen der Vorhaben in den verschiedenen Förderprogrammen wurde neben der Dokumentenanalyse eine schriftliche Online-Befragung (FPG 953, inkl. Fragen zum FPG 954 aus der ML 3.2.1) sowie ein umfassendes Interviewprogramm (FPG 950, 952) durchgeführt. Auf dieser Grundlage soll in weiterer Folge bewertet werden, inwiefern die geförderten Vorhaben einen Beitrag zu den Förderzielen leisten konnten und welche Bedingungen bzw. Kontextfaktoren in Bezug auf die Akteure und Vorgaben der Förderung zur Erfolgserreichung hinderlich bzw. hilfreich waren.

Online-Befragung: FPG 953 (ML 1.2.6) und 954 (ML 3.2.1)

Entwürfe der Online-Befragung wurden mit dem HKM im Oktober 2019 ausgetauscht, besprochen und in weiterer Folge abgestimmt. In Bearbeitung auf den Start der Online-Befragung wurde ein Pre-Test (drei Personen aus dem Evaluatorenteam) durchgeführt. Die Kontaktdaten der Zuwendungsempfänger wurden Ende Januar 2020 vom HKM zur Verfügung gestellt. Die konkreten Ansprechpartner wurden über das Infoportal der WIBank identifiziert und deren Verwendung mit dem HKM abgestimmt. Das Evaluatorenteam bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim HKM für die Aussendung einer Vorabinformation an die Schulträger und sonstigen Träger.

Die Befragung wurde am 17.02.2020 gestartet. Das Ende des Bearbeitungszeitraums wurde zunächst mit 06. März 2020 festgelegt. Ein Anschreiben mit einer Erinnerung und erneuter Bitte zur

³⁶ Handwerk in Hessen, Studie zur Ausgangslage und zu den Herausforderungen der Weiterentwicklung der Bildungszentren des Handwerks in Hessen; Institut Technik und Bildung (2010), Bericht über Forschungsarbeiten 2008-2009, ITB-Forschungsberichte 45/2010, Universität Bremen, abgerufen am 04.06.2020.

³⁷ Vgl. 21. Finanzhilfenbericht für die Jahre 2017-2020, https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/21_finanzhilfenbericht_-_anlage_2_-_foerderbkr_ep_07.pdf, abgerufen am 04.06.2020.

³⁸ Kunert, Carolin; Kirst, Guido (2018): Strukturierung und Standardisierung der Berufsorientierung: Evaluationsbasierte Gestaltung eines zentralen Handlungsfelds für die Berufsbildung, In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis: BWP, S. 11-15.

Teilnahme an der Befragung wurde am 11. März 2020 versandt. Dabei wurde der Bearbeitungszeitraum auf 20. März final verlängert.

Tabelle 17: Übersicht Datenbasis und Rücklauf – Stand 20.03.2020

Verwendete Datenbasis	42*
... FPG 953	29
... FPG 954 (ML 3.2.1)	3
... FPG 953 & 954	10 / 10
... Nicht zustellbar	11
Nutzbare Datenbasis	31 / 41
... Nicht geantwortet	4
... in Summe teilgenommen/verwertbar	28
> davon FPG 953	19
> davon FPG 954	9

* 42 Ansprechpartner bei 26 Schulträgern bzw. sonstigen Trägern. Unabhängig von den Vorhaben pro Träger.

Es wurden drei verschiedene Fragebogenformate erstellt: Ein Fragebogen für Vorhaben im FPG 953, ein Fragebogen für Vorhaben im FPG 954 sowie ein Fragebogen, der beide FPGs abdeckt. Die Fragebögen für 953 und 954 unterscheiden sich auf der Ebene einzelner Fragestellungen. So wurden Befragungssitems mit Blick auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Förderprogramme angepasst. Da mehrfach geförderte Zuwendungsempfänger nur max. eine Einladung erhalten sollten, wurden für jene, die sowohl im FPG 953 als auch 954 Begünstigte sind bzw. waren, die Befragung sequentiell gestaltet. Die Erhebung erfolgt(e) entlang der folgenden, zentralen Dimensionen:

1. Kurzinformationen zum Träger, Angaben zu begünstigten Schulen
2. Ziele / Motive der Teilnahme am Förderprogramm
3. Beurteilung der Umsetzung des geförderten Vorhabens
4. Ergebnisse und Wirkungen der Förderung
 - a. Umfang der Zielerreichung
 - b. Erzielte Wirkungen an den beruflichen Schulen
 - c. Beiträge zu Entwicklungen mit Bezug zur hessischen Wirtschaft
5. Beurteilung des Förderverfahrens
 - a. Vergleich mit anderen Fördermaßnahmen
 - b. Verbesserungsvorschläge

Interviewprogramm: FPG 950 und 952

Neben der Onlinebefragung wurden insgesamt 16 Interviewgespräche mit Vertretern und Vertreterinnen jener Einrichtungen geführt, die im FPG 950 und 952 gefördert wurden. Die Kontaktdaten der Zuwendungsempfänger (Ansprechpartner bei den Trägerinstitutionen) wurden vom HMWEVW bzw. der WIBank bezogen und deren Verwendung in weiterer Folge abgestimmt. Das Evaluatorenteam bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim HMWEVW IV 4 sowie der WIBank für die Aussendung einer Vorabinformation an die beruflichen Bildungszentren.

Tabelle 18: Übersicht Interviews

Verwendete Kontaktdaten	16
... FPG 950	11
... FPG 952	5

Die Gespräche wurden telefonisch durchgeführt und fanden überwiegend im Zeitraum Oktober und November 2019 statt. Die Interviews wurden auf der Basis von Gesprächsleitfäden entlang jener Dimensionen geführt, die auch im Zuge der Online-Befragung adressiert wurden. Je nach Einrichtung und Abhängigkeit vom Erfahrungshintergrund und Position des jeweiligen Interviewpartners wurden bei den einzelnen Gesprächen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

3.5.3 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Teilnahme an den Förderprogrammen

Laut Befragung der am FPG 953 teilgenommenen bzw. teilnehmenden Schulträgern besuchten im Jahresschnitt 2019 ca. 430 Schülerinnen und Schüler die zur Trägerschaft gehörigen Schulen. Die durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften belief sich im selben Jahr im Schnitt auf etwa 24. Knapp 90 % der befragten Träger gab weiters an, dass die beruflichen Schulen, die Ihrer Trägerschaft angehören, bereits in vorangegangenen Förderperioden Unterstützung durch EFRE erhalten haben. In den Gesprächen mit der WIBank sowie den zuständigen Förderreferaten wird bestätigt, dass sich berufliche Schulen immer wieder, auch über längere Zeiträume und Förderperioden hinweg, um eine Förderung für eine zeitgemäße IKT-Ausstattung bemühen.

Die am FPG 950 teilgenommenen bzw. teilnehmenden Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind in der Regel Handwerkskammern und Organisationen des Handwerks, wie z. B. Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie andere selbständige Rechtspersonlichkeiten, die einen entsprechenden Bildungsauftrag übernommen haben. Als Beispiel kann die Handwerkskammer Wiesbaden angeführt werden. Diese unterhält in zwei Städten (Wiesbaden, Wetzlar) drei Berufsbildungs- und Technologiezentren (BTZ). Ein anderes Beispiel ist das Bildungszentrum Bau Osthessen e.V., ein Zusammenschluss von fünf überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Bauhandwerks im osthessischen Raum. Mehrere Interviewpartner/innen gaben an, zum ersten Mal im FPG 950 eingereicht zu haben.

ÜBS sind der Lernort für die überbetriebliche ergänzende Ausbildung und die Qualifizierung in der Fort- und Weiterbildung, sie sind jedoch zunehmend in der Fort- und Weiterbildung, u. a. im Rahmen von Meisterkursen, sowie der Berufsorientierung und/oder -vorbereitung aktiv. Laut Angaben in den Interviews variiert die Anzahl an Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildende und Beschäftigte pro Jahr. Je nach Gewerk, Schwerpunkt und Anzahl der Standorte reicht die Anzahl von 100 bis zu weit über 1000 Personen.

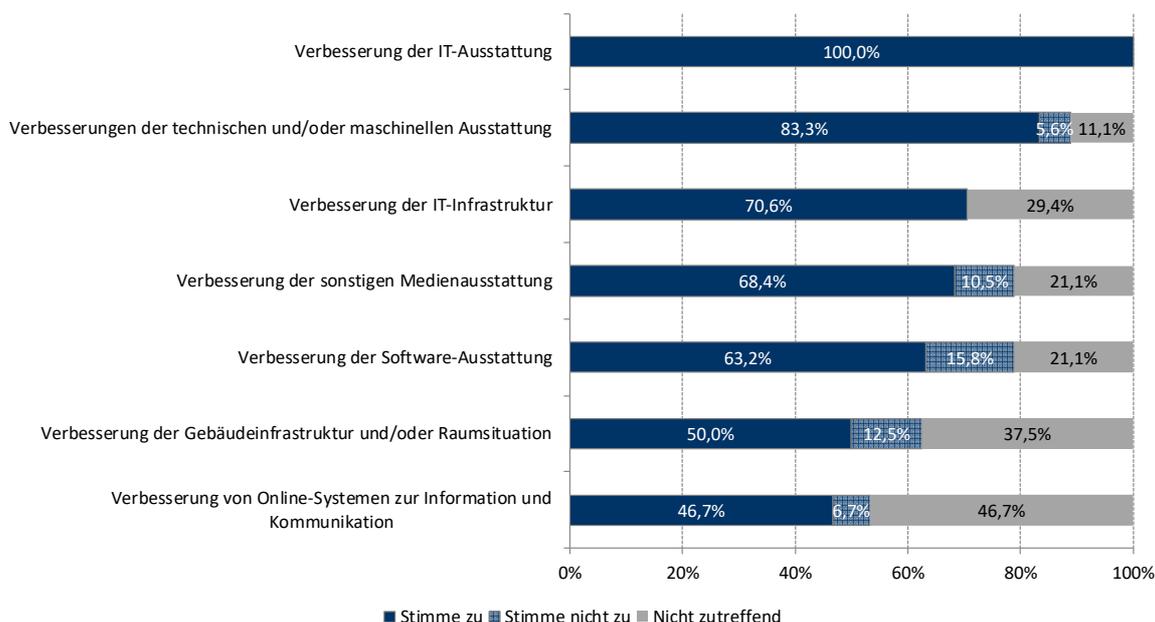
Am FPG 952 haben sich in den letzten Jahren nahezu ausschließlich Einrichtungen mit Schwerpunkten in der Qualifizierung und der Berufsvorbereitung von Menschen mit Förderbedarf beteiligt. Im Fokus stehen Projekte, die (benachteiligte) Jugendliche, Personen mit einem geringen Bildungsstand, Personen mit körperlichen Einschränkungen sowie im Besonderen auch Migranten bzw. Flüchtlinge gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Hierfür bieten die Träger ein breites Angebot an maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten, speziellen Fördermöglichkeiten sowie anerkannten Abschlüssen. Lernorte sind u. a. Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen. Aufgrund der spezifischen Zielgruppe mit besonderem Betreuungsaufwand kann die Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Schnitt geringer sein als in anderen Schulen, die einen Schwerpunkt im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung haben.

Ziele und Motive der Teilnahme an den Förderprogrammen

In den Freitexten zur Befragung der Schulträger (FPG 953) wurde allgemein als das maßgeblichste Ziel betont, den Schülerinnen und Schülern einen zeitgemäßen, am neuesten Stand der Technik stehenden Unterricht anbieten zu können, und sie damit bedarfsgerecht auf das vor ihnen liegende Berufsleben vorzubereiten. In den Interviews mit den Trägern der ÜBS (FPG 950) wurde übereinstimmend darauf verwiesen, dass die Ausbildung mit der Entwicklung der Technik gehen „muss“ um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Auszubildenden zu schaffen, da hier die Grundlagen für die Zukunft gelegt werden. Beschaffungen lassen sich dabei meist unter zwei Gesichtspunkten einordnen: Ersatzbeschaffungen (z. B. veraltete Maschinen die, etwa aus Sicherheitsgründen, erneuert werden müssen) sowie Beschaffungen neuer Geräte und Technologien für die Ausbildung. Beide Perspektiven werden in Beschaffungsfällen typischerweise miteinander verzahnt. Auch in den Gesprächen mit den teilnehmenden Einrichtungen am FPG 952 wurde die Wichtigkeit, gute Wissensvermittlung am aktuellen Stand durchzuführen, um für den Arbeitsmarkt gerüstet zu sein, unterstrichen.

Im Rahmen des FPG 953 werden die Ausstattung von beruflichen Schulen mit moderner, für die Produktionsabläufe in der Wirtschaft relevanter Informations- und Kommunikationstechnik gefördert und unterstützt. Laut Befragung der Schulträger stellt somit folgerichtig die Verbesserung der IT-Ausstattung (z. B. stationäre Computer, Laptops, Tablets etc.) das wichtigste Ziel der geförderten Vorhaben dar. Die Verbesserung der technischen und/oder maschinellen Ausstattung (z. B. Lernpraxen, Lernbüros, dafür notwendige Gerätschaften inkl. entsprechender Software etc.), die Verbesserung der IT-Infrastruktur (z. B. Netzwerk, Storage, Server etc.) und die Verbesserung der sonstigen Medienausstattung (z. B. Displays, Panels, Beamer etc.) werden von der Mehrheit der befragten Träger ebenfalls als Ziele genannt, welches die beruflichen Schulen mit dem EFRE-geförderten Vorhaben verfolgt haben. Die Umsetzung von Online-Systemen zur Information und Kommunikation (z. B. Verwaltungssoftware wie elektronisches Klassenbuch, Lernorganisation, Foren, Chats, Datenaustausch etc.) stellen für fast die Hälfte (46,7 %) der befragten Träger kein Ziel des/der EFRE-geförderten Vorhaben(s) dar.

Die befragten Träger (FPG 953) gaben weiters an, dass etwa ein Drittel der beruflichen Schulen ihrer Trägerschaft durchaus unterschiedliche Bedarfe hinsichtlich technischer Ausstattung aufweisen. Diese Unterschiede sind laut Freitextangaben v.a. in den unterschiedlichen Anforderungen der Berufsfelder, die in den einzelnen beruflichen Schulen unterrichtet werden, begründet. Diese Ansicht wurde auch in den anderen Gesprächen (FPG 950, 953) vertreten. Die Spezialisierung einzelner Berufe (z. B. technische oder kaufmännische) mit spezifischen Anforderungsprofilen ziehen unterschiedliche Bedarfe bezüglich der technischen Ausstattung nach sich.

Abbildung 7: Ziele der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953)

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=19

Jene Vorhaben, die im Rahmen des FPG 950 gefördert wurden, lassen sich im überwiegenden Ausmaß den Kategorien „Verbesserung der technischen und/oder maschinellen Ausstattung“ sowie der „Anpassung/Adaptierung der Infrastruktur“ zuordnen. Nach Angaben in den Interviews handelt es sich dabei um Beschaffungen, die unmittelbar der Aus- und Weiterbildung, v.a. der überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU) dienen oder Investitionen in Maßnahmen darstellen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten. Dabei wurde insbesondere die Ausstattung in den Werkstätten auf den neusten Stand der Technik gebracht. Wie in den Gesprächen betont wurde sowie aus den stichprobenhaft eingesehen Beschaffungsplänen ersichtlich, finden sich unter den Anschaffungen auch durchaus Laptops, Touchboard und entsprechende Software – was die wachsende Bedeutung der Nutzung und Anwendung von IKT im Handwerk unterstreicht.

Im FPG 952 standen Projekte, die laut Interviews dabei helfen sollen Menschen gezielt auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, im Vordergrund. Dazu zählen Verbesserungen der technischen bzw. maschinellen Ausstattung sowie eine allgemeine Modernisierung der Infrastruktur. In den Gesprächen wurde dabei die hohe Relevanz der Berücksichtigung der teils spezifischen Bedarfe der Zielgruppen (z. B. Reizabschottung) bei der Beschaffung unterstrichen. Damit einher gehen entsprechende Anforderungen an Raum, Mobiliar und andere bewegliche Objekte. In einigen Fällen wurde das geförderte Vorhaben dafür genutzt um neue (Berufs-)Konzepte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu entwickeln und umzusetzen.

Vorbereitung auf den Antrag

Hinsichtlich der Formulierung von Bedarfen wurde Befragungs- sowie Gesprächsübergreifend auf die zentrale Rolle der am Standort ansässigen, in der Aus- und Weiterbildung engagierten Ausbilder bzw. Lehrer und Lehrerinnen verwiesen. Auf dieser Ebene werden typischerweise die ersten konkreten Einschätzungen vorgenommen (z. B. bezüglich Engpässe, zukünftige Anforderungen), Erfordernisse formuliert und etwaige Vorschläge und Überlegungen abgeleitet. Im Anschluss werden, je nach Einrichtung unterschiedlich, Schulleitung und Geschäftsführung miteinbezogen und Beschaffungslisten erstellt.

Knapp 90 % der befragten Schulträger (FPG 953) gaben an, dass die Leitung der begünstigten Schule(n) bzw. der Schulträger und deren Abteilung im Vorfeld der Antragstellung eingebunden waren. Etwa 68 % gaben weiters an, dass auch von der Schulleitung beauftragte Akteure (z. B.

Lehrergremien) im Vorfeld der Antragstellung eingebunden waren. Im Rahmen der Gespräche mit Trägern, die am FPG 952, teilgenommen haben, wurden auf die regelmäßigen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Kammern hingewiesen, beispielsweise um Bedarfe am Arbeitsmarkt zu erörtern und welche beruflichen Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind.

Wie oben beschrieben, ist, im Gegensatz zu den FPG 953 und 952, für geförderte Vorhaben in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (FPG 950) eine umfassende Vorbereitungs- und Planungsphase zu durchlaufen. Hinsichtlich der externen Koordination und Abstimmung vor der Antragstellung wurde in der Hälfte der Gespräche auf den kontinuierlichen Austausch zwischen den einzelnen Lernorten (Betrieb, Berufsschule, ÜBS) im Rahmen von Koordinierungsausschüssen hingewiesen. Hier findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch von Erfahrungen und Einschätzungen zwischen Berufsschullehrern, betrieblichen Ausbildern und Vertreter/innen überbetrieblicher Ausbildungsstätten statt. Diese Gespräche werden auch genutzt, um über geplante Modernisierungsmaßnahmen zu berichten und sich diesbezüglich abzustimmen. Wenig überraschend findet zudem eine besonders enge, teils institutionalisierte Abstimmung vor allem zwischen jenen Einrichtungen statt, die sich in Verbänden zusammengeschlossen haben und/oder über mehrere Standorte verfügen.

In den Interviews wird zudem auf den regelmäßigen Austausch mit den Handwerkskammern im Rahmen von Gremien hingewiesen, in welchen auch geplante Ausstattungs- und Modernisierungsmaßnahmen an überbetrieblichen Ausbildungsstätten thematisiert und koordiniert werden. Ausbildungsleiter-Tagungen und andere Treffen im Rahmen von externen Schulungen wurden ebenfalls als Möglichkeit des externen Austausches genannt. In den wenigen Fällen, wo laut den Gesprächen im Vorfeld der Antragsstellung laut eigenen Angaben keine breite Abstimmung und/oder Koordination stattgefunden hat, wurden die Relevanz der Anschaffung für die originäre Ausbildung am Standort sowie Alleinstellungsmerkmale der Einrichtung in der Region als Gründe angeführt. In einigen Fällen existieren Bestrebungen für eine Verbesserung der gewerksübergreifenden Abstimmung, konkrete Ansätze müssen hierfür jedoch erst noch entwickelt werden.

In der Befragung wie auch den Interviews wurde erhoben, ob es Anträge auch zu Abstimmungen mit den Unternehmen der Region gibt. Die Befragten (FPG 953) bzw. die Interviewpartner (FPG 950, 952) gaben diesbezüglich an, dass eine direkte Abstimmung mit Unternehmen eher selten bis gar nicht erfolgt. In diesem Kontext wird auf die Koordination und den Austausch mit den Kammern und Verbänden verwiesen, über die die Interessen und Bedarfe der Unternehmen kommuniziert werden.

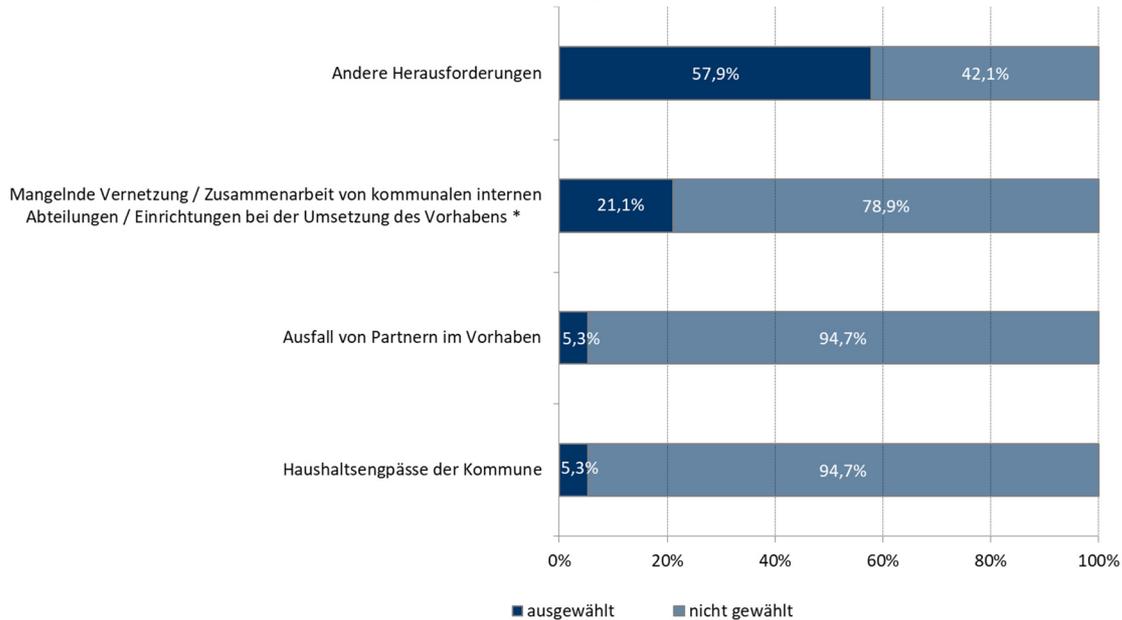
Umsetzung der geförderten Vorhaben

Laut der Befragung der Schulträger (FPG 953) kam es beim überwiegenden Teil (ca. 77 %) der beruflichen Schulen zu keinen Planabweichungen hinsichtlich der Durchführung oder der Realisierung der oben genannten Ziele. Abweichungen, die in den restlichen Fällen festgestellt wurden, resultierten hauptsächlich aus kleineren, nachträglichen Adaptierungen, technischer Anpassungen oder Änderungen aufgrund sich geänderter Kosten über den Beschaffungszeitraum hinweg. Ähnlich zeigt sich die Situation für die Vorhaben für das FPG 950 und das FPG 952. Auch die stichprobenhaft eingesehenen Beschaffungspläne zeigen, dass es mitunter zu Abweichungen kommen kann, etwa, wenn gelistete Gerätschaften nicht, nicht im angegebenen Umfang oder in anderer Qualität angeschafft wurden. Laut den Gesprächen mit der WIBank waren diese Fälle jedoch überschaubar. Änderungen am Beschaffungsplan können mitunter eine Kürzung der Fördermittel nach sich ziehen. Zahlreiche Interviewpartner/innen gaben an, dass Änderungen, falls notwendig, auch mit eigenen Mitteln bestritten werden.

Gefragt nach den größten Herausforderungen, mit welchen die Schulträger (FPG 953) während der Umsetzung der EFRE-Vorhaben zu tun hatten bzw. haben, zeigt sich zum einen, dass nur in wenigen Fällen eine oder mehrere der in der Online-Befragung angeführten Herausforderungen überhaupt eine Rolle gespielt haben. So empfanden lediglich etwa ein Fünftel der Befragten die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Einrichtungen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens als mangelhaft. Dass die Akzeptanz der Vorhaben in beruflichen Schulen womöglich zu gering sein könnte, konnte keiner der Träger bestätigen. Zum anderen fällt jedoch die vergleichsweise hohe Zustimmung zu „Andere Herausforderungen“ (58 %) auf. In den Freitexten wird zusammengefasst nahezu ausschließlich administrative bzw. bürokratische Hürden bei der Abwicklung der Förderung thematisiert. Insbesondere die lange und komplizierte Beantragungphase, Schwierigkeiten mit der

Online-Antragsstellung und die als komplex und langwierig empfundene Finanzierungsabwicklung wurden als konkrete Herausforderungen benannt.

Abbildung 8: Herausforderungen im Umsetzungsprozess (FPG 953)



Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=19

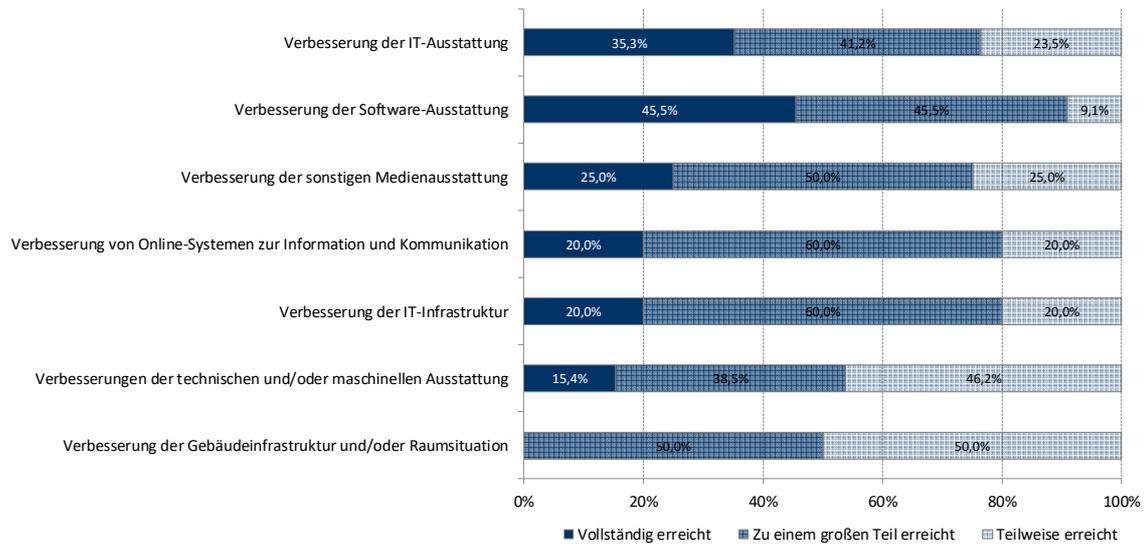
Auch in den Gesprächen mit den anderen Trägern (FPG 950, 952) waren es hauptsächlich technische Gründe, nachträgliche Anpassungen des Beschaffungsplans sowie überschaubare Kostenabweichungen, die in wenigen Fällen zu geringfügigen Abweichungen vom ursprünglichen Plan geführt haben. Spiegelgleich zu obigen Bild wurde die als wenig zielorientiert empfundene Abwicklung des Förderverfahrens und die damit verbundene Administration als größte Herausforderung im Umsetzungsprozess des geförderten Vorhabens empfunden.

In den Interviews (FPG 950, 953), aber auch in den Freitexten der Befragung (FPG 950), wurden zudem die Implikationen thematisiert, die mit der Administration und der häufig als zu lang empfundenen Dauer von der Antragsstellung bis zum Zuwendungsbescheid einhergehen können. Besonders häufig wird dabei auf den Umstand verwiesen, dass die gewünschte Ausstattung zum Zeitpunkt der Bewilligung ev. bereits nicht mehr dem letzten Stand entspricht. Auch können sich Preise und Konditionen entsprechend rasch ändern. Mitunter treten Finanzierungsstaus auf, etwa wenn die Beschaffung (vor-)finanziert werden muss, wofür andere Finanzierungsprojekte zurückgestellt werden.

Rückblickend sind knapp 80 % der befragten Schulträger (FPG 953) insgesamt zufrieden mit dem Umsetzungsprozess der geförderten Vorhaben zur technischen Ausstattung in den begünstigten Berufsschulen. Lediglich 5 % waren mit dem Umsetzungsprozess sehr unzufrieden. Ein ähnliches Bild zeigt sich für das FPG 950 und FPG 952, für welche der Großteil der Interviewpartner den Umsetzungsprozess als „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“ beurteilt. Auch hier fand sich nur ein Fall (FPG 950), in welchem der Umsetzungsprozess als insgesamt „wenig zufriedenstellend“ eingeschätzt wurde.

Ergebnisse und Wirkungen

Laut Befragung (FPG 953) wurden die für das jeweilige Vorhaben gesetzten Ziele von der Mehrheit der Träger als vollständig bzw. zu einem großen Teil erreicht angesehen. Die Verbesserung der IT-Ausstattung wurde von 35,3 % der Träger sogar als vollständig erreicht, von 41,2 % bis zu einem großen Teil als erreicht gesehen.

Abbildung 9: Zielerreichungsgrad der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953)

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=12-19

Diese Einschätzungen decken sich mit den Angaben zu den Planabweichungen. Adaptierungen und nachträgliche Anpassungen trugen demnach dazu bei, dass sich etwa die Verbesserung der technischen und/oder maschinellen Ausstattung nicht so wie geplant entwickeln konnte. In den Freitexten der Befragung (FPG 953) führten einige der Schulträger die Bearbeitungszeit von der Antragsstellung bis zur Bewilligung als Grund an, warum Projektziele inhaltlich angepasst werden mussten und damit ursprüngliche Vorhabenziele nur unvollständig erreicht wurden.

Auch jene Vorhaben, die im Rahmen des FPG 950 bzw. FPG 952 gefördert wurden, konnten laut den Interviewgesprächen so umgesetzt werden, dass nahezu alle damit verbundenen Ziele vollständig bzw. zu einem großen Teil erreicht werden konnten. In den Gesprächen mit den Einrichtungen, die Begünstigte im FPG 952 waren bzw. sind, wurde auf die Notwendigkeit ständiger Nachjustierungen und Adaptierungen hingewiesen, die der Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit sich bringt.

Der Blick auf bislang erzielte Wirkungen zeigt, dass geförderte Vorhaben im FPG 953 laut Meinung der Träger in hohem Ausmaß zur Steigerung des Interesses und Engagements der Auszubildenden, zu einer verbesserten Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung beigetragen haben bzw. aktuell beitragen. Laut Einschätzung der befragten Schulträger (FPG 953) erhöht der Einsatz neuer Medien und einer verbesserten, zeitgemäßen IT-Ausstattung das Interesse an der Ausbildung allgemein und die Motivation der Auszubildenden. Bezüglich Erfassung der Situation in den Klassen und unter den Auszubildenden wurde vereinzelt, in der Befragung wie auch den Interviews, auf hauseigene Erhebungen in Form von Befragungen (Bewertungsbögen) verwiesen. Zudem wurde bei den Einschätzungen Bezug auf (positive) Rückmeldungen von Lehrkräften genommen.

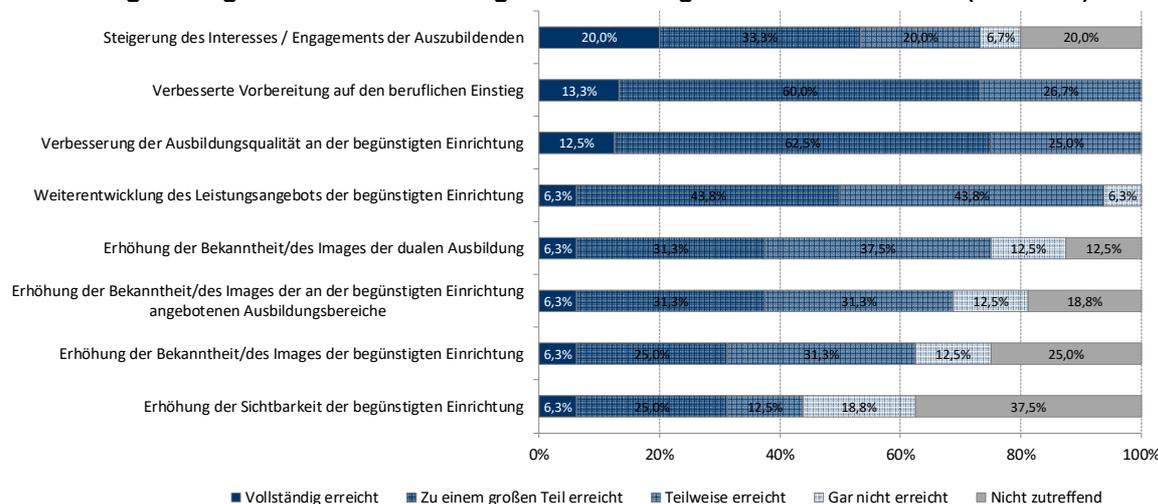
Hinsichtlich der erzielten Wirkungen zeigt sich für das FPG 950 und FPG 952 ein durchaus vergleichbares Bild. Als hoch wurde der Beitrag der geförderten Vorhaben zur Steigerung des Interesses und Engagements der Auszubildenden und zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung eingeschätzt. Eine Vielzahl der am FPG 950 teilgenommenen bzw. teilnehmenden Träger der ÜBS geben an, dass durch die geförderten Vorhaben weniger das Leistungsangebot ausgeweitet, sondern eher den aktuellsten Anforderungen (der Lehrpläne, der Unternehmen) angepasst wurde. Laut Angaben einiger Gesprächspartner können in den ÜBS damit Möglichkeiten und Tätigkeiten gezeigt werden, die in den einzelnen Betrieben so nicht umgesetzt werden (können).

Etwas differenzierter wird der Beitrag des geförderten Vorhabens zur Sichtbarkeit und Bekanntheit bzw. zum Image der begünstigten Einrichtung gesehen. In der Befragung (FPG 953) fallen diese

Kategorien etwas zurück, was in den Freitexten vor allem damit begründet wird, dass die Einrichtungen und ihre Tätigkeitsbereiche bereits vorher gut bekannt waren. Hier wird mehr die „Innenwirkung“ betont: Für die Schülerinnen und Schüler wird eine optimale Lernumgebung geschaffen, von der auch die Lehrerinnen und Lehrer in hohem Maße profitieren. Zahlreiche Interviewpartner/innen von Trägern von ÜBS (FPG 950) gaben hingegen an, dass durch die geförderten Vorhaben ein hoher Beitrag zur Außendarstellung erreicht werden konnte. So wurden Eröffnungsfeiern und „Tage der offenen Tür“ genutzt, um die neuen Anschaffungen zu zeigen und vorführen zu können.

Bezüglich jener Einrichtungen, die im Rahmen des FPG 952 begünstigt wurden, ist das Bild gemischt. Zumindest ein Teil der Interviewpartner/innen sah in den Vorhaben einen expliziten Beitrag zur Steigerung der Bekanntheit bzw. des Images der Einrichtung. Gleichzeitig wird von mehreren Gesprächspartnern die ohnehin hohe Bekanntheit der Einrichtung und seiner Tätigkeitsbereiche betont. In einem Fall wurde angegeben, dass die Anschaffung dazu genutzt wurde, Eltern und Angehörigen einen besseren Eindruck des Unterrichts, der unter modernen Bedingungen und mit neuem Gerät stattfindet, zu vermitteln.

Abbildung 10: Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953)



*In der Online-Befragung konnten die Bereiche anhand von vier Kategorien beurteilt werden: sehr schlecht, schlecht, gut, sehr gut. Die Extrema (sehr schlecht und sehr gut) wurden von weniger als drei Befragten ausgewählt. Um eine aussagekräftige Interpretation der Daten zu gewährleisten, wurden die Kategorien sehr schlecht und schlecht zur Kategorie schlecht und die Kategorien sehr gut und gut zur Kategorie gut zusammengefasst.

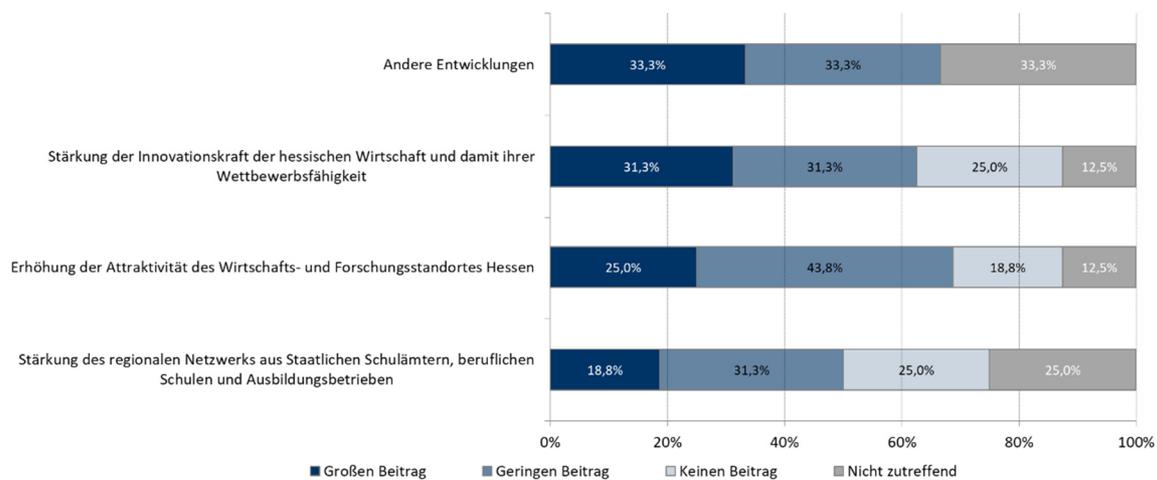
Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=16-19

Der überwiegende Anteil der befragten Schulträger (FPG 953) ist der Ansicht, dass die im Zuge der EFRE-Förderung umgesetzten Vorhaben zumindest einen geringen, vielfach auch einen großen Beitrag zur Entwicklung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Hessen beigetragen haben bzw. das noch tun werden. Laut einem Drittel der Befragten konnte ein großer Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der hessischen Wirtschaft und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden bzw. wird erwartet. Ein Viertel aller befragten Träger erwarten sich von den Vorhaben einen großen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Hessen. Unter den in den Freitexten genannten Argumenten zählen in erster Linie die stärkere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch erhöhte Ausbildungsqualität auf Basis einer moderneren Ausstattung am Standort Hessen. Durch die erhöhte Ausbildungsqualität können Jugendliche bzw. Auszubildende besser auf die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt vorbereitet werden, tragen damit zur Fachkräftesicherung bei und stärken gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft.

In den Interviews mit jenen Trägern, die sich am FPG 950 bzw. FPG 952 beteiligt hatten bzw. gerade beteiligen, wird insbesondere der starke Beitrag zur lokalen Wirtschaft in der Region betont. Beiträge auf Landesebene werden dementsprechend als durchaus vorhanden, jedoch vergleichsweise gering oder in ihrem Umfang als schwer einschätzbar eingeordnet. Hervorgehoben werden demgegenüber die erzielten Beiträge zur Ausbildungsqualität und Kompetenzentwicklung.

Nahezu alle Träger, die im Rahmen vom FPG 950 begünstigt wurden, gaben an, dass das Vorhaben zur Stärkung des regionalen Netzwerks der überbetrieblichen Bildungszentren sowie zur Stärkung der Lernortkooperation zwischen Bildungszentrum und Berufsschulen sowie der Unternehmen beigetragen hat. In einigen Gesprächen wird präzisiert, dass die Vorhaben weniger zur Kooperation mit Unternehmen beigetragen haben, sondern eher dazu, dass die Zufriedenheit der Unternehmen (mit den Ausbildungsinhalten, den Auszubildenden) gestiegen ist. Ein mehrfach in den Gesprächen betonter Punkt ist, dass durch die Vorhaben die Lehrinhalte mit der Berufsschule besser abgestimmt wurden bzw. werden.

Abbildung 11: Beitrag der EFRE-geförderten Vorhaben zur Entwicklung der hessischen Wirtschaft (FPG 953)



Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=16-19.

Gefragt nach den wichtigsten positiven bzw. negativen Effekten der Förderung auf die begünstigten beruflichen Schulen (FPG 953) wurde die Verbesserung der Qualität der IT-Ausstattung in den Schulen genannt. In vielen Freitexten wurde betont, dass die Ausstattung ohne die Förderung nicht auf den neusten Stand gebracht hätte werden können. In den Interviews mit jenen Trägern, die sich am FPG 950 bzw. FPG 952 beteiligt hatten bzw. gerade beteiligen, wurde die Möglichkeit, Förderung für eine Modernisierung der Ausstattung zu erhalten, als sehr positiv wahrgenommen. Befragungs- und Interviewübergreifend dominiert der administrative und bürokratische Mehraufwand als negativer Effekt.

Tabelle 19: Positive und negative Effekte der EFRE-Förderung

	Positive Effekte	Negative Effekte
FPG 953	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung, Modernisierung der technischen und maschinellen Ausstattung, der IT-Ausstattung (8) • Neue Technologien kommen an die Schulen, in den Unterricht (4) • Ohne Förderung wäre bessere Ausstattung nicht möglich gewesen (4) • Stärkung und Verbesserung des Ausbildungsstandards (2) • Mit technischer Entwicklung mithalten • Image der Schule gestärkt • Betriebe profitieren von den neuen Technologien an den Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrativer, bürokratischer Mehraufwand (6) • Keine (2)+(3*) • Lange Vorlaufzeiten bei der Antragsstellung • Verzögerung des Beschaffungsprozesses • Bedarf größer als Fördermöglichkeit
FPG 950	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Förderung wäre bessere Ausstattung nicht möglich gewesen (4) • Sensibilisierung, Motivierung der Auszubildenden (3) • Ausbildung am neuesten Stand der Technik (2) • Möglichkeit einer Unterstützung • Qualifizierten Nachwuchs bereitstellen können • Motivierte Jugendliche, Auszubildende 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrativer, bürokratischer Mehraufwand (2) • Keine (2) • Zeitintensiver Umgang mit dem Online-Portal
FPG 952	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit einer Unterstützung (2) • Ohne Förderung wäre bessere Ausstattung nicht möglich gewesen • Ziel des Vorhabens erreicht • Motivierte Jugendliche, Auszubildende 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrativer, bürokratischer Mehraufwand (4) • Keine (1)

Anmerkung: In der Befragung wie auch den Interviews wurden erhoben, was aus Sicht der Träger die zwei wichtigsten positiven bzw. negativen Effekte der EFRE-Förderung auf die begünstigten Schulen bzw. Einrichtungen sind bzw. waren. Die Antworten wurden zu Kategorien zusammengefasst. Die Zahlen in der Klammer verweisen auf die Anzahl an Antworten, die dieser Kategorie zugeordnet wurden. * Das Freitextfeld für die Nennung „Negativer Effekte“ wurde weiters von drei Respondenten nicht befüllt, was u.U. als „Keine negativen Effekte“ interpretiert werden könnte.

Wahrnehmung des Förderverfahrens

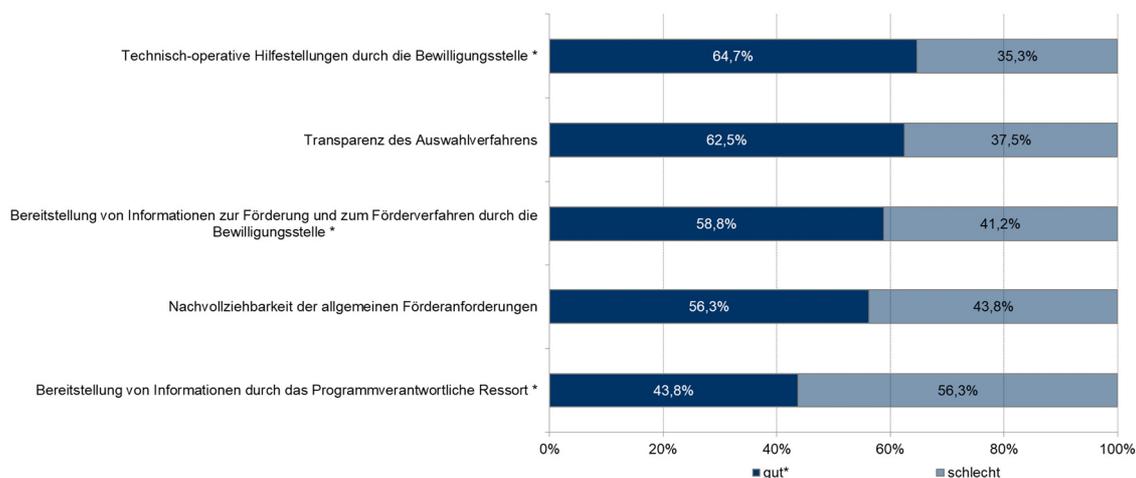
Im Zuge der Befragung wurden die Schulträger (FPG 953) um eine Beurteilung unterschiedlicher Aspekte des Förderverfahrens gebeten. Dabei wurde die technisch-operative Hilfestellung durch die Bewilligungsstelle, die WIBank, von 64,7 % der Träger als zumindest gut empfunden, gefolgt von der Transparenz der Auswahlverfahren (62,5 %). Die Bereitstellung von Informationen zur Förderung und zum Förderverfahren durch die Bewilligungsstelle wurden von 59,8 % der Träger als sehr gut bzw. gut eingeschätzt. Die Bereitstellung von Informationen durch das Programmverantwortliche Ressort (HKM) wird von knapp 44 % als zumindest gut empfunden. Wie in einigen Rückfragen bestätigt werden konnte gilt dabei zu beachten, dass sich Informationen des Programmverantwortlichen Ressorts typischerweise an Leitungsstellen oder andere mit entsprechenden Aufgaben betraute andere Führungsstellen richten.

Vertreter und Vertreterinnen der Träger, die im Rahmen des FPG 950 und FPG 952 gefördert wurden, schätzen die genannten Aspekte des Förderverfahrens und der Förderabwicklung im Schnitt etwas positiver ein. Vergleichsweise häufig wurde die technisch-operative Hilfestellung durch die Bewilligungsstelle sowie die Dauer und Abwicklung der Begutachtungs- und Bewilligungsprozesse als „weniger gut“ bzw. „verbesserungswürdig“ angesehen. Dabei wurde in der Befragung (FPG 953) wie auch den Gesprächen (FPG 950, 952) häufig das Online-Portal der WIBank erwähnt, wobei etwa die Hälfte eine gewisse Unzufriedenheit mit der Benutzung und Handhabung äußerten. Geforderte Formulare im Portal sind demnach nur in geringem Ausmaß selbsterklärend und erfordern eine gewisse Einarbeitungs- und Bearbeitungszeit. Online-Hilfen bzw. entsprechende Anleitungen sind wenig optimal mit der Dateneingabe verknüpft. Zudem wurde relativ häufig von technischen Problemen berichtet (z. B. Browserabstürze).

In der Befragung wie auch in den Interviewgesprächen wird durchgängig betont, dass der Austausch und die Kommunikation mit den programmverantwortlichen Ressorts wie auch der WIBank als positiv bewertet wird. Die Zusammenarbeit wird als kooperativ, die erhaltene Unterstützung als kompetent und umfangreich angesehen. Kritisch hinterfragt wird primär das Verfahren und der damit

verbundene administrative wie bürokratische Aufwand, der nach Empfinden aller befragten Schulträger (FPG 953) sowie der Interviewpartner (FPG 950, 952) – als zu hoch eingeschätzt wird.

Abbildung 12: Einschätzung des Förderverfahrens und -abwicklung (FPG 953)



*In der Online-Befragung konnten die Bereiche anhand von vier Kategorien beurteilt werden: sehr schlecht, schlecht, gut, sehr gut. Die Extrema (sehr schlecht und sehr gut) wurden von weniger als drei Befragten ausgewählt. Um eine aussagekräftige Interpretation der Daten zu gewährleisten, wurden die Kategorien sehr schlecht und schlecht zur Kategorie schlecht und die Kategorien sehr gut und gut zur Kategorie gut zusammengefasst.

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n=17-19.

Erfahrungen mit anderen Fördermaßnahmen

Laut Angaben in der Online-Befragung (FPG 953) wurden außerhalb der EFRE-Förderung nur in wenigen Fällen Förderungen für Investitionen in und Ausstattungen von beruflichen Schulen in Anspruch genommen. In den Freitexten wurde lediglich einmal eine Nennung gemacht und die Medieninitiative „Schule@Zukunft“³⁹ namentlich erwähnt, welches laut Angabe des Respondenten im Vergleich zur EFRE-Förderung einen flexibleren Mitteleinsatz erlaube. In den Gesprächen mit den Förderreferenten wurde zudem auf den „Digitalpakt für Schulen“ verwiesen, welcher auch berufliche Schulen abdeckt. Im Rahmen dieses Paktes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Ansonsten bemerkten viele der Befragten, dass zu anderen, ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen kaum Unterschiede hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung bestehe.

In den Interviews mit jenen Trägern, die sich am FPG 950 beteiligt hatten bzw. gerade beteiligen, wurde angegeben, dass Erfahrung mit einer Vielzahl an Programmen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Förderungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie anderen Bundes- und Landesförderprogrammen besteht. Darunter fällt etwa auch das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welches im Rahmen von Werkstatttagen in überbetrieblichen Bildungsstätten bzw. vergleichbaren Bildungsstätten zur Anwendung kommt. Besonders häufig wurde in den Gesprächen auf das Sonderprogramm „ÜBS-Digitalisierung“ verwiesen, an denen sich viele der ÜBS auch bereits beteiligt haben. Mit diesem Programm unterstützt das BIBB seit 2016 die Möglichkeit, technische Neuerungen in die überbetriebliche ergänzende Ausbildung der ÜBS zu integrieren. Zusätzlich wurden ausgewählte Pilotprojekte von Kompetenzzentren als Beispiele guter Praxis für Modernisierungsprozesse in der überbetrieblichen Ausbildung unterstützt. Markantester Unterschied zur EFRE-Förderung ist die Höhe des Bundeszuschusses zu den förderfähigen Ausgaben, der sich grundsätzlich auf 90 % beläuft.

³⁹ <https://kultusministerium.hessen.de/schule/weitere-themen/medienbildung/schulezukunft>. (abgerufen am 19.02.2020.)

Vertreter/innen jener Einrichtungen, die Begünstigte im FPG 952 waren bzw. sind, gaben an, Erfahrungen mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu haben. Dazu zählen das Berufsorientierungsprogramm (BOP), ESF-Förderungen sowie Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) oder des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMBF).

Verbesserungspotenziale aus Sicht der Träger

Hinsichtlich der Einschätzung der Schulträger, wie das Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode weiter verbessert werden könnte, sind die Meinung der befragten Schulträger (FPG 953) wie auch jener, mit denen Interviewgespräche geführt wurden (FPG 950, 952), nahezu deckungsgleich. Zusammengefasst lauten diese:

- Optimierung, Konsolidierung der Prüfverfahren und des Berichtswesens, v.a. im Zuge von Förderungen, in denen zwei oder mehrere Förderstellen involviert sind
- Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsverfahrens; Etablierung von Maßnahmen, die den vorzeitigen Beginn des Vorhabens ermöglichen
- Maßnahmen zur Entlastung der Einrichtungen von Bürokratie; Optimierung, Vereinfachung der Online-Erfassung von Daten des Förderverfahrens; Prüfung, ob der Austausch von Unterlagen und Dokumentationen noch stärker online durchgeführt werden kann
- Bessere Unterstützung jener, die den Hauptteil des Antragsverfahrens erledigen (oft Lehrer), dafür jedoch nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung haben

3.6 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

3.6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wachsender Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften

Der Arbeitsmarkt ist durch einen ständigen Strukturwandel geprägt. Der demografische Wandel, der steigende Fachkräftebedarf und die Entwicklungen hin zu einer vernetzten und mobilen Wissensgesellschaft stellen erhöhte Qualitätsanforderungen an Arbeitskräfte. Insbesondere der Umgang mit IKT ist heute ein wesentlicher Faktor für die beruflichen Perspektiven. Eine an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus, vor allem an die technische Entwicklung, wird daher hohe Bedeutung zugemessen. Damit soll die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte gewährleistet und die Voraussetzungen für die regionale Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

Anpassung an den und Aufrechterhaltung eines hohen (technologischen) Standards

Für eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung im dualen System sind eine adäquate Infrastruktur und Ausstattung in den Einrichtungen der beruflichen Bildung erforderlich. In Deutschland werden Berufsschulen, KMU und überbetriebliche Bildungsstätten im Rahmen mehrerer Förderprogramme bei der Anschaffung moderner (digitaler) Ausstattung unterstützt um die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung voranzubringen.

Die gegenständliche Förderung zielt darauf ab, Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere bauliche Investitionen sowie Investitionen in Ausrüstung, Ausstattung und moderne Schulungssysteme. Im Lichte der „dualen Ausbildung“ profitieren auch die Ausbildungsbetriebe und späteren Arbeitgeber vom neuem technologischen Wissen und technologischer Innovation: Die Ausbildung findet nach den aktuellsten Gesichtspunkten der Arbeitswelt statt und zeigt moderne Aspekte des Berufes auf, insbesondere im Handwerk.

Umsetzung der Förderung in der ML 1.2.6

Mit Stichtag 31.12.2019 waren in der ML 1.2.6 120 Projekte mit einem EFRE-Fördervolumen von insgesamt 9,81 Mio. € bewilligt. Gefördert wurden die Projekte mit insgesamt 23,4 Mio. € (nationale und EFRE-Mittel). Der Großteil der bewilligten Projekte (90, das sind 75 % aller Anträge in ML 1.2.6) waren dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (FPG 953)“ zuzuordnen. Im Förderprogramm „Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (FPG 950)“ wurden 18 Projekte bewilligt. Im Förderprogramm „Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte (952)“ wurden 12 Projekte bewilligt. Einige der Projekte wurden neu bewilligt bzw. befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurden 6,9 Mio. € EFRE-Mittel (45,6% der 9,81 Mio. € bewilligten EFRE-Mittel) ausgezahlt.

Mit Ende 2019 wurden laut Angaben der WIBank 72 berufliche Bildungseinrichtungen unterstützt. Damit wurde der für die Förderung festgelegte Zielwert (SO03) von 70 erreicht bzw. überschritten.

Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen der im Rahmen dieser Förderung unterstützten Vorhaben wurden auf Basis des skizzierten Wirkungsmodells und unter Nutzung eines abgestimmten Methodenmix erfasst. Zu berücksichtigen gilt, dass insbesondere die langfristigen Wirkungen der Förderung von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Faktoren (z. B. Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung) abhängen. Andere kontextuelle Rahmenbedingungen, die in der Befragung sowie den Interviews erwähnt wurden und eine zentrale Rolle im Wirkungsgefüge spielen, ist der demografische Wandel, die Ausgestaltung und Prioritäten der Standortpolitik, inkl. strategischer Schwerpunktsetzungen (z. B. Hessische Qualifizierungsoffensive, Digitalisierungsstrategie) sowie das Festhalten an der „Dualen Ausbildung“.

Laut Befragung wurden die für die jeweiligen Vorhaben gesetzten spezifischen Ziele bislang in großem Umfang erreicht. Im Zuge dessen wurden vor allem die Infrastruktur und Ausstattung der begünstigten Einrichtungen verbessert, modernisiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Übergreifendes Ziel ist ein hohes Qualitätsniveau der Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Daher muss, wie in der Untersuchung mehrfach argumentiert wurde, die berufliche Bildung „mit der Zeit gehen“. Die Auszubildenden lernen den Umgang mit neuester Technik und die damit verbundenen Grundfertigkeiten als Basis für den späteren Einsatz im Berufsleben kennen. Wie in der Untersuchung weiters gezeigt werden konnte, haben die Vorhaben im hohen Maß zur Steigerung des Interesses und Engagements der Auszubildenden, zur verbesserten Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung beigetragen. Besondere Herausforderungen stellen der administrative Mehraufwand sowie die häufig als zu lang empfundenen Bearbeitungszeiten von Anträgen dar.

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße von der Ausbildung und dem Wissen der Beschäftigten ab. Vor diesem Hintergrund wird in der Befragung wie auch den Interviews die Ansicht vertreten, dass die Vorhaben zur Entwicklung des Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes Hessen, wenn zunächst auch nur in kleinem Ausmaß und stark auf die umliegende Region bezogen, einen positiven Beitrag leisten. Der Beitrag wird vor allem in der – bereits eingetretenen bzw. erwarteten – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes bzw. der hessischen Wirtschaft durch die erhöhte Ausbildungsqualität gesehen. Wenn Auszubildende an neue Technik und Technologien herangeführt werden, können Sie dies – gerade in KMU – in die betrieblichen Strukturen einbringen und damit einen Mehrwert (Markt-, Wachstumschancen) für die Wirtschaft bzw. Unternehmen schaffen. Langfristige Ergebnisse und Wirkungen auf die hessische Wirtschaft bzw. auf die Gesellschaft an sich werden sich erst in einigen Jahren, teilweise erst weit nach Ablauf der einzelnen Vorhaben und Projekte, zeigen.

3.6.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Insgesamt haben die Vorhaben in der ML 1.2.6 entlang der drei Förderprogrammgruppen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Voraussetzungen für eine hohe berufliche Qualifizierung beigetragen. Mit der Förderung wurde die Ausstattung in Einrichtungen der beruflichen Bildung verbessert

und damit den wachsenden Veränderungen des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen. An der bisherigen strategischen Ausrichtung und am Instrumentarium sollte in den verbleibenden Jahren der laufenden Förderperiode daher festgehalten werden. Nachfolgende Empfehlungen adressieren Aspekte, die vor allem im Hinblick auf die nächste Förderperiode die Umsetzung unterstützen bzw. verbessern könnten.

Platz finden in den Digitalisierungsbestrebungen

Es gibt aktuell fast keine Branche oder Sektor, die künftig durch die Digitalisierung nicht nachhaltig verändert wird. Diese Veränderungen verlangen auch eine entsprechend angepasste Ausbildung. Vor diesem Hintergrund werden in Deutschland bereits seit geraumer Zeit berufliche Ausbildungsstätten und Schulen im Rahmen mehrerer Förderprogramme bei der Anschaffung moderner Ausstattung unterstützt. Auch im Zuge der ML 1.2.6, konkret im FPG 953, wird die Ausstattung mit Kommunikations- und Informationstechnik an beruflichen Schulen unterstützt. Auch in den anderen FPGs spielt der Themenbereich Digitalisierung eine bedeutende Rolle.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Überlegung sein, die EFRE-Förderung künftig stärker als Nischenförderung zu etablieren, welche Bedarfe adressiert, die durch die allgemeinen Bestrebungen nicht abgedeckt werden. Während durch die Breite der EFRE-Förderung naturgemäß unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung adressiert werden, sind Schwerpunktsetzungen zu prüfen bzw. etwaige Synergie- sowie Konfliktpotentiale mit anderen Fördermaßnahmen auf regionaler wie nationaler Ebene abzuklären. Förderungen könnten dabei an Digitalisierungskonzepte der Träger bzw. der zu begünstigen Schulen geknüpft werden. Auch überbetriebliche Berufsbildungsstätten könnten von einer entsprechenden Schwerpunktsetzung, beispielsweise auf digitale Ausstattung sowie digitale Lern- und Lehrkonzepte, profitieren. In diesem Zusammenhang sollten nicht nur Auszubildende, sondern auch Ausbilder und Ausbilderinnen befähigt werden, den digitalen Wandel aktiv zu begegnen und, über die Zeit, auch mitzugestalten.

Vernetzung der Vorhaben mit den strategischen Planungen der Einrichtungen

Mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven, die Themen in vielen Einrichtungen der beruflichen Bildung sind, könnten künftig expliziter in den Förderregelungen verankert werden. Relevante Aspekte könnten die Beiträge des geförderten Vorhabens zur Profilschärfung der überbetrieblichen Berufsbildungszentren und Berufsschule(n) sowie – falls vorhanden – den regionalen Schwerpunktsetzungen und Alleinstellungsmerkmale sein. Wichtig hierfür ist eine nachvollziehbare Darlegung der Entwicklungspläne (des Trägers, der Schule) und wie das geförderte Vorhaben einen Beitrag hierzu leisten kann.

Zudem wird den überbetrieblichen Berufsbildungszentren und den Berufsschulen eine verstärkte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit nahegelegt. Wie die Erfahrungen der verschiedenen Einrichtungen zeigten bieten Events wie Eröffnungsfeiern, „Tage der offenen Tür“ oder ähnlichen Aktivitäten den Bildungszentren und Schulen die Möglichkeit, Einblick in ihre Arbeit und den (praktischen) Unterricht (auf modernstem Stand) zu geben. Insbesondere Unternehmen erhalten dadurch eine gute Möglichkeit sich über den Ausbildungsstand zu informieren. Dies würde zudem einen Beitrag zum Aspekt „Außenwahrnehmung“ leisten.

Weiters könnten, wie in einigen der Berufsbildungszentren und Berufsschulen bereits praktiziert, Erhebungen unter den Auszubildenden bzw. Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern dazu beitragen, Bedarfe und Bedürfnisse zu erheben sowie den Erfolg von umgesetzten Maßnahmen besser einschätzen zu können.

Verbesserung des Förderverfahrens

Die administrativen bzw. bürokratischen Hürden stellen einen Hauptkritikpunkt am jetzigen Förderverfahren dar. Verzögerte Bewilligungsverfahren, durch welche sich letztlich auch Mittelausgaben verzögern können, stellen für die Schulträger konkrete Herausforderungen dar. Insbesondere jene, die wenig Erfahrung im Umgang mit Förderanträgen haben, benötigen Unterstützung.

Wie die Bearbeitungszeiten im Antragsverfahren optimiert sowie die spätere Abwicklung und Prüfung vereinfacht werden könnten, ist im Detail zwischen den verschiedenen eingebundenen Akteuren zu klären. Zu diskutieren sind dabei potenzielle Entflechtungen der Kontroll- und Begutachtungsmechanismen zwischen WIBank und der EFRE Verwaltungsbehörde. Eine diesbezügliche Möglichkeit zur Vereinfachung wäre ein abgestuftes Verfahren, das sich an die Höhe der Fördersumme orientiert.

Mit Blick auf die Antragstellerinnen und Antragsteller könnte ein leicht verständlicher Leitfaden oder Prozessablaufplan den Einstieg erleichtern. Das Online-Portal ist so zu gestalten, dass dadurch Prozessvereinfachungen (Erfassung, Abrechnung) erzielt werden können. Online-Hilfen bzw. entsprechende Anleitungen sind besser mit der Dateneingabe zu verknüpfen. Digitale Werkzeuge, wie digitale Unterschrift (Signatur), e-Trainings und Prozessbetreuung sollten zur Verfügung gestellt werden.

Im Fall des FPG 952 wird eine klare Darlegung der Verantwortlichkeiten empfohlen. Derzeit stellt sich das Bild so dar, dass die ESF Verwaltungsbehörde, die im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt ist, die Förderfähigkeit bestätigt und somit die Programmverantwortung hat, die finanzielle Verantwortung aber beim HMWEVW liegt.

ML 2.1.1 „MAßNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER GRÜNDUNGSBEREITSCHAFT“

4.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

4.1.1 STRATEGISCHER ANSATZ UND FÖRDERPROGRAMME IN DER ML 2.1.1

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Gemäß dem Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes gibt es in Hessen rund 272.000 KMU.⁴⁰ Die Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen durch Globalisierung, technischen Fortschritt und Strukturwandel sowie der wirtschaftlichen Entwicklung auch der strukturschwächeren Regionen im Land. Die zentrale Bedeutung von betrieblichen Investitionen und von Gründungen für nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum und die Steigerung der Produktivität von KMU sind regional-ökonomisch hinlänglich bestätigt und unterliegen als Leitgedanke der hessischen Wirtschaftsförderung. Sie bilden auch im IWB-EFRE-Programm in der Prioritätsachse 2 einen zentralen Pfeiler der Förderung. Investitionen von KMU in moderne Technologien und neue Geschäftsmodelle sollen erleichtert und ihr Zugang zu Wissen über neue technologische und wirtschaftliche Entwicklungen vereinfacht werden. Zu diesem Zweck werden Zuschüsse für betriebliche Investitionen gewährt und Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum ausgereicht. Darüber hinaus sollen durch die Schaffung positiver infrastruktureller Rahmenbedingungen und die ergänzende nicht-investive Förderung (in Bereichen wie Beratung, Coaching und Check-Ups, Gründungsbereitschaft, Qualifizierung) weitere, typische Defizite und größenbedingte Hemmnisse von KMU und spezifisch von Existenzgründungen und junge Unternehmen als Zielgruppe ausgeglichen werden.

Die ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“ lässt sich neben den beiden Maßnahmenlinien ML 2.1.2 und ML 2.1.3 dem Bereich der Gründungsförderung und dem SZ 2.1, Förderung des Unternehmergeistes durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren, zuordnen. Mit den unter das spezifische Ziel 2.1 subsumierten drei Maßnahmenlinien wird ein breitaufgestellter Ansatz im Bereich der Gründungsförderung umgesetzt, der investive und nicht-investive Instrumente umfasst. So werden Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, z. B. durch Beratung und Wettbewerbe, gefördert, um potenzielle Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg von der Geschäftsidee bis zum erfolgreichen Markteintritt zu begleiten. Zusätzlich wird ihnen Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt, wenn sie auf Basis von Businessplänen und Analysen die nachhaltige Tragfähigkeit und Kapitaldienstfähigkeit ihres Geschäftsmodells nachweisen können. Gefördert werden auch Maßnahmen, die Infrastrukturen für Gründerinnen und Gründer schaffen und verbessern. Dazu gehören zentrale Service und Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch „virtuelle Gründerzentren“.

In Summe wird die Prioritätsachse 2 mit 69,4 Mio. € gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 2.1 rund ein Fünftel (13,3 Mio. €) der gesamten Mittel der Achse entfällt. Hiervon sind für die ML 2.1.1 7,4 Mio. € eingeplant. Das entspricht gut 10 % der gesamten EFRE Mittel für die Prioritätsachse 2 und etwas mehr als der Hälfte der EFRE Mittel für das spezifische Ziel 2.1.

⁴⁰ Hier rein nach der Beschäftigtenzahl abgegrenzt (Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) und nicht auf Grundlage der KMU-Definition der Europäischen Kommission gemäß der EU-Empfehlung 2003/361 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. KMU stellen 99% des Unternehmensbestands, es gibt „nur“ 1.274 Großunternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten.

4.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Zentrales Ziel der Evaluierung der ML 2.1.1 ist es Erkenntnisse über die Effektivität und Effizienz des Förderprogramms zu gewinnen und seine Wirkung zu analysieren. Dabei soll die Bewertung zunächst Antworten mit Blick auf den Beitrag der ML zum spezifischen Ziel 2.1 liefern:

- Inwieweit hat die Förderung das Gründungsgeschehen in Hessen unabhängig von bestimmten Branchen dynamisiert, inwieweit die Anzahl der Unternehmensgründungen erhöht?

Mit Bezug auf den relevanten Ergebnisindikator des spezifischen Ziels 2.1 ist zudem die folgende Frage zu beantworten:

- Hat das Förderprogramm einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RIV „Anzahl der Unternehmensgründungen in Hessen (in Tausend)“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

Außerdem geht die Evaluierung insbesondere den nachfolgend aufgeworfenen fachspezifischen Evaluierungsfragen nach. Deren Beantwortung wird dabei helfen, einen Einblick über die Effektivität und Wirkung des Förderprogramms im Hinblick auf fachpolitische Ziele zu gewinnen:

- Wie viele Unternehmensgründungen/Unternehmensnachfolgen sind infolge der Maßnahmen tatsächlich entstanden? Welcher Branche sind die neugegründeten Unternehmen zugehörig?
- Wie viele Arbeitsplätze konnten infolge der Maßnahmen gesichert werden? Wie viele Arbeitsplätze wurden neu geschaffen?

Zusätzlich sollen im Zuge der Evaluierung, soweit relevant, auch Erkenntnisse über administrative Hindernisse und Umsetzungsschwierigkeiten des Förderprogramms gewonnen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten werden:

- Wie werden der im Förderverfahren zu leistende Aufwand und deren Dauer von den Begünstigten und den beteiligten Verwaltungsstellen beurteilt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der Förderprogramme untereinander, aber auch im Vergleich zu ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen?
- Inwieweit können die bestehenden Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode beschleunigt und vereinfacht werden – zum Beispiel durch einheitlichere Förderbestimmungen, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, den Ausbau / die Verbesserung elektronischer Verwaltungsverfahren?

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete bzw. achsenbezogene Fragestellungen zu untersuchen. Befunde, die für das Förderprogramm aus den bisher genannten Fragestellungen gewonnen werden können, werden mit Blick auf die strategisch übergeordnete Ebene des thematischen Ziels verdichtet. Hierbei sollen die gewonnenen Informationen zum Förderprogramm einen Beitrag zur Beantwortung der folgenden Frage in Hinblick auf das thematische Ziel 2 leisten:

- Inwieweit tragen die geförderten Vorhaben zu Unternehmensgründungen bei und dazu, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern?

Schließlich sind auch Fragestellungen bezogen auf übergreifende Aspekte sowie Querschnittsthemen der Prioritätsachse 2 von Relevanz:

- Inwieweit trägt das Förderprogramm zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 bei?
- Inwieweit konzentriert sich die Förderung auf bestimmte Schlüsselbereiche und Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020?
- Inwieweit trägt das Förderprogramm dazu bei, eines oder mehrere der relevanten Ziele der Strategie auf Bundes- oder EU-Ebene (mit Bezug auf die Europa-2020-Strategie) zu erreichen?

- Inwieweit und mit welcher Wirkung unterstützt das Förderprogramm die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung)?
- Inwieweit sind sich die Begünstigten der Bedeutung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die EFRE-Förderung bewusst, inwieweit werden sie berücksichtigt?

4.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Mit dem FPG 979 werden temporäre, zeitlich begrenzte Unterstützungsaktivitäten umgesetzt, die verschiedene Veranstaltungsformate wie z. B. Konferenzen, Gründertage, Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Seminare umfassen. Die diversen, nicht-monetären Unterstützungsangebote stehen – diskriminierungs- und kostenfrei – Gründungswilligen und Gründungen zur Verfügung und sollen bei der Zielgruppe eine Sensibilisierung und erste Vermittlung von Informationen und Gründungs-Know-how bewirken. Die geförderten Projekte nehmen daher nur sehr vermittelt Einfluss auf die strategischen Ziele der Förderung (mehr Gründungen, höhere Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Hessen).

Für die Evaluierung des FPG 979 kommt ein Methodenmix zur Anwendung, in dem primär qualitativ orientierte Bewertungsmethoden eine hervorgehobene Rolle spielen. Die grundlegende Programmtheorie, welche der nicht-monetären Gründungsförderung unterliegt, wird zunächst mittels einer Logic-Chart-Analyse und auf Grundlage einer eingehenden Dokumenten- und Materialrecherche, von Fachgesprächen mit den zuständigen Stellen in der Förderadministration und von Interviews mit ausgewählten Projektträgern veranschaulicht. Hierbei werden die intendierten Transmissionskanäle entlang der Wirkungskette von Inputs, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen und somit der erwartete Beitrag der durch das Förderprogrammen unterstützten Projekte zum spezifischen Ziel und zu den übergeordneten Zielen der PA 2 aufgezeigt.

Da aus dem EFRE-Monitoring nur wenig relevante Indikatoren zur Verfügung gestellt werden können, werden zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen zur Umsetzung und den Ergebnissen der Projekte (v.a. im Hinblick auf die erreichte Teilnehmerzahl an Gründungswilligen und Gründungen) zum einen über drei trägerbezogene Fallstudien gewonnen. Zum anderen wird die vorhandene empirische Literatur zu den unmittelbaren und mittelbaren Effekten der Gründungsförderung systematisch ausgewertet. Die Fallstudienresultate und die Auswertung der empirischen Literatur dienen zur empirischen Unterfütterung der Plausibilitätsüberlegungen, die im Rahmen der Logic-Chart-Analyse zu den erwarteten Einflüssen der nicht-monetären Gründungsförderung auf die Förderziele angestellt werden.

4.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

4.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Die ML 2.1.1 bzw. das FPG 979 verfolgt im IWB-EFRE-Programm im Kontext mehrerer Maßnahmenlinien und Förderprogramme in der Prioritätsachse 2 das Thematischen Ziel 3, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Mit dem Förderprogramm wird das Spezifische Ziel 2.1 „Förderung des Unternehmergeistes durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ adressiert. Neben dem Förderprogramm sind außerdem noch drei weitere Maßnahmenlinien unter dieses Spezifische Ziel subsumiert.

Die Durchführung des FPG 979 soll auch zur Erreichung des Zielwertes des Ergebnisindikators für das spezifische Ziel 2.1 beitragen. Als Ergebnisindikator ist die (jährliche) Zahl der Unternehmensgründungen in Hessen festgelegt. Als Resultat der Förderung wird angestrebt, einen Beitrag zur Erhöhung der jährlichen Unternehmensgründungen von 33.790 im Basisjahr 2013 auf 38.370 im Jahr 2023 zu leisten.

Das FPG 979 wird auf Basis der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018) umgesetzt. Laut Richtlinie ist das grundsätzliche Ziel der Gründungs- und Mittelstandsförderung des Landes Hessen der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der hessischen Wirtschaft, die Erleichterung von Gründungen und die Sicherung des Generationswechsels – unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit der Internationalisierung der Wirtschaft einhergehen und unter Beachtung der bereichsübergreifenden Querschnittsziele des IWB-EFRE-Programms.

Die operative Zielsetzung des Förderprogramm besteht laut Zuwendungszweck in der Wissensvermittlung sowie in Maßnahmen, um KMU und Existenzgründerinnen und -gründer in wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung zu befähigen. Die geförderten Projekte sollen zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der unternehmerischen Qualifikation in Hessen dienen.

Gemäß IWB-EFRE-Programm sollen auf der operativen Ebene mit dem geplanten Einsatz von 7,4 Mio.€ EFRE-Mitteln Beiträge zu den Zielwerten der folgenden gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren für die Investitionspriorität 3a geleistet werden:

- Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01),
- Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO04) und
- Zahl der geförderten neuen Unternehmen (CO05).

Konkret sollen durch die Maßnahmenlinien für das spezifische Ziel 2.1 3.650 Unternehmen unterstützt werden, darunter sollen 700 neue Unternehmen sein und 3.500 Unternehmen nichtfinanziell unterstützt werden. Der konkret geplante Beitrag des FPG 979 zu den Zielwerten der drei Indikatoren ist den Gutachtern nicht bekannt, es steht aber zu vermuten, dass der Löwenanteil jeweils auf das Förderprogramm entfällt.

4.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand und Art der Förderung

Die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms erfolgt in der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung. Zu den Projekten, die als Gegenstand der Förderung zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen zuwendungsfähig sind, werden regionale Gründungs-offensiven, Gründungs- und Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung gezählt.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind mit der Durchführung des Projekts in Zusammenhang stehende Ausgaben der Antragsberechtigten für eigenes Personal und Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (dazu zählen beispielsweise Ausgaben für an Dritte vergebene Aufträge (z. B. für die Gestaltung von Printmedien), Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen, Druckkosten von Printmedien/Werbung und Miete für Räume, die für Beratungen genutzt werden, sowie Ausgaben für Honorare).

Zuwendungsempfänger und Zielgruppe

Antragsberechtigt für die Durchführung dieser Projekte sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Soweit es sich um EFRE-kofinanzierte Vorhaben handelt, sind Kammern, Verbände, Regionalmanagements sowie Institute antragsberechtigt. Eingetragene Vereine und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten als Institute.

Die Zielgruppe der Förderung mit Bezug auf die Vorhaben zur Stärkung der Gründungsbereitschaft bilden allgemein potentielle Gründerinnen und Gründer (Existenzgründungen). Wie in Abschnitt 4.3 eingehender beschrieben, zielt die Interventionslogik der Förderung der Gründungsbereitschaft darauf ab, dass die antragsberechtigten Stellen ihre Angebote diskriminierungs- und auch kostenfrei zur Verfügung stellen.

Beihilferechtliche Einordnung und Zuwendungsvoraussetzungen

Aufgrund ihrer allgemeinen Ausrichtung erfüllen die geförderte Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft nicht den Tatbestand der „Begünstigung bestimmter Unternehmen“ und fallen somit nicht unter den Tatbestand der De-Minimis Beihilfe oder anderer beihilferechtlichen Regelungen.

Im Falle der Förderung aus EFRE-Mitteln müssen die geförderten Projekte zu über 50 % der Stärkung der Gründungsbereitschaft dienen, eine größere Anzahl von Gründern und Unternehmen erreichen sowie allen Interessierten offenstehen.

Projekte, die mit Mitteln aus anderen öffentlichen Programmen zur Beratungsförderung gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).

Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, soweit ausschließlich EFRE-Mittel eingesetzt werden. Soweit zusätzlich Landesmittel eingesetzt werden, kann die Förderung bis zu 90 % betragen.

Antrags- und Förderverfahren

Die Förderung wird über ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Wettbewerb umgesetzt. Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein schriftlicher Antrag der möglichen Projektträger bei der WIBank erforderlich, die als Bewilligungsstelle fungiert.

4.3 WIRKUNGSMODELL UND STRATEGISCHER BEZUGSRAHMEN

Die Evaluierung bedient sich eines vereinfachten programmtheoretischen Ansatzes: Im Rahmen der geförderten Projekte werden temporäre, zeitlich begrenzte Unterstützungsaktivitäten umgesetzt, die verschiedene Veranstaltungsformate wie z. B. Konferenzen, Gründertage, Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Seminare umfassen. Die diversen, nicht-monetären Unterstützungsangebote sind als beihilfenfrei eingestuft und erfüllen nicht den Tatbestand der „Begünstigung bestimmter Unternehmen“. Sie stehen – diskriminierungs- und kostenfrei – Gründungswilligen und Gründungen zur Verfügung.

Die Maßnahmenlinie 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“ wirkt somit nur sehr vermittelt auf die landesweiten Zielgrößen (mehr Gründungen, höhere Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Hessen). Diese hängen zudem maßgeblich von anderen Einflussfaktoren (z. B. Konjunktur, nationale Steuer- und Wirtschaftspolitik) ab, so dass ihre Veränderungen nur schwer einzelnen wirtschaftspolitischen Interventionen (z. B. Förderung in der ML 2.1.1, andere Förderungen von Bund und Land) und weiteren, nicht politisch beeinflussten Einflussfaktoren zuzuordnen sind. Die tatsächlichen Auswirkungen der Förderung durch die ML 2.1.1 in einem Umfang von bisher rund 3,7 Mio. € auf Kennziffern, die sich auf die Ebene des Landes Hessen beziehen, sind praktisch nicht zu erfassen.

Daher ist die Entwicklung einer fundierten Programmtheorie von besonderer Bedeutung für die Evaluierung der Maßnahmenlinie. Mit ihrer Hilfe sollen die wesentlichen Wirkungswege und die zentralen Voraussetzungen für die Wirksamkeit der einzelnen Interventionen identifiziert werden. Die grundlegende Programmtheorie, welche der nicht-monetären Gründungsförderung im FPG 979 un-

terliegt, wird in Form einer Logic-Chart-Analyse in Abbildung 13 veranschaulicht. Basis für die Aufstellung der Wirkungskette bildeten die geführten Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat und der zwischengeschalteten Stelle sowie die Interviews mit ausgewählten Projektträgern.

Die prinzipielle Wirkungslogik des Förderprogramms kann in enger Anlehnung an das Vierstufenmodell nach Kirkpatrick nachgezeichnet werden, welches für Evaluierungen von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die Förderung von Unternehmensberatungen breite Verwendung findet. Das Kirkpatrick-Modell wurde auch für die Bewertung der Beratungsförderung in den beiden Förderprogrammen FPG 978 und FPG 980 eingesetzt. Für eine umfangreichere Beschreibung sei auf Abschnitt 2.3 verwiesen. Bei der gedanklichen Übertragung des Modells, welches im Kern auf Lernprozesse und die Vermittlung von Wissen abstellt, auf das gegenständliche Förderprogramm FPG 979 sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen. So kann im FPG 979 eine intensivere individuelle Beratung oder Betreuung von potentiellen Gründerinnen und Gründern aus beihilferechtlichen Gründen nicht erfolgen. Zu den Zielen der verschiedenen Unterstützungsangebote gehört zwar auch die Vermittlung von Gründer-Know-How (teils durch individuelles Coaching, Estberatungen und Businessplan-Bewertung), im Vordergrund stehen vielfach aber Erfahrungs- und Informationsaustausch, das Knüpfen neuer Kontakte und die Möglichkeit zum Netzwerken. Die eher losen Unterstützungsformate dürften daher im Kirkpatrick-Modell den Zusammenhang zwischen den Wirkungsebenen „verwässern“.

Input

Der finanzielle Input erfolgt als anteilige Förderung der Personal- und Sachausgaben auf Seiten der Zuwendungsempfänger, die als Projektträger die Unterstützungsaktivitäten durchführen. Die Kosten entstehen hierbei überwiegend als Personalausgaben, die für die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen anfallen. Hinzu kommen Sachkosten für Informationsmaterial und die Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Betrieb von Internetseiten, Catering oder Preisgelder. Mentoren und Coaches sind häufig ehrenamtlich in die Projekte eingebunden.

Output

Der Output der Förderung besteht in der Realisierung der verschiedenen Veranstaltungsformate: Konferenzen, Gründertage, Workshops, Gründermärkte, Businessplanwettbewerbe oder (kostenfreie) Erstberatungen. Für das Eintreten potentieller Effekte ist zunächst eine hohe Wahrnehmung und ausreichende Kenntnis auf Seiten der Zielgruppe(n) über die einzelnen Angebote erforderlich, im Anschluss dann ihre Nutzung und Inanspruchnahme durch die (potenziellen) Gründerinnen und Gründer. Die Zielgruppe der Gründungsinteressierten und Gründer kann die Angebote kostenfrei wahrnehmen. Die Zahl der Teilnehmer und ihre Struktur nach Zielgruppen wären daher geeignete Indikatoren, um den unmittelbaren Output abzubilden.

Ergebnisse (kurzfristige Outcomes)

Die Förderung soll Informationsdefizite bei potenziellen Gründern und neu gegründeten Unternehmen abbauen, wertvolle Kontakte und einen „Gründerspirit“ vermitteln sowie das Netzwerk der regionalen Gründerszene verbreitern. Durch Gründungswettbewerbe sollen die Qualität der eingereichten Beiträge (Konzepte, Businesspläne etc.) und damit ihre Erfolgchancen bei Pitches und der Investorensuche erhöht werden.

Wenn die verschiedenen Veranstaltungsformate diesen Zielstellungen und Erwartungen gerecht werden, sollte gemäß dem Vierstufenmodell aus einer hohen Zufriedenheit der Teilnehmer eine positive Reaktion folgen. Das Ausmaß der Erfüllung der originär erwarteten Ansprüche an die Veranstaltungen und die wahrgenommene Qualität der Leistungen und Funktionen der Unterstützungsaktivitäten auf Seiten der (potenziellen) Gründer bildet das kurzfristige Ergebnis der Projekte.

Ergebnisse (mittelfristige Outcomes)

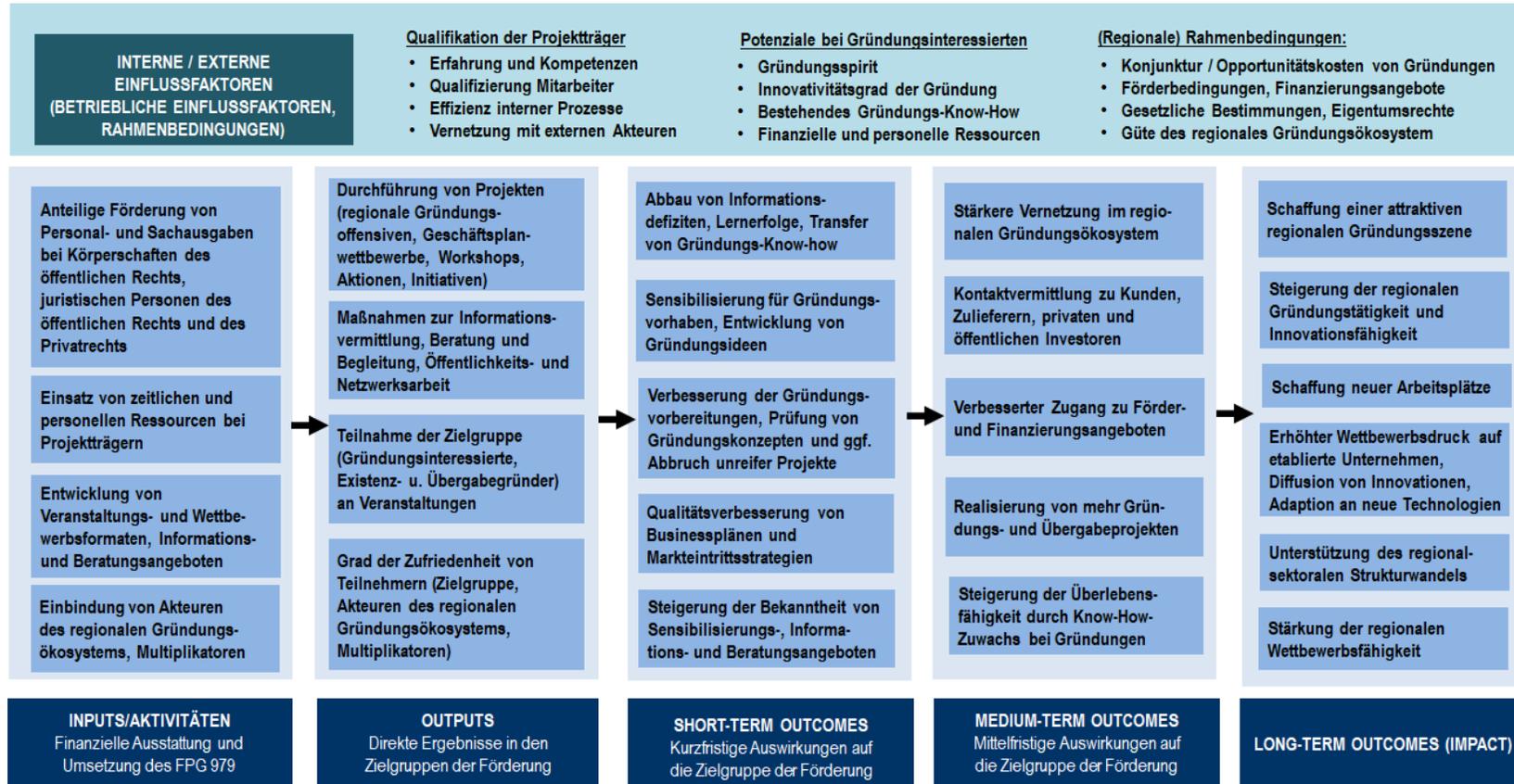
Auf der dritten Wirkungsebene löst die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote im vereinfachten Wirkungsmodell nach Kirkpatrick bestimmte Handlungen und Veränderungsprozesse auf Seiten der Gründungsinteressierten und Gründer aus, die als mittelfristiger Outcome der Förderung

anzusehen sind. Je nach Veranstaltungsformat fallen die intendierten Handlungen und Vorgehensweisen sehr unterschiedlich aus. Der Impuls, die Gründungsidee auch tatsächlich zu realisieren und die notwendigen Schritte für eine Unternehmensgründung einzuleiten, steht zumeist im Fokus der Bemühungen. Aber auch die Kontaktaufnahme zu Kunden, Förderberatern, Business Angels oder Gründungspartnern kann zu diesen Aktivitäten gehören.

Wirkungen (langfristiger Outcome und Impact)

Die längerfristigen Wirkungen der Förderung auf Seiten der Teilnehmenden bestehen in einer Stabilisierung der Gründungen, Erhöhung ihrer Überlebenswahrscheinlichkeit und die Überführung in einer Wachstums- und Reifephase. Über das engere Förderumfeld hinaus soll durch die Aktivierung der Gründerszene und die Schaffung günstiger Umfeldbedingungen ein sich selbst verstärkender Prozess angestoßen werden, in dessen Verlauf sich zunehmend ein regionales „Ökosystem“ für Gründungen herausbildet. Im Idealfall folgt die Entwicklung eines solchen „Gründerökosystems“ dann einem charakteristischen Lebenszyklus, der wichtige Impulse auch für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion setzt. Eine höhere Zahl an Unternehmensgründungen führt schließlich zu Produktivitätsgewinnen und einer positiven Beschäftigungsentwicklung (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Wirkungsmodell für die Förderung von „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“



Quelle: Eigene Darstellung.

4.4 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der Umsetzung

Die Betrachtung des Umsetzungsstandes in Tabelle 20 zeigt, dass von den geplanten 7,37 Mio. € für die ML 2.1.1 3,74 Mio. € EFRE-Mittel bewilligt sind. Das entspricht einer Bewilligungsquote von 50,8 %. Von den bewilligten EFRE-Mitteln wurden 1,99 Mio. € ausgezahlt (26,2 %). In der Höhe der geplanten Mittel für die ML 2.1.1 ist eine geringe Abnahme um 0,4 Mio. € beim Mittelansatz berücksichtigt, die gemäß den Anpassungen in der internen Finanzplanung im Zuge des 2. OP-Änderungsantrages vorgenommen wurde.

Tabelle 20: Umsetzungsstand der ML 2.1.1 insgesamt (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel		Ausgezahlte EFRE-Mittel	
		in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Vorhaben zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation (979)	29	7,37	3,74	50,8	2,38	32,3
Insgesamt	29	7,37	3,74	50,8	2,38	32,3

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

In der ML 2.1.1 „Vorhaben zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation“ sind derzeit 29 Projekte von zehn verschiedenen Projektträgern bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 7,75 Mio. €, wobei das Ausgabenvolumen der einzelnen Projekte von rund 32.000 € bis 900.000 € variiert.

Tabelle 21 veranschaulicht, dass zu den Begünstigten private Unternehmen (Forum KIEDRICH GmbH, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag, RKW Hessen GmbH), Vereine und gemeinnützige Gesellschaften (Handelsverband Hessen-Süd e.V., jumpp Frauenbetriebe e.V., KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH), Wirtschaftsfördergesellschaften (Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH), Technologiezentren (Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH) sowie öffentliche Forschungseinrichtungen (Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg) gehören. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich um verschiedene Veranstaltungsformate wie Konferenzen, Gründertage, Workshops, Gründermärkte, Businessplanwettbewerbe oder (kostenfreie) Erstberatungen. Die Veranstaltungen sind temporär angelegt und finden innerhalb eines Jahres zumeist punktuell oder nur in kurzen Zeiträumen (z. B. Coaching-Abende, Gründerfrühstücke, ganz- und mehrtägige Seminare) statt. Über die einzelnen Jahre betrachtet werden die Veranstaltungen jedoch periodisch wiederholt; in vielen Fällen haben die Vorhaben eine Historie, die 15-20 Jahre zurückreicht.

Die Zuwendungen für die Durchführung der diversen Unterstützungsaktivitäten werden den Projektträgern jährlich oder für einen zwei- bis dreijährigen Zeitraum bewilligt. Wie der Vergleich mit der „Liste der Vorhaben“ für den Programmzeitraum 2007-2013 zeigt, wurden sämtliche der geförderten Projekte schon in der vorherigen Förderperiode aus dem EFRE unterstützt. Nahezu ausnahmslos wurden die verschiedenen Projekte über den ganzen Förderzeitraum durch mehrere sukzessive

Bewilligungen getragen.⁴¹ Für die geplanten Folgeprojekte liegen vielfach Anträge vor, teils wurden sie im Jahresverlauf 2020 schon bewilligt.

Tabelle 21: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der ML 2.1.1 bzw. FPG 979 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Zuwendungsempfänger	Kurzbezeichnung des Projekts	ff. Investitionsausgaben (in €)
Forum KIEDRICH GmbH	Betriebsberatung, Gründungsförderung, Wettbewerbsfähigkeit 2016-2017 Betriebsberatung, Gründungsförderung, Wettbewerbsfähigkeit 2018-2019	320.000
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag	BEST EXCELLENCE und Gründerflirt BEST EXCELLENCE und Gründerflirt 2018-2019 Gründen, Fördern, Wachsen Gründen, Fördern, Wachsen 2018-2019 Unternehmensnachfolge 2016-2017 Unternehmensnachfolge 2018-2019	2.250.549
Handelsverband Hessen-Süd e.V.	Hessischer Handelstag 2016 & 2017 Die Fachkonferenz für Gründer & KMU im Handel	197.293
Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg	Information und Erstberatung von Gründern in Freien Berufen in Hessen 2017 Weiterführung der Information und Erstberatung von Gründern in Freien Berufen in Hessen 2018 Weiterführung der Information und Erstberatung von Gründern in Freien Berufen in Hessen 2019	175.472
jump Frauenbetriebe e.V.	Gender Gap - Generationenwechsel in KMU Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft 2018 Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft 2019 Maßnahmen der Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft 2017 MIGRANTINNEN gründen - Perspektive Selbständigkeit	865.581
KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH	Gründertage Hessen 2016-2017 Gründertage Hessen 2018	200.000
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	promotion Nordhessen 2016-2018 promotion Nordhessen 2019-2021	1.800.000
RKW Hessen GmbH	Kostenfreie Erstberatung für Gründer und KMU in Hessen 2017 Kostenfreie Erstberatung für Gründer und KMU in Hessen 2018 Kostenfreie Erstberatung für Gründer und KMU in Hessen 2019 Kulturcoaching 2017 Kulturcoaching 2018	1.063.444
Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	3. und 4. Giessener Existenzgründertag "TIG Start-Up"	32.320
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald 2018-2019	849.537

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

⁴¹ Das „jüngste“ Vorhaben in diesem Sinne ist der Giessener Existenzgründertag "TIG Start-Up", der durch das Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH erst seit 2014 veranstaltet wird. Während in der Vorperiode die Durchführung der ersten beiden Giessener Existenzgründertage 2014 und 2015 unterstützt wurde, wurden in der aktuellen Förderperiode die Existenzgründertage 2016 und 2017 gefördert.

Unter den Projektträgern entfallen die finanziell größten Ausgabenpositionen auf die Unterstützungsangebote und Veranstaltungsformate der FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH (2,25 Mio. €), Regionalmanagement Nordhessen GmbH (1,80 Mio. €), RKW Hessen GmbH (1,06 Mio. €), jump Frauenbetriebe e.V. (0,87 Mio. €) sowie Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (0,85 Mio. €). Die Projekte dieser fünf Zuwendungsempfängern vereinen rund 88% der gesamten Ausgaben auf sich. Entsprechend finden sich deutlich geringere Kosten (und entsprechend auch geringere EFRE-Zuschüsse) bei den Vorhaben der fünf anderen Träger Forum KIEDRICH GmbH (0,32 Mio. €), Handelsverband Hessen-Süd e.V. (0,20 Mio. €), Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (0,18 Mio. €), KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH (0,20 Mio. €) und Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (0,03 Mio. €).

In Abhängigkeit vom Zuwendungsempfänger unterscheidet sich die nationale Kofinanzierung zwischen den Projekten. Bei den privaten Projektträgern erfolgt eine Kofinanzierung allein aus privaten Mitteln, bei den gemeinnützigen Gesellschaften, öffentlichen Wirtschaftsfördergesellschaften und Technologiezentren wird die Kofinanzierung teils sowohl aus privaten oder öffentlichen Mitteln geleistet. In einem Ausnahmefall erfolgt ausschließlich eine Kofinanzierung nur aus öffentlichen Mitteln.

Der Anteil der bislang abgerufenen an den bewilligten Mitteln mit Bezug auf die Gesamtausgaben beläuft sich auf 63,1 %. Von den insgesamt 29 Projekten haben derzeit fast alle, bis auf 2 Projekte, das Ende ihres Durchführungszeitraums erreicht. Formell abgeschlossen, d.h. VN-geprüft sind 12 Projekte. Wie bereits erwähnt, liegen für die angestrebten Verlängerungen der periodisch angelegten Unterstützungsaktivitäten Anträge vor.

Tabelle 22: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 2.1.1 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

	Bewilligungen		Mittelabrufe	
	In €	In %	In €	In %
Gesamtbetrag förderfähige Ausgaben	7.754.195	100,0%	4.895.634	100,0%
EFRE-Beteiligung	3.738.735	48,2%	2.374.876	48,5%
Nationale öffentliche Mittel	926.323	11,9%	700.816	14,3%
Nationale private Mittel	3.089.137	39,8%	1.819.942	37,2%

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Materielle Indikatoren zum Output

Im Datensatz zu den materiellen Indikatoren des EFRE-Monitorings finden sich für die Maßnahmenlinie 2.1.1 lediglich Angaben über die gemeinsamen Outputindikatoren

- Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01)
- Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (CO02)
- Zahl der geförderten neuen Unternehmen (CO04)

Mit Stand zum 31.12.2019 weisen die drei materiellen Indikatoren jeweils einen Wert von 1.532 unterstützten Unternehmen aus. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Steigerung von 512 Unternehmen, im Jahr zuvor betrug die Zunahme 520 Unternehmen.

Der gleichhohe Wert für die drei Indikatoren ist plausibel, denn das FPG 979 zielt auf die Unterstützung von Gründungen bzw. neuen Unternehmen. Zugleich erhalten die Unternehmen eine nichtfinanzielle, indirekte Unterstützung, die aus der kostenfreien Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen resultiert.

Gemäß den Definitionen der EU (Leitfaden zu Monitoring und Evaluierung, 2014) zur Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten („Number of enterprises receiving support that does not involve direct financial transfer (guidance, consultancy, enterprise incubators, etc.“) und zur Zahl der geförderten neuen Unternehmen („Number of enterprises created receiving financial aid or support (consultancy, guidance, etc.) from ERDF or ERDF financed facility. The created enterprise did not exist three years before the project started but the Managing Authority or national legislation may set lower the time criterion. An enterprise will not become new if only its legal form changes.“) ist die Belegung der Indikatoren aus theoretischer Sicht auch nachvollziehbar.

Für die Evaluierung liefern das Monitoring und die Kennziffer jedoch kaum brauchbare Informationen. So liegt die Zahl der unterstützten Unternehmen nur als Summe für das Förderprogramm, aber nicht für die einzelnen Projekte vor. Die absolute Höhe und die Steigerung zwischen den Jahren zeigen, dass das FPG 979 auf eine gewisse Resonanz trifft und die Umsetzung voranschreitet. Allerdings scheint die Höhe der Kosten je geförderten neuen Unternehmen für eine nichtfinanzielle und nicht-investive Unterstützung mit 5.061 € sehr hoch.

Der Grund für diese hohen „Stückkosten“ je neuen Unternehmen ist, dass überwiegend die Nutzer der Unterstützungsangebote bzw. Teilnehmer an den Veranstaltungen noch keine Unternehmen, sondern lediglich Gründungswillige sind. Diese werden bei der zumeist verpflichtenden Anmeldung zu den Veranstaltungen als Privatpersonen erfasst. Darüber hinaus werden und sollen die Veranstaltungen auch von wichtigen Akteuren der Gründerszene besucht werden. Zielgruppen sind etwa Gründungsberater, Mentoren aus etablierten Unternehmen, potenzielle Kapitalgeber (Business Angels, strategische Investoren, Vertreter öffentlicher Förderbanken/VC-Fonds) oder Journalisten. In der Förderpraxis ist die Zahl der Teilnehmer somit deutlich höher als die Zahl der unterstützten Unternehmen. Leider konnten aus dem begleitenden EFRE-Monitoring keine für den Gutachter verwertbaren Angaben zur Zahl der Teilnehmer und zu ihrer Struktur nach den Kernzielgruppen (v.a. im Hinblick auf Gründungen, Gründungswillige) bereitgestellt werden. Zumindest für ausgewählte Projekte konnten diese Informationen im Rahmen der Fallstudien gewonnen werden.

Selbst dann, wenn aus dem Monitoring konsistente Daten zur Zahl und Struktur der Teilnehmer zur Verfügung stehen würden, ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nur um Indikatoren für den Output der Vorhaben handeln würde. Aussagen darüber, welche positiven Impulse bzw. Effekte bei in den avisierten Zielgruppen konkret ausgelöst werden konnten und welche längerfristigen Auswirkungen die Projekte in Bezug auf die Stärkung der Gründungsbereitschaft und die Stabilisierung des Gründungsgeschehens in einer Region nehmen konnten, lassen sich hiermit nicht treffen. Es wurde daher versucht, zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen über die ergänzenden, primär qualitativ orientierten Bewertungsmethoden zu gewinnen.

4.5 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

4.5.1 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN LITERATUR UND AUFARBEITUNG DER FACHDEBATTE

Fördersystem und Unterstützungslandschaft für Gründungen und Start-ups

Ein dynamisches Gründungsgeschehen in einer Region wird wirtschaftspolitisch als Triebfeder für strukturellen Wandel und eine Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Gründungen werden daher nahezu überall umfassend unterstützt – auch in der deutschen Wirtschaftspolitik

nimmt die Gründungsförderung seit geraumer Zeit eine zentrale Stellung ein (Block et al. 2011).⁴² In den letzten Jahren wird hierbei auf die Unterstützung von Start-ups als eine spezifische Form von Gründungen ein besonderes Augenmerk gelegt.⁴³ Start-ups machen zwar nur einen relativ geringen Anteil an den Gründungen aus, ihnen wird aber für die ökonomische Entwicklung von Regionen ein großes Gewicht beigemessen.

Neben der direkten finanziellen Förderung von Existenzgründern und Unternehmensgründungen haben hybride und nicht-monetäre Förderinitiativen wie beispielsweise Akzeleratoren, Inkubatoren, Coworking-Spaces, Gründer- und Businessplanwettbewerbe oder neuartige Veranstaltungsformate (z. B. Cross Innovation Labs, Hackathons, Meetups, Job Shadowing) zuletzt stark an Bedeutung gewonnen. In der Gründungsliteratur wird zuweilen zur Differenzierung der verschiedenen Ansätze das Begriffspaar Förder- versus Unterstützungssystem (oder Förder- versus Unterstützungslandschaft) genutzt: Das Fördersystem umfasst nach diesem Verständnis die primär finanzielle Unterstützung von Gründungen mit öffentlichen Förderprogrammen und privatem sowie öffentlichem Wagniskapital. Unter dem Unterstützungssystem wird hingegen die Gesamtheit aller nicht-monetären und hybriden Angebote öffentlicher und privater Anbieter verstanden. Und das Zusammenspiel von Förder- und Unterstützungssystem bildet vielfach auch das Grundgerüst für den weiter verstandenen Begriff eines Gründerökosystem (oder spezifisch Start-up-Ökosystem).

Während das öffentliche Fördersystem für Gründungen in Deutschland bereits häufig Gegenstand umfangreicher Bestandsaufnahmen war und für viele seiner einzelnen Förderprogramme Evaluierungen und teils auch kontrafaktische Wirkungsanalysen vorliegen, ist das ausdifferenzierte Instrumentarium der Unterstützungslandschaft von Gründungen und Start-ups bislang noch kaum im Fokus der empirischen Wirkungsforschung gewesen. Im Mittelpunkt vorliegender Untersuchungen stehen bislang räumlich-infrastrukturelle Unterstützungsangebote wie Inkubatoren, Akzeleratoren oder Technologie- und Gründerzentren und somit Unterstützungsinstrumente, die nicht mit den Fördergegenständen des FPG 979 korrespondieren. Eine Ausnahme bilden jedoch Gründer- und Business-Plan-Wettbewerbe, die ein klassisches Instrument der Gründungsförderung sind und für die einige Studien in der empirischen Begleitforschung vorliegen. Weil Gründer- und Business-Plan-Wettbewerbe in Hessen ein etabliertes Unterstützungsangebot der EFRE-Förderung darstellen und auch innerhalb der aktuellen Förderung durch das FPG 979 unterstützt werden, wird auf diese bei der folgenden Literaturlauswertung ein besonderes Augenmerk gelegt.

Studien zu Business-Plan- und Gründerwettbewerben

Gründer- und Businessplan-Wettbewerbe sind in der deutschen Unterstützungslandschaft ein seit langem etabliertes und – sowohl von öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Akteuren – umfangreich eingesetztes Instrument. Laut einer jüngeren Studie (vgl. Institut für Innovation und Technik, 2018) wurden allein im Jahr in Deutschland 141 Gründer- und Businessplan-Wettbewerbe veranstaltet. Zentrales Ziel ist es häufig, die regionale bzw. lokale Gründungsszene und den Unternehmergeist zu befördern, es gibt jedoch auch bundesweit ausgerichtete Wettbewerbe. Zielgruppe sind latente Gründer/innen mit vielversprechenden Geschäftsideen, die sich in einer Vor- bzw. noch sehr frühen Phase der Unternehmensgründung befinden. Teilnehmenden Gründern werden der Zugang zu spezifischen Beratungs- und Coaching-Angeboten und bestehenden Netzwerken ermöglicht. Für

⁴² Der Begriff Gründung wird in der Literatur nicht einheitlich verwendet. Im Folgenden werden in Anlehnung an den Gründungsmonitor der KfW (vgl. Metzger 2020) unter Gründung alle Formen der beruflichen Selbstständigkeit und Unternehmensgründung zusammengefasst. Ausgangspunkt ist das personenbezogene Konzept einer Gründerin oder eines Gründers, die eine selbstständige Tätigkeit beginnen, wobei diese sowohl eine Neugründung als auch eine Übernahme von oder Beteiligung an bereits bestehenden Unternehmen sein kann.

⁴³ Start-ups werden als innovative, wachstumsorientierte Unternehmen definiert, die ein skalierbares, häufig digitales Geschäftsmodell aufweisen und jünger als zehn Jahre sind. Zu berücksichtigen ist, dass bei Start-ups große Unterschiede mit Blick auf den Wachstumsprozess und Finanzierungsbedarf je nach Technologiesegmenten bestehen: Bei digitalen (Software-) Start-ups ist vor allem die Zeitspanne von der Entwicklung bis zur Platzierung des Produkts am Markt („Time-to-Market“) für den den langfristigen Erfolg entscheidend. Digitale, stark skalierende Geschäftsmodelle erfordern zumeist hohe Anfangsfinanzierungen, erzielen aber schnell Umsätze und in der Folge Gewinne. Demgegenüber sind High-Tech-Start-ups (z. B. im Bereich Clean Tech, Life Science, Med Tech) durchgehend sehr kapitalintensiv und generieren vergleichsweise spät Renditen (vgl. ZEW 2016).

die Wettbewerbsgewinner winken zusätzlich monetäre Preise, eine hohe mediale Präsenz und spezifische Unterstützungsangebote für den weiteren Gründungsprozess. Selbst wenn die Gründungsidee nicht ausgezeichnet wird, entsteht für die nicht erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmer durch den mit Hilfe von Expertenwissen entwickelten Businessplan ein Mehrwert.

Waldmann et al. (2010) dokumentieren einige zentrale Trends im Bereich von Gründungswettbewerben in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre – ohne jedoch gesicherte Aussagen über die kausalen Wirkungen dieser Wettbewerbe liefern zu können. Die Autoren zeigen so für eine Stichprobe von 61 erfassten Gründungswettbewerben, dass einerseits ein Trend zur thematischen Fokussierung zu beobachten ist, gleichzeitig vermehrt Wettbewerbe auf Bundes- gegenüber der Landes- oder Regionalebene durchgeführt werden. Insbesondere branchenspezialisierte Wettbewerbe werden dabei in der Tendenz häufiger überregional ausgeschrieben. Die Autoren sehen darin den Versuch, durch eine räumlich breit angelegte Ausschreibung der Wettbewerbe ein eher zielgruppenadäquates Teilnehmerfeld ansprechen zu können. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Wettbewerbe zeigen die Autoren, dass sich die Wettbewerbe sowohl mit Blick auf die Zahl der Auswahlen als auch die Art und Höhe der Sieprämien z. T. recht deutlich unterscheiden. Leider erlaubt es die Datenlage nicht, diesbezüglich Rückschlüsse auf die Anreizwirkungen von Gründungswettbewerben zu ziehen.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangen Schwartz et al. (2013) für eine explorative Vergleichsstudie von 71 Gründungswettbewerben in Deutschland. Zentrale Schlussfolgerungen des Vergleichs sind, dass sich Gründungswettbewerbe seit Mitte der 2000er Jahre verstärkt auf latente Gründer/innen in spezifischen Sektoren und Technologiefeldern fokussieren und vermehrt in urbanen Agglomerationsräumen stattfinden, wobei jedoch häufig ein überregionaler Wettbewerbsansatz gewählt wird. Überregional ausgerichtete Wettbewerbe zeichnen sich dabei zudem durch eine höhere Anzahl an Wettbewerbsrunden und im Durchschnitt höhere Preisgelder aus. Öffentlich geförderte Gründungswettbewerbe weisen in diesem Zusammenhang oft die größte Zahl an Wettbewerbsrunden auf; insgesamt ist jedoch eine Tendenz zu privat finanzierten Gründungswettbewerben zu beobachten. Aufgrund der deskriptiven Natur der Vergleichsstudie können die Autoren jedoch ebenfalls keine systematischen Aussagen zu den Effekten von Gründungswettbewerben und Unterschieden in der Ausgestaltung dieser Wettbewerbe machen.

Empirische Befunde zu den Effekten von Gründerwettbewerben

Ziel der jüngst im Auftrag des BMWi entstandenen Studie des Instituts für Innovation und Technik (2018) war es, einen Überblick über das Instrumentarium der Unterstützungslandschaft von Gründungen und Start-ups in Deutschland zu geben, die verschiedenen, gründungsbezogenen Unterstützungsangebote zu systematisieren und Einschätzungen zu ihren Wirkungen zu geben. Die Untersuchung zeigt die große Vielfalt im Angebotsportfolio der Wettbewerbe mit Bezug auf die regionale und branchenmäßige Orientierung sowie die Lebenszyklusphase der adressierten Zielgruppe. Die Bewertung der Wirkungen der Gründer- und Business-Plan-Wettbewerbe beruht auf Experteninterviews und einer Befragung von Start-ups. Danach generieren Wettbewerbe im Vergleich zu infrastrukturellen Unterstützungsangeboten aus Sicht der befragten Start-ups vergleichsweise kleinere Effekte hinsichtlich der Bewältigung ihrer Wachstums Herausforderungen. Der Vorteil von Wettbewerben wird eher im Aufbau von Vernetzungsmöglichkeiten und den dadurch möglichen Zugängen zu Investoren gesehen. Insbesondere der von der Teilnahme an Wettbewerben ausgehende Signaleffekt wird als ausschlaggebend erachtet, weil sich hierdurch die Sichtbarkeit und Wahrnehmung eines Start-ups für Investoren sowie potenzielle Zulieferer und Kunden erhöht.

Für einzelne Wettbewerbe weist die empirische Literatur zudem verschiedentlich Erfolgsraten, gemessen als prozentualer Anteil von Gründern an der Gesamtteilnehmerzahl der Wettbewerbe, aus. Allerdings sind derartige Erfolgsraten nur mit Vorsicht zu interpretieren, da meistens zwar verlässliche Informationen zum Gründungsverhalten von Siegern, weniger aber von den übrigen Wettbewerbsteilnehmern vorliegen. Zudem variieren die berechneten Erfolgsquoten je nach Ausgestaltung und regionalem Kontext mitunter erheblich: So kommen Dippe und Müller (2005) etwa zu dem Ergebnis, dass knapp 80 % der befragten Teilnehmer eine Unternehmensgründung vollzogen haben, während Harnischfeger et al. (2003) eine Erfolgsquote von lediglich 40 % beobachten. Ein realistischer Mittelwert bei Gründungen aus Wettbewerben heraus ist nach Knyphausen-Aufseß und Goodwin (2009) entsprechend bei 50 % anzusiedeln.

Grundsätzlich herrscht in der wissenschaftlichen Begleitforschung weitgehend Einigkeit darüber, dass auf Wettbewerbselementen basierende Förderprogramme grundsätzlich zu positiven Wirkungen führen können, da sie verstärkt das kreative Potenzial regionaler Akteure aktivieren, der Wettbewerbscharakter zu positiver Motivation bei den Teilnehmern führen und so nicht nur prämierte Sieger, sondern häufig auch weitere Teilnehmer zu einem langfristigen Engagement angeregt werden – sei es im Rahmen von Gründungswettbewerben oder bei regionalen Cluster- und Netzwerkinitiativen (siehe beispielsweise Eickelpasch und Fritsch, 2005). Ob und in welcher Höhe Förderwettbewerbe jedoch zu einer möglichen „Doppel-Dividende“ in Form von positiven Anreizen sowohl für Sieger als auch weitere Teilnehmer führen, hängt mitunter von der Fähigkeit des Wettbewerbs ab, nachhaltige Netzwerke zu etablieren und weitergehende Förderangebote an derartige Wettbewerbe zu koppeln.

Neben der wissenschaftlichen Begleitforschung erlaubt auch die Analyse wirtschaftspolitischer Evaluationen und Expertisen die Effekte von einzelnen Gründungswettbewerben zu messen. Einen guten Überblick über die Evaluationslandschaft zu Gründungswettbewerben seit 1997 mit Fokus auf Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) gibt das Institut für Innovation und Technologie (IIT, 2017). Mit Blick auf den zentralen Ergebnisindikator „Erfolgsrate“ kommt so beispielsweise die durch das IIT durgeführte Evaluation des „Gründerwettbewerbs – IKT innovativ“ (2010–2015) zu dem Ergebnis, dass knapp 55 % aller Teilnehmer/innen sowie zirka 90 % aller Preisträger/innen eine Unternehmensgründung durchgeführt haben. Diese Quote deckt sich somit weitgehend mit den in der wissenschaftlichen Begleitforschung gemessenen Erfolgsraten. Im Vergleich dazu findet Rambøll (2010) eine deutlich niedrigere Gründungsquote für den durch den ESF-geförderten BusinessPlan Wettbewerb in Sachsen-Anhalt. Auch wenn Erfolgsraten ein viel verwendeter Indikator für die erzielten Effekte der Gründungsförderung sind, muss bei ihrer Interpretation einschränkend beachtet werden, das hohe Erfolgsraten nicht zwangsläufig auf den Erfolg eines Gründungswettbewerbs hindeuten. So sollten Wettbewerbe auch dazu genutzt werden, um ungeeignete Gründungsvorhaben auszusortieren.

Ein weiterer maßgeblicher Indikator für den Erfolg von Gründungswettbewerben ist die Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen am Markt. Hier findet das IIT für den „Gründerwettbewerb – IKT innovativ“ relative hohe Überlebensraten von bis zu 90 % drei Jahre nach der Unternehmensgründung. Dass diese hohen Überlebensraten jedoch als einigermaßen realistisch eingestuft werden können, zeigen allgemeine Daten zum Gründungsgeschehen in Deutschland. So weist beispielsweise der KfW-Gründungsmonitor (2019) durchschnittliche Überlebensraten von zirka 70–85 % drei Jahre nach der Gründung aus. Als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal für die Überlebensrate zeigt der KfW-Gründungsmonitor dabei den Kapitaleinsatz der Gründer/innen. Diese Unterscheidung wird jedoch in den meisten Evaluationen und auch der wissenschaftlichen Begleitforschung vernachlässigt. Ebenfalls kann in den meisten Evaluationen nicht abschließend geklärt werden, ob die durchgeführte Gründung (und Überlebensrate) ursächlich auf den Wettbewerb zurückzuführen ist oder die Teilnehmer/innen auch ohne diesen eine Gründung durchgeführt (und am Markt überlebt) hätten.

Fazit

Insgesamt unterstützt die bisherige Auswertung der empirischen Literatur jedoch weitgehend die in Abbildung 13 dargestellte Programmlogik für die Förderung von „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“. Insbesondere mit Blick auf Gründungs- und Businessplan-Wettbewerbe ist zu erwarten, dass die über In- und Outputs erreichte Vernetzung der Akteure und die Steigerung der Qualität von Gründungen durch den Wettbewerbscharakter zu einer höheren Gründungsneigung führen und somit potentiell positive regionale Effekte freigesetzt werden können (z. B. Beschäftigung). Wenig empirische Evidenz ist jedoch verfügbar zu den möglichen Wirkungen weiterer im Rahmen der Maßnahmenlinie geförderter Projekte wie Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung.

4.5.2 ÜBERBLICK ZU DEN FALLSTUDIENANALYSEN

Mit den im FPG 979 geförderten Vorhaben soll auf Grundlage der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung grundsätzlich die Gründungsbereitschaft in Hessen gestärkt werden. Gegenstand der geförderten EFRE-Projekte können regionale Gründungsoffensiven, Gründungs- und Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung von Existenzgründern sein. Zwar sind Zielgruppe der Förderung allgemein potentielle Gründerinnen und Gründer (Existenzgründungen). Zuwendungsempfänger gemäß der Richtlinie und damit die zentralen Akteure, mit denen die verschiedenen Projekte umgesetzt werden, sind jedoch sind verschiedene öffentliche Einrichtungen (Kammern, Verbände), eingetragene Vereine oder privatwirtschaftliche Unternehmen. Wie in Abschnitt 4.3 bereits beschrieben, zielt die Interventionslogik des Förderprogramms darauf ab, dass die Projektträger ihre diversen Veranstaltungsangebote den Teilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen.

Bei der Darstellung des Umsetzungsstands der Förderung auf Basis der EFRE-Monitoringdaten wurde gezeigt, dass die 29 Projekte von zehn verschiedenen Projektträgern umgesetzt werden. Unter diesen finden sich mit der FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, der RKW Hessen GmbH, der jumpp Frauenbetriebe e.V. sowie der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH fünf Projektträger, die fast 90 % der bislang bewilligten Ausgaben auf sich vereinen.

In diesem Abschnitt wird eine vertiefende, auf die drei Projektträger FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, Regionalmanagement Nordhessen GmbH und jumpp Frauenbetriebe e.V. bezogene Fallstudienanalyse vorgenommen. Im Kontext der Befunde aus der Literaturanalyse und Fachdebatte sollen in weiterer Folge durch die drei Fallstudien die Umsetzung und mögliche Wirkungsentfaltungen der Förderung bewertet werden. Gefragt wird, inwiefern die geförderten Vorhaben bereits einen Beitrag zu ihren Förderzielen leisten konnten und welche Bedingungen bzw. Kontextfaktoren in Bezug auf die Akteure und Vorgaben der Förderung zur Erfolgserreichung hinderlich bzw. hilfreich waren.

Zentrale Inputs für die Fallstudienanalyse bilden einerseits die Programmdokumente (Projektanträge, Bewilligungen, Sachstandsberichte etc.) und andererseits semi-strukturierte Interviews mit den Vertretern der Projektträger, die im Zeitraum Oktober 2019 bis Februar 2020 sowohl Vor-Ort als auch telefonisch durchgeführt wurden.

4.5.2.1 Fallstudie: „promotion Nordhessen“ durch die Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Organisation und Ablauf

Der ursprünglich vom Land Hessen und der Volkswagen AG initiierte Businessplanwettbewerb „promotion Nordhessen“ gehört deutschlandweit zu den am längsten bestehenden aktiven Businessplanwettbewerben. Seit 1999/2000 werden Gründer und junge Unternehmer aus allen Branchen in der Gründungsphase gezielt dabei unterstützt, ein innovatives Unternehmen zu gründen, zu erweitern bzw. zu übernehmen. Mit dem Einsatz der EFRE-Mittel wird das in der Region langjährig und breit etablierte Format zur Förderung der Gründungsdynamik in der Förderperiode 2014 - 2020 fortgeführt. Dabei ist aufgrund der Erfahrungen aus den vorherigen Wettbewerbsrunden zu Anfang der neuen EFRE-Förderperiode das Konzept für die Gründerinitiative weiterentwickelt und erweitert worden, so dass seitdem neben innovativen Gründungen in einer eigenständigen Kategorie auch eher konventionelle, aber erfolgversprechende Gründungsideen unterstützt werden. Im Jahr 2019 ist der jährlich stattfindende Gründerwettbewerb in seine 20. Runde gegangen.

Den Teilnehmern wird im Verlauf des bundesweiten Wettbewerbs Gründer-Know-How durch themenbezogene Seminare, Workshops und innovative Veranstaltungsformate (z. B. Matchinabende, Gründerbühnen) sowie individuelle und kostenfreie Betreuung durch mehr als 100 ehrenamtliche Coaches vermittelt (vgl. zum Ablauf und zu den Regelungen im Detail die Box 4.1). Im Mittelpunkt der Beratung steht die Erstellung eines qualifizierten Businessplans mitsamt Finanzierungs- und

Marketingkonzept für die Unternehmensgründung, da nur vollständige Businesspläne als Wettbewerbsbeiträge gelten und prämiert werden können. Seit dem Jahr 2015 steht für die Businessplan-Erstellung ein Online-Tool zur Verfügung.

Die langjährige Gründungsinitiative wird durch ein aktives Netzwerkmanagement für die Gründer und Alumni zur Herstellung von Unternehmenskontakten und die Vermittlung in die bestehenden Cluster der Region Nordhessen begleitet. Die Gründungen und jungen Unternehmen erhalten Unterstützung bei Finanzierungsfragen und Suche nach Kapitalgebern sowie bei der Markterschließung durch die Vermittlung von Referenzkunden.

Der Wettbewerb wird jährlich von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH als Zuwendungsempfänger und Projektträger ausgeschrieben und organisiert. Bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH handelt es sich um eine privatrechtliche Gesellschaft zur regionalen Wirtschaftsförderung, die von der Stadt Kassel und den fünf nordhessischen Landkreisen gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, der Handwerkskammer Kassel und dem Förderverein Pro Nordhessen e. V getragen wird. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH erbringt auch die Eigenmittel, die neben den EFRE-Mitteln für die 50%ige nationale Kofinanzierung der Gesamtausgaben erforderlich sind. Dabei wird sie von Sponsoren unterstützt und profitiert von der ehrenamtlichen Tätigkeit von Coaches und Gutachtern.

Begleitend zur Durchführung des Gründerwettbewerbs umfassen die Aktivitäten der Regionalmanagement Nordhessen GmbH auch eine rege Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, u. a. zählen hierzu Besuche und Teilnahmen an gründungsorientierten Messen und Veranstaltungen sowie der Austausch mit anderen Akteuren der Gründerförderung in Hessen (z. B. auch andere Projektträger des FPG 979 wie RKW Hessen GmbH, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag).

Box 4.1: Ablauf und Regelungen des Gründerwettbewerbs „promotion Nordhessen“

Der Gründerwettbewerb wird pro Jahr in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe, die im März eines Jahres beginnt und im Juni endet, besteht die Möglichkeit ein Ideenkonzept einzureichen. Die erste Stufe wird durch Seminare und Workshops sowie zwei Netzwerkabende (Coachingabende) begleitet. Die Formulierung der Ideenskizzen und ihre anschließende Begutachtung dienen als Vorbereitung für die Erstellung eines vollständigen Businessplans, der den eigentlichen Wettbewerbsbeitrag auf der zweiten Stufe darstellt. Bis zur Abgabe des Businessplans ist ein Einstieg in den Wettbewerb und die Anmeldung zur Teilnahme jederzeit möglich.

Der Businessplan ist üblicherweise zu einem Termin im November eines Jahres abzugeben. Zuvor werden wiederum Seminare und Workshops sowie zwei weitere Coachingabende mit weiteren Multiplikatoren durchgeführt. Insgesamt besteht eine jährliche Wettbewerbsrunde aus 4 Netzwerk- bzw. Coachingabenden und 25 Seminaren und Workshops.

Am Wettbewerb teilnehmen können Unternehmensgründer bundesweit mit Geschäftskonzepten aus allen Branchen. Die Gründung muss in Planung sein oder darf höchstens bereits zu Beginn des Vorjahres einer Wettbewerbsrunde erfolgt sein. Personen, die bereits bei anderen Businessplanwettbewerben ausgezeichnet wurden, sind von der Teilnahme an „promotion Nordhessen“ ausgeschlossen – nicht aber Teilnehmer und Preisträger von Ideenwettbewerben. Pro Teilnehmer bzw. pro Team kann nur 1 Businessplan eingereicht werden. Eine wiederholte Teilnahme, mit derselben Idee, ist max. 1 weitere Wettbewerbsrunde möglich.

Die Businesspläne werden in der Begutachtungsphase anhand einer standardisierten Bewertungsmatrix von ehrenamtlichen Gutachtern bewertet. Die Prämierung und Preisverleihung finden im Frühjahr des darauffolgenden Jahres statt. Neben den Gewinnern in den Wettbewerbskategorien „Innovative Gründungen“ und „Existenzsichernde Gründungen“ werden Sonderpreise in spezifischen Bereichen wie „Umweltpreis“ und „Innovationspreis Mobilität“ ausgelobt.

Für die Gewinner der einzelnen Wettbewerbe gibt es Preisgelder von bis zu 12.000 € für den 1. Platz. Die Preisgelder setzen sich zusammen aus 30 % Preisgeld und 70 % Ansiedlungsprämie. Sie werden voll ausgezahlt, wenn die Realisierung der eingereichten Businesspläne nachweislich in der Region Nordhessen erfolgt ist. Die Realisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach Wettbewerbsteilnahme und Prämierung erfolgen.

Ergebnisse der materiellen und finanziellen Umsetzung

Für die Förderperiode 2014 - 2020 wurden bislang zwei Projekte bewilligt, mit denen die Durchführung der jährlichen Wettbewerbe im Zeitraum von 2016-2021 gefördert wird. Das erste Vorhaben („promotion Nordhessen 2016 - 2018“) betrifft die Durchführung der drei Wettbewerbsrunden in den Jahren 2016 bis 2018 und ist vollständig abgeschlossen (Endverwendungsnachweis liegt vor). Das zweite Vorhaben („promotion Nordhessen 2019 - 2021“) ist noch laufend. Mit Abgabe der Businesspläne Ende November 2019 wurde die Wettbewerbsphase der letztjährigen Wettbewerbsrunde abgeschlossen.

Die Gesamtsumme der bewilligten förderfähigen Ausgaben in beiden Projekten beläuft sich jeweils auf 900.000 €. Die Hälfte der bislang bewilligten Mittel stammt aus dem EFRE. In den vorliegenden Projektanträgen wird pro Jahr für die Umsetzung eines Wettbewerbs mit Kosten von 300.000 € geplant. Neben den Personalkosten und den Ausgaben für die Preisgelder/Ansiedlungsprämien entstehen Sachkosten v.a. aus den Kosten für die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen (Coachingabende, Seminare und Workshops) sowie Druck- und Werbekosten (für Flyer, Anzeigen, Broschüren, etc.).

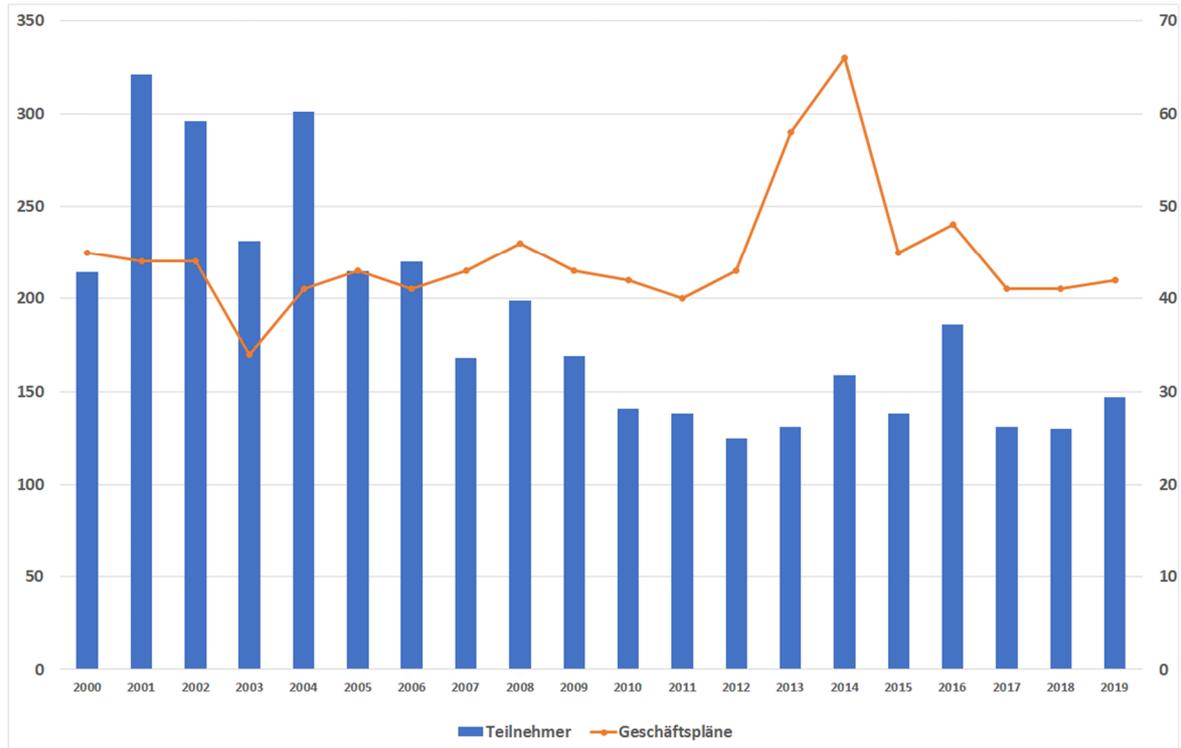
Mit Blick auf das bereits abgeschlossene und abgerechnete Vorhaben („promotion Nordhessen 2016 - 2018“) und die ersten drei Wettbewerbsrunden in den Jahren 2016 bis 2018 belaufen sich die bescheinigten förderfähigen Ausgaben auf einen Wert von 843.695 €. Der Kostenrahmen wurde somit gemäß den Planungen eingehalten.

Wie bereits geschildert, lassen sich aus den EFRE-Monitoringdaten mit der Zahl der unterstützten Unternehmen (und darunter die geförderten neuen Unternehmen) nur sehr begrenzt zweckmäßige Informationen zur materiellen Umsetzung des FPG 979 gewinnen. Für den Fall des Gründerwettbewerbs sind die Angaben praktisch irrelevant, weil sich der Wettbewerb explizit auch an Gründer richtet, die noch kein Unternehmen angemeldet haben und insoweit als Wettbewerbssteilnehmer nicht in den Indikator einfließen können. Aus diesem Grund liegen die im Monitoringsystem erfassten Unternehmen deutlich unter den tatsächlichen Zahlen der Teilnehmer und eingereichten Businesspläne.

Vom Projektträger wurden den Gutachtern Zeitreihen zu den eingereichten Businessplänen und sämtlichen Teilnehmern seit Beginn des Gründerwettbewerbs zur Verfügung gestellt (vgl. Abbildung 14). Die Zahl der Businesspläne zeigt eine große Stabilität im Zeitablauf auf. Mit Ausnahme von 2003 wurden jedes Jahr mehr als 40 Businesspläne als Wettbewerbsbeitrag pro Runde eingereicht. Der Mittelwert liegt bei 45 Plänen pro Runde; in den Jahren 2013 und 2014 waren es mit 58 und 66 Plänen besonders viele. Auch die Zahl der Teilnehmer, welche die Zahl der Personen pro eingereichten Businessplan erfasst, liegt konstant über einem Wert von 120. Im Durchschnitt waren es über den gesamten Wettbewerb 188 Teilnehmer. Kumuliert haben fast 3.800 Personen als angehende Unternehmensgründer seit seinem Beginn an dem Wettbewerb teilgenommen. Wenn diese Zahlen im Lichte einer insgesamt im Trend rückläufigen Gründungsintensität in Deutschland gesehen werden, dann demonstrieren sie eine sehr erfolgreiche Umsetzung des Wettbewerbs und belegen – mit Bezug auf den Output – eine effektive Förderung.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass in Deutschland in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gründerwettbewerben entstanden sind. Derzeit, d.h. im Jahr 2020, werden mehr als 150 Gründerwettbewerbe gezählt. Der Wettbewerb „promotion Nordhessen“ hat sich in der Gründerszene etabliert und wird bei den entsprechenden Gründerportalen als einer der wichtigsten Wettbewerbe gelistet.

Abbildung 14: Zahl der Teilnehmer und Businesspläne im Gründungswettbewerb promotion Nordhessen in den Jahren 2000-2019



Effekte und Wirkungen – Unternehmensgründungen

Die Zahl der eingereichten Businesspläne pro Wettbewerbsrunde ist nicht zwingend mit erfolgreichen Unternehmensgründungen in dem jeweiligen Jahr gleichzusetzen. Viele Teilnehmer am Businessplanwettbewerb gründen ihre Unternehmen erst im Folgejahr oder später. Und einige Teilnehmer gründen gar nicht. Eine systematische und vollständige Verfolgung der Gründungen und ihrer späteren Unternehmensentwicklung nach den Wettbewerben wird und kann durch den Projektträger angesichts der begrenzten Personalkapazitäten nicht gewährleistet werden. Allerdings wurde im Vor-Ort-Interview betont, dass die verfügbaren Informationen, die aus eigenen Rechercharbeiten und den Kontakten aus dem bestehenden Netzwerk vorliegen, auf spürbare Effekte hindeuten. Es wird von Seiten des Projektträgers geschätzt, dass rund 520 Unternehmen durch die regionale Gründungsinitiative bundesweit entstanden sind, davon über 300 in Nordhessen. Rund 2.280 Arbeitsplätze wurden mit den neu gegründeten Unternehmen geschaffen. Dies kann in seiner Gesamtheit als Beleg für die Erreichung der übergeordneten Förderziele einer endogenen und selbsttragenden Gründungs- und Regionalentwicklung angesehen werden.

Über die quantitativen Zielbeiträge hinaus, sind weitere, qualitative Aspekte für eine positive Beurteilung des Gründerwettbewerbs zu anzuführen. So wurde die Universität Kassel als eine der führenden Gründerhochschulen in Deutschland ausgezeichnet und im Frühjahr 2015 hat ein Science Park in Kassel seinen Betrieb aufgenommen. Der Businessplanwettbewerb und seine Netzwerkaktivitäten sind komplementäre Instrumente, um die regionalen Anstrengungen zur Steigerung der regionalen Gründungsintensität zu stützen, innovative Geschäftsideen durch das Coaching wirtschaftlich tragfähig auszugestalten und Gründerteams in der Region zu halten. Durch die gesteigerte öffentliche Wahrnehmung und Image-Aufwertung entstehen zudem positive, allerdings kaum messbare Wirkungsentfaltungen für die strukturschwache Region Nordhessen.

4.5.2.2 Fallstudie: Projekte „Gründen, Fördern, Wachsen“, „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ sowie „Unternehmensnachfolge“ durch die FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag

Organisation und Ablauf

Die 2001 gegründete FRANKFURT BUSINESS MEDIA (FBM) GmbH ist die Steuerungseinheit im F.A.Z.-Fachverlag, zu dem ferner die F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH und der Münchner Fachverlag Die Stiftung Media GmbH gehören. An der für-gründer.de GmbH ist der F.A.Z.-Fachverlag minderheitlich beteiligt. Mit dem Einsatz der EFRE-Mittel führt die FBM GmbH als Begünstigte in der Förderperiode 2014–2020 die drei Projekte „Gründen, Fördern, Wachsen“, „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“, und „Unternehmensnachfolge“ durch, die eine Reihe von jährlichen Veranstaltungen und Beratungsleistungen für Gründer, Start-ups, Gründungsinteressierte, Akteure aus der Gründerszene, sowie Unternehmen im Allgemeinen beinhalten. Im Einzelnen sind die drei Projekte wie folgt organisiert:

„Gründen, Fördern, Wachsen“

Das Veranstaltungsformat „Gründen, Fördern, Wachsen“ ist die Auftaktveranstaltung und Plattform der „Gründerwoche Deutschland“ für Hessen. Während dieser bundesweiten Aktionswoche bieten die Partner der Gründerwoche (u. a. Unternehmen, Hochschulen, Kammern, Gründungsinitiativen, Wirtschaftsförderungen) Workshops, Seminare, Planspiele, Wettbewerbe und viele weitere Veranstaltungen rund um das Thema berufliche Selbstständigkeit an. Förderer der Gründerwoche sind Verbände, Netzwerke, Bundesländer und Regionen. Ihre Aufgabe ist es, Partner zu gewinnen, die vor Ort Veranstaltungen durchführen. In Hessen richtet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)⁴⁴ daher zusammen mit der FBM GmbH seit 2012 jährlich im November die eintägige Veranstaltung „Gründen, Fördern, Wachsen“ aus. Im Rahmen der EFRE-Förderung 2014–2020 wurden bisher vier Veranstaltungen jeweils im November 2016–2019 durchgeführt. Das Veranstaltungsformat umfasst mehrere Module, die in der Regel aus Vorträgen, Diskussionen, Themenlounges, Trainings/Workshops, einem Wettbewerb sowie sozialen Abschlussevent bestehen. Die Veranstaltung richtet sich an Gründer, Start-ups und Gründungsinteressierte, aber auch an Entrepreneurinnen sowie an Akteure aus der Gründerszene. Ziel des Projektes ist es, den „Gründergeist“ bei potentiellen sowie bestehenden Gründern zu fördern und weiter auszubauen. Sie bietet eine interaktive Plattform, um Vorzeige-Start-ups zu erleben, sich über aktuelle Gründerthemen zu informieren und sich unter Gleichgesinnten auszutauschen. Insgesamt soll durch das Projekt die Gründerlandschaft in Hessen gestärkt und weiter vernetzt werden.

„BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“

Das Projekt „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ ist eine Gründungsinitiative, die branchenübergreifend Gründer aus den Bereichen schnell wachsende Technologien und Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktetablierung begleitet und unterstützt. Da es oftmals nicht ausreicht, Gründungsunternehmen nur in den ersten Phasen bis zum Businessplan zu begleiten, soll durch die Initiative eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung von Gründern in den sich anschließenden Phasen Markttauglichkeit und Finanzierung, Startphase am Markt, sowie erfolgreiche Marktetablierung und Unternehmensführung unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Initiative verschiedene praxisorientierte Veranstaltungen (u. a. Gründerflirt, Workshops, Gründerfrühstücke), individuelle Coachings, Businessplanbewertungen, Netzwerk- und Vermittlungsaktivitäten angeboten. Gründer, Gründungsinteressierte und Studierende können diese Leistungen kostenlos in Anspruch nehmen. Ein bewährtes Veranstaltungsformat der BEST EXCELLENCE Initiative ist der sogenannte Gründerflirt, der es den Teilnehmern ermöglicht, ihre Gründungsidee im Team umzusetzen, ihr Team zu erweitern oder ihre Expertise in ein Gründungsunternehmen einzubringen. Die Teilnehmer nehmen dabei aktiv an verschiedenen moderierten Flirt-Runden teil und finden so schnell heraus, wer zu ihrer Idee, ihrem Unternehmen, ihrem Know-how und zur eigenen Person passen könnte. So können sie geschäftliche Kontakte knüpfen und potentielle Partner für

⁴⁴ Das Ministerium hieß von Januar 2014 bis Januar 2019 noch „Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (MWEVL)“.

eine Gründung im Team kennenlernen. Die Veranstaltung richtet sich an Gründer ohne spezifische Kenntnisse wie BWL, Vertrieb, IT etc., an verschiedene Fachexperten ohne Gründungsidee, an Gründer, die Gründungspartner suchen, sowie an Unternehmer und potentielle Unternehmensnachfolger.

„Unternehmensnachfolge“

Das Projekt "Unternehmensnachfolge" soll dem zunehmend anstehenden Generationswechsel in deutschen Unternehmen Rechnung tragen und einen möglichst reibungslosen Übergabeprozess anstoßen und unterstützen. Die Herausforderungen, die das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben für Deutschland bedeuten, sind auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 von Seiten der KOM für Deutschland dargestellt. Eine Erhebung der KfW im Januar 2018 zum Thema „Generationswechsel im Mittelstand“ hat ergeben, dass die Alterung von KMU-Inhabern ein drängendes Problem darstellt mit zum Teil erheblichen Unterschieden in Deutschland. Die Folgen der demographischen Entwicklung zeigen sich auch in erheblichem Maße in Hessen. Fast zwei Fünftel der Inhaber sind 55 Jahre und älter (38 %). Damit steht Hessen im deutschlandweiten Vergleich an vierter Stelle; lediglich Schleswig-Holstein (46 %), Thüringen (44 %) und Baden-Württemberg (41 %) weisen einen höheren Anteil an älteren Inhabern im Mittelstand aus. In Hessen planen zudem 17 % der Mittelständler die Übergabe oder den Verkauf des Unternehmens an einen Nachfolger in den nächsten 3 Jahren. Das ist nach Schleswig-Holstein (21 %) und zusammen mit Thüringen und Baden-Württemberg (ebenfalls 17 %) der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des Projektes, sowohl etablierte Unternehmer als auch potenzielle Entrepreneurinnen und Gründer/Start-ups über das Thema "Unternehmensnachfolge" zu informieren, zu sensibilisieren und zu vernetzen. Hierfür wird durch verschiedene Veranstaltungsformate den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich nicht nur unverbindlich zu informieren und individuellen Rat bei Experten einzuholen, sondern auch potentielle „Übergeber“ bzw. potentielle „Übernehmer“ kennenzulernen und sich mit Ihnen im persönlichen Gespräch auszutauschen. Die Veranstaltungen richten sich somit an etablierte Unternehmer als (potentielle) „Übergeber“, (potenzielle) „Nachfolger“, Gründer und Start-ups, sowie Studierende.

Ergebnisse der finanziellen und materiellen Umsetzung

Für die Förderperiode 2014–2020 wurden bislang in den drei oben beschriebenen Projekten der FBM GmbH jeweils zwei Vorhaben bewilligt, mit denen die Durchführung der jährlichen Veranstaltungen und Beratungsleistungen im Zeitraum von 2016–2019 gefördert werden (siehe Tabelle 23). Der Vorhabenbeginn und das Vorhabenende stellen dabei den Bewilligungszeitraum dar, wobei die eigentliche Durchführung der geplanten Aktivitäten bei jedem der sechs Vorhaben schon vor Ende des Bewilligungszeitraums abgeschlossen wurde. Hinsichtlich der Ausgaben entstehen neben den Personalkosten auch Sachkosten v. a. für die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen („Gründen, Fördern, Wachsen", Gründerflirt, Coachingabende, Seminare und Workshops) sowie Druck- und Werbekosten (für Flyer, Anzeigen, Broschüren, etc.).

Das erste Vorhaben („BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“) betrifft die Durchführung von Veranstaltungen und Beratungsleistungen in den Jahren 2016 und 2017 und ist abgeschlossen, der Endverwendungsnachweis liegt allerdings noch nicht vor. Das zweite Vorhaben („BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ 2018 - 2019) betrifft die Durchführung der Veranstaltungen und Beratungsleistungen in den Jahren 2018 und 2019. Zwar läuft hier der Bewilligungszeitraum noch bis zum 31.12.2020, jedoch ist auch dieses Vorhaben abgeschlossen (Endverwendungsnachweis liegt ebenfalls noch nicht vor). Die Gesamtsumme der bewilligten förderfähigen Ausgaben beläuft sich auf 563.150 € für das erste und 560.000 € für das zweite Vorhaben. Dabei stammen jeweils 280.000 € der bewilligten Mittel aus dem EFRE.

Ein ähnliches Bild stellt sich für die Umsetzung der beiden weiteren Projekte der FBM GmbH dar. So betrifft das dritte und vierte Vorhaben („Gründen, Fördern, Wachsen" und Gründen, Fördern, Wachsen 2018 - 2019) jeweils die Durchführung der Veranstaltungen und Beratungsleistungen in den Jahren 2016 und 2017 sowie 2018 und 2019. Beide Vorhaben sind ebenfalls abgeschlossen,

wobei auch hier die Endverwendungsnachweise noch nicht vorliegen. Die Gesamtsumme der bewilligten förderfähigen Ausgaben beläuft sich für diese beiden Vorhaben auf jeweils 324.900 € und 320.000 €, von denen jeweils 160.000 € aus dem EFRE stammen.

Schließlich betrifft das fünfte und sechste Vorhaben (Unternehmensnachfolge 2016-2017 und Unternehmensnachfolge 2018-2019) die Durchführung von Veranstaltungen und Beratungsleistungen in den Jahren 2016 und 2017 sowie 2018 und 2019. Beide Vorhaben sind abgeschlossen, für das Vorhaben Unternehmensnachfolge 2016-2017 liegt bereits der Endverwendungsnachweis vor. Die Gesamtsumme der bewilligten förderfähigen Ausgaben beläuft sich für die beiden letzten Vorhaben auf jeweils 242.499 € und 240.000 €, von denen jeweils 120.000 € aus dem EFRE stammen.

Tabelle 23: Bewilligte Vorhaben in den drei Projekten „Gründen, Fördern, Wachsen“, „BEST EXCELLENCE“ und „Unternehmensnachfolge“ der FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag (Datenstand August 2020)

Kurzbezeichnung des Vorhabens	Vorhabenbeginn	Vorhabenende	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben in €	EFRE-Mittel in €
„BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“	03.02.2016	30.06.2019	563.150	280.000
„BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ 2018 - 2019	01.01.2018	31.12.2020	560.000	280.000
„Gründen, Fördern, Wachsen“	03.02.2016	30.06.2019	324.900	160.000
Gründen, Fördern, Wachsen 2018 - 2019	01.01.2018	15.12.2020	320.000	160.000
Unternehmensnachfolge 2016-2017	03.02.2016	30.06.2019	242.499	120.000
Unternehmensnachfolge 2018-2019	01.01.2018	31.12.2020	240.000	120.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des EFRE-Monitoring der WIBank Hessen.

Hinsichtlich der materiellen Umsetzung lassen sich aus den EFRE-Monitoringdaten mit der Zahl der unterstützten Unternehmen (und darunter die geförderten neuen Unternehmen) nur sehr begrenzt zweckmäßige Informationen für die drei Projekte gewinnen, da es sich bei den Teilnehmern der zahlreichen Veranstaltungsformate nicht nur um direkt unterstützte Gründungsunternehmen, sondern auch um Gründungsinteressierte, bereits etablierte Gründer, Studierende sowie andere Akteure aus der Gründerszene handelt.

Vom Projektträger wurde den Gutachtern daher für die drei Projekte eine Leistungsübersicht für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt, die die durchgeführten Veranstaltungen und ihre Teilnehmer sowie Partner beispielhaft für ein Jahr zusammenfasst (siehe Tabelle 24). Im Rahmen des Vorhabens „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ 2018 – 2019 wurden im Jahr 2019 insgesamt 13 Veranstaltungen durchgeführt, an denen 346 Gründer und Gründungsinteressierte sowie einige Akteure aus der Gründerszene teilgenommen haben. Die Formate reichten dabei von Abendveranstaltungen und Workshops bis zum Gründerfrühstück und „Gründerflirt“. Darüber hinaus wurden in 2019 acht Coachings gegeben und drei Businesspläne von potenziellen Gründern bewertet. Im Zuge der Veranstaltungen hat die FBM GmbH mit insgesamt 59 Partnern zusammengearbeitet, was für eine hohe Vernetzung der Gründungsinitiative „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ spricht.

Im Rahmen des Vorhabens Gründen, Fördern, Wachsen 2018 – 2019 hat im Jahr 2019 am 14. November die jährliche Auftaktveranstaltung der „Gründerwoche Deutschland“ stattgefunden, an der 161 Gründer, Start-ups und Gründungsinteressierte, aber auch Entrepreneurinnen sowie Akteure aus der Gründerszene teilgenommen haben. Neben den beiden Hauptpartnern, der Bürgschaftsbank Hessen und Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, haben insgesamt 57 weitere Veranstaltungs-, Medien-, und Netzwerkpartner an der Veranstaltung mitgewirkt.

Beim dritten Vorhaben der FBM GmbH, der Unternehmensnachfolge 2018-2019, wurden im Jahr 2019 auf drei Abendveranstaltungen insgesamt 108 Teilnehmer über die Herausforderungen von Unternehmensnachfolgen informiert und Unternehmer mit möglichen Nachfolgern zusammengebracht. Neben dem Hauptpartner, der Nachfolgekantor GmbH, arbeitet die FBM GmbH im Zuge der Veranstaltungen mit weiteren 29 Partnern zusammen.

Tabelle 24: Materielle Umsetzung der drei Projekte der FBM GmbH im Jahr 2019

Kurzbezeichnung des Vorhabens	Anzahl der Veranstaltungen	Veranstaltungsformate	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Partner*
„BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ 2018 - 2019	13	Abendveranstaltungen, Workshops, Gründerfrühstück, Matching (Gründerflirt)	346	59
Gründen, Fördern, Wachsen 2018 - 2019	1	Impulse, Themenlounge, Ausstellungen und Live Experience, Tech-Pitch, Keynotes, Networking	161	57
Unternehmensnachfolge 2018-2019	3	Abendveranstaltungen	108	29

* Diese umfassen Veranstaltungs-, Medien-, Netzwerk-, und Kooperationspartner sowie Aussteller

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Leistungsübersicht 2019 der FBM GmbH.

4.5.2.3 Fallstudie: Projekte „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“, „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ und „MIGRANTINNEN gründen - Perspektive Selbständigkeit“ durch jumpp Frauenbetriebe e.V.

Organisation und Ablauf

Der 1984 als „Frauenbetriebe“ gegründete Verein jumpp - Frauenbetriebe e.V. erstellt bedarfsgerechte Angebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen, um sie für die berufliche Selbständigkeit zu qualifizieren. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Anteil von Gründerinnen in den vergangenen Jahren weiter stetig gestiegen, jedoch liegen diese immer noch hinter denen von Männern zurück. Ziel des Vereins ist es daher, der Qualität von Frauenunternehmen mehr Gewicht zu verleihen und Frauen bei der Entwicklung selbständiger Lebens- und Arbeitsmodelle zu bestärken, um ihrer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Wirtschaftskraft Deutschlands zu ermöglichen.⁴⁵ Dabei arbeitet der Verein seit Beginn eng mit dem Frauenreferat der Stadt Frankfurt und der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH zusammen. Zudem unterstützt der jumpp - Frauenbetriebe e.V. seit 2013 Gründerinnen und Unternehmerinnen gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mit dem durch den EFRE geförderten Projekt „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“. Dieses wird auch in der Förderperiode 2014–2020 durch den EFRE kofinanziert. Darüber hinaus führt der Verein zwei weitere Projekte im Rahmen des EFRE durch, und zwar die Projekte „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ sowie „MIGRANTINNEN gründen - Perspektive Selbständigkeit“. Im Einzelnen sind die drei Projekte wie folgt organisiert:

⁴⁵ Im Sinne der Gleichberechtigung berät jumpp seit 2010 auch Männer.

„Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“

Das Projekt „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ soll durch verschiedene Veranstaltungen, Beratungsleistungen und als allgemeine Anlaufstelle die Bedeutung von Frauen als Wirtschaftsakteurinnen verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, die Kultur der beruflichen Selbständigkeit und das Unternehmerintum fördern, sowie bisher ungenutzte Potenziale einbinden. Die Koordinierungsstelle vernetzt dazu Akteure auf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Dabei werden u. a. durch Kooperationen und Veranstaltungen wie den „Hessischen Unternehmerintag“ regionale Akteurinnen und Akteure für gendersensible Ansprache und Angebote sensibilisiert. Aus regionalökonomischer Perspektive ist das Ziel die Sicherung des Bestands von hessischen Klein- und Mittelbetrieben bzw. die Förderung ihres Wachstums mit zusätzlichen Arbeitsstellen. Ein wesentlicher Fokus des Projekts liegt auf der Positionierung von Gründerinnen im Markt sowie der Wahrung und Ausbau der Zukunftschancen von KMU's. Die Umsetzung des Projekts erfolgt über umfangreiche Beratungsleistungen (Gründungs-, Betriebs- und Bildungsberatung über Telefon, die Homepage und Newsletter, Social Media, sowie auf Veranstaltungen und Messen), Koordinierungskreistreffen und -gespräche mit ausgewählten strategischen Partnern, Fachaustausche zum Schnittstellenmanagement von regionalen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit, sowie zwei jährlichen Veranstaltungen, darunter der etablierte „Hessische Unternehmerintag“.

„Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“

Das Projekt „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ soll Unternehmensnachfolgen in Hessen begleiten und befördern und dabei insbesondere auch Übernehmerpotenziale („stille Reserven“) vor allem bei Frauen aktivieren. Hierfür bietet der Verein systemisch orientierte Beratung und Qualifizierung an und betreibt Schnittstellenmanagement mit allen Beteiligten (KMU, deren Beschäftigte, Kooperationspartner aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden). Laut des aktuellen DIHK-Nachfolgereports 2019 finden deutschlandweit 48 % der Alt-Inhaber/innen von KMU nicht die passende Nachfolge für ihr Unternehmen; ein über die letzten Jahre stetig wachsender Trend. Wie bereits in der vorherigen Fallstudie beschrieben, gilt dieser Trend auch in erheblichem Maße für Hessen. Da darüber hinaus eine Betriebsübernahme ein komplexer und kontinuierlicher Prozess ist, der in den einzelnen Phasen unterschiedliche Anforderungen an Übergeber und Nachfolger stellt, sollen hessische KMUs aus allen Branchen (Handel, Handwerk, Dienstleistung, Freie Berufe) durch das Projekt während des gesamten Nachfolgeprozesses unterstützt sowie bei ihrer strategischen Ausrichtung und der Auseinandersetzung mit der Nachfolgethematik mit professioneller Beratung begleitet werden. Zudem erhalten an einer Betriebsübernahme interessierte Gründerinnen und Gründer Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Unternehmens (Matching). Die praxisorientierte Prozessbegleitung und Sensibilisierung erfolgen dabei insbesondere über Telefonberatung, Erst- und Orientierungsberatung, Matching-Veranstaltungen, sowie qualifizierende Instrumente wie Fachtagungen und Kongresse, Workshops, Vorträge, und Best Practice Beispielen.

„MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“

Mit dem dritten EFRE-geförderten Projekt des jump - Frauenbetriebe e.V. „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“ sollen gründungswillige Migrantinnen ermutigt werden, ihre Ideen umzusetzen. Im Rahmen des Projekts werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, die Eigeninitiative der Frauen zu stärken, Strategien zur Umsetzung von Gründungsvorhaben entwickelt und konkrete Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben. Dabei übernimmt das Projekt eine Lotsenfunktion, d. h. der Angebotsmix aus Einzelberatung und Workshops hilft den Teilnehmerinnen auszuloten, inwieweit der Weg in die berufliche Selbständigkeit eine echte Option für sie persönlich sein kann zur Integration und eigenständigen, existenzsichernden Teilhabe am regionalen Wirtschaftsgeschehen. Dabei geht das Projekt insbesondere auf die Belange von Gründerinnen mit Einwanderungsbiografie ein.

Ergebnisse der materiellen und finanziellen Umsetzung

Für die Förderperiode 2014–2020 wurden bislang in den drei oben beschriebenen Projekten des jump – Frauenbetriebe e.V. insgesamt sieben Vorhaben bewilligt, mit denen die Durchführung der Veranstaltungen und Beratungsleistungen im Zeitraum von 2017–2022 gefördert werden (Tabelle 25). Hinsichtlich der Ausgaben entstehen zum größten Teil Personalkosten, aber auch einige Sachkosten für Werbemittel, Dokumentation, Miete und die Durchführung von Veranstaltungen („Unternehmerinnentag“, Regionalforen, Netzwerk- und Kooperationsveranstaltungen, Messebeteiligungen).

Das erste Projekt „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ teilt sich für die Jahre der Durchführung 2017–2020 auf jeweils ein Vorhaben pro Jahr, also insgesamt vier Vorhaben, auf. Die Vorhaben der Jahre 2017–2018 sind vollständig abgeschlossen, die Verwendungsnachweise liegen bisher allerdings noch nicht vor. Für das Jahr 2019 wurden alle geplanten Aktivitäten bereits durchgeführt, da der Bewilligungszeitraum aber noch bis zum 15.12.2020 läuft, ist das Vorhaben noch nicht offiziell abgeschlossen. Das Vorhaben für das Jahr 2020 läuft noch, hier endet der Bewilligungszeitraum erst am 15.12.2022. Für die vier Vorhaben ist jeweils ein Gesamtbudget von etwa 160.000–175.000 € bewilligt, von denen rund 50 % der Mittel aus dem EFRE finanziert werden. Eine Ausnahme stellt das Vorhaben für 2019 dar. Hier betragen die EFRE-Mittel lediglich rund 10.000 €, der Rest in Höhe von knapp 160.000 € wird aus Landesmitteln finanziert.

Das zweite Projekt „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ teilt sich für die Jahre der Durchführung 2016–2019 auf insgesamt zwei Vorhaben auf. Das Vorhaben für die Jahre 2016–2017 ist vollständig abgeschlossen, der Verwendungsnachweis liegen allerdings noch nicht vor. Das Vorhaben für die Jahre 2018–2019 läuft noch bis zum Ende des Bewilligungszeitraums Ende 2020, die geplanten Aktivitäten wurden aber Ende 2019 abgeschlossen. Die förderfähigen Gesamtausgaben der beiden Vorhaben belaufen sich auf jeweils 223.195 € und 341.538 €, von denen jeweils 111.500 € und 180.000 € aus Mitteln des EFRE finanziert werden.

Das jüngste der drei Projekte des jump - Frauenbetriebe e.V., „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“, wird mit einem Gesamtbudget von 341.538 € in einem Vorhaben gefördert, das am 01.09.2018 bewilligt wurde. Etwa die Hälfte davon (170.765 €) wird aus Mitteln des EFRE finanziert. Die Durchführung der Aktivitäten erfolgt von 2018– 2022.

Tabelle 25: Bewilligte Vorhaben in den drei Projekten „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“, „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ und „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“ des jump - Frauenbetriebe e.V. (Datenstand August 2020)

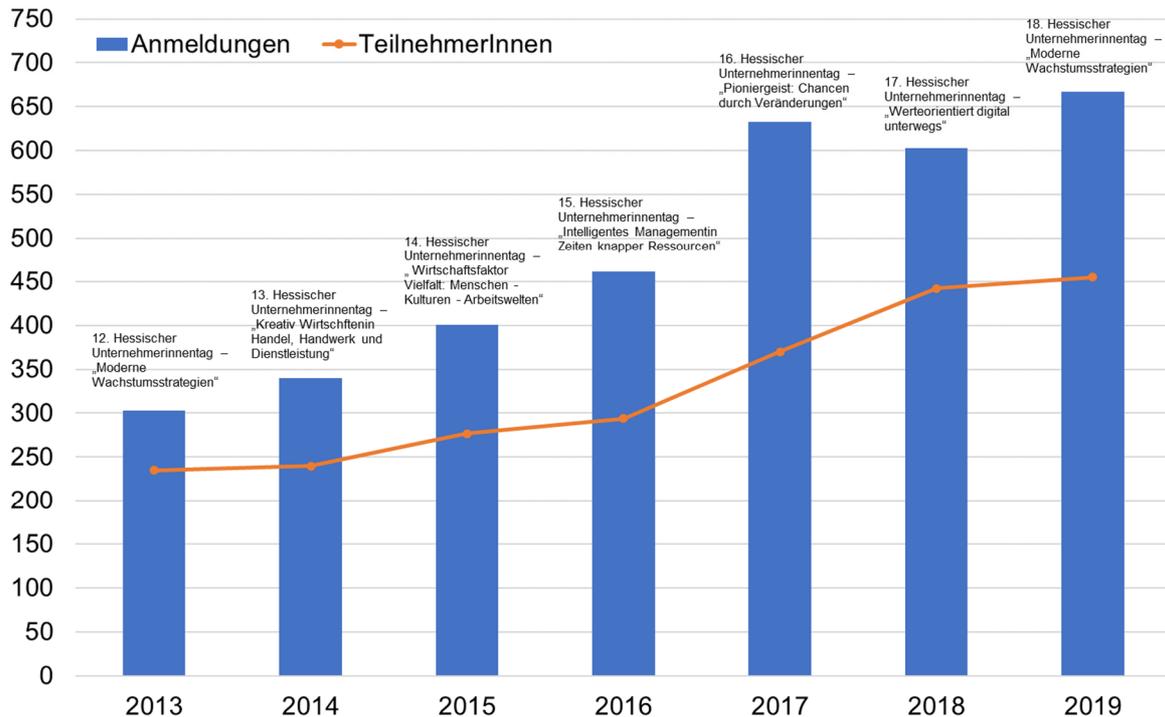
Kurzbezeichnung des Vorhabens	Vorhabenbeginn	Vorhabenende	Gesamtbeitrag der förderfähigen Ausgaben in €	EFRE-Mittel in €
Maßnahmen der Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft 2017	01.01.2017	15.12.2018	160.110	80.000
Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft 2018	01.01.2018	15.12.2019	161.447	80.000
Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft 2019	01.01.2019	15.12.2020	169.722	10.013
Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft 2020	01.01.2020	15.12.2022	175.208	87.604
Gender Gap - Generationenwechsel in KMU	01.01.2016	15.12.2018	223.195	111.500
Gender Gap - Generationenwechsel in KMU 2020-2022 Anlaufstelle Unternehmensnachfolge	01.01.2018	31.12.2020	341.538	180.000
MIGRANTINNEN gründen - Perspektive Selbständigkeit	01.09.2018	15.12.2023	341.538	170.765

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des EFRE-Monitoring der WIBank Hessen.

Wie schon bei den Projekten der zwei vorangegangenen Fallstudien beschrieben, eignet sich die im Monitoring erfasste Zahl der unterstützten Unternehmen nur sehr begrenzt für eine Bewertung der materiellen Umsetzung der drei Projekte des jumpp - Frauenbetriebe e.V. Daher wird hierfür auf einige Leistungsübersichten des Vereins sowie Zwischennachweise der WIBank zurückgegriffen, die den Gutachtern zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen des Projekts „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ wurden von 2017–2019 drei Großveranstaltungen (16.–18. Hessischer Unternehmerinnentag), sechs Fachaustausche (darunter eine jährliche Fachveranstaltung zum Thema Unternehmerinnentum im Handwerk), und sechs Koordinierungskreistreffen mit strategischen Partnern durchgeführt. Eine der Hauptaktivitäten des Projekts stellt die Ausrichtung des jährlichen Unternehmerinnentages dar, der mit seinen Rekordanmeldungen in 2019 kontinuierlich zur Vernetzung auf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene beiträgt. Seit der ersten Ausrichtung durch den Verein in 2013 ist die Zahl der TeilnehmerInnen stetig gestiegen und hat sich in 2019 nunmehr nahezu von 235 auf 455 verdoppelt (siehe Abbildung 15). Darüber hinaus war der Verein an über 300 Veranstaltungen im Rhein-Main-Gebiet im Kontext der Gründungs- und Betriebsberatung als Initiator oder Gast beteiligt. Dabei agierte der jumpp - Frauenbetriebe e.V. in der Rolle des Experten, Beraters oder Impulsgebers, um den Genderansatz einzubinden bzw. dessen Nutzen für eine nachhaltig erfolgreiche Gründung und Unternehmenssicherung darzustellen. Neben den Veranstaltungen leistet der Verein umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und verfolgt eine Reihe von Netzwerkaktivitäten, insbesondere zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Der dreimal im Jahr erscheinende Newsletter „KomTakt“ wurde bereits Ende 2017 von 3.078 Gründerinnen und Unternehmerinnen abonniert und die zusätzlichen Info-Gruppenmails zur Vernetzung, Information und Publikation von Veranstaltungs-Hinweisen erreichen ebenfalls mehrere Tausend Abonentinnen. Zudem vervielfachen sich die Informationsverbreitungen im Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit durch den Einsatz verschiedener Social-Media-Kanäle (u. a. Xing, Facebook und Twitter). Beste Beispiele für Netzwerkaktivitäten des Vereins sind die Seminarreihe „Mein Sprung in die Selbstständigkeit – Übernahmegründung vs. Neugründung“, mit Master- und Bachelorstudenten der ISM Frankfurt und der Kooperationsworkshop „Zukunftsmodell Unternehmerin: Selbstständigkeit – Eine berufliche Perspektive!?“ mit dem „FrauenmitFormat“ Netzwerk der Goethe Universität.

Abbildung 15: Jährliche Zahl der Anmeldungen und TeilnehmerInnen am Hessischen Unternehmerinnentag des EFRE-Projekts „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ des jumpp – Frauenbetriebe e.V.



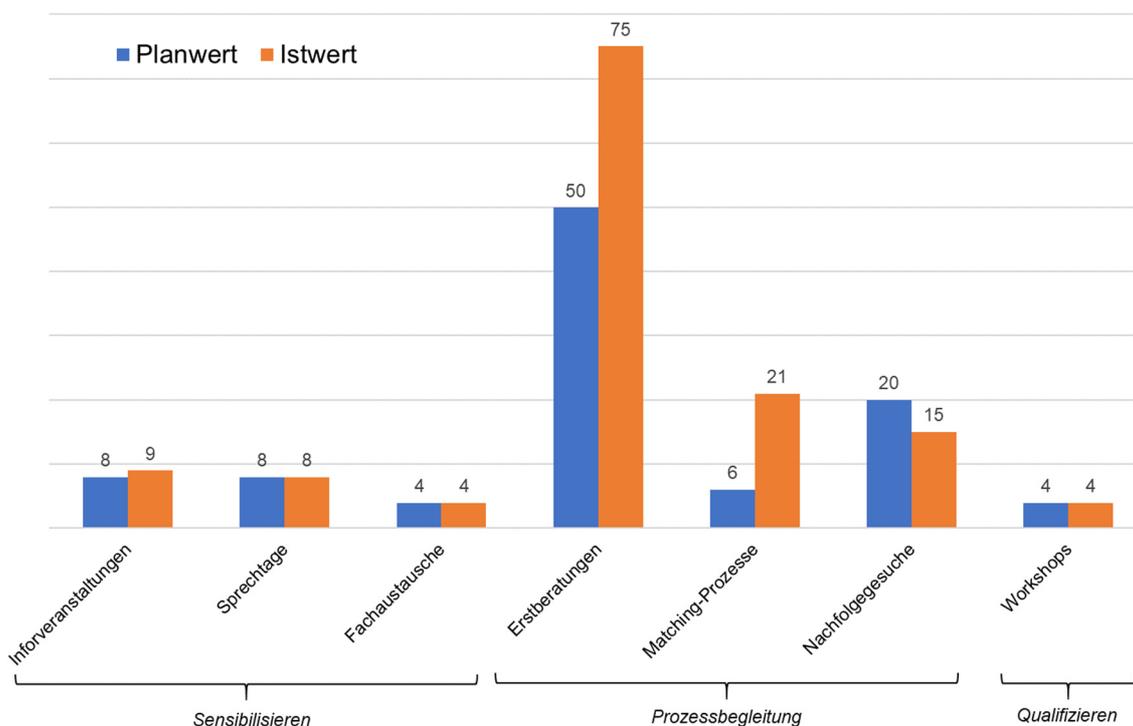
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Leistungsübersichten des jumpp – Frauenbetriebe e.V.

Für das Projekt „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ liegt den Gutachtern der Zwischenachweis und zugehörige Sachbericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 vor. Demnach wurden die vom Verein geplanten Zielwerte weitestgehend erreicht (siehe Abbildung 16). Bislang wurden im Rahmen von Gründermessen oder Fachtagungen neun Informationsveranstaltungen bzw. Vorträge ausgerichtet, eine mehr als ursprünglich geplant. Von 2016–2017 wurden wie ursprünglich geplant acht offene Sprechstage zu Fragen der Unternehmensnachfolge durchgeführt sowie vier Fachaustausche mit Netzwerkpartnern aus kommunaler Wirtschaft und Bildung veranstaltet.

Hinsichtlich der Prozessbegleitung übersteigt die Anzahl an durchgeführten Erstberatungen mit 75 den geplanten Zielwert von 50 deutlich. Dabei konnten 29 übergabewillige Unternehmen auf der einen und 46 an Übernahme interessierte GründerInnen beratend unterstützt werden. Insgesamt wurden im EFRE-Projekt 179 Beratungstermine angeboten bzw. 452 Beratungsstunden geleistet. Auch beim erfolgreichen Zusammenfinden von potenziellen Übergebern und Nachfolgern wurde der geplante Zielwert deutlich übertroffen. Statt der geplanten sechs wurden 21 Matching-Prozesse begleitet. Lediglich bei einer Kennzahl wurde der ursprünglich geplante Zielwert leicht unterschritten, und zwar konnten nur 15 statt der geplanten 20 Nachfolgesuche über die Rundmail des jumpp Netzwerks „UFO – Unternehmerinnenforum RheinMain“ sowie Handouts publiziert werden.

Schließlich konnten im Bereich Qualifizierung alle vier geplanten Workshops erfolgreich durchgeführt werden. Davon waren zwei als Workshop-Reihe mit jeweils vier Terminen und drei Gruppen à 12 TeilnehmerInnen ausgelegt. Die Themen reichten dabei von Unternehmensführung und unternehmerischer Kompetenz bis zur Übergabefähigkeit des Unternehmens und Bewertung bzw. Kaufpreisfindung.

Abbildung 16: Erreichte Zielwerte im Projekt „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ des jumpp – Frauenbetriebe e.V. für den Berichtszeitraum 01.01.2016–31.12.2017



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Zwischennachweises der WIBank Hessen.

Für das dritte und jüngste EFRE-Projekt des jumpp – Frauenbetriebe e.V. in der Förderperiode 2014–2020, dem Projekt „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“, liegt den Gutachtern ein erster Zwischenbericht des Projektträgers für den Berichtszeitraum 01.09.2018–28.02.2019 vor. Das Konzept des Projekts umfasst die Überprüfung der persönlichen Eignung für die Selbständigkeit, die Entwicklung von Gründungsideen mit Handlungsempfehlungen und Strategien zur Konkretisierung und Umsetzung durch Beratung. Dafür gibt es ein Begleitprogramm mit Informationsveranstaltungen, Einzelberatungen (etwa 8-10 Termine für ca. 30 Frauen im Jahr), Kompetenzchecks, jeweils zwei Netzwerkveranstaltungen und Qualifizierungsworkshops pro Jahr, sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

In den ersten sechs Monaten des Projekts konnten bereits durch zwei Informationsveranstaltungen 14 Frauen erreicht werden, von denen sich anschließend sieben haben beraten lassen. Zudem fanden regelmäßig Sprechstage statt, zu denen sich weitere Interessentinnen in einem Vier-Augen-Gespräch über das Projekt informiert haben. Bis zum 28.02.2019 sind insgesamt 25 Migrantinnen in das Projekt eingemündet und haben in 37 Gesprächen 58 Beratungsstunden in Anspruch genommen. Die bisherigen Kompetenzchecks haben ergeben, dass die Projektteilnehmerinnen über weitreichende Kompetenzen und Ausbildungs- und Studienabschlüsse verfügen, die jedoch nur teilweise in Deutschland anerkannt sind. Daher stellt die Existenzgründung eine alternative Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt dar. Falls die Fach- oder kaufmännischen Kenntnisse nicht für eine Gründung ausreichen, erarbeitet das Projektteam des jumpp – Frauenbetriebe e.V. gemeinsame Entwicklungsstrategien.

Einige der Projektteilnehmerinnen haben im März 2019 an einem Kommunikationsworkshop des Unternehmerinnenforums RheinMain (UFO), einem Netzwerk des Vereins, teilgenommen. Hinsichtlich der Qualifizierungsworkshops wurden in den ersten sechs Projektmonaten die Bedarfe der Teilnehmerinnen ermittelt aus denen Workshops zu den Themen „Businessplan – strukturelle Informationen und Herangehensweisen“ sowie „Prototyping – Ideen finden, analysieren und entwickeln“

konzipiert wurden. Darüber hinaus hat der Verein den Projektteilnehmerinnen fachspezifische Beratungen zum Thema „Buchhaltung & Steuern“ für Kleingruppen von bis zu sieben Teilnehmerinnen angeboten.

Schließlich arbeitet der Verein mit unterschiedlichen Kommunikations-Tools, um die Sichtbarkeit von Gründerinnen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Diese reichen von Printmedien, Social Media, und der Webseite bis hin zur Einbindung in den vereinseigenen sowie von Netzwerkpartnern versendeten Newsletter. Im Februar 2019 wurde das Projekt zudem auf der Messe „Aufschwung“ der IHK Frankfurt sowohl an dem Messestand des Vereins als auch im Rahmen des Vortrags „Frauen gründen anders – ungenutzte Potenziale“ beworben. Zwei der Projektteilnehmerinnen bewarben sich außerdem für einen Pitch, auf dem sie sich und ihre Gründungsidee auf einer kleinen Bühne in einem zweiminütigen Vortrag dem Messepublikum vorstellten. Dadurch wurden sie als Gründerinnen mit Migrationshintergrund sichtbar, erhielten Feedback und konnten ihr persönliches Netzwerk ausbauen.

4.5.2.4 Fazit zu den Fallstudien

Im Fokus der ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“ steht gemäß der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung die Befähigung von potentiellen Gründern in wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung im Zentrum. Anders als bei den Massnahmen in den thematisch ähnlichen Förderprogrammgruppen 978 und 980 liegt der Fokus aber nicht auf der unternehmensspezifischen und individuellen Beratung. Vielmehr sollen nachhaltige Strukturen geschaffen werden, welche die Gründungsbereitschaft in Hessen durch allgemeine Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe erhöhen. Die geförderten Projekte werden teils nur an einem oder wenigen Tagen im Jahresverlauf durchgeführt, erfolgen jedoch überwiegend in einem jährlichen Turnus. Viele Maßnahmen und Veranstaltungen finden dabei bereits seit mehr als einer Dekade in Hessen statt. Entsprechend langfristig orientiert und indirekter Natur sind auch die zu erwartenden Effekte und Wirkungen des FPG 979.

Zentrale Fördermittelempfänger in diesem Förderbereich sind z. B. die FRANKFURT BUSINESS MEDIA (FBM) GmbH, jumpp Frauenbetriebe e.V. sowie die Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Förderprojekte sind hier Maßnahmen zur Information und Beratung von bestimmten Zielgruppen mit spezifischen Informationsdefiziten, die eine gesonderte Förderung notwendig erscheinen lassen (beispielsweise Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund, Gründungen im Zuge von Unternehmensnachfolgen oder Gründer aus den Bereichen schnell wachsende Technologien und Dienstleistungen), ebenso wie breit aufgestellte Veranstaltungsformate rund um das Thema berufliche Selbständigkeit zur Sensibilisierung und Aktivierung der regionalen Gründerszene und wettbewerbsbasierte Maßnahmen zur Erhöhung der Gründungsintensität (beispielsweise in Form eines Businessplanwettbewerbs).

Die FBM GmbH führt als Begünstigte in der Förderperiode 2014–2020 die drei Projekte „Gründen, Fördern, Wachsen“, „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“, und „Unternehmensnachfolge“ durch, die eine Reihe von jährlichen Veranstaltungen und Beratungsleistungen für Gründer, Start-ups, Gründungsinteressierte, Akteure aus der Gründerszene, sowie Unternehmen im Allgemeinen beinhalten. Seit 2012 findet jährlich im November die eintägige Veranstaltung „Gründen, Fördern, Wachsen“ als Auftaktveranstaltung und Plattform der „Gründerwoche Deutschland“ für Hessen statt. Während dieser bundesweiten Aktionswoche bieten die Partner der Gründerwoche (u. a. Unternehmen, Hochschulen, Kammern, Gründungsinitiativen, Wirtschaftsförderungen) Themenlounges, Trainings/Workshops, Seminare, Planspiele, Wettbewerbe und viele weitere Veranstaltungen rund um das Thema berufliche Selbständigkeit an. Ziel des Projektes ist es, den „Gründergeist“ bei potentiellen sowie bestehenden Gründern zu fördern und das Gründerökosystem in Hessen weiter auszubauen. An der Auftaktveranstaltung für das Jahr 2019 haben 161 Gründer, Start-ups und Gründungsinteressierte, aber auch Entrepreneure sowie Akteure aus der Gründerszene teilgenommen. Neben zwei Hauptpartnern haben insgesamt 57 weitere Veranstaltungs-, Medien-, und Netzwerkpartner an der Veranstaltung mitgewirkt.

Das Projekt „BEST EXCELLENCE und Gründerflirt“ ist dagegen eine Gründungsinitiative, die gezielt Gründer aus den Bereichen schnell wachsende Technologien und Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktetablierung begleitet und unterstützt. Im Rahmen der Initiative werden verschiedene praxisorientierte Veranstaltungen angeboten. Gründer, Gründungsinteressierte und Studierende können diese Leistungen kostenlos in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Projekts wurden im Jahr 2019 insgesamt 13 Veranstaltungen durchgeführt, an denen 346 Gründer und Gründungsinteressierte sowie Akteure aus der Gründerszene teilgenommen haben. Die Formate reichten dabei von Abendveranstaltungen und Workshops bis zum Gründerfrühstück und „Gründerflirt“. Darüber hinaus wurden in 2019 acht Coachings gegeben und drei Businesspläne von potenziellen Gründern bewertet. Im Zuge der Veranstaltungen hat die FBM GmbH mit insgesamt 59 Partnern zusammengearbeitet, was für eine hohe Vernetzung der Gründungsinitiative spricht.

Zentraler Ansatzpunkt bei Beratungsangeboten von jumpp Frauenbetriebe e.V. ist der Genderaspekt der Förderung, der im Rahmen der EFRE-Förderung insbesondere in drei Leuchtturmprojekten umgesetzt wird. Im Rahmen des Projekts „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“ wird eine Mischung aus Informations-, Netzwerks-, und Qualifizierungsveranstaltungen durchgeführt. Das zweite Leuchtturmprojekt in der aktuellen EFRE-Förderperiode „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“ verfolgt das Ziel der nachhaltigen Bestandssicherung von hessischen KMU durch passgenaue Qualifizierungs- und Matchingprozesse bei der Unternehmensnachfolge durch Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen. Neben Informationsveranstaltungen und Workshops lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung insbesondere in der Prozessbegleitung des Matchingprozesses der Unternehmensübergabe. Der Zielwert von 6 Matchingprozessen wurde im Projektzeitraum 2016-17 mit 22 Übernahmebegleitungen deutlich übertroffen. 46 Gründerinnen wurden in diesem Zeitraum betreut.

Breit aufgestellt ist das dritte Leuchtturmprojekt von jumpp Frauenbetriebe e.V. als „Kordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft“. Ziel ist es hierbei, den Anteil von Gründerinnen und Unternehmerinnen im Hessen zu erhöhen. Neben der Organisation von Workshops, u. a. zu Unternehmensnachfolgen, wird der Auf- und Ausbau eines Koordinierungskreises mit hessischen Unternehmerinnenverbänden, Gründungsinitiativen und Organisationen der Gründungsförderung verfolgt. Insbesondere durch die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen wie dem Hessischen Unternehmerinnentag konnte das ursprüngliche Ziel von 300 unterstützten Unternehmen in 201 mit 1091 erreichten Unternehmen deutlich übertroffen werden.

Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH als Zuwendungsempfänger und Projektträger verfolgt mit der Förderung des nordhessischen Businessplanwettbewerbs „promotion Nordhessen“ das Ziel, kreative Geschäftsideen mit Schwerpunkt auf die lokale Ökonomie zu fördern. Der Businessplanwettbewerb läuft im Jahr 2020 in der 20. Runde. Kumuliert haben seit dem Start des Wettbewerbs in 2001 knapp 3800 Unternehmen teilgenommen. Entsprechend ist es eine Zielsetzung der „promotion Nordhessen“, durch den Wettbewerb die Vernetzung der lokalen Start-up-Szene zu verbessern und so das unternehmerische Milieu in der Region Nordhessen zu stärken. Darüber hinaus werden Preisgelder in den Kategorien „innovativ“ und „existenzsichernd“ vergeben; zudem können prämierte Teilnehmer von einer Ansiedlungsprämie profitieren, wenn sie ihr Start-up in Nordhessen gründen. Wie in der Fallstudie zu „promotion Nordhessen“ deutlich wurde, spielen die Anreizwirkungen von Preisgeldern und Ansiedlungsprämien nur eine moderate Rolle – ein gewichtiger Anreiz liegt vielmehr in der weiteren Betreuung der prämierten Businesspläne bei der Finanzierung des Start-ups. Aus Sicht der Evaluation ist diese über den Wettbewerb hinausgehende Betreuung von Teilnehmern in Verbindung mit der Vernetzung der regionalen Start-up-Szene der richtige Ansatz, um langfristige Wirkungen mit Blick auf die Steigerung der Gründungsbereitschaft in Hessen zu erzielen. Gesucht werden sollte hier nach Potenzialen, den Wettbewerb auch überregional stärker bekannt zu machen, um ein hinreichendes Teilnehmerfeld in zukünftigen Wettbewerbsrunden sicher zu stellen. Die Kooperation mit dem hessischen Ideenwettbewerb und der Universität Kassel sind hier richtige Schritte in diese Richtung. Auch die Einbindung von lokalen Sponsoren zur Kofinanzierung des Wettbewerbs verdeutlicht die Marktnähe des Wettbewerbs.

4.6 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4.6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

4.6.1.1 *Bedeutung und strategischer Ansatz der Förderung*

Gründungen wichtig für regionale Wettbewerbsfähigkeit und strukturellen Wandel

Gründungen wird eine förderliche Rolle für die regionale Wettbewerbsfähigkeit und den strukturellen Wandel zugesprochen, da sie oftmals häufiger Innovationen als ältere Unternehmen hervorbringen, neue Märkte und Marktnischen besetzen und in bestehenden Märkten den Wettbewerbsdruck auf etablierte Unternehmen zu mehr Innovationsanstrengungen erhöhen. Insbesondere technologieorientierte und wissensbasierte Start-ups bringen neue wissenschaftliche Erkenntnisse oftmals als erste in den Markt und tragen zum technologischen Fortschritt bei. Daher ist es problematisch, dass die Zahl der Gründungen je Einwohner in Hessen – wie auch in Deutschland insgesamt – im längerfristigen Trend zurückgeht. Dies trifft spezifisch für die Gründungsintensität in technologieorientierten Dienstleistungsbranchen und FuE-intensiven Industriezweigen, also für den High-tech-Bereich, zu.

Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms 979

Vor diesem Hintergrund sollen mit der ML 2.1.1 (Förderprogramm 979) Gründerinnen und -gründer in wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung befähigt werden, um Gründungsbereitschaft und unternehmerisches Potenzial in Hessen zu steigern. Das FPG 979 fußt auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung. Zu den zuwendungsfähigen Projekten zählen regionale Gründungs-offensiven, Gründungs- und Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung. Aufgrund ihrer allgemeinen Ausrichtung und des notwendigen diskriminierungsfreien Zugangs der Zielgruppe, Gründungsinteressierte und Gründer, erfüllen die geförderten Projekte nicht den Tatbestand der „Begünstigung bestimmter Unternehmen“ und sind daher als beihilfenfrei eingestuft.

Wirkungsmodell der Förderung

Mit dem FPG 979 werden temporäre, zeitlich begrenzte Unterstützungsaktivitäten umgesetzt, die verschiedene Veranstaltungsformate wie z. B. Konferenzen, Gründertage, Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Seminare umfassen. Die diversen, nicht-monetären Unterstützungsangebote stehen – diskriminierungs- und kostenfrei – Gründungswilligen und Gründungen zur Verfügung und sollen bei der Zielgruppe eine Sensibilisierung und erste Vermittlung von Informationen und Gründungs-Know-how bewirken. Die geförderten Projekte nehmen daher nur sehr vermittelt Einfluss auf die strategischen Ziele (mehr Gründungen, höhere Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Hessen). Die tatsächlichen Auswirkungen des FPG 979 mit einem geplanten EFRE-Mittelbudget von 7,4 Mio. € auf landesweite Zielgrößen (wie z. B. die Gründungsintensität in Hessen) sind quantitativ nicht zu erfassen.

Die grundlegende Programmtheorie, welche der nicht-monetären Gründungsförderung im FPG 979 unterliegt, wurde in Form einer Logic-Chart-Analyse qualitativ und auf Grundlage von Gesprächen mit dem zuständigen Fachreferat und der zwischengeschalteten Stelle sowie von Interviews mit ausgewählten Projektträgern veranschaulicht. Dabei wurde die prinzipielle Wirkungslogik in enger Anlehnung an das Vierstufenmodell nach Kirkpatrick nachgezeichnet. Das Kirkpatrick-Modell findet für Evaluierungen von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die Förderung von Unternehmensberatungen breite Verwendung und stellt im Kern auf Lernprozesse und die Vermittlung von Wissen ab.

4.6.1.2 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Input und Output

Umsetzung verläuft nach Plan: 29 Projekte, Gesamtkosten von 7,8 Mio. €

Die Umsetzung des Förderprogramms verläuft bislang entlang der Planungen. Etwas mehr als die Hälfte der geplanten EFRE-Mittel wurde bislang bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 7,75 Mio. €. Dabei wurden 29 Projekte von zehn verschiedenen Projektträgern wurden.

Zu den Begünstigten zählen private Unternehmen, Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, Wirtschaftsfördergesellschaften, Technologiezentren sowie öffentliche Forschungseinrichtungen. Bei den bewilligten Vorhaben handelt es sich um verschiedene Veranstaltungsformate wie Konferenzen, Gründertage, Workshops, Gründermärkte, Businessplanwettbewerbe oder (kostenfreie) Erstberatungen. Die Veranstaltungen sind temporär angelegt und finden innerhalb eines Jahres zu meist punktuell oder nur in kurzen Zeiträumen statt. Das Ausgabenvolumen der einzelnen Projekte variiert von rund 32.000 € bis 900.000 €. Über die einzelnen Jahre betrachtet werden die Veranstaltungen periodisch wiederholt.

Die Zuwendungen für die Durchführung der diversen Unterstützungsaktivitäten werden den Projektträgern jährlich oder für einen zwei- bis dreijährigen Zeitraum bewilligt. Von den insgesamt 29 Projekten haben bis auf zwei Vorhaben alle das Ende ihres Durchführungszeitraums erreicht (davon sind 12 Projekte VN-geprüft). Für die geplanten Folgeprojekte der Förderperiode 2014-2020 liegen vielfach Anträge vor, teils wurden sie im Jahresverlauf 2020 schon bewilligt. In vielen Fällen haben die Vorhaben eine Historie, die 15 und mehr Jahre zurückreicht. Sämtliche der geförderten Projekte wurden schon in der vorherigen Förderperiode aus dem EFRE unterstützt und erhielten mehrfach Förderung.

In Abhängigkeit vom Zuwendungsempfänger unterscheidet sich die nationale Kofinanzierung zwischen den Projekten. Bei den privaten Projektträgern erfolgt eine Kofinanzierung allein aus privaten Mitteln, bei den gemeinnützigen Gesellschaften, öffentlichen Wirtschaftsfördergesellschaften und Technologiezentren wird die Kofinanzierung teils sowohl aus privaten oder öffentlichen Mitteln geleistet. In einem Ausnahmefall erfolgt ausschließlich eine Kofinanzierung nur aus öffentlichen Mitteln.

Weit über 1.000 Unternehmen gefördert, noch deutlich höhere Zahl an Teilnehmern

Die Auswertung der Daten aus dem begleitenden EFRE-Monitoring zeigt, dass über 1.500 neue Unternehmen aus dem Förderprogramm eine indirekte, nicht-finanzielle Unterstützung erhielten, die aus der kostenfreien Teilnahmemöglichkeit an den verschiedenen Veranstaltungen resultiert. Weitere Informationen für die Evaluierung konnten durch das Monitoring nicht zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen deutlich größer als die Zahl der erhobenen neuen Unternehmen ist. Grund hierfür ist, dass die Nutzer der Unterstützungsangebote vielfach Gründungswillige sind, die nur als Privatpersonen erfasst werden können. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auch von wichtigen Akteuren aus dem Umfeld der Gründerszene (z. B. Gründungsberater, Mentoren, Business Angels) besucht. Aus dem EFRE-Monitoring lagen jedoch keine verwertbaren Angaben zur Zahl der Teilnehmer und zur Struktur nach den Kernzielgruppen vor.

4.6.1.3 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Outcome und Impact

Ökonomische Effekte auf Grundlage von Fallstudien und Literaturanalyse

Aufgrund der wenigen Informationen, die aus dem Monitoring zur Verfügung standen, spielten die ergänzenden, primär qualitativ orientierten Bewertungsmethoden für die Evaluierung eine hervorgehobene Rolle. Zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen zur Umsetzung und

den Ergebnissen der Projekte (v.a. im Hinblick auf die erreichte Teilnehmerzahl an Gründungswilligen und Gründungen) wurden vorrangig über drei trägerbezogene Fallstudien gewonnen. Darüber hinaus wurde die vorhandene empirische Literatur zu den unmittelbaren und mittelbaren Effekten der Gründungsförderung systematisch ausgewertet. Zur Strukturierung der Erkenntnisse zu den ökonomischen Effekten der Gründungsförderung wurde, analog zur Beratungsförderung, auf das vierstufige Wirkungsmodell von Kirkpatrick (2006) zurückgegriffen.

Qualitative Evaluierungsergebnisse bestätigen Wirkungsmodell

Insgesamt unterstützen die Fallstudienresultate und die Auswertung der empirischen Literatur die Programmlogik der Förderung. In der ökonomischen Begleitforschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Gründungsförderung grundsätzlich zu positiven Wirkungsentfaltungen in einer Region führt. Insbesondere die Gründungs- und Businessplan-Wettbewerbe dürften zu einer höheren Gründungsneigung führen und die Qualität von Gründungen steigern. Nur wenig harte empirische Evidenz ist jedoch zu den positiven langfristigen Wirkungen weiterer im Rahmen der Maßnahmenlinie geförderter Veranstaltungsformate verfügbar. Grundsätzlich liefert jedoch das Konzept des „Gründerökosystems“, welches in der Gründungsforschung zunehmend Verbreitung findet, plausible Anhaltspunkte dafür, dass durch das breite Unterstützungsangebot positive Impulse bzw. Effekte bei der avisierten Zielgruppe von Gründungsinteressierten und Gründern ausgelöst werden und längerfristig zu einer Stärkung der Gründungsbereitschaft und Stabilisierung des regionalen Gründungsgeschehens beitragen.

4.6.2 EMPFEHLUNGEN

Die Förderung von Gründungen und Start-ups besitzt wirtschaftspolitisch eine hohe Priorität. Dementsprechend hat sich eine vielfältige Förder- und Unterstützungslandschaft etabliert. Diese wird vor allem durch monetäre Förderprogramme dominiert, die sich direkt an die Gründungsinteressierten und Gründer wenden. Es besteht jedoch Konsens, dass die vielfältigen Bedürfnisse von Gründern und Start-ups nicht durch eine einzige Institution oder ein einziges Förderprogramm angesprochen werden kann. Die Gestaltung von monetären wie nicht-monetären Unterstützungsangeboten wird im Sinne des Konzepts eines „Gründerökosystems“ daher als regionale Gemeinschaftsaufgabe öffentlicher und privater Stakeholder gesehen.

Die Unterstützungslandschaft für Gründer ist dabei in den letzten Jahren immer dichter geworden; Zahl, Diversität und Professionalisierungsgrad der Angebote haben allgemein zugenommen. Zugleich steigt der Anteil von privatwirtschaftlichen Anbietern bei Unterstützungsangeboten wie Inkubatoren, Akzeleratoren, Makerlabs oder Coworking-Spaces. In Teilen wird in der Fachdebatte angesichts des wachsenden Angebots schon auf erste Sättigungstendenzen und einen zunehmenden Qualitäts- und Innovationswettbewerb zwischen den Anbietern von Unterstützungsleistungen hingewiesen. Für das künftige öffentliche Angebot an nicht-monetärer Unterstützung bedeutet der entstandene „Nachfragermarkt“ grundsätzlich, dass dieses sich stärker auf jene Instrumente, Projekte und Formate konzentrieren sollte, die nicht im Fokus privatwirtschaftlicher Akteure stehen – insbesondere mit Blick auf spezifische Zielgruppen.

So wird prinzipiell davon ausgegangen, dass für das Funktionieren von Gründerökosystemen Netzwerke unentbehrlich sind. Die Entstehung von Netzwerken zeichnet sich jedoch durch die so genannte „Gefangenendilemma“-Problematik bei der Bereitstellung eines Kollektivguts aus: In der Summe sind für die Akteure die Vorteile eines Netzwerks größer als die Kosten, die für die Initiierung und Betreuung des Netzwerkes anfallen. Für einen einzelnen Akteur, welcher die Initiative ergreift und die Leitung des Netzwerkes übernimmt, trifft dies im Allgemeinen aber nicht zu. Daher kommen weniger Netzwerke zwischen Akteuren eines Gründerökosystems zustande, als es aus ökonomischer Sicht eigentlich optimal wäre. Durch die staatliche Förderung wird es möglich, diese Dilemmasituation aufzubrechen und wünschenswerte Netzwerke zwischen den zentralen Akteuren eines regionalen Gründerökosystems zu induzieren (vgl. Wipprich (2008)).

Netzwerke entstehen insbesondere durch persönliche Begegnungen zwischen den regionalen Akteuren, so dass Gründern, Investoren, Unternehmern und weiteren Stakeholdern Gelegenheiten

zum Kennenlernen und den gegenseitigen Austausch geboten werden sollte. Auch weitere Formen des Zusammenkommens und des Erfahrungsaustauschs, welche die Aktivitäten der Gründer würdigen, wie beispielsweise Wettbewerbe, Preisverleihungen oder Gründer-Stories werden für ein funktionierendes Gründerökosystem für bedeutsam erachtet. Für ein breit aufgestelltes und diversifiziertes Gründerökosystem in den hessischen Regionen sollten daher auch die verschiedenen Veranstaltungsformate, die durch das FPG 979 gefördert werden, eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund der grundsätzlich positiven, bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Effekte der Projekte und angesichts der guten Umsetzung des Förderprogramms sollte die Förderung auch in der nächsten Förderperiode beibehalten werden (unabhängig davon, ob das Förderprogramm aus EFRE- oder Landesmitteln finanziert wird).

Mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale liegen aus Sicht der Evaluierung vor allem im Verfahren der Förderung. Besonders hervorzuheben sind eine Verstetigung der Aktivitäten und bessere Planbarkeit der finanziellen Unterstützung für die Projektträger. Darüber hinaus sollte auch eine deutliche Vereinfachung im Hinblick auf den Aufwand erzielt werden, der für die Erhebung von begleitenden Indikatoren notwendig ist. Die derzeitigen Indikatoren sind weder für die Berichterstattung und Evaluierung geeignet, noch lassen sie sich in der Praxis einfach während der Durchführung und Begleitung der Projekte erheben. Da Projekte gefördert werden sollten, bei denen von einer hohen Nachfrage von Seiten der spezifischen Zielgruppe(n) und hohen Auslastung der Angebote ausgegangen werden kann, sollte der nachvollziehbaren Erfassung von Teilnehmerzahlen hohe Priorität eingeräumt werden.

ML 2.2.1 „BETRIEBSBERATUNG“

5.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

5.1.1 STRATEGISCHER ANSATZ UND FÖRDERPROGRAMME IN DER ML 2.2.1

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Gemäß dem Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes gibt es in Hessen rund 272.000 KMU.⁴⁶ Die Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen, die künftig (weiterhin) durch Globalisierung, technischen Fortschritt, Dekarbonisierung und demografischen Wandel hervorgerufen werden. Die zentrale Bedeutung von betrieblichen Investitionen und von Gründungen für nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum und die Steigerung der Produktivität von KMU sind regionalökonomisch hinlänglich bestätigt und unterliegen als Leitgedanke der hessischen Wirtschaftsförderung. Sie bilden auch im IWB-EFRE-Programm in der Prioritätsachse 2 einen zentralen Pfeiler der Förderung, um den Strukturwandel sowie die wirtschaftliche Entwicklung auch der strukturschwächeren Regionen im Land zu unterstützen.

Mit den insgesamt sieben Maßnahmenlinien in der Prioritätsachse 2 des IWB-EFRE-Programms sollen Investitionen von KMU in moderne Technologien und neue Geschäftsmodelle erleichtert und ihr Zugang zu Wissen über neue technologische und wirtschaftliche Entwicklungen vereinfacht werden. Zu diesem Zweck werden zum einen Zuschüsse für betriebliche Investitionen gewährt und Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum ausgereicht. Zum anderen sollen durch die Schaffung positiver infrastruktureller Rahmenbedingungen und die ergänzende nicht-investive Förderung (in Bereichen wie Beratung, Coaching und Check-Ups, Gründungsbereitschaft, Qualifizierung) weitere, typische Defizite und größenbedingte Hemmnisse von KMU und spezifisch von Existenzgründungen und junge Unternehmen als Zielgruppe ausgeglichen werden.

Gemeinsam mit den ML 2.2.2, ML 2.2.3 und ML 2.2.4 ist die ML 2.2.1 „Betriebsberatung“ auf die Umsetzung des spezifischen Ziels 2.2 („Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten“) ausgerichtet. Mit den unter das spezifische Ziel 2.2 subsumierten vier Maßnahmenlinien soll eine Aktivierung und Stabilisierung von KMU in Hessen erreicht und ihre Wettbewerbsfähigkeit unabhängig von vorher festgelegten Branchen gestärkt werden. Mit der ML 2.2.1 werden Beratungsangebote für KMU und spezifisch für Existenzgründungen und junge Unternehmen gefördert. Das Angebot an Beratungsleistungen ist breit gefächert und umfasst neben Existenzgründungsberatungen u. a. Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten, Designberatungen, Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben, Beratungen zu handwerksspezifischen Themen und länderspezifische Beratungen zu Auslandsmärkten. Daneben werden Coachings (zeitlich begrenzte Betreuung von Unternehmen) und Check-Ups (zielgerichtete Unternehmensanalysen zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens) gefördert.

In Summe wird die Prioritätsachse 2 mit 69,4 Mio. € gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 2.2 rund vier Fünftel (56,1 Mio. €) der Mittel für die Achse entfallen. Hiervon sind

⁴⁶ Hier rein nach der Beschäftigtenzahl abgegrenzt (Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) und nicht auf Grundlage der KMU-Definition der Europäischen Kommission gemäß der EU-Empfehlung 2003/361 bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. KMU stellen 99% des Unternehmensbestands, es gibt „nur“ 1.274 Großunternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten.

für die ML 2.2.1 9,8 Mio. € eingeplant. Das entspricht rund 14 % der gesamten EFRE Mittel für die Prioritätsachse 2 und gut 17 % der EFRE Mittel für das spezifische Ziel 2.2.

5.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Zentrales Ziel der Evaluierung der ML 2.2.1 ist es Erkenntnisse über die Effektivität und Effizienz des Förderprogramms zu gewinnen und seine Wirkung zu analysieren. Dabei soll die Bewertung zunächst Antworten mit Blick auf den Beitrag der ML zum spezifischen Ziel 2.2 liefern:

- Inwieweit verbessert die Förderung die Fähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten, inwieweit deren Fähigkeit, sich am Wachstum der Märkte zu beteiligen?

Mit Bezug auf den relevanten Ergebnisindikator des spezifischen Ziels 2.2 ist zudem die folgende Frage zu beantworten:

- Hat das Förderprogramm einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators RKMU „Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

Außerdem geht die Evaluierung insbesondere den nachfolgend aufgeworfenen fachspezifischen Evaluierungsfragen nach. Deren Beantwortung wird dabei helfen, einen Einblick über die Effektivität und Wirkung des Förderprogramms im Hinblick auf fachpolitische Ziele zu gewinnen:

- Welche Beratungsleistungen sind am häufigsten in Anspruch genommen worden? Welcher Branche sind die beratenen Unternehmen zugehörig?
- Wie viele Arbeitsplätze konnten infolge der Beratungen gesichert werden? Wie viele Arbeitsplätze wurden neu geschaffen?

Zusätzlich sollen im Zuge der Evaluierung, soweit relevant, auch Erkenntnisse über administrative Hindernisse und Umsetzungsschwierigkeiten des Förderprogramms gewonnen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten werden:

- Wie werden der im Förderverfahren zu leistende Aufwand und deren Dauer von den Begünstigten und den beteiligten Verwaltungsstellen beurteilt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der Förderprogramme untereinander, aber auch im Vergleich zu ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen?
- Inwieweit können die bestehenden Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode beschleunigt und vereinfacht werden – zum Beispiel durch einheitlichere Förderbestimmungen, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, den Ausbau / die Verbesserung elektronischer Verwaltungsverfahren?

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete bzw. achsenbezogene Fragestellungen zu untersuchen. Befunde, die für das Förderprogramm aus den bisher genannten Fragestellungen gewonnen werden können, werden mit Blick auf die strategisch übergeordnete Ebene des thematischen Ziels verdichtet. Hierbei sollen die gewonnenen Informationen zum Förderprogramm einen Beitrag zur Beantwortung der folgenden Frage in Hinblick auf das thematische Ziel 2 leisten:

- Inwieweit tragen die geförderten Vorhaben zu Unternehmensgründungen bei und dazu, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern?

Schließlich sind auch Fragestellungen bezogen auf übergreifende Aspekte sowie Querschnittsthemen der Prioritätsachse 2 von Relevanz:

- Inwieweit trägt das Förderprogramm zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 bei?
- Inwieweit konzentriert sich die Förderung auf bestimmte Schlüsselbereiche und Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020?

- Inwieweit trägt das Förderprogramm dazu bei, eines oder mehrere der relevanten Ziele der Strategie auf Bundes- oder EU-Ebene (mit Bezug auf die Europa-2020-Strategie) zu erreichen?
- Inwieweit und mit welcher Wirkung unterstützt das Förderprogramm die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung)?
- Inwieweit sind sich die Begünstigten der Bedeutung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die EFRE-Förderung bewusst, inwieweit werden sie berücksichtigt?

5.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Siehe hierzu bereits die Ausführungen in Abschnitt 2.1.3.

5.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

5.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Das FPG 980 adressiert in der Prioritätsachse 2 zusammen mit sechs weiteren Förderprogrammen das Thematische Ziel 2, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Mit dem Förderprogramm wird das spezifische Ziel 2.2 („Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten“) verfolgt. Für das Spezifische Ziel wird als Ergebnisindikator RKMU die Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten) in Hessen festgelegt. Als qualitative Zielsetzung für die Förderung wird angestrebt, bis Jahr 2023 einen Beitrag zur Produktivitätserhöhung ausgehend von einem Wert von 80.402 € im Basisjahr 2013 zu leisten.

Das FPG 980 wird auf Basis der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018) umgesetzt. Gemäß der Richtlinie ist das grundsätzliche Ziel der Gründungs- und Mittelstandsförderung des Landes Hessen der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der hessischen Wirtschaft, die Erleichterung von Gründungen und die Sicherung des Generationswechsels – unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit der Internationalisierung der Wirtschaft einhergehen und unter Beachtung der bereichsübergreifenden Querschnittsziele des IWB-EFRE-Programms.

Die mit dem Förderprogramm unterstützten Beratungsleistungen sollen laut Verwendungszweck KMU, Existenzgründerinnen und -gründer befähigen, Maßnahmen zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Auf der operativen Ebene ist es Zielsetzung der Beratungsleistungen, Wissen zu vermitteln und die geförderten Unternehmen in diversen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung zu unterstützen. Durch zielgerichtete Beratungsangebote sollen Informationsdefizite bei den Beratungsnehmern abgebaut und Lösungswege für notwendige Veränderungsprozesse aufgezeigt werden.

Gemäß indikativer Finanzplanung stehen für das Förderprogramm – nach der Aufstockung um 2,96 Mio. € durch die jüngste OP-Änderung – insgesamt 9,76 Mio. € zur Verfügung. Mit diesem Mitteleinsatz für das FPG 980 soll auf der operativen Ebene, gemäß IWB-EFRE-Programm und dem Zielwert für den Indikator SO01 („Zahl der Beratungstagewerke“), als Output der Förderung ein Zielwert von 2.250 Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, erreicht werden. Hieraus ergibt sich, dass von einem durchschnittlichen EFRE-Zuschuss in Höhe von 4.430 € pro Unternehmen ausgegangen wird. Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung neu festgelegt.

5.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand und Art der Förderung

Die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms FPG 980 erfolgt in der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung. Das Förderprogramm beinhaltet hierbei zwei im Rahmen der Richtlinie separierte Förderbereiche:

- Zum einen den Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups, der sich in Teil II zu den Einzelbestimmungen unter Ziffer 1 findet.
- Zum anderen der Bereich Länderspezifisches Marktberatungsprogramm Hessen, der in Teil II unter Ziffer 3 beschrieben wird.

Beide Förderbereiche werden in dem Förderprogramm FPG 980 zusammengefasst. Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, sind die Projekte zur Betriebsberatung komplementär zur Innovationsberatung in FPG 978 zu sehen. Das FPG 978 enthält Beratungsinhalte, die ebenfalls unter den Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups in Teil II, Ziffer 1 der Richtlinie subsumiert sind.

Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups

Im Bereich „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ ist eine thematisch breite Palette von Beratungsansätzen und Inhalten förderfähig wie etwa

- Coaching
- Designberatungen
- Existenzgründungsberatungen
- Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten
- Beratungen zu handwerksspezifischen Themen
- allgemeine Check-Ups zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens
- Check-Ups zur Vorbereitung auf Ratings
- Check-Ups zur Unternehmenssicherung, auch bei Bürgschaftsfällen
- Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben

Gefördert werden können sowohl Beratungen von Einzelnen als auch von Gruppen von Existenzgründern und Unternehmen.

Nicht förderfähig sind in diesem Zusammenhang Beratungen, die Rechts- und Versicherungsfragen und steuerberatende Tätigkeiten sowie überwiegend gutachterliche Stellungnahmen, Architektur- und sonstige Planungen oder Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben. Ebenfalls nicht gefördert werden Beratungen, die bereits mit Mitteln aus anderen öffentlichen Programmen zur Beratungsförderung gefördert werden (Kumulierungsverbot).

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben der Förderberechtigten für eigenes Personal, das die Unternehmensberatung durchführt oder organisiert. Ferner Sachausgaben der Förderberechtigten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (dazu zählen beispielsweise Ausgaben für an Dritte vergebene Aufträge (z. B. für die Gestaltung von Printmedien), Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miete oder Leasing von Ausstattungsgegenständen, Druckkosten von Printmedien/Werbung und Miete für Räume, die für Beratungen genutzt werden, sowie Ausgaben für Honorar).

Länderspezifisches Marktberatungsprogramm

Im Bereich „Länderspezifisches Marktberatungsprogramm Hessen“ werden länderspezifische Marktberatungen von Einzelnen oder Gruppen von Unternehmen gefördert. Außerdem können

Workshops, Seminare und Veranstaltungen gefördert werden. Die länderspezifische Marktberatungen müssen von freiberuflich tätigen, akkreditierten Beraterinnen oder Beratern und Beratungsgesellschaften oder von den deutschen Auslandshandelskammern (Berater) durchgeführt werden. Sie umfassen Beratungen

- zur firmenindividuellen Markterkundung, insbesondere bei der Untersuchung des firmen-, produkt- oder leistungsbezogenen Marktpotenzials, der landesüblichen Vertriebswege, der Qualitätsanforderungen, der lokalen und ausländischen Wettbewerberinnen oder Wettbewerber, der mittelfristigen Absatzchancen für das betreffende Produkt oder die Leistung;
- für den Auf- oder Ausbau eines Exportmarktes, insbesondere die Suche nach neuen Geschäftspartnern, die Erarbeitung einer Marketingstrategie einschließlich des Auf- und Ausbaues von Handels- und Investitionsnetzwerken und andere Maßnahmen der Marktentwicklung;
- zum Auf- oder Ausbau einer Präsenz vor Ort, insbesondere bei der Gründung einer Vertriebs- und Produktionsniederlassung, eines Joint Ventures sowie sonstiger Form der Kooperation.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind die den beratenen Unternehmen je Beratungstag in Rechnung gestellten Honorare der Berater, die die länderspezifische Marktberatung in Hessen durchführen.

Zuwendungsempfänger und Zielgruppe

Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups

Antragsberechtigt für die Förderung im Rahmen von „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ sind Kammern, Verbände und Institutionen, die in Hessen flächendeckend die fachlich qualifizierte und neutrale Beratung von Unternehmen und Existenzgründern sicherstellen sollen. Zu den möglichen Beratungsstellen gehören gemäß Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung für Existenzgründer und Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche insbesondere die RKW Hessen GmbH, für das Handwerk die Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden, für den Einzelhandel der Handelsverband Hessen-Süd e.V. und für Freie Berufe das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Zielgruppe der Förderung mit Bezug auf den Fördergegenstand „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ bilden allgemein potentielle Gründerinnen und Gründer (Existenzgründer), junge Unternehmen sowie bereits etablierte KMU. Wie in Gliederungspunkt 0 eingehender beschrieben, zielt die Interventionslogik der Beratungsförderung darauf ab, dass die oben genannten, antragsberechtigten Beratungsstellen den Fördervorteil an die zu beratenden KMU weiterleiten.

Zielgruppe der Förderung im Rahmen von „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ sind potentielle Gründerinnen und Gründer (Existenzgründer), junge Unternehmen sowie bereits etablierte KMU.

Länderspezifisches Marktberatungsprogramm

Antragsberechtigt zur Durchführung von länderspezifischen Marktberatungen sind die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie und Handelskammern (ARGE), einzelne Kammern, Verbände sowie öffentliche oder private Institutionen, die in Hessen flächendeckend eine fachlich qualifizierte und neutrale Beratung sicherstellen. Workshops, Seminare und Veranstaltungen in Hessen können von Kammern, Verbänden und als öffentliche oder private Institutionen geltende Wirtschaftsfördereinrichtungen durchgeführt werden. Zu den möglichen Anlaufstellen gehören gemäß Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung für Unternehmen, die nicht dem Handwerk angehören, die Industrie- und Handelskammern in Hessen und die ARGE selbst, für Handwerksunternehmen die Handwerkskammern in Hessen, für Freiberufler die Industrie- und Handelskammern in Hessen.

Zielgruppe des Programms sind KMU und Angehörige der Freien Berufe, die bei der Entwicklung neuer Märkte im Ausland durch zusätzliche Beratungsangebote unterstützt werden sollen. Sie müssen den folgenden Wirtschaftszweigen zuzuordnen sein:

- produzierendes Gewerbe,
- Handwerk, handwerksähnliche Betriebe und Unternehmen für Montagendiensteleistungen,
- Groß- und Einzelhandel oder
- Dienstleistungen und Freie Berufe.

Beihilferechtliche Einordnung und Zuwendungsvoraussetzungen

Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups

Die Förderung im Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups erfolgt für die zu beratenden Unternehmen als De-minimis-Beihilfe. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen, die dazu führen, dass einer oder einem Förderberechtigten beziehungsweise einem beratenen Unternehmen De-minimis-Beihilfen von mehr als 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren gewährt werden.

Für den Projektträger (Zuwendungsempfänger) werden eine Begünstigung und damit ein eventueller Beihilfetatbestand durch eine bindende Auflage im Bewilligungsbescheid ausgeschlossen. Er hat den Fördervorteil an die zu beratenden Unternehmen weiterzuleiten und dies spätestens mit dem Verwendungsnachweis zu belegen.

Länderspezifisches Marktberatungsprogramm

Im Länderspezifischen Marktberatungsprogramm werden die Unternehmen auf Grundlage der De-minimis-Beihilfe gefördert. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises hat die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger anhand geeigneter Dokumente nachzuweisen, dass die erhaltene Zuwendung in vollem Umfang an das oder die beratenen Unternehmen weitergegeben wurde und der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger dementsprechend kein wirtschaftlicher Vorteil verbleibt.

Unter Nr. 3.1.1. genannte Berater müssen für die länderspezifische Marktberatung von KMU ihre Eignung mit Referenzen wie der Vorlage von Qualifikationsnachweisen (Zeugnisse), der Benennung von Referenzkunden und der Vorlage ausgewählter Beratungsunterlagen nachweisen.

Umfang und Höhe der Zuwendung

Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind bis zu 60 % förderfähig. Bei Beratungen darf die Zuwendung 600 € pro Beratungstagewerk nicht übersteigen (in EFRE-Vorranggebieten 650 € pro Beratungstagewerk). Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind bis zu 60 % förderfähig. Bei Beratungen darf die Zuwendung 600 € pro Beratungstagewerk nicht übersteigen. In EFRE-Vorranggebieten erhöht sich die Zuwendung auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei den Existenzgründungsberatungen und bei Beratungen auf 650 € pro Beratungstag.

Bei Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Check-Ups und beim Coaching sind je Kalenderjahr und beratener Existenzgründerin oder beratenem Existenzgründer oder Unternehmen bis zu 5 Beratungstagewerke förderfähig. Bei Strategie- und Umsetzungsberatungen sind bis zu 10 Beratungstagewerke förderfähig, bei Check-Ups zur Unternehmenssicherung bis zu 2 Beratungstagewerke.

Der auf die beratene Existenzgründerin oder den beratenen Existenzgründer bzw. das beratene Unternehmen entfallende Anteil der Ausgaben ist die Differenz zwischen den förderfähigen Beratungsausgaben und dem Zuschuss.

Länderspezifisches Marktberatungsprogramm

Bei der länderspezifischen Marktberatung beträgt die Zuwendung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei der Beratung von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in einem EFRE-Vorranggebiet bis zu 65 %. Bei Workshops, Seminaren und Veranstaltungen beträgt die Zuwendung aus EFRE-Mitteln grundsätzlich bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ausnahmsweise kann die Förderung bis zu 90 % betragen, soweit zusätzlich Landesmittel eingesetzt werden. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe.

Bei den Einzelberatungen sind je beratenem Unternehmen und Kalenderjahr sind bis zu 5 Beratungstage förderfähig. Die Zuwendung beträgt bis zu 600 € je Beratungstag und beratenem Unternehmen, bis zu 9.000 € innerhalb von drei Kalenderjahren. Bei einer Gruppenberatung müssen mindestens drei Unternehmen gleichzeitig beraten werden. Die Zuwendung beträgt bis zu 700 € je Beratungstag und beratenem Unternehmen. Bei der Beratung von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in einem EFRE-Vorranggebiet erhöht sich die für einen Beratungstag genannten Höchstbeträge der Zuwendung um 50 €.

Der von den beratenen Unternehmen selbst zu tragende Anteil der Beratungskosten ist die Differenz zwischen den ihnen in Rechnung gestellten Beratungskosten und der Zuwendung.

Antrags- und Förderverfahren

Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups

Die Förderung wird über ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Wettbewerb umgesetzt. Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein schriftlicher Antrag der möglichen Beratungsstellen bei der WIBank erforderlich, die als Bewilligungsstelle fungiert. Nach Bewilligung führen die Projektträger die Beratungen selbst durch oder beauftragen geeignete Dritte. Die an einer Beratung interessierten Unternehmen erhalten auf der Grundlage eines vorherigen Angebots des Projektträgers eine individuelle Beratung. Ort, Zeit und Dauer der Beratung sind zu dokumentieren und im Anschluss ist über jede Beratung ein Beratungsbericht vorzulegen, der u. a. Angaben über das beratene Unternehmen, Gegenstand und Ergebnis der Beratung enthält. Beratungsberichte und Zeitnachweise dienen dem Nachweis der Verwendung der Zuwendung.

Länderspezifisches Marktberatungsprogramm

Die Förderung wird über ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Wettbewerb umgesetzt. Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein schriftlicher Antrag der möglichen Beratungsstellen bei der WIBank erforderlich, die als Bewilligungsstelle fungiert. Nach Bewilligung benennt die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die entsprechenden Anlaufstellen, an die sich an Beratungen interessierte Unternehmen zu wenden haben. Diese informiert über die Förderung der länderspezifischen Marktberatungen. Die Anlaufstelle führt ggf. ein Informationsgespräch mit den beratungssuchenden Unternehmen und vermittelt kostenfreie Kontaktgespräche mit potentiell geeigneten Beratern.

Ein Beratungsvertrag mit einer Beraterin oder einem Berater kann geschlossen werden, nachdem die Auskunft der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers bei dem oder den beratungsinteressierten Unternehmen eingegangen ist. Nach Abschluss der länderspezifischen Marktberatung legt das beratene Unternehmen einen Beratungsbericht, Zeitnachweise der Beratung und den Nachweis der Zahlung der Beratungskosten einschließlich der Rechnung der Beraterin oder des Beraters vor. Nach Prüfung wird der Zuschuss an das beratene oder die beratenen Unternehmen ausgezahlt.

5.2.3 FÖRDERPRAXIS UND KOHÄRENZ DER BERATUNGSFÖRDERUNG

Siehe hierzu bereits die Ausführungen in Abschnitt 2.2.3.

5.3 WIRKUNGSMODELL UND STRATEGISCHER BEZUGSRAHMEN

Als Ausgangspunkt der Evaluierung und zur Systematisierung der empirischen Daten wird auf ein theoriebasiertes Wirkungsmodell für die Maßnahmenlinie 2.2.1 zurückgegriffen und mittels eines Logic-Charts veranschaulicht. Hierbei werden die Programmtheorie und die intendierten Transmissionskanäle entlang der Wirkungskette von Inputs, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen aufgezeigt. Bei der Aufstellung der Wirkungskette der Maßnahmenlinie 2.2.1 ist der indirekte und nicht-investive Charakter der Förderung zu beachten. Es werden Einrichtungen wie Kammern und Verbände dabei unterstützt, eine fachlich qualifizierte und neutrale Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu gewährleisten. Die geförderten Beratungsprojekte haben thematisch-inhaltlich eine große Bandbreite und richten sich an eine breite Zielgruppe. Der Fördervorteil, der sich für die beratenen KMU und Existenzgründungen innerhalb der Grenzen einer De-minimis-Beihilfe bewegen muss, wird von den Projektträgern weitergeleitet.

Die Maßnahmenlinie 2.2.1 „Betriebsberatung“ wirkt nur sehr vermittelt auf die Zielgröße Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Hessen. Durch die Beratungen werden bei den beratenen KMU und Existenzgründungen zunächst Kompetenzen verbessert und Wissen erweitert. Nur dann, wenn durch die Beratungen auch tatsächlich Handlungen ausgelöst werden, können plausibel nachfolgende Effekte auf die Unternehmensentwicklung angenommen werden.

Positive Entwicklungen, die bei den geförderten Unternehmen zu beobachten sind und auf unternehmensintern eingeleitete Maßnahmen als Folge der Beratungen zurückzuführen sind, müssen des Weiteren von anderen möglichen Einflussfaktoren isoliert werden. Die tatsächlichen Wirkungen der Förderung durch die ML 2.2.1 in einem Umfang von bisher rund 5,3 Mio. € auf den Ergebnisindikator Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem), der landesweit erhoben wird und auch den Beitrag von großen Industrieunternehmen umfasst, die nicht als KMU eingestuft werden können, sind quantitativ nicht zu bestimmen.

Die Entwicklung einer fundierten Programmtheorie ist von besonderer Bedeutung für die Evaluierung der Maßnahmenlinie. Mit ihrer Hilfe können die wesentlichen Wirkungswege und die zentralen Voraussetzungen für die Wirkfähigkeit der einzelnen Interventionen identifiziert werden. Für das Eintreten der Effekte ist zunächst eine hohe Wahrnehmung bzw. Nutzung und Inanspruchnahme der diversen Beratungsangebote erforderlich. Deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung ist dann zu hinterfragen.

In Abbildung 17 wird die Wirkungskette der Förderung in Form einer Logic-Chart-Analyse dargestellt. Die Abbildung liefert ein vereinfachtes, theoretisches Gerüst für die Bewertung der Förderung von einzelnen, unternehmensbezogenen Beratungsprojekten. Das Analyseschema folgt der grundsätzlichen Interventionslogik eines Förderprogramms, wonach diese in unterschiedliche Ebenen (Input, Implementation, Output, Ergebnis und Wirkungen) unterteilt werden kann (vgl. Alecke, Mitze (2018)).

Input

Die Förderung von „Betriebsberatungen“ im Rahmen von FPG 980 erfolgt, wie im vorstehenden Abschnitt 5.2 bereits dargestellt, als Teil des Förderbereichs „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ sowie des Förderbereichs „Länderspezifisches Marktberatungsprogramm“ im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelförderung. Die Umsetzung der Förderung bedient sich dabei eines zweistufigen Setups, bei dem die Unterstützung nicht direkt durch den Fördermittelgeber, sondern indirekt über die Umsetzung der antragsberechtigten Akteure der Förderung erfolgt. Der unmittelbare finanzielle Input seitens des Fördermittelgebers besteht zunächst in der anteiligen Förderung von Personal- und Sachausgaben für Kammern, Verbänden und Institutionen, die mittelbar den Fördervorteil an Unternehmen in der Zielgruppe (Existenzgründerinnen und -gründer, junge und etablierte KMU) weiterleiten.

Output

Die durch die anteilige Förderung erreichte Kostenreduktion für Beratungsleistungen soll im Sinne der Programmlogik dazu führen, dass Unternehmen der Zielgruppe eine gesteigerte Nachfrage nach den angebotenen Beratungsleistungen zeigen. Entsprechend des Schwerpunkts der Förderung kann dies einerseits im Bereich „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching

und Check-Ups“ erfolgen, andererseits im Bereich „Länderspezifisches Marktberatungsprogramm Hessen“.

Abbildung 17 veranschaulicht, dass für das Eintreten potentieller Effekte zunächst eine hohe Wahrnehmung und ausreichende Kenntnis auf Seiten der Zielgruppe über das Beratungsangebot auf den einzelnen Themenfeldern erforderlich ist. Im Anschluss ist dann die Nutzung und Inanspruchnahme der Beratungsleistungen durch die Existenzgründungen und KMU infolge des gewährten Fördervorteils der zentrale Output der Förderung. Indikatoren, die diesen zentralen, mittelbaren Output abbilden sind somit die Anzahl der beratenden Unternehmen und der Zahl der in Anspruch genommenen Beratungstagewerke (jeweils nach Themenfeld der Beratung).

Ergebnisse (kurzfristige Outcomes)

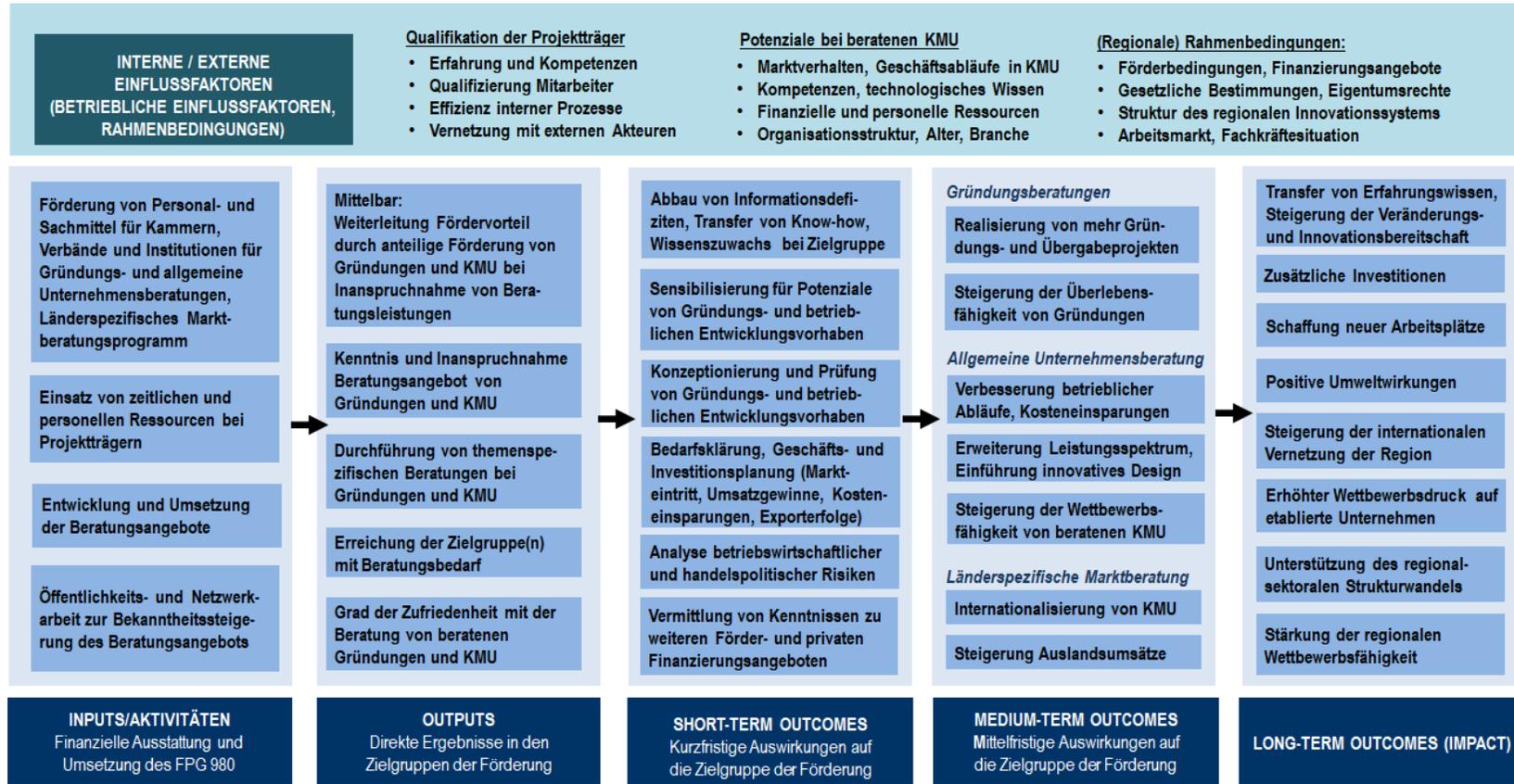
Wie in Abbildung 17 dargestellt, führt die gesteigerte Nachfrage und daraus resultierende Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Idealfall dazu, dass geförderte Unternehmen Informationsdefizite abbauen und/oder einen Informationsvorteil erlangen. Im Anschluss an die Beratung sollten bestimmte Handlungen im Unternehmen ausgelöst werden, die den ersten, kurzfristigen Outcome und die zentrale, operative Zielsetzung des Förderprogramms darstellen.

Je nach Thema der Beratungsleistung sollten die beratenen, potenziellen Existenzgründungen eine gesteigerte Gründungsneigung aufweisen oder die beratenden Unternehmen bspw. eine höhere Quote an innovativen Designs in den Markt einführen (im Bereich der Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups). Im Bereich länderspezifischer Marktberatungen sollte eine erhöhte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entlang der Wirkungslogik der Förderung zu einer verstärkten Internationalisierung von Unternehmen führen, beispielsweise gemessen durch eine gestiegene Exportquote, sprich: Anteil des ausländischen Umsatzes am Gesamtumsatz des Unternehmens. Diese unternehmerischen Ergebnisse dürften letztendlich zu einer gesteigerten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von geförderten KMU führen.

Wirkungen (mittel- und langfristiger Outcome („Impact“))

Hinsichtlich der langfristigen Wirkungen der Förderung verdeutlicht Abbildung 17, dass sich die unternehmerischen Ergebnisse im Idealfall in regionale Effekte übersetzen lassen. Dies kann, im Bereich „Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups“ darin bestehen, dass das regionale Gründungs- und Innovationsklima verbessert wird. Gleichzeitig können weitere Elemente wie Check-Ups zur Unternehmenssicherung und Beratungen für Betriebsübernahme die regionale Wirtschaftsstruktur stärken. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch länderspezifische Marktberatungen langfristig die internationalen Verflechtungen der hessischen Wirtschaft gestärkt werden können, was sich wiederum positiv auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit auswirken und letztendlich zu regionalen Einkommens- und Beschäftigungseffekten führen kann. Die Höhe der zu erwartenden Effekte hängt allerdings von verschiedenen internen und externen Einflussfaktoren der Förderung (siehe Abbildung 17) sowie der Stärke der dargestellten Transmissionskanäle der Förderung ab.

Abbildung 17: Wirkungsmodell für die „Betriebsberatung“



Quelle: Eigene Darstellung.

5.4 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung

Die Betrachtung des Umsetzungsstandes in Tabelle 31 zeigt, dass von den geplanten 9,76 Mio. € für die ML 2.2.1 5,28 Mio. € EFRE-Mittel bewilligt sind. Das entspricht einer Bewilligungsquote von 54,1 %. Von den bewilligten EFRE-Mitteln wurden bis zum Stichtag 3,60 Mio. € ausgezahlt (36,9 %). Mit dem 2. OP-Änderungsantrag wurden die EFRE-Mittel gemäß der internen Finanzplanung ausgehend von 6,81 Mio. € kräftig um 2,96 Mio. € aufgestockt. Ohne diese Mittelерhöhung würde die Bewilligungsquote bei 77,5 % liegen.

Tabelle 26: Umsetzungsstand der ML 2.2.1 insgesamt (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel		Ausgezahlte EFRE-Mittel	
		in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Betriebsberatung (980)	8	9,76	5,28	54,1	3,60	36,9
Insgesamt	8	9,76	5,28	54,1	3,60	36,9

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Die ML 2.2.1 „Betriebsberatung“ umfasst zum Stand 31.01.2020 acht bewilligte Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 10,66 Mio. €. Unter den Begünstigten finden sich die Handwerkskammer Wiesbaden (auch als Bevollmächtigte für die Handwerkskammer Rhein-Main und Handwerkskammer Kassel), die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, der Handelsverband Hessen e.V. und die RKW Hessen GmbH. Die Projekte decken verschiedenartige Beratungsinhalte ab: Existenzgründungsberatungen, Designberatungen, branchenspezifische Beratungen im Handwerk und Handel, Übergabe- und Nachfolgeberatungen, Umsetzungsberatungen und Coaching.

Tabelle 27 zeigt, dass es sich bei den bewilligten Vorhaben zum Teil um Folgeprojekte handelt. Die vier bewilligten Projekte der RKW Hessen GmbH decken ein umfassendes Beratungsangebot ab, welches den Bereich der Existenzgründungsberatungen, Designberatungen, Übergabeberatungen, Umsetzungsberatungen und Coaching für den Zeitraum 2016 bis Ende 2020 umfasst. Auch die beiden Projekte der Handwerkskammer Wiesbaden lassen sich als Teilvorhaben begreifen, welches seit 2016 zur finanziellen Unterstützung der Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern dient. Auf die Beratungen der Handwerkskammer Wiesbaden (5,55 Mio. €) und der RKW Hessen GmbH (4,98 Mio. €) entfällt das Gros (98,8%) der bewilligten Ausgaben des Förderprogramms. Die beiden Beratungsprojekte des Handelsverbands Hessen e.V. und der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main sind im Vergleich hierzu sehr kleinteilig ausgelegt.

Die Beratungsprojekte werden im Folgenden auf Grundlage der veröffentlichten Projektbeschreibung kurz skizziert:

- Durch die Sonderberatungsstellen des hessischen Handwerks werden kleine/mittelständische Handwerksbetriebe beraten, um deren Marktchancen zu behaupten, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die bei der Handwerkskammer angesiedelten Sonderberatungsstellen konzentrieren sich auf Fragestellungen, die nicht durch die normalen Betriebs- und Rechtsberater der Kammern abgedeckt werden, z. B. Energie- und Umweltberatung, Arbeitssicherheit, Denkmalpflege, Altbausanierung, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Digitalisierung, Gestaltung im Handwerk. Die Sonderberater sind dabei zum einen in der direkten Betriebsberatung („1:1“-Beratung) aktiv. Zum anderen agieren sie als Scharnier

zwischen Verwaltung/Politik und den Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen und bringen ihr Expertenwissen/Erfahrungen ein.

- Im Rahmen des Beratungsprojekts der RKW Hessen GmbH, welches drei Teilprojekte umfasst, werden Existenzgründungs-, Design-, Übergabe- und Umsetzungsberatungen sowie Coachings für KMU unterstützt. Existenzgründer und KMU werden zu allen Fragen, die mit der Planung und Realisierung von Geschäftsideen auftreten, beraten. Dabei geht es sowohl um finanzielle als auch um organisatorische oder rechtliche Fragestellungen. Bei Übergabeberatungen geht es insbesondere darum, die Übergabeprozesse in Unternehmen erfolgreich zu begleiten und dadurch den Erhalt der Betriebe und der Arbeitsplätze zu sichern. Bei Coachings und der Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte geht es darum, die Marktchancen mittelständischer Unternehmen zu verbessern und ihnen durch die Berater "Experten auf Zeit" zur Verfügung zu stellen. Die Beratungen dienen der Stärkung der Gründungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen.
- Der Handelsverband Hessen e.V. unterstützt und begleitet Gründungsvorhaben im Hessischen Handel durch fachliche und branchenfokussierte Beratung. Beratungsinhalte umfassen Themen wie Unternehmenskonzepte, Standortwahl, Digitalisierung oder Fachkräftesicherung. Gründer/innen können sortiments- und kanalübergreifend auf handelspezifische Fachexpertise, on- wie offline, zurückgreifen.
- Mit dem Länderspezifischen Marktberatungsprogramm Hessen werden KMU sowie Angehörige der Freien Berufe bei der Entwicklung neuer Märkte im Ausland durch zusätzliche Beratungsangebote unterstützt. Gefördert werden Länderspezifische Marktberatungen zur firmenindividuellen Markterkundung, für den Auf- oder Ausbau eines Exportmarktes oder Ausbau einer Präsenz vor Ort.

Tabelle 27: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der ML 2.2.1 bzw. FPG 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Zuwendungsempfänger	Kurzbezeichnung des Projekts	Projektbeginn	Projektende	ff. Investitionsausgaben (in €)
Handwerkskammer Wiesbaden auch als Bevollmächtigte für Handwerkskammer Rhein-Main und Handwerkskammer Kassel	Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern	01.01.2016	15.12.2018	2.287.052
	Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern 2018 bis 2020	01.01.2018	31.12.2021	3.267.496
RKW Hessen GmbH	Beratung zu Übergabe, Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte (Vertiefende Beratung) und Coaching	01.01.2016	30.06.2019	440.123
	Existenzgründungsberatungen und Designberatungen 2017	01.01.2017	30.06.2019	1.245.495
	Existenzgründungsberatungen, Designberatungen, Übergabeberatungen, Umsetzungsberatungen und Coaching	01.01.2018	31.12.2019	1.641.520
	Existenzgründungsberatungen, Designberatungen, Übergabeberatungen, Umsetzungsberatungen und Coaching 2019	01.01.2019	15.12.2020	1.657.480
Handelsverband Hessen e.V.	Gründungsberatung im Hessischen Handel	01.01.2017	31.12.2020	23.275
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main	Länderspezifisches Marktberatungsprogramm Hessen 2018-2019	01.01.2018	31.12.2021	100.000

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Von den bewilligten Mitteln entfällt nahezu die Hälfte der förderfähigen Ausgaben auf die nationale private Kofinanzierung. Bei einigen Projekten liegen die öffentlichen Ausgaben und damit die Zuwendungen oberhalb eines Fördersatzes von 50%. Dies erklärt sich damit, dass gemäß Richtlinie die zuwendungsfähigen Ausgaben im Regelfall bis zu 60% und bei Existenzgründungsberatungen sogar bis zu 75% förderfähig sind. Die EFRE-Mittel werden überwiegend und in der Hälfte der Projekte zur vollständigen Finanzierung der Zuwendungen herangezogen. Wenn nationale öffentliche Mittel zur Kofinanzierung der Ausgaben dienen, ist ihr Anteil gering und erreicht im Maximum 14,4% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die privaten Mittel stammen bei den Beratungsprojekten der RKW Hessen GmbH, des Handelsverbands Hessen e.V. und der Industrie- und Handelskammer (IHK) direkt aus dem Eigenanteil der beratenen Existenzgründer und KMU für das konkrete Beratungsvorhaben. Bei den Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern verhält sich dies anders. Hier werden die Mittel der Handwerkskammern, die sich aus den Mitgliedsbeiträgen ihrer zugehörigen Handwerksbetriebe finanzieren, zur Abbildung der privaten Kofinanzierung herangezogen. Die beratenen Handwerksbetriebe finanzieren somit indirekt die Beratungsleistungen.

Tabelle 28: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 2.2.1 bzw. FPG 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

	Bewilligungen		Mittelabrufe	
	In €	In %	In €	In %
Gesamtbetrag förderfähige Ausgaben	10.662.442	100,0%	7.355.263	100,0%
EFRE-Beteiligung	5.282.312	49,5%	3.596.279	48,9%
Nationale öffentliche Mittel	345.599	3,2%	206.641	2,8%
Nationale private Mittel	5.034.532	47,2%	2.243.546	30,5%

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Derzeit befinden sich unter den acht bewilligten Projekten drei abgeschlossene Projekte: Zwei Teilprojekte der RKW Hessen GmbH (Existenzgründungsberatungen und Designberatungen für das Jahr 2017, Beratungen zu Übergabe, Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte (Vertiefende Beratung) und Coaching für die Jahre 2016 und 2017) sowie die Förderung der Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern für den Zeitraum 2016-2017 sind bereits VN-geprüft.

Materielle Umsetzung und Struktur der Beratungsförderung

In Tabelle 29 werden die Soll- und Ist-Werte für die Anzahl der beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke für die derzeit acht bewilligten Projekte ausgewiesen. Gemäß den Antragsunterlagen sollte im Rahmen des FPG 980 die Anzahl an beratenen Unternehmen 4.441 betragen. Die Zahl der dabei zu leistenden Beratungstagewerke sollte sich hierbei auf 9.348 Tagewerke belaufen. Bis zum Stichtag Ende Januar 2020 haben mit 1.790 jedoch deutlich weniger Unternehmen eine Beratungsförderung als geplant in Anspruch genommen. Auch die Zahl der geleisteten Beratungstagewerke liegt mit 5.994 deutlich niedriger. Mit Bezug auf das Verhältnis der Soll- zu den Istwerten bei den beiden materiellen Kennziffern Anzahl beratener Unternehmen und Anzahl Beratungstagewerke zeigt sich somit eine ungefähre Entsprechung zur bisherigen finanziellen Umsetzung.

Die Plandaten und Ist-Werte für die beiden materiellen Indikatoren zeigen sowohl zwischen den Projekten als auch den jeweiligen Beratungsthemen eine größere Schwankungsbreite auf. Dabei zeigt sich insbesondere für die Beratungen für bestehende KMU, dass im Zuge der Planungen für

die Beratungsprojekte die Anzahl der beratenen Unternehmen und Beratungstagewerke überschätzt wurde, bei einigen Projekten teils sehr deutlich. Für die Existenzgründungsberatungen liegen die projektspezifischen Soll- und Ist-Werte näher beieinander.

Tabelle 29: Umsetzungsstand zum Förderprogramm 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Indikator	Planwert	Istwert	Relation Soll / Ist
Zahl der beratenen Unternehmen und Existenzgründungen	4.441	1.790	40,3%
Beratungen zu Existenzgründungen	800	526	65,8%
Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten, Unternehmensübergaben, Design, Check-Ups und Coaching	3.641	1.264	34,7%
Zahl der Beratungstagewerke	9.348,0	5.994,0	64,1%
Beratungen zu Existenzgründungen	3.615,0	2.251,5	62,3%
Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten, Unternehmensübergaben, Design, Marktberatung, Check-Ups und Coaching	5.733,0	3.742,5	65,3%
davon:			
Beratungen zu Unternehmensübergaben	381,0	306,5	80,4%
Designberatungen	1.162,0	1.387,0	119,4%
Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten	1.590,0	705,5	44,4%
Coaching	2.076,0	1.340,0	64,5%
Länderspezifische Marktberatung	468,0	3,5	0,7%
Check-Ups zur wirtschaftl. Leistungsfähigkeit, Unternehmenssicherung und Ratings	56,0	0,0	0,0%

Quelle: WIBank Infoportal.

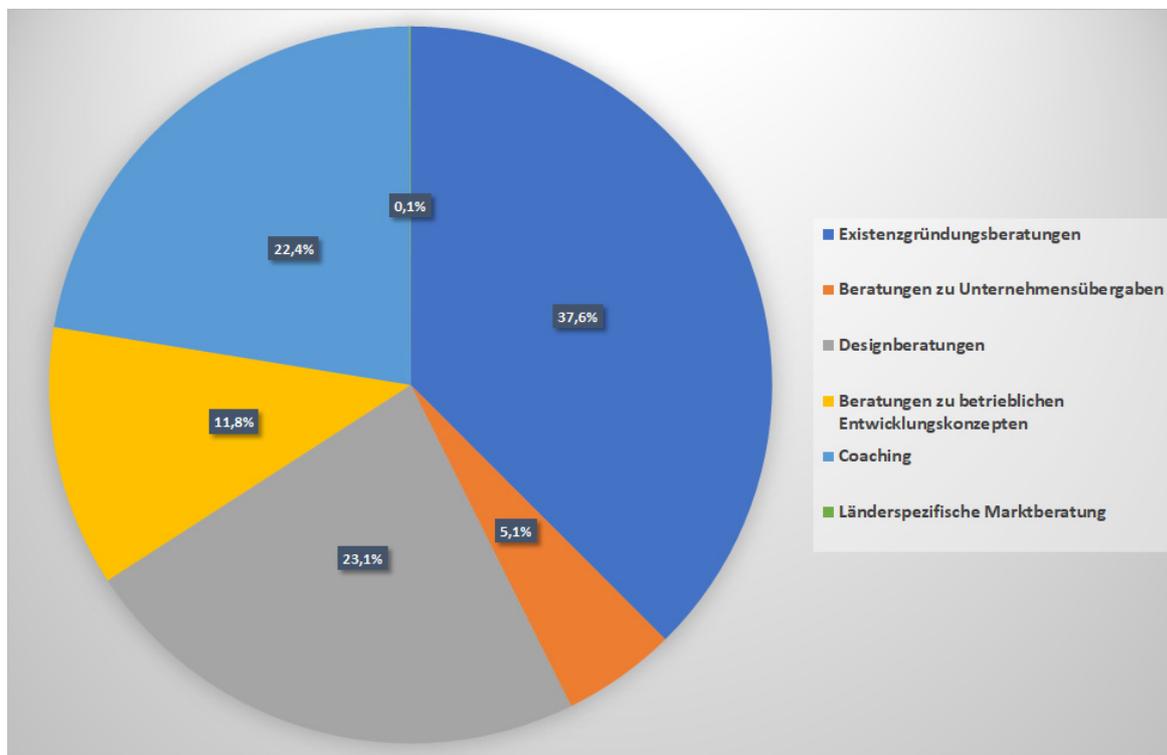
Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Im Schnitt wurden von einem Unternehmen etwas mehr als 3 Beratungstagewerke in Anspruch genommen (3,34 Beratungstagewerke pro Unternehmen). Gegenüber den Planungen zeigt sich, dass die Zahl der Beratungstage pro Unternehmen in der Förderpraxis höher war als zu Programmbeginn angenommen (2,15 Beratungstagewerke pro Unternehmen). Die generelle Abweichung zwischen Soll- und Ist-Werten bei den Beratungstagewerken insgesamt erklärt sich damit, dass die geplante Zahl der Unternehmen, welche Beratungen in Anspruch genommen haben, unter den Erwartungen geblieben ist. Dies trifft vor allem für die geplante Anzahl an Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten, länderspezifischen Marktberatungen und Coaching-Maßnahmen für bestehende KMU zu.

In thematischer Hinsicht zeigt sich mit Bezug auf die Anteile an den insgesamt geleisteten Beratungstagewerken, dass Existenzgründungsberatungen die größte Bedeutung hatten. Mit 37,6 % entfällt deutlich mehr als ein Drittel der gesamten Beratungstagewerke auf Existenzgründungen. Bei den Beratungen für bestehende KMU dominierten Designberatungen (23,1 %) und Coaching-Maßnahmen (22,4 %). Die Anteile an Tagewerken für Beratungen zu betrieblichen Entwicklungskonzepten

ten (11,8 %) und für Beratungen zu Unternehmensübergaben (5,1 %) sind niedriger. Dagegen spielten länderspezifische Marktberatungen sowie Check-Ups zur Unternehmenssicherung, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Vorbereitung auf Ratings kaum eine bzw. keine Rolle.

Abbildung 18: Zahl der Existenzgründungsberatungen, der Gründungen je Beratung und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmensgründung in den Jahren 2010-2018



Quelle: WIBank Infoportal.

Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind in Hessen nur Projekte förderfähig, die zum einen inhaltlich geeignet sind, zum anderen in den Querschnittszielen neutral oder positiv bewertet werden. In den Förderanträgen zu den Projekten finden sich daher qualitative Abfragen, in denen nach dem Beitrag der Projekte zu den Querschnittszielen gefragt wird. Die beantragten Vorhaben können im Hinblick auf die Querschnittsziele als negativ, neutral oder positiv bewertet werden. Eine negative Bewertung erfolgt, wenn der potenzielle Zuwendungsempfänger keine Eigenerklärungen darüber abgibt, dass das beantragte Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Mit der Abgabe der geforderten Erklärungen wird von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und damit von einer neutralen Bewertung ausgegangen. Positiv bewertet werden Vorhaben, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die gesetzlichen Anforderungen entweder übertreffen oder sie erfüllen und dabei in Bezug auf ein Querschnittsziel eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand oder der bisherigen Praxis erreichen. Die Möglichkeit einer positiven Bewertung mit Bezug auf den Beitrag, welches ein beantragtes Vorhaben voraussichtlich zu den Querschnittszielen leisten wird, beruht somit auf der textlichen Beschreibung des Antragsstellers in den Antragsformularen.

Wie Tabelle 6 veranschaulicht werden die acht Projekte insgesamt als neutral eingestuft, d.h. sie erfüllen lediglich die gesetzlichen Anforderungen und leisten keinen zusätzlichen, spezifischen Beitrag zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung.

Tabelle 30: Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Querschnittsziele	Positiver Beitrag	Neutral / kein Beitrag	Negativer Beitrag	Zahl der Projekte insgesamt
Beitrag zur Gleichstellung Männern und Frauen	0	8	0	8
Beitrag zur Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	0	8	0	8
Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung	0	8	0	8

Quelle: WIBank Infoportal.

5.5 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

5.5.1 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN LITERATUR UND AUFARBEITUNG DER FACHDEBATTE

Mit unternehmensspezifischen Beratungen versucht die wirtschaftspolitische Förderung, gezielt Informationsdefizite bei Unternehmen abzubauen und Optimierungswege für Organisations- und Produktionsprozesse aufzuzeigen. Derartige Beratungen sind der zentrale Ansatzpunkt der Förderung in den Bereichen „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“ sowie „Betriebsberatungen“. Wie bereits in Gliederungspunkt 2.5.1. dargestellt, identifiziert die wissenschaftliche Begleitforschung weitgehend positive Effekte derartiger Beratungsleistungen – auch wenn die Höhe der beobachteten Effekte vom jeweiligen Beratungsgegenstand und den Beratungsmodalitäten abhängt. Zugleich werden jedoch in der Fachdebatte auch hohe Mitnahmeeffekte für die Beratungsförderung attestiert.

5.5.2 ÜBERBLICK ZU DEN FALLSTUDIENANALYSEN

Siehe hierzu bereits die Ausführungen in Abschnitt 2.5.2.

5.6 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5.6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.6.1.1 Bedeutung und strategischer Ansatz der Förderung

Immaterielles Kapital entscheidend für Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ein nachhaltiges Wachstum der Produktivität in den hessischen Unternehmen bildet eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen, die künftig (weiterhin) durch Globalisierung, technischen Fortschritt, Dekarbonisierung und demografischen Wandel hervorgerufen werden. Da KMU das Rückgrat der hessischen Wirtschaft bilden (99,5 % aller Unterneh-

men haben weniger als 250 Beschäftigte, 97,7 % weniger als 50 Beschäftigte), kommt der Steigerung ihrer Produktivität naturgemäß eine herausragende Bedeutung zu. Für die Erhöhung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sind verstärkte Investitionen der KMU in die Bildung von Kapital erforderlich, wobei mit dem materiellen und immateriellen Kapital eines Unternehmens zwei Arten zu unterscheiden sind. Während in der ökonomischen Forschung lange Zeit Investitionen in das Sachanlagekapital und der darüber gebildete physische Kapitalstock als Treiber des Produktivitätswachstums betont wurden, wurde mit der Entwicklung der neuen Wachstumstheorie auch die Bedeutung von Investitionen in das immaterielle Kapital bzw. das Wissenskapital für die Produktivitätsentwicklung hervorgehoben.⁴⁷

Investitionen in die verschiedenen Dimensionen des Wissenskapitals werden für die Fähigkeit von KMU, wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen und sich im Wettbewerb durch Preis- und/oder Qualitätsvorsprünge abzuheben, immer bedeutsamer. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang Gründungen und Unternehmensnachfolgen (als Alternative zur Neugründung) zu, da nicht nur das Niveau, sondern auch die Modernität und Qualität des eingesetzten Wissenskapitals für die Wettbewerbsfähigkeit bestimmend ist. Jüngere Studien zeigen allerdings, dass einerseits deutsche Unternehmen in der Industrie und im Dienstleistungssektor im internationalen Vergleich bei den Investitionen in Wissenskapital hinterherhinken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Andererseits ist die Gründungsintensität bundesweit und auch in Hessen rückläufig. Vor diesem Hintergrund müssen Unternehmen in Deutschland zusätzlich zu ihren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) noch viel stärker in andere Komponenten des Wissenskapitals, wie beispielsweise Marktforschung, Werbung, Weiterbildungen, Design- und Organisationskompetenzen, investieren.

Ziele und Ausgestaltung der Beratungsförderung im Förderprogramm 980

An diesen Erkenntnissen anknüpfend werden mit dem FPG 980 „Betriebsberatung“ Beratungsleistungen für KMU sowie Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Zielstellung der Beratungsförderung ist die Wissensvermittlung und die Befähigung der Beratungsnehmer in diversen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensgründung und -führung. Die geförderten Beratungen zielen auf eine umfassende Steigerung des immateriellen Kapitals und eine Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen KMU unabhängig von vorher festgelegten Branchen.

Das FPG 980 „Betriebsberatung“ fördert auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung zwei im Rahmen der Richtlinie separierte Förderbereiche: Zum einen im Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen, Coaching und Check-Ups, zum anderen im Bereich Länderspezifisches Marktberatungsprogramm Hessen. Beide Förderbereiche werden aber in einem Förderprogramm FPG 980 zusammengefasst. Wie bereits dargestellt, sind die Projekte zur Betriebsberatung komplementär zur Innovations- und Digitalisierungsberatung in FPG 978 zu sehen.

Gegenstand der Förderung ist die unternehmensbezogene Einzel- und Gruppenberatung von Existenzgründern und KMUs. Dabei werden von der Existenzgründungsberatung bis hin zur Unternehmensnachfolge verschiedene Beratungsthemen abgedeckt, die praktisch den gesamten Leistungsprozess und Lebenszyklus eines Unternehmens abdecken.

⁴⁷ Immaterielles Kapital wird vielfach auch als Intellektuelles Kapital oder Wissenskapital bezeichnet und häufig nach den drei Arten Humankapital, Strukturkapital und Beziehungskapital unterschieden. Zum Wissenskapital zählen zum Beispiel die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter und Wissensträger (Humankapital), produktive Beziehungen zu Geschäftspartnern und Kunden, der Bekanntheitsgrad des Firmennamens, der Produkte und Marken (Beziehungskapital) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation von Entwicklung, Fertigung, Vermarktung und Kundenservice (Strukturkapital). Eine abschließende Definition für die Bestandteile des wissensbasierten Kapitals gibt es jedoch nicht. Die OECD zählt folgende Elemente dazu: Software; Datenbanken; Forschung und Entwicklung (FuE) in der Privatwirtschaft, Suchbohrungen; Markenrechte, Urheberrechte, Lizenzen und künstlerische Originale; neue Produkte in der Finanzwirtschaft; neue architektonische und technische Designs; FuE in Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften; Marketing und Werbung; Unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildung, Humankapital; Organisationskapital. Siehe OECD (2013): Supporting Investment in Knowledge Capital, Growth and Innovation. Paris (online verfügbar).

Die Beratungsförderung wird über ein zweistufiges Setup umgesetzt:

- Zwar sind die hessischen KMU die primäre Zielgruppe der Beratungsförderung, allerdings erfolgt die Unterstützung nicht direkt durch den Fördermittelgeber, sondern indirekt über Kammern, Verbände und Institutionen als antragsberechtigte Akteure der Förderung. Die im Rahmen der Förderung gewährten Zuwendungen dienen in der ersten Stufe zur finanziellen Unterstützung von Personal- oder Sachmitteln in den antragsberechtigten Stellen sowie zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben für die Honorare seitens der externen Berater und Coaches.
- Auf der zweiten Stufe sind die Zuwendungsempfänger als Projektträger gehalten, den Fördervorteil an die beratenen KMU weiterzuleiten, so dass mit den Zuschüssen, abzüglich der für die Organisation und Projektdurchführung notwendigen Personal- und Sachausgaben des Projektträgers, deren Beratungskosten reduziert werden.

Die Förderung erfolgt für die zu beratenden Unternehmen als De-minimis-Beihilfe. Die maximal möglichen Zuschüsse verbleiben hierbei deutlich unterhalb der Obergrenze von 200.000 €. Im Regelfall können innerhalb von drei Jahren je beratenem KMU Zuwendungen bis zu 12.000 € (in EFRE-Vorranggebieten: 13.000 €) gewährt werden. Die Zuwendung darf hierbei 600 € pro Beratungstagewerk nicht übersteigen (in EFRE-Vorranggebieten 650 € pro Beratungstagewerk).

Wirkungsmodell der Förderung

Als Ausgangspunkt der Evaluierung und zur Systematisierung der empirischen Daten wurde auf ein theoriebasiertes Wirkungsmodell für das FPG 980 zurückgegriffen und mittels eines Logic-Charts veranschaulicht. Bei der Aufstellung der Wirkungskette war der indirekte und nicht-investive Charakter der Förderung von Beratungsprojekten zu beachten. Das FPG 980 wirkt nur sehr vermittelt auf die Zielgrößen Gründungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit von hessischen KMU. Für das Eintreten von Effekten ist zunächst eine hohe Wahrnehmung bzw. Nutzung und Inanspruchnahme der diversen Beratungsangebote erforderlich. Deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung war dann zu hinterfragen. Hierfür wurden – in Anlehnung an das weit verbreitete, vierstufige Modell von Kirkpatrick (1959) – vier, hierarchisch aufgebaute Wirkungsebenen Reaktion, Lernerfolg, Verhalten und Resultate unterschieden.

5.6.1.2 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Input und Output

Stand der Umsetzung: 8 Projekte, Gesamtkosten von 10,6 Mio. €

Für das FPG stehen in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß indikativer Finanzplanung EFRE-Mittel von 9,76 Mio. € zur Verfügung. Die Aufstockung der Mittel durch den 2. OP-Änderungsantrag, die im Januar 2020 wirksam wurde, ist hierbei berücksichtigt. Zum 31.01.2020 weist das FPG mit bewilligten EFRE-Mitteln von 5,28 Mio. € und einer Bewilligungsquote von 54,1 % einen durchschnittlichen Umsetzungsfortschritt auf. Die in Relation zum Planwert ausgezahlten EFRE-Mittel liegen mit 36,9% (absolut 3,60 Mio. €) deutlich über dem Programmdurchschnitt.

Im Förderprogramm wurden bislang acht Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 10,66 Mio. € bewilligt. Davon sind drei Projekte abgeschlossen und VN-geprüft. Unter den Begünstigten finden sich die Handwerkskammer Wiesbaden (auch als Bevollmächtigte für die Handwerkskammer Rhein-Main und Handwerkskammer Kassel), die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, der Handelsverband Hessen e.V. und die RKW Hessen GmbH. Die Projekte decken verschiedenartige Beratungsinhalte ab: Existenzgründungsberatungen, Designberatungen, branchenspezifische Beratungen im Handwerk und Handel, Übergabe- und Nachfolgeberatungen, Umsetzungsberatungen und Coaching.

Bei den bewilligten Vorhaben handelt es sich im Wesentlichen um Folgeprojekte. Die sechs bewilligten Projekte der RKW Hessen GmbH und der Handwerkskammer Wiesbaden, auf welche fast 99 % der bewilligten Ausgaben des Förderprogramms entfallen, dienen seit 2016 zur finanziellen Unterstützung der Beratungsförderung durch beide Projektträger.

Die EFRE-Mittel werden überwiegend und in der Hälfte der Projekte zur vollständigen Finanzierung der öffentlichen Zuwendungen herangezogen. Fast die Hälfte der förderfähigen Ausgaben entfällt auf die nationale private Kofinanzierung. Die privaten Mittel stammen bei den Beratungsprojekten der RKW Hessen GmbH, des Handelsverbands Hessen e.V. und der Industrie- und Handelskammer (IHK) direkt aus dem Eigenanteil der beratenen Existenzgründer und KMU für das konkrete Beratungsvorhaben. Bei den Sonderberatungsstellen der hessischen Handwerkskammern hingegen stammen die privaten Mittel für die Kofinanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen ihrer zugehörigen Handwerksbetriebe. Die beratenen Handwerksbetriebe, aber auch nicht-beratene Handwerksbetriebe, finanzieren somit indirekt die Beratungsleistungen.

Beratungen und Tagewerke nach Beratungsthema

Mit den derzeit acht bewilligten Projekten im FPG 980 sollten gemäß den Antragsunterlagen 4.441 Unternehmen beraten und 9.348 Beratungstagewerke geleistet werden. Bis zum Stichtag Ende Januar 2020 haben 1.790 Unternehmen eine Beratungsförderung in Anspruch genommen. Die Zahl der geleisteten Beratungstagewerke liegt bei 5.994. Das Verhältnis der Soll- zu den Istwerten bei der Anzahl beratener Unternehmen und Beratungstagewerke weist somit eine ungefähre Entsprechung zur bisherigen finanziellen Umsetzung auf.

Die Plandaten und Ist-Werte zeigen sowohl zwischen den Projekten als auch den jeweiligen Beratungsthemen eine größere Schwankungsbreite auf. Die generelle Abweichung zwischen Soll- und Ist-Werten erklärt sich damit, dass die geplante Anzahl an Beratungen für bestehende KMU, unter den Erwartungen geblieben ist. Für die Existenzgründungsberatungen liegen die projektspezifischen Soll- und Ist-Werte näher beieinander.

In thematischer Hinsicht zeigt sich, dass Existenzgründungsberatungen die größte Bedeutung bei den geförderten Beratungsleistungen hatten. Darüber hinaus bildeten Designberatungen und Coaching-Maßnahmen einen weiteren Schwerpunkt der Beratungsförderung. Länderspezifische Marktberatungen sowie Check-Ups spielten dagegen kaum eine bzw. keine Rolle.

5.6.1.3 Ergebnisse der Förderung auf Ebene von Outcome und Impact

Qualitative Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Beratungsprojekte

Die im begleitenden Monitoring erfassten Indikatoren zu den Outputs der Förderung (Zahl der beratenen Unternehmen, Zahl der Beratungstagewerke) sind nützlich, um die grundsätzliche Erreichung der Zielgruppe und thematische Struktur der Beratungsförderung darzustellen. Sie beschreiben im Sinne einer notwendigen Voraussetzung, dass die Beratungsförderung (zumindest mit Blick auf spezifische Beratungsthemen wie Existenzgründungs- und Designberatung) umfänglich in Anspruch genommen wurde. Angaben darüber, welche positiven Impulse bzw. Handlungen bei den beratenen KMU und Gründungen konkret ausgelöst werden konnten, können mit den Indikatoren jedoch nicht getroffen werden.

Zusätzliche Informationen und vertiefende Einschätzungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Beratungsförderung wurden daher über ergänzende, primär qualitativ orientierte Bewertungsmethoden gewonnen. Hierbei wurde zweistufig vorgegangen: In einem ersten Schritt wurde die vorhandene empirische Literatur zu den unmittelbaren und mittelbaren Effekten der Beratungsförderung systematisch ausgewertet, um die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen der Beratungsförderung zu bestimmen. In einem zweiten Schritt wurden diese Plausibilitätsüberlegungen dann anhand von Fallstudien mit der gegenwärtigen Praxis der Beratungsförderung durch den EFRE in Hessen abgeglichen. Zur Strukturierung der Erkenntnisse zu den ökonomischen Effekten der Beratungsförderung wurde auf das vierstufige Wirkungsmodell von Kirkpatrick (2006) zurückgegriffen.

Anzumerken ist, dass nicht für jedes der im FPG 980 abgedeckten Beratungsthemen spezifische empirische Evidenz vorliegt. Die Literaturrecherche und auch die Fallstudien wurden daher als gemeinsamer methodischer Arbeitsschritt für die beiden Förderprogramme FPG 978 und FPG 980 der Beratungsförderung im IWB-EFRE-Programm konzipiert.

Resultate der Literaturrecherche

Die Resultate der Auswertung von wirtschaftspolitischen Gutachten und Forschungsarbeiten in der wissenschaftlichen Begleitliteratur bestätigen in der Summe die im Wirkungsmodell entwickelten kausalen Zusammenhänge – insbesondere die Kette von den Inputs über die Outputs zu den kurzfristigen Outcomes wird als zutreffend und bedeutsam eingeschätzt. Die deutliche Mehrzahl der betrachteten Studien findet eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit seitens der teilnehmenden Unternehmen mit Blick auf die angebotenen Beratungsleistungen und die Qualität der Berater/innen. Darüber hinaus zeigen bisherige Evaluationen von Förderprogrammen, dass die geförderten Unternehmen zahlreiche Empfehlungen aus der Beratung in die Unternehmenspraxis umsetzten; zudem zeigen die Befragungsergebnisse, dass in geförderten Unternehmen die Beratung zu einer deutlich gesteigerten Problemlösungs- und Steuerungskompetenz geführt hat.

Weniger gut nachzuweisen sind indes die spezifischen Auswirkungen der Beratungen auf die mittel- und langfristigen Outcomes (bzw. Impacts). Fundierte Aussagen zu längerfristigen Verhaltensänderungen und Wirkungen auf Unternehmenskennzahlen sind in der Evaluationsliteratur selten und basieren meist auf subjektiven Einschätzungen der befragten Unternehmen. Tendenziell finden sich erste Indizien für positive Wirkungen wie beispielsweise die Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen oder Absatz- und Produktivitätssteigerungen in Folge der Umsetzung der Beratungsvorschläge.

In der internationalen, wissenschaftlichen Begleitliteratur wird das wirtschaftspolitische Instrument der Förderung von Beratungs- und Coachingangeboten ebenfalls als weitgehend zielführend und effektiv mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Steigerung der Gründungsbereitschaft und Festigung von Existenzgründungen angesehen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Inanspruchnahme von Beratungen zu langfristigen Verhaltensänderungen führen kann; Teilnehmer von Beratungsprogrammen sind zudem besser in der Lage, organisationale Innovationen im Unternehmen umzusetzen. Auch sind öffentlich-geförderte Beratungsleistungen positiv mit unternehmerischen Kennzahlen wie Umsatzentwicklung oder Patentanmeldungen verbunden. Allerdings schwanken die in der wissenschaftlichen Begleitforschung identifizierten Effekte in ihrer Höhe z. T. deutlich und sind vom jeweiligen Beratungsgegenstand sowie den Beratungsmodalitäten abhängig.

Resultate der Fallstudien

In Ergänzung zur Darstellung des Umsetzungsstands der Förderung auf Basis der EFRE-Monitoringdaten und im Kontext der Befunde aus der Literaturanalyse wurden in weiterer Folge zwei, auf die beiden Projektträger RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern bezogene Fallstudien durchgeführt. Mit den Fallstudien sollte vertiefend bewertet werden, inwiefern die geförderten Beratungsangebote bereits einen Beitrag zu ihren Förderzielen leisten konnten und welche Bedingungen bzw. Kontextfaktoren in Bezug auf die Akteure und Vorgaben der Förderung zur Erfolgserreichung hinderlich bzw. hilfreich waren. Die RKW Hessen GmbH und die hessischen Handwerkskammern sind die zentralen Akteure für die Umsetzung der Beratungsförderung im IWB-EFRE-Programm: 99 % der Zuwendungen, die im FPG 978 und FPG 980 gewährt werden, entfallen auf diese beiden Einrichtungen.

Für die Erfassung von Effekten und Wirkungen der Beratungsförderung von KMU, die von Seiten der RKW umgesetzt wird, konnte auf Resultate einer Reihe von Erhebungen zurückgegriffen werden, welche nach Projektabschluss bei den beratenen Unternehmen zur internen Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen bestätigen das Bild, welches sich aus den bereits im Rahmen des Literatursurveys ausgewerteten Evaluierungsstudien für andere Programme zur Beratungsförderung ergeben hat. Die geförderten Beratungen liefen für die meisten KMU sehr zufriedenstellend ab. Vor allem im Hinblick auf die Qualität der Beraterin / des Beraters wurden die Erwartungen zumeist deutlich übertroffen.

Das Ziel der Beratungsförderung für KMU ist letztlich ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit Beiträge in Richtung auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. In den Befragungen wurde daher auch nach den Arbeitsplatzeffekten der geförderten Beratungen gefragt. Für die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze ergaben sich überwiegend positive Bewertungen. Die hohe Zufriedenheit mit den Beratungen führte offenbar erfolgreich zu konkreten Veränderungen in den Unternehmen, die sich wiederum in positive Arbeitsplatzeffekte niedergeschlagen haben. Wenn die geförderten Unternehmen die Beratungen nicht in

Inanspruch genommen hätten, hätten sie sich vermutlich schlechter entwickelt. Insbesondere der als hoch bewertete Einfluss auf die Sicherung von Arbeitsplätzen zeigt, dass in der Einschätzung der Unternehmen durch die geförderten Beratungsleistungen in vielen Fällen ein Beitrag zum Fortbestand der Unternehmen und der Festigung ihrer Marktposition geleistet werden konnte.

Hohe Mitnahmeeffekte

Auf Basis der Befunde, die mit den vorgestellten Evaluierungsmethoden herausgearbeitet wurden, konnten die intendierten Wirkungskanäle der geförderten Beratungsprojekte sehr gut nachvollzogen werden. Zudem zeichnen sich die meisten evaluierten Beratungsprogramme durch eine hohe Auslastungsquote aus. Dies kann als notwendige Bedingung für eine hohe Wirksamkeit der Beratungsförderung gesehen werden.

Unberücksichtigt blieb bislang jedoch die Frage, welchen Einfluss die Förderung auf die Inanspruchnahme der Beratungen besitzt und insbesondere, ob und in welchem Umfang die geförderten KMU die Beratungsleistungen auch ohne einen Zuschuss nachgefragt hätten. Mit anderen Worten: die bisherigen positiven Aussagen bezogen sich auf die geförderten Beratungsprojekte, aber (noch) nicht auf die Förderung.

Um die einzelbetrieblichen Wirkungen der Beratungsförderung in dieser Hinsicht untersuchen zu können, ist die Frage zu beantworten, ob und in welcher Form die geförderten Beratungsprojekte auch ohne die geleisteten Subventionen in Anspruch genommen worden wären. In vielen Evaluierungsstudien werden die geförderten Unternehmen deshalb gebeten, den Einfluss der Förderung auf ihr Verhalten einzuschätzen. Die Resultate zeigen, dass im Allgemeinen ein Anteil von einem Drittel bis zwei Fünftel der Unternehmen die Beratungsleistungen auch ohne Förderung in Anspruch genommen hätten. Dies sind deutliche Belege für – förderpolitisch unerwünscht – hohe Mitnahmeeffekte und die Kehrseite der hohen Reichweite der Beratungsförderung.

5.6.2 EMPFEHLUNGEN

Fortführung der Förderung angezeigt

Gegenstand der Förderung im FPG 980 ist die unternehmensbezogene Einzelberatung von Existenzgründern und KMUs, um die Gründungsbereitschaft in Hessen zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen zu stärken. Dabei werden verschiedene Beratungsthemen abgedeckt. Die Bewertung zeigt eine gute Inanspruchnahme der Förderung, was auch zu einer finanziellen Aufstockung des Förderprogramms im Zuge der OP-Änderung geführt hat. Die Auswertung der Förderdaten zeigt, dass in den Kernberatungsthemen die definierten Zielgruppen erreicht werden. Es gibt jedoch auch Beratungsthemen, die weniger gut bzw. gar nicht nachgefragt werden.

Die beratenen KMU äußern eine große Zufriedenheit mit der Unterstützung und würden die geförderten Beratungsleistungen sowohl bei der Existenzgründungs- als auch der Betriebsberatung weiterempfehlen. Eine hohe Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten ist im Allgemeinen Voraussetzung dafür, dass durch die Beratungen bei den beratenen KMU zunächst Kompetenzen verbessert und Wissensbestände erweitert werden und im Nachgang dann auch tatsächlich Handlungen ausgelöst werden, die zu einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit führen. In ihrer Gesamtheit bestätigen die empirischen Befunde die in einem Wirkungsmodell formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der einzelnen Beratungsprojekte.

Der Nachholbedarf bei der Gründungsintensität und bei Investitionen in das Wissenskapital von KMU zur Stärkung unternehmerischer Kompetenzen ist empirisch gut belegt. Die Förderung im Rahmen des FPG 980 ist strategisch relevant und wirksam. Daher sollte – in Ergänzung zu den Förderangeboten des Bundes – die eigene Beratungsförderung des Landes Hessen weiterverfolgt werden – unabhängig davon, ob für die Fortführung in der künftigen Förderperiode Mittel aus dem EFRE zur Verfügung stehen oder diese rein aus Landesmitteln zu bestreiten sein wird. Falls die Förderung im Rahmen eines künftigen EFRE-Programms weitergeführt wird, sollte aber eine Aufteilung der Beratungsförderung nach Thema oder Schwerpunkt auf unterschiedliche spezifische

Ziele vermieden werden. Dies würde nur zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Aus Gutachtersicht würde es sich anbieten, die Beratungsförderung unter das spezifische Ziel iii) „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des neuen politischen Ziels 1 „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ zu subsumieren.

Es liegt allerdings auf der Hand, dass das Förderangebot für Beratungsthemen, welche nicht auf ausreichende Nachfrage treffen, nicht weitergeführt werden sollte. Aus Gutachtersicht ist bereits gegenwärtig nicht ganz nachvollziehbar, dass einzelne Beratungsthemen oder Projekte, für welche bereits zu Programmbeginn in ganz Hessen nur von zweistelligen Planwerten für die Zahl der Beratungen ausgegangen wurde, angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands überhaupt als eigenständige Förderschwerpunkte ausgewiesen wurden.

Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten begrenzen

Sowohl die Literaturanalyse als auch die Fallstudie zeigen hohe Mitnahmeeffekte bei der Beratungsförderung. Diese Effekte sind nicht spezifisch für den Untersuchungsgegenstand oder die Situation in Hessen, sondern einer breiten und niedrigschwelligen Förderung mit einer hohen Reichweite und einfachen Verfahren inhärent. Die Bereitschaft, eine Beratung auch ohne Förderung in Anspruch zu nehmen und vollständig mit Eigenmitteln zu bestreiten, erhöht sich mit steigender Betriebsgröße. Die (maximalen) Fördersummen sind bei der Beratungsförderung gering, die Förderquote – als Anteil der Fördersumme an der Wertschöpfung – in der Betriebsgrößenklasse der mittleren Unternehmen nur noch marginal. Das für andere Förderansätze im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung geltend gemachte Argument von Finanzierungsrestriktionen erscheint bspw. für mittelgroße Betriebe bei der Beratungsförderung wenig plausibel. Eine Förderung kann für diese Zielgruppe nur noch bedingt einen Anreiz setzen. Zudem erscheint ein Nachteilsausgleich geringer Unternehmensgröße hier nicht mehr relevant. Um die Mitnahmeeffekte zu reduzieren, sollte geprüft werden, die Förderung ausschließlich an Existenzgründer sowie Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen zu adressieren. Auch wenn die Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung erfolgt, sei angemerkt, dass das Beihilferecht ähnliche Argumente an anderer Stelle aufgreift und spezifische Förderansätze nur bzw. insbesondere für kleine und / oder junge Unternehmen zulässt.

Empfehlungen zur Vereinfachung der Beratungsförderung

Die Beratungsförderung auf Grundlage der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (in der Fassung vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert am 16. März 2018) enthält sehr kleinteilige Regelungen mit Blick auf die maximal möglichen Zuschüsse pro Beratungstag und insgesamt für ein Unternehmen im Zeitraum von drei Jahren, wenn die Beratung von einer Existenzgründung oder einem KMU in einem EFRE-Vorranggebiet in Anspruch genommen wird. Diese Regelungen führen im Programmvollzug zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Allerdings zeigt sich nach Auskunft des Projektträgers in der Förderpraxis, dass die maximal möglichen Summen gar nicht erreicht werden. Aus Gutachtersicht ist generell fraglich, ob ein Unterschied in der maximal höheren Zuwendung pro Beratungstag von 50 € oder in der Gesamtsumme der maximal möglichen Zuwendung von 1.000 € in drei Jahren eine unterschiedliche Anreizwirkung in nennenswertem Umfang entfalten kann. Ohnehin ist im Sinne des Nachteilsausgleichs der Förderung zugunsten von Existenzgründern und KMU gegenüber großen Unternehmen zu fragen, ob ein zweiter Nachteilsausgleich mit Bezug auf räumliche Unterschiede noch erforderlich ist. Die Logik dieses Nachteilsausgleichs, der bei der Investitionsförderung zu einem regionalen Gefälle der Fördersätze führt, ist bei der Gründungs- und Mittelstandsförderung weniger offensichtlich. Es sollte daher im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Transparenz geprüft werden, landesweit gleiche Förderbedingungen in der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung zu verankern.

ML 3.2.1 „ANGEWANDTE ENERGIEFORSCHUNG; PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGEN; MARKTDURCHDRINGUNG“

6.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

6.1.1 STRATEGISCHER ANSATZ UND FÖRDERPROGRAMME IN DER ML 3.2.1

Der Klimawandel ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Dementsprechend hat sich der Klimaschutz zu einer wesentlichen politischen Aufgabe des Landes Hessen entwickelt. Das Land Hessen hat sich daher im Zuge des Hessischen Energiezukunftsgesetzes und des Klimaschutzplans zum zentralen Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein und die Energieversorgung vollständig durch erneuerbare Energien abzudecken. Außerdem zählt der Bereich „Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz“ zu einem bedeutsamen Schlüsselfeld der Hessischen Innovationsstrategie. Somit herrschen für die Branchen erneuerbare Energien und Umwelttechnologien bereits günstige Entwicklungsbedingungen.

Eine wesentliche Rolle für ihre weitere Verbesserung spielen die an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus vor allem an die technische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien.

Im Rahmen der Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft durch Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 setzt die Maßnahmenlinie (ML) 3.2.1 mit ihrem Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ an. Wesentliches Ziel ist die Förderung der Ausstattung von beruflichen Schulen mit Pilot- und Demonstrationsanlagen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität im Rahmen der dualen Ausbildung.

Das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ ist eines von insgesamt vier Förderprogrammen der ML 3.2.1 und wird aufgrund der starken Synergieeffekte mit dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“ der ML 1.2.6 gemeinsam mit der ML 1.2.6 im Jahr 2019 evaluiert, wohingegen die anderen drei Förderprogramme der ML 3.2.1 erst in den kommenden Jahren bewertet werden.

Ziele und Ausgestaltung der Förderung: In Summe wird die Prioritätsachse 3 mit 40,5 Mio. € gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 3.2 16 Mio. € entfallen. Hiervon wurden für die ML 3.2.1 12 Mio. € eingeplant. Das entspricht ca. 29,6 % der gesamten EFRE Mittel für die Prioritätsachse 3 und 75 % der EFRE Mittel für das spezifische Ziel 3.2.

6.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Grundlegende und erkenntnisleitende Fragestellung für alle Ziele und Maßnahmenlinien der Prioritätsachse 3 ist, inwieweit die Fördermaßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen. Im Hinblick auf das thematische Ziel 4 der Prioritätsachse 3 wird hiermit die folgende Frage aufgeworfen:

- Inwieweit tragen die geförderten Vorhaben und somit das Förderprogramm insgesamt dazu bei, den Treibhausgasausstoß in der Wirtschaft in den verschiedenen Teilregionen Hessens und in Hessen insgesamt zu senken?

Diese Frage wird für die einzelnen Maßnahmenlinien unterschiedlich operationalisiert und aus unterschiedlichen Perspektiven beantwortet. Zentrales Ziel hierbei ist es, Erkenntnisse über die Effektivität und die Effizienz der Förderprogramme zu gewinnen und die Wirkung der Förderprogramme zu analysieren. Im Hinblick auf die Evaluierung des Förderprogramms „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ sind in erster Linie die fachpolitischen Fragestellungen der Förderreferate⁴⁸ für die gesamte ML 3.2.1 erkenntnisleitend, insbesondere die Fragen 2, 4 und 5:

- Ist es gelungen, die Bekanntheit konkreter, geförderter innovativer Technologien bei Anwendern, Betreibern von Unternehmen, Entscheidern und Planern signifikant zu steigern und für die Anwendung innovativer Energietechnologien zu interessieren?
- Wird durch die EFRE-Investitionen das Interesse der Auszubildenden an einer Ausbildung in dem gewählten Ausbildungsberuf gestärkt?
- Inwieweit hat die Förderung dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Kleinen und Mittleren Betrieben (KMU) oder Großunternehmen intensiviert bzw. verstetigt wurde?
- Wird durch die EFRE-Investitionen das regionale Netzwerk aus Schulträgern, Staatlichen Schulämtern, beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben positiv beeinflusst und der Standort vor Ort damit gestärkt?
- Entsprechen die förderfähigen Investitionsmöglichkeiten des Programms dem Bedarf der beruflichen Schulen, die durch die EFRE-Mittel, die dem Schulträger zufließen, letztendlich begünstigt werden?

Ausgehend von den fachpolitischen Fragestellungen werden die Befunde über das Förderprogramm hinweg verdichtet und tragen schließlich dazu bei, die folgenden Fragen im Hinblick auf das spezifische Ziel 3.2 und im Hinblick auf den Ergebnisindikator R VI zu beantworten:

- Inwieweit hat die Maßnahmenlinie zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien beigetragen?
- Haben die Förderprogramme des spezifischen Ziels 3.2 gemeinsam einen messbaren Nettoeffekt auf die Wertentwicklung des Ergebnisindikators R VI „Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes – Klimaschutzinvestitionen“ – und wenn ja, wie stark ist dieser Einfluss im Vergleich zum Einfluss externer Faktoren?

Zusätzlich sollen im Zuge der Evaluierung auch Erkenntnisse über Hindernisse und Umsetzungsschwierigkeiten des Förderprogramms 954 der ML 3.2.1 gewonnen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten werden:

- Wie werden der im Förderverfahren zu leistende Aufwand und deren Dauer von den Begünstigten und den beteiligten Verwaltungsstellen beurteilt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der Förderprogramme untereinander, aber auch im Vergleich zu ähnlichen Bundes- oder Landesförderprogrammen?
- Inwieweit können die bestehenden Förderverfahren im Hinblick auf die nächste Förderperiode beschleunigt und vereinfacht werden – zum Beispiel durch einheitlichere Förderbestimmungen, die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, den Ausbau / die Verbesserung elektronischer Verwaltungsverfahren?

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete bzw. achsenbezogene Fragestellungen zu untersuchen:

⁴⁸ Im Zuge der Abfrage der Fachfragen bei den Förderreferaten wurde von den zuständigen Förderreferaten der ML 3.2.1 darauf hingewiesen, dass es sich bei den derzeit fünf fachpolitischen Fragen noch nicht um die endgültigen handelt, diese noch adaptiert werden bzw. Fragen noch entfallen können.

- Inwieweit tragen die Förderprogramme aller Maßnahmenlinien der Prioritätsachse 3 gemeinsam betrachtet insgesamt zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 bei?
- Inwieweit konzentriert sich die Förderung der Prioritätsachse 3 auf bestimmte Schlüsselbereiche und Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020?
- Inwieweit tragen alle Förderprogramme der Prioritätsachse 3 gemeinsam betrachtet dazu bei, eines oder mehrere der relevanten Ziele der Strategie auf Bundes- oder EU-Ebene (im Hinblick auf die Europa-2020-Strategie) zu erreichen?

Schließlich sind auch Fragestellungen bezogen auf übergreifende Aspekte sowie Querschnittsthemen der Prioritätsachse 3 von Relevanz:

- Inwieweit und mit welcher Wirkung unterstützen die Förderprogramme der Maßnahmenlinie für sich und insgesamt betrachtet die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung)?
- Inwieweit sind sich die Begünstigten der Bedeutung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die EFRE-Förderung bewusst, inwieweit werden sie berücksichtigt?

6.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Die Maßnahmenlinie 3.2.1 ist eng an die Maßnahmenlinien zum spezifischen Ziel 1.2 der Prioritätsachse 1 gekoppelt. Daher wird im Jahr 2019 der Teil 1 der ML 3.2.1, das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“, gemeinsam mit der komplementären Förderung aus der ML 1.2.6 aus der Prioritätsachse 1 evaluiert. Das Evaluierungsdesign für das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ entspricht daher jenem für die ML 1.2.6. Im Folgenden wird dieses Evaluierungsdesign, das für die ML 1.2.6 im Verlauf der Untersuchung angepasst wurde, bezogen auf das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ dargestellt.

Für die Bewertung der ML 3.2.1 kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze zur Erhebung und Auswertung von Daten und Informationen beinhaltet. Neben den Fachgesprächen werden qualitative Informationen insbesondere im Zuge der Befragung (siehe unten) erhoben (z. B. Freitexte). Prinzipiell liegt der Untersuchung ein theoriebasierter Ansatz zugrunde, der einem kausalanalytischen Anspruch gerecht wird. Es sollen Aussagen über diese Wirkungszusammenhänge und (noch zu) erwartende Wirkungen abgeleitet werden. Folgende Schritte wurden hierfür gesetzt:

- Es wurde das Instrument einer Logic-Chart-Analyse herangezogen, um die Programmtheorie mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive zu entwickeln. Ein sequenzielles Phasenmodell beschreibt die logischen Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen (Input, Output, Ergebnisse, Wirkungen) und skizziert somit die dahinterstehende Wirkungskette. Auf dieser Basis können die wesentlichen Wirkungswege und die zentralen Voraussetzungen für die Wirkungsfähigkeit der Interventionen identifiziert werden (vgl. Kapitel 3.4).
- In einem zweiten Schritt wurden bzw. werden die Wirkungsweise und die erwarteten Wirkungen dann in unterschiedlicher Form empirisch überprüft. Neben der Auswertung verfügbarer Indikatoren aus dem Monitoring und der Sichtung von Dokumenten wurden Gespräche mit dem für die Entscheidung und Umsetzung des Förderprogramms zuständigen Förderreferat HKM III4 sowie mit der WIBank durchgeführt.
- Wie für die Untersuchung der ML 1.2.6 dargelegt, wurde in Abstimmung mit der Erhebung für das Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen (953)“ der ML 1.2.6 und in Rücksprache mit dem Förderreferat ein Befragungsformat entwickelt, das auch die Begünstigten des Förderprogramms 954 adressiert. Das Format (Online-Befragung) und die Zielgruppe (Träger der beruflichen Schulen) wurden mit dem programmverantwortlichen Referat im HKM abgestimmt. Angesichts der Samplegröße hat die Befragung den Vorteil, über alle Begünstigten hinweg relevante Informationen zur Projektumsetzung, zu den Erfolgsfaktoren und Hindernissen, Ergebnissen und Wirkungen der umgesetzten Projekte einzuholen. Der Inhalt sowie die

Umsetzung der Befragung wurde mit dem HKM, Referat III 4 abgestimmt und wird mit Hilfe eines vielfach erprobten Instruments (SoSci-Survey) durchgeführt.

6.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

6.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Im EFRE-OP 2014 – 2020 ist die ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“ gemeinsam mit drei anderen Maßnahmenlinien in der Prioritätsachse 3 verortet. Die Prioritätsachse 3 wurde im EFRE-OP 2014 – 2020 mit drei Investitionsprioritäten (4b, 4c und 4f) zum Thematischen Ziel 4 („Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“) verankert.

Gemeinsam mit der ML 3.2.2 soll die ML 3.2.1 und somit auch das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ zur Umsetzung des spezifischen Ziels 3.2 („Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes“) beitragen. In Summe wird die Prioritätsachse 3 mit 40,5 Mio. € gefördert, wobei auf die Maßnahmenlinien des spezifischen Ziels 3.2 16 Mio. € entfallen. Hiervon wurden für die ML 3.2.1 12 Mio. € eingeplant. Das entspricht ca. 29,6 % der gesamten EFRE-Mittel für die Prioritätsachse 3 und 75 % der EFRE-Mittel für das spezifische Ziel 3.2.

Mit diesem Mitteleinsatz soll auf der operativen Ebene, gemäß IWB-EFRE-Programm und dem Zielwert für den Indikator SO03 („Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen“), als Output der Förderung 20 Einrichtungen unterstützt werden.

Mit der Umsetzung der ML 3.2.1 wird zur Erreichung des Zielwertes des zentralen Ergebnisindikators des spezifischen Ziels 3.2 beigetragen (R VI: Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes – Klimaschutzinvestitionen). Der Zielwert für R VI beträgt 155 Mio. €. Damit sollen die Klimaschutzinvestitionen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2023 um 57,4 Mio. € ansteigen.

6.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Maßnahmenlinie 3.2.1 sind Investitionen in Vorhaben zur Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und fortschrittlicher Fertigungstechniken, zur Speicherung von Energie sowie Projekte im Bereich der Elektromobilität. Der Fokus der Maßnahmenlinie liegt hierbei auf angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung in die Anwendung neuer Techniken oder Verfahren übersetzen. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten spielt daher in der Maßnahmenlinie eine große Rolle. Insgesamt werden in der Maßnahmenlinie 3.2.1 vier Förderprogramme umgesetzt:

- Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz/innovativen Energietechnologien
- Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO₂-Reduktion
- Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur CO₂-Reduktion

Das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ fördert die Ausstattung von beruflichen Schulen mit Gerätschaften, Systemen und spezifischer Software für den Fachunterricht. Die Anschaffungen müssen einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz

und/oder zum Einsatz erneuerbarer Energien bzw. zum Einsatz von Elektromobilität an den geförderten beruflichen Schulen leisten und sind ausschließlich im Rahmen der dualen Ausbildung möglich.

Zuwendungsfähig sind Träger der beruflichen Schulen im Land Hessen. Sie können im Rahmen des Förderprogramms eine Förderung als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von max. 50 % an den tatsächlich getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben beziehen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen und bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde einzureichen. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Online-Portal der WIBank. Antragsfrist für das jeweilige Haushaltsjahr ist der 31. März des laufenden Jahres.

6.3 WIRKUNGSMODELL UND STRATEGISCHER BEZUGSRAHMEN

Für eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Berufsausbildung im dualen System sind eine adäquate Infrastruktur und Ausstattung in den Einrichtungen der beruflichen Bildung erforderlich. Das trifft insbesondere auf den Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien zu.

Das Wirkungsmodell des Förderprogramms „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ (FPG 954) wurde aufgrund der starken Synergieeffekte mit dem Förderprogramm „Technische Ausstattung von beruflichen Schulen“ der ML 1.2.6 in das dort befindliche Kapitel 3.4 integriert und als Grundlage für die Evaluierung herangezogen.

6.4 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Förderstruktur und materielle Umsetzung

Eine genauere Betrachtung des Umsetzungsstandes des Förderprogramms „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“ in Tabelle 31 zeigt, dass von den geplanten 12 Mio. € für die ML 3.2.1 1,75 Mio. € auf das Förderprogramm 954 entfällt. Insgesamt wurden hiervon 0,67 Mio. € EFRE-Mittel bewilligt. Das entspricht einer Bewilligungsquote von 38,29 %. Von den 0,67 Mio. € bewilligten EFRE-Mitteln wurden 0,28 Mio. € EFRE-Mittel ausgezahlt (16 %). Verglichen mit den anderen Förderprogrammen der ML 3.2.1 hat das Förderprogramm 954 einen deutlich niedrigeren geplanten EFRE-Mitteleinsatz als das Förderprogramm „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz/innovative Energietechnologien (960)“ und einen etwas höheren Mitteleinsatz als die beiden Förderprogramme „Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO₂-Reduktion (993)“ und „Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur CO₂-Reduktion (996)“.

Insgesamt wurden zum Stand 31.12.2019 38 Projekte in der ML 3.2.1 bewilligt. 16 der bewilligten Projekte entfallen auf das Förderprogramm 954, gefolgt vom Förderprogramm 960 mit 15 Projekten. In den beiden anderen Förderprogrammen der ML 3.2.1 (993 und 996) wurden bisher ein bzw. sechs Projekte bewilligt (vgl. Tabelle 31). Die durchschnittliche Höhe der Zuwendung beim Förderprogramm 954 beträgt ca. 42.000 €. Bislang wurden in diesem Förderprogramm etwa 279.000 € von den bewilligten knapp 670.000 € ausbezahlt.

Tabelle 31: Umsetzungsstand der ML 3.2.1 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)

Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE-Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel		Ausgezahlte EFRE-Mittel	
		in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954)	16*	1,75	0,67	38,29	0,28	16,00
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz/innovative Energietechnologien (960)	15	7,25	7,23	99,72	1,56	21,52
Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO ₂ -Reduktion (993)	1	1,5	0,89	59,15	0,45	30,00
Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur CO ₂ -Reduktion (996)	6	1,5	1,97	131,56	0,05	3,33
Insgesamt	38	12	10,76	89,67	2,34	19,50

Quelle: WIBank Infoportal. * 17 Projekte eingetragen, 16 mit einem Vermerk bezüglich EFRE-Beteiligung.
Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Festzuhalten ist, dass acht der bewilligten 16 Projekte die Förderzusage im Laufe des Jahres 2019 erhalten haben. Das bedeutet, dass 50 % der Fälle des FPG 954 mit der Umsetzung ihres Vorhabens noch gar nicht begonnen haben oder erst ganz am Anfang stehen. Die Auswertung der Monitoringdaten zeigt, dass zwischen Eingang des Antrags auf Gewährung von Zuwendungen und der Ausstellung des Zuwendungsbescheides im Schnitt elf Monate vergehen. Aus Gesprächen mit Schulträgern ging hervor, dass es mitunter ein Jahr oder länger dauern kann, bis die gewünschte Beschaffung an der Schule verfügbar und für den Unterricht einsetzbar ist.

Zusammenarbeit zwischen Förderreferaten und WIBank

Das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954)“ wird nicht intensiv beworben. In den Gesprächen wurde auf die laufenden Kontakte und den Austausch mit den verschiedenen Trägern sowie Schulämtern und -leitungen verwiesen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Förderanträgen erfolgen durch die verschiedenen Publicitätsmaßnahmen der EFRE Verwaltungsbehörde, der Fachreferate in den Ministerien, hier vor allem durch die Bereitstellung von Informationen über Online-Auftritte und Newsletter, sowie durch Vortrags- und Informationsveranstaltungen und durch die Verbreitung von Informationsschriften. Die WIBank macht im Zuge ihrer Aufgaben in der Fördermittelberatung auf entsprechende Möglichkeiten aufmerksam.

Anträge werden zunächst vom HKM fachlich bewertet. Die Stellungnahme ergeht im Anschluss an die WIBank. Diese prüft die drei Vergleichsangebote, die im FPG je neu zu beschaffender Ausrüstung dem Antrag zur Kosteneinschätzung beizulegen sind. Laut den Interviewgesprächen wird das Antragsverfahren als vergleichsweise aufwändig skizziert: So ist etwa die Umweltrelevanz, die mit der Anschaffung erzielt werden soll, umfassend zu begründen und die erfolgten Tätigkeiten im Detail nachvollziehbar zu erläutern.

Die Neuheit der Maßnahme sowie das umfangreiche Antragsverfahren dürften dazu beitragen, dass die Anzahl der Anträge für dieses Förderprogramm etwas hinter den Erwartungen zurückliegt. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass sich Themen mit Umweltrelevanz, darunter Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität, stetig entwickeln und (daher) ein konkreter Zugschnitt auf diesbezügliche Ausbildungsberufe (noch) weitgehend fehlt.

Ergebnisindikator: Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen

Als Output der Förderung wurde für das Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954)“ der Zielwert des Indikators SO03 („Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen“) auf 20 festgelegt. Mit Ende 2019 wurden laut Angaben der WIBank 13 berufliche Bildungseinrichtungen unterstützt.

Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind in Hessen nur Projekte förderfähig, die zum einen inhaltlich geeignet sind, zum anderen in den Querschnittszielen neutral oder positiv bewertet werden. In den Förderanträgen zu den Projekten finden sich daher qualitative Abfragen, in denen nach dem Beitrag der Projekte zu den Querschnittszielen gefragt wird. Die beantragten Vorhaben können im Hinblick auf die Querschnittsziele als negativ, neutral oder positiv bewertet werden. Eine negative Bewertung erfolgt, wenn der potenzielle Zuwendungsempfänger keine Eigenerklärungen darüber abgibt, dass das beantragte Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Mit der Abgabe der geforderten Erklärungen wird von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und damit von einer neutralen Bewertung ausgegangen. Positiv bewertet werden Vorhaben, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die gesetzlichen Anforderungen entweder übertreffen oder sie erfüllen und dabei in Bezug auf ein Querschnittsziel eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand oder der bisherigen Praxis erreichen. Die Möglichkeit einer positiven Bewertung mit Bezug auf den Beitrag, welches ein beantragtes Vorhaben voraussichtlich zu den Querschnittszielen leisten wird, beruht somit auf der textlichen Beschreibung des Antragstellers in den Antragsformularen.

Wie eine entsprechende Überprüfung der geförderten Vorhaben im FPG 954 ergab, wurden mit Stand März 2020 alle als neutral eingestuft, d.h. dass alle Vorhaben lediglich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

6.5 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

6.5.1 AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN LITERATUR UND AUFARBEITUNG DER FACHDEBATTE

Berufliche Schulen und Ausbildungsverhalten der Betriebe, Trends und Herausforderungen

Für eine Zusammenschau der aktuellen Situation der beruflichen Bildung in Hessen, Trends und Herausforderungen siehe Kapitel 3.5.1 (Zusammenfassung) bzw. Anhang A 1.

Energieforschung und -entwicklung

Klimawandel, eine wachsende Weltbevölkerung und die zunehmende Ressourcenknappheit macht die Suche nach der „Energie der Zukunft“ zu einer zentralen Herausforderung. Die Europäische Union hat sich in der zweiten Verpflichtungsperiode (2013 bis 2020) des Kyoto-Protokolls⁴⁹ eine Reduzierung des EU-Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 gegenüber den Projektionen zum Ziel gesetzt. Ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die am 5. Dezember 2012 in Kraft getretene EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED). Mit der Richtlinie wurden sektorenübergreifende Regelungen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft auf europäischer Ebene

⁴⁹ https://www.deutsches-klima-konsortium.de/fileadmin/user_upload/2010_Downloads/971211_Kyoto-Protokoll_-_dt._01.pdf, abgerufen am 19.02.2020.

beschlossen, die auch im Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan für Deutschland (NEEAP)⁵⁰ umgesetzt worden sind. Während bereits vorhandene Technologien noch effizienter und kostengünstiger und erneuerbare Energien noch wirtschaftlicher produziert werden müssen, sind für einige Problemstellungen völlig neue, innovative Lösungsansätze zu finden.

Für die Anpassung der weltweiten Energiesysteme ist also die Energieforschung und -entwicklung von hoher Bedeutung, auch für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Die Energiewende treibt den wirtschaftlichen Strukturwandel voran. Im Zuge dieser Entwicklungen verschieben sich einerseits die Wirtschaftssektoren in zunehmendem Ausmaß zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Produktion (Green Economy) und andererseits passen Unternehmen ihre Berufsbilder an und die Berufsfelder entwickeln sich neu.

Der Wandel der Wirtschaft bedeutet auch einen Wandel innerhalb der Unternehmen. Die strategische (Neu-)Orientierung der Unternehmen auf Nachhaltigkeit bringt ökonomische Chancen und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit mit sich. Die mit der Transformation der Wirtschaft verbundenen Strukturveränderungen wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, indem neue Arbeitsplätze geschaffen werden, andere wegfallen oder neu zugeschnitten werden müssen. Wachsende Branchen wie erneuerbare Energien im Allgemeinen, Elektromobilität oder andere Umwelttechnologien erfordern entsprechende Fähigkeiten bzw. Kompetenzen.

Der Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland – der „GreenTech-Atlas“ des Bundesumweltministeriums⁵¹ – erfasst seit 2006 die Entwicklung der grünen Wirtschaft aus der Technologieperspektive. Laut Prognose des GreenTech-Atlas lag die Bedeutung von Umwelttechnik und Ressourceneffizienz im Jahr 2016 in Deutschland bei 15 % des Bruttoinlandsprodukts und soll bis 2025 auf 19 % steigen. Der GreenTech-Atlas stellt außerdem sechs sogenannte „Leitmärkte für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ fest: Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Wasserwirtschaft und Nachhaltige Mobilität.⁵²

Neben der klassischen Berufsschule im dualen System wie berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Fachschulen und Berufsfachschulen reagieren auch Universitäten und Unternehmen auf den zu erwartenden Fachkräftebedarf und schaffen hier neue Ausbildungsmöglichkeiten. Unternehmen der Erneuerbaren Energien sind für viele ein attraktiver Arbeitgeber. Die Mischung aus Technik und Wirtschaft und der Anspruch auf aktiven Klimaschutz machen sie besonders interessant für junge Menschen und Auszubildende. Der Fachkräftemangel und die dynamischen Entwicklungen in der Branche tragen dazu bei, dass vermehrt junge Absolventinnen und teils unerfahrenes Personal eingestellt werden. Laut GreenTech-Atlas liegen dabei viele der neu entstehenden Arbeitsplätze in den Bereichen Service, Montage, Planung und Beratung sowie in der Produktion und im Vertrieb. Entsprechend sind vor allem Ingenieurinnen und Ingenieure und Fachpersonal mit technischer Ausbildung gefragt. Aber auch naturwissenschaftlich und kaufmännisch ausgebildete Fachkräfte werden gesucht. Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber bleiben trotz des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften hoch. Neben der klassischen Fachausbildung sind branchenspezifische Berufserfahrungen von zentraler Bedeutung.

Das Land Hessen hat sich im Zuge des Hessischen Energiezukunftsgesetzes und des Klimaschutzplans zum zentralen Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein und die Energieversorgung vollständig durch erneuerbare Energien abzudecken. Um insbesondere kleine und mittlere Unter-

⁵⁰ Mit dem NEEAP informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über aktuelle Rahmenbedingungen der Energieeffizienzpolitik in Deutschland und dokumentiert die Anstrengungen und Fortschritte der Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren erzielt wurden und weiterhin erzielt werden.

⁵¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/greentech_2018_bf.pdf, abgerufen am 20.02.2020.

⁵² https://www.unternehmensgruen.org/wp-content/uploads/2017/04/Studie_Greening-der-Berufe.pdf, abgerufen am 19.02.2020.

nehmen in Hessen zu unterstützen, hat das Hessische Wirtschaftsministerium zwei Förderprogramme zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS)⁵³ aufgesetzt. Mit den Förderprogrammen PIUS-Beratung und PIUS-Invest sowie dem Innovationskredit Hessen wird der produktionsintegrierte Umweltschutz aktiv vorangetrieben.

6.5.2 UNTERSUCHUNGSDESIGN

Für die Analyse der (bisherigen) Effekte und Wirkungen der Vorhaben im FPG 954 wurde neben der Dokumentenanalyse eine schriftliche Online-Befragung (zusammen mit Fragen zu FPG 953 aus der ML 1.2.6) durchgeführt. Auf dieser Grundlage soll in weiterer Folge bewertet werden, inwiefern die geförderten Vorhaben einen Beitrag zu den Förderzielen leisten konnten und welche Bedingungen bzw. Kontextfaktoren in Bezug auf die Akteure und Vorgaben der Förderung zur Erfolgserreichung hinderlich bzw. hilfreich waren. Zur Übersicht der Datenbasis und des Rücklaufs siehe Kapitel 3.6. Für weitere Kontextualisierungen wurden im Zuge der Analysen drei Gespräche mit Schulträgern sowie einer Schule, an dem die Pilot- bzw. Demoanlage eingesetzt wird, durchgeführt.

6.5.3 TEILNAHME AM FÖRDERPROGRAMM

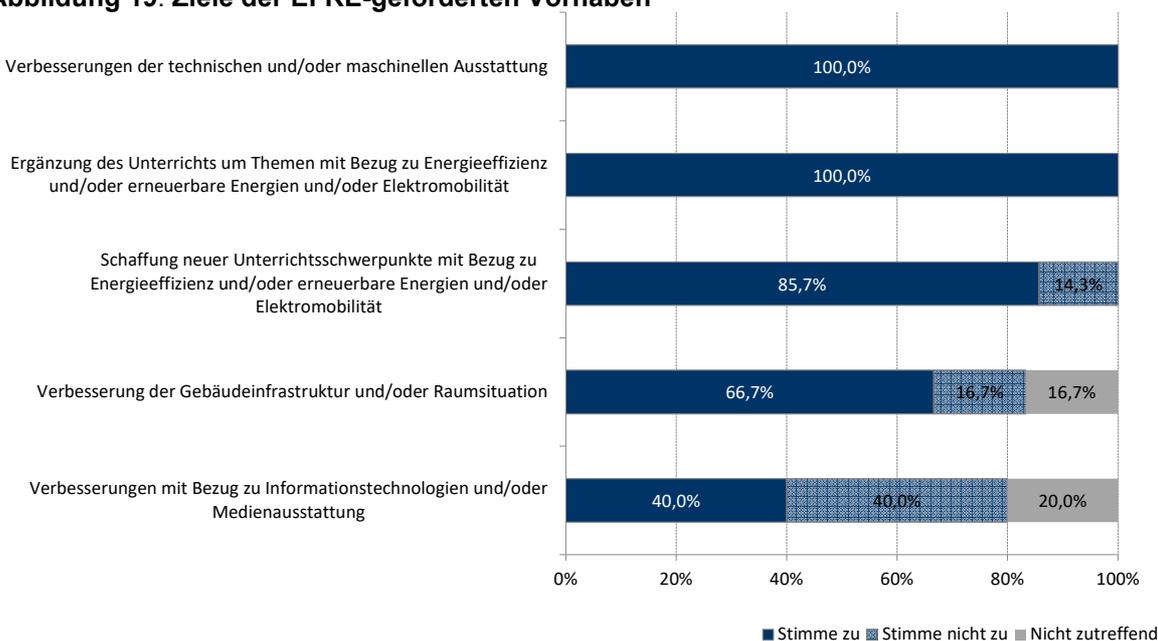
Laut Befragung der am FPG 954 teilgenommenen bzw. teilnehmenden Schulträger haben im Jahresschnitt 2019 ca. 970 Schülerinnen und Schülern die Schulen der Trägerschaft besucht. Die durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften an den beruflichen Schulen belief sich auf etwa 49 Personen. Die Hälfte der befragten Träger der beruflichen Schulen gaben an, dass die beruflichen Schulen, die ihrer Trägerschaft angehören, bereits in vorangegangenen Förderperioden Unterstützung durch EFRE erhalten haben.

Ziele und Motive der Teilnahme am Förderprogramm

Im Rahmen des FPG 954 werden Investitionen in Vorhaben zur Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und fortschrittlicher Fertigungstechniken, zur Speicherung von Energie sowie Projekte im Bereich der Elektromobilität gefördert. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten spielt dabei eine große Rolle. Als Gründe, warum sich die Einrichtung um eine Förderung im FPG 954 bemüht hat, wurden genannt: eine zeitgemäße Ausstattung in einem spannenden Zukunftsfeld anbieten können, die Ausbildung in Bereichen mit Energiebezug unterstützen, Elektromobilität anschaulich und begreifbar in den Unterricht einfließen lassen und „um für die Zukunft gerüstet zu sein“. Wie in Rücksprachen mit den Schulträgern bestätigt wurde beruht die Initiative, bei diesem Förderprogramm mitzumachen, in vielen Fällen auf dem Engagement von Ausbildnern und Lehrern, die das Projekt auch über die Zeit begleiten und vorantreiben. Die Mehrheit der befragten Einrichtungen (77,8 %) gab an, dass die Leitung der begünstigten Schule(n) bzw. der Schulträger und/oder deren Abteilungen im Vorfeld der Antragstellung eingebunden waren.

An der obersten Stelle der für die EFRE-Vorhaben gesetzten Ziele steht demnach eine Verbesserung der technischen und/oder maschinellen Ausstattung (z. B. Gerätschaften, Übungsmaschinen inkl. entsprechender Software) sowie die Ergänzung des Unterrichts um Themen mit Bezug zu Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energie und/oder Elektromobilität. Die Schaffung neuer Unterrichtsschwerpunkte mit Bezug zu Energieeffizienz und/oder erneuerbarer Energie und/oder Elektromobilität wird ebenfalls von fast allen Teilnehmern an der Befragung als Ziel genannt. Die Verbesserung mit Bezug zu Informationstechnologien und/oder Medienausstattung (z. B. Computer, Netzwerke) stellen für 40 % der befragten Träger kein relevantes Ziel im Rahmen dieses Förderprogramms dar.

⁵³ <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/foerderung-fuer-unternehmen-und-gruender/pius-foerdersystem>, abgerufen am 20.02.2020.

Abbildung 19: Ziele der EFRE-geförderten Vorhaben

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n = 9

Umsetzung der geförderten Vorhaben

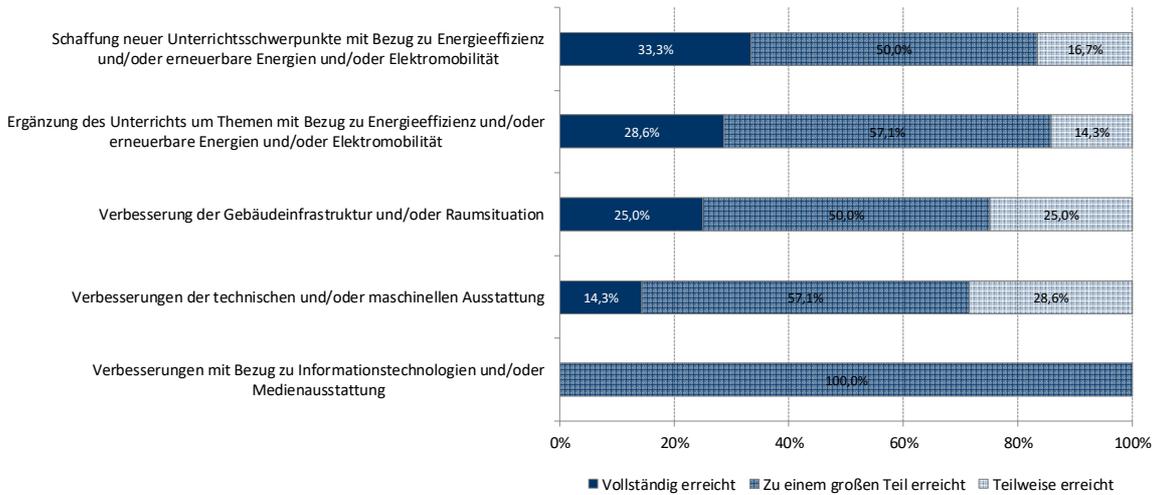
Etwa ein Drittel der Schulträger berichtete von Planabweichungen bei der Durchführung und/oder der Realisierung der oben genannten Ziele. In zwei Fällen gaben die Respondenten an, dass sich das Vorhaben erst in der Frühphase der Umsetzung befindet. Laut Freitextangaben entstanden die Planabweichungen vor allem aufgrund der (zu langen) Bearbeitungszeit sowie der Ablehnung von Teilbedarfen, die Anpassungen beim Gesamtprojekt nach sich zogen.

Einige wenige Einrichtungen sahen sich während der Projektumsetzung mit mangelnder Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Einrichtungen konfrontiert. Etwa ein Drittel der Befragten nahm darüber hinaus „Andere Herausforderungen“ im Zuge der Projektumsetzung wahr. In diesem Kontext wurde Unzufriedenheit mit der Administration im allgemeinen und dem Förderverfahren im Speziellen artikuliert, insbesondere auch mit dem Umgang mit der Ablehnung von Teilbedarfen.

Etwa zwei Drittel empfinden den Umsetzungsprozess des EFRE-geförderten Vorhabens rückblickend als zufriedenstellend. Zwei Fälle berichten von einer insgesamt wenig zufriedenstellenden Erfahrung mit der Förderung. Zu beachten gilt, dass einige der Vorhaben noch nicht (vollständig) umgesetzt sind und ein abschließendes Fazit in diesen Fällen noch nicht möglich ist.

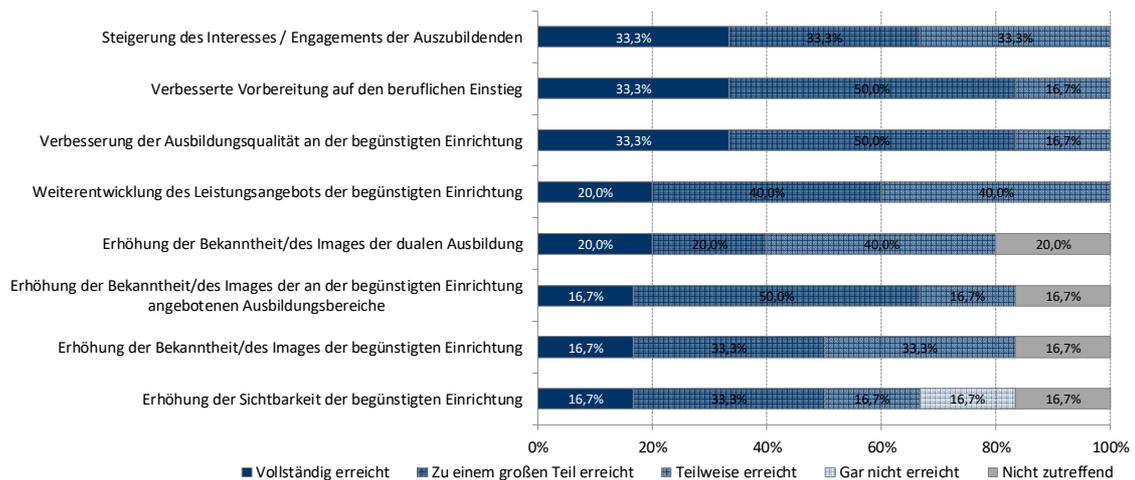
6.5.4 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Mit Blick auf die Zielerreichung zeigt sich, dass die oben dargelegten Ziele von der Mehrheit der Träger als zu einem großen Teil bzw. vollständig erreicht wurden. Die Schaffung neuer Unterrichtsschwerpunkte mit Bezug zu Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energie und/oder Elektromobilität wurde von einem Drittel der Träger sogar bereits vollständig, von weiteren 50 % zu einem großen Teil erreicht. Die Erreichung einer Verbesserung der technischen und/oder maschinellen Ausstattung fällt demgegenüber etwas zurück, was sich teils durch die Planänderungen bzw. die noch nicht in vollem Umfang umgesetzten Vorhaben erklären lässt.

Abbildung 20: Zielerreichungsgrad der EFRE-geförderten Vorhaben

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n = 6-9

Laut Meinung der befragten Schulträger konnte eine Vielzahl an konkreten Wirkungen mit Bezug zum EFRE-Vorhaben bereits erzielt werden. So schätzt etwa ein Drittel, dass eine Steigerung des Interesses bzw. des Engagements der Auszubildenden, eine verbesserte Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und eine Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung bereits vollumfänglich erreicht wurde. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit oder Bekanntheit bzw. des Images der Einrichtung haben die Vorhaben scheinbar weniger beigetragen. Dieser Umstand lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die Einrichtung und ihr Tätigkeitfeld bereits vor Umsetzung des Vorhabens bekannt waren und das Vorhaben vor allem eine Entwicklung der Ausbildungsqualität und Kompetenz bedeutet.

Abbildung 21: Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-geförderten Vorhaben

Quelle: Eigene Darstellung, Online-Befragung. n = 6-9

Viele der Vorhaben, die im FPG 954 bewilligt wurden, stehen erst am Anfang ihrer Umsetzung. Dennoch schätzen etwa zwei Drittel, dass das EFRE-geförderte Vorhaben zumindest einen geringen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Hessen geleistet hat bzw. zukünftig leisten wird. Im selben Ausmaß wird auch ein Beitrag zur Stärkung der

Innovationskraft der hessischen Wirtschaft, ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Stärkung des regionalen Netzwerks aus staatlichen Schulämtern, beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben erwartet.

Gefragt nach den wichtigsten positiven Effekten der Förderung wurden genannt: die Verbesserung der Qualität, Ausstattung und Erweiterung des Lehrportfolios, die verstärkte Annäherung an die Industrie 4.0 Thematik, die anschauliche Vermittlung der Senkung von Energiekosten im Unterricht sowie die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Insbesondere die Bereiche Energieeffizienz und Elektromobilität gelten laut den Freitexteinträgen als zukunftsweisend. Da sich die Bedarfe während der Antragstellung bis hin zur Projektbewilligung verändern können – und auch verändert haben –, werden die zu langen Bearbeitungszeiten als besonders kritisch gesehen und als negativer Effekt mit der Förderung in Verbindung gebracht. Weitere Kritikpunkte stellen die ausführliche Antragsstellung und der administrative Mehraufwand dar.

Im Zuge der Befragung wurden die Träger auch nach ihrer Beurteilung der Aspekte des Förderverfahrens der EFRE-Förderung gefragt. Die technisch-operative Hilfestellung durch die Bewilligungsstelle (WiBank), die Transparenz der Auswahlverfahren sowie die Nachvollziehbarkeit der allgemeinen Förderanforderungen wurden dabei von zwei Dritteln der befragten Schulträger für gut befunden. Die Bereitstellung von Informationen zur Förderung und zum Förderverfahren durch die Bewilligungsstelle einerseits sowie das Programmverantwortliche Ressort (HKM) andererseits wurde von jeweils der Hälfte der befragten Schulträger gut und von der anderen Hälfte als weniger gut empfunden.

6.6 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6.6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wachsender Bedarf an qualifizierten, spezialisierten Arbeitskräften

Klimawandel, eine wachsende Bevölkerung und die zunehmende Ressourcenknappheit macht die Suche nach der „Energie der Zukunft“ zu einer zentralen Herausforderung. Während bereits vorhandene Technologien noch effizienter und kostengünstiger und erneuerbare Energien noch wirtschaftlicher produziert werden müssen, sind für einige Problemstellungen völlig neue, innovative Lösungsansätze zu finden. Für die Anpassung der weltweiten Energiesysteme ist dabei Energieforschung und -entwicklung von hoher Bedeutung, auch für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Im Zuge dieser Entwicklungen verschieben sich in zunehmendem Ausmaß die Berufsfelder oder entwickeln sich neu. Wachsende Branchen wie erneuerbare Energien, Elektromobilität oder andere Umwelttechnologien fordern entsprechende Befähigungen bzw. Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund spielen die an den künftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete berufliche Qualifizierung und die Anpassung des Qualifikationsniveaus, vor allem an die technische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien, eine wesentliche Rolle. Das gegenständliche Förderprogramm zielt daher darauf ab, Investitionen in Vorhaben zur Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und fortschrittlicher Fertigungstechniken und zur Speicherung von Energie, sowie Projekte im Bereich der Elektromobilität an beruflichen Schulen zu unterstützen. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten spielt dabei eine große Rolle.

Umsetzung des Förderprogramms

Mit Stand 31.12.2019 wurden 38 Projekte in der ML 3.2.1 bewilligt. 16 der bewilligten Projekte entfallen auf das Förderprogramm 954. Bislang wurden in diesem Förderprogramm etwa 279.000 €

von den bewilligten knapp 670.000 € ausbezahlt. Von Relevanz ist, dass sich ein großer Teil der bewilligten Vorhaben zum Zeitpunkt der Untersuchung noch in einem frühen Stadium der Umsetzung befanden.

Mit Ende 2019 wurden laut Angaben der WIBank 13 berufliche Bildungseinrichtungen mit dem Förderprogramm „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen (954)“ unterstützt. Der Zielwert des Indikators SO03 („Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen“) wurde auf 20 festgelegt.

Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen

Langfristige Förderwirkungen sind von einer Vielzahl an Rahmenbedingungen und Faktoren (z. B. Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung) abhängig. Nach Angaben der befragten Träger konnten durch die Vorhaben bislang vor allem neue Unterrichtsschwerpunkte mit Bezug zu Energieeffizienz und/oder erneuerbarer Energie und/oder Elektromobilität geschaffen bzw. der Unterricht um entsprechende Themen ergänzt werden.

Zu den erzielten Wirkungen zählen insbesondere die Steigerung des Interesses bzw. des Engagements der Auszubildenden, eine verbesserte Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg und eine Verbesserung der Ausbildungsqualität an der begünstigten Einrichtung. Das praxisnahe Arbeiten und Erleben wird als besonders wertvoll für den Unterricht und die Entwicklung von (digitalen) Kompetenzen angesehen. Der administrative Aufwand und der Verwaltungsprozess stellen hingegen viele der Träger vor Herausforderungen.

Trotz des frühen Stadiums einiger Vorhaben zeigen die bisherigen Entwicklungen, dass durch die Vorhaben, wenn auch zunächst noch ein geringer, auf die umliegende Region bezogener, ein Beitrag zur Entwicklung des Wirtschafts- und Forschungs- und Innovationsstandortes Hessen geschafft wurde. Die Vorhaben adressieren Themenfelder in Technologiebereichen mit hoher Zukunftsrelevanz und in strategisch wichtigen Kompetenzfeldern. Unternehmen, Ausbildungsbetriebe wie auch künftige Arbeitgeber, profitieren von den neuen Technologien, die an den Schulen unterrichtet werden.

6.6.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit der Förderung wird der wachsenden Veränderungen des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft wie auch der technologischen Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien wesentlich Rechnung getragen. An der bisherigen strategischen Ausrichtung und am Instrumentarium sollte in den verbleibenden Jahren der laufenden Förderperiode daher festgehalten werden. Nachfolgende Empfehlungen adressieren Aspekte, die vor allem im Hinblick auf die nächste Förderperiode die Umsetzung unterstützen bzw. verbessern könnten.

Bekanntheit des Programms erhöhen

Wichtige Motive für die Teilnahme an dem Programm waren eine Ausbildung mit Bezug zu einem spannenden Zukunftsfeld anbieten zu können und damit verbundene Aspekte „anschaulich und begreifbar“ in den Unterricht zu integrieren. Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität sind Themen mit hohem Praxisbezug und (Innovations-)potential. Spannende neue Berufsfelder entstehen.

Diese und andere Aspekte könnten genutzt werden, um die Bekanntheit des Programms gezielt zu erhöhen. Interessierte Schulträger sollten dabei konkret angesprochen werden. Insbesondere sollten auch Kammern und Verbände verstärkt für dieses Programm sowie für die damit verbundenen Themen (Nachhaltigkeit, Umweltrelevanz) sensibilisiert werden. Wie die Gespräche gezeigt haben, sind diese Themen bei vielen Unternehmen präsent. Vielfach bedarf es einer Initialzündung, etwa in Form beispielhafter Piloten und Demonstratoren, wie sie Schulen und Schulträger selbst bieten

können. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der beruflichen Schulen könnte diese Bestrebungen unterstützen.

Vernetzung der Vorhaben mit den strategischen Planungen der Einrichtungen

Mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektiven, die Themen in vielen Einrichtungen der beruflichen Bildung sind, könnten künftig expliziter in den Förderregelungen verankert werden. Relevante Aspekte könnten die Beiträge des geförderten Vorhabens zur Profilschärfung der Schule(n) sowie – falls vorhanden – die regionalen Schwerpunktsetzungen und Alleinstellungsmerkmale sein. Wichtig hierfür ist eine nachvollziehbare Darlegung der Entwicklungspläne (des Trägers, der Schule) und wie das geförderte Vorhaben einen Beitrag hierzu leisten kann.

Verbesserung des Förderverfahrens

Die administrativen bzw. bürokratischen Hürden stellen einen Hauptkritikpunkt am jetzigen Förderverfahren dar. Verzögerte Bewilligungsverfahren, durch welche sich letztlich auch Mittelausgaben verzögern können, stellen für die Schulträger konkrete Herausforderungen dar. Insbesondere jene, die wenig Erfahrung im Umgang mit Förderanträgen haben, benötigen Unterstützung.

Wie die Bearbeitungszeiten im Antragsverfahren optimiert sowie die spätere Abwicklung und Prüfung vereinfacht werden könnten, ist im Detail zwischen den verschiedenen eingebundenen Akteuren zu klären. Zu diskutieren sind dabei potentielle Entflechtungen der Kontroll- und Begutachtungsmechanismen zwischen WIBank und der EFRE Verwaltungsbehörde.

Mit Blick auf die Antragstellerinnen und Antragsteller könnte ein leicht verständlicher Leitfaden oder Prozessablaufplan den Einstieg erleichtern. Das Online-Portal ist so zu gestalten, dass dadurch Prozessvereinfachungen (Erfassung, Abrechnung) erzielt werden können. Online-Hilfen bzw. entsprechende Anleitungen sind besser mit der Dateneingabe zu verknüpfen. Digitale Werkzeuge, wie digitale Unterschrift (Signatur), e-Trainings und Prozessbetreuung sollten zur Verfügung gestellt werden.

EVALUIERUNG DER PRIORITÄTSACHSE 5 „TECHNISCHE HILFE / KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE“

7.1 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

7.1.1 FÖRDERUNG AUS DER TECHNISCHEN HILFE UND KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Mit den Maßnahmen in der Prioritätsachse 5 wird keine „inhaltliche“ Förderung realisiert, sondern es werden personelle und materielle Ressourcen unterstützt, um durch die EFRE-Förderung bedingte Strukturen und Abläufe zu finanzieren. Gemäß Bewertungsplan und Leistungsbeschreibung ist daher für die Technische Hilfe eine mit Bezug auf den Evaluierungsgegenstand eingeschränkte Bewertung durchzuführen, die sich nur auf die aus der Technischen Hilfe mitfinanzierten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zum IWB-EFRE-Programm bezieht.

Grundsätzlich deckt die Technische Hilfe gemäß Art. 59 der ESI-VO ein breites Spektrum von Maßnahmen ab, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms stehen, die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung erhöhen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des operationellen Programms beitragen. Gemäß IWB-EFRE-Programm sollen vor allem folgende Aufgaben und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben aus der Technischen Hilfe finanziert werden:

- Vorbereitung, Auswahl und Beurteilung auf der Ebene des Programms und der einzelnen Projekte
- Anschaffung, Errichtung, Erweiterung und Betrieb von computergestützten elektronischen Systemen für den Datenaustausch und die Aufzeichnung, Speicherung und Verarbeitung von Daten, die im Zuge der Programmverwaltung für Begleitung, Bewertung, Berichterstattung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung benötigt werden
- Begleitung und Bewertung des Programms
- Publizitätsmaßnahmen
- Programmbezogene Schulungsveranstaltungen für Behörden, zwischengeschaltete Stellen und Antragsberechtigte
- Mobilisierungsaktionen zur Generierung geeigneter Projekte
- Prüfung und Kontrollen der einzelnen Projekte sowie Systemkontrollen

Für die Technische Hilfe stehen in Hessen rund 9,6 Mio. € und damit 4,0 % der gesamten EFRE-Mittel zur Verfügung. Gemäß der indikativen Finanzplanung werden hiervon ganz überwiegend (ca. 83 %) Ausgaben finanziert, die der konkreten Programmumsetzung dienen (Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle). Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Code 122) sowie für Kommunikation und Information (Code 123) besitzen dagegen mit einem Anteil von jeweils rund 8,5 % eine deutlich geringere Bedeutung.

Das indikative Sachbudget für Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den gesamten Förderzeitraum beläuft sich auf ca. 815.000 €. Es dient zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die gemäß Art. 116 der ESI-VO und unter der Berücksichtigung der Anforderungen aus Anhang XII von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegt wurde. Sie bildet das maßgebliche Dokument für die Bewertung. In der Kommunikationsstrategie wurden die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit in der Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt. Danach soll mit der Kommunikationsstrategie ein dynamischer Prozess der Information und Kommunikation der breiten Öffentlichkeit über die Errungenschaften der Kohäsionspolitik, der Fonds und des daraus für Hessen verfassten IWB-EFRE-Programm angestoßen werden. Die Kommunikation zum IWB-EFRE-Programm und seinen Förderangeboten wird somit als integraler Bestandteil einer erfolgreichen Umsetzung der Förderung insgesamt betrachtet und soll überdies zu einem positiven Image der EU beitragen.

7.1.2 EVALUIERUNGSFRAGESTELLUNGEN

Für die Bewertung der aus der Technischen Hilfe mitfinanzierten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen respektive der Kommunikationsstrategie wurden gemäß Bewertungsplan und Leistungsbeschreibung die folgenden Evaluierungsfragen formuliert:

- Inwieweit haben die mitfinanzierten Publizitätsmaßnahmen die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hessen verbessert?
- Inwieweit haben die mitfinanzierten Publizitätsmaßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und dem Erreichen ihrer Ziele beigetragen?
- Welche weiteren verhältnismäßigen Publizitätsmaßnahmen sind geeignet, die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu erhöhen?

Als mögliche Vertiefungsfragen für die Evaluierung, deren Beantwortung Voraussetzung dafür ist, auf die oben genannten übergreifenden Fragestellungen eingehen zu können, lassen sich ableiten:

- Entsprechen die Kommunikationsstrategie und die Umsetzung der Maßnahmen den Anforderungen des Art. 115 ESI-VO und den darin enthaltenen Verweisen auf den Anhang XII?
- Welche Maßnahmen wurden seitens der EFRE-Verwaltungsbehörde initiiert, um die Zielgruppen über die Aktivitäten des EFRE zu informieren?
- Welche der eingesetzten Kommunikations- und Informationsmaßnahmen sind für bestimmte Zielgruppen besonders geeignet und wie tragen diese zur Erreichung der Ziele bei?
- Eignen sich die in der Kommunikationsstrategie enthaltenen Indikatoren zur Messung der Wirkung der Maßnahmen? Wie stellt sich der Stand der Umsetzung dar?
- Wie haben sich die Kommunikationsmaßnahmen, Umsetzung und Ergebnisse gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 verändert? Sind vor dem Hintergrund der Bewertungsergebnisse Nejustierungen und Anpassungen der Kommunikationsstrategie angezeigt und lassen sich diese zeitnah umsetzen?

7.1.3 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODEN

Die Evaluierung der Kommunikationsstrategie kann auf eine die Umsetzung des IWB-EFRE-Programms begleitende, mehrstufige Erfolgskontrolle der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen aufbauen:

- Die erste Ebene der Erfolgskontrolle stellt mit Bezug auf Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c) der ESI-VO einerseits die Überprüfung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie durch den Begleitausschuss dar. Durch die EFRE-Verwaltungsbehörde wird jährlich über die umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen und deren Erfolg sowie über die im folgenden Jahr geplanten Maßnahmen im Begleitausschuss berichtet.
- Eine zweite Ebene stellt die laufende Unterrichtung im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte dar. Zum einen sind für die Technische Hilfe programmspezifische Outputindikatoren definiert und mit Zielwerten hinterlegt, die sich erkennbar auf die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beziehen. Über deren tatsächlich erreichte Werte wird jährlich Auskunft gegeben. Zum anderen berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde in den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019 gemäß Art. 111 Abs. 4 Buchstabe b) der ESI-VO in Verbindung mit der Durchführungsverordnung VO 207/2015 (insbesondere Anhang V) über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen. Gemäß Kommunikationsstrategie ist hier, wie oben dargestellt, vorgesehen, die durchgeführten Kommunikationsaktivitäten mit zusätzlichen Bewertungsindikatoren zu untersetzen.

In Anbetracht ihrer laufenden Erfolgskontrolle und im Sinne der Verhältnismäßigkeit setzt sich die Methodik für die Evaluation der Kommunikationsstrategie aus den folgenden Bausteinen zusammen:

Dokumentenanalyse und Materialrecherche

Als Ausgangspunkt werden für die Evaluierung Dokumentenanalysen vorgenommen. Dies bezieht sich zum einen auf sämtliche Dokumente des IWB-EFRE-Programms mit Relevanz für die Kommunikationsstrategie (neben den jährlichen Durchführungsberichten etwa die Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde, das EFRE-Förderhandbuch, das Verfahrenshandbuch der EFRE-Verwaltungsbehörde, Merkblätter für Begünstigte). Zum anderen werden Dokumente und Unterlagen in anderen Bundesländern gesichtet, die dort im Zusammenhang mit Bewertungen zur Wirksamkeit der EFRE-spezifischen Kommunikationsstrategien stehen (Evaluierungen, Befragungen oder Medienresonanzanalysen). Im Überblick zeigt sich, dass viele Bundesländer für den Einsatz ihrer Technischen Hilfe mit Blick auf die für Kommunikation und Information geplanten Mittel (Code 123) spezifische Ziele formuliert haben (bzw. formulieren mussten). Teils werden auch Ergebnisindikatoren zur Messung der spezifischen Ziele verwendet, die Auskunft über den Bekanntheitsgrad des EFRE in spezifischen Zielgruppen (Haushalte, Unternehmen) auf Grundlage von repräsentativen Befragungsergebnissen geben. Die Auswertung der Resultate kann zum Teil anhand der jährlichen Durchführungsberichte der einzelnen Länder für das Jahr 2019 vorgenommen werden.

Auswertung der Monitoringdaten

Im IWB-EFRE-Programm sind die folgenden fünf Outputindikatoren für die Förderung aus der Technischen Hilfe definiert:

- Zahl der Treffen des Begleitausschusses
- Zahl durchgeführter Evaluierungen
- Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen

-
- Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen
 - Anzahl der Vollzeit-Äquivalente

Für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen relevante Outputindikatoren sind hierbei die beiden Indikatoren „Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen“ und „Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen relevante Indikatoren“.

Die Outputindikatoren dienen allgemein zur Bewertung der Umsetzungsfortschritte und intendierten Wirkungen der Maßnahmen der Technischen Hilfe. Anders als bei den Outputindikatoren für die vier inhaltlichen Prioritätsachsen, mit denen die thematischen Ziele gemäß ESI-VO verfolgt werden, sind die Outputindikatoren für die Technische Hilfe (und somit auch für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen) nicht mit quantifizierten Zielwerten für das Jahr 2023 hinterlegt. Die Auswertung der Outputindikatoren kann daher allein unter Berücksichtigung des finanziellen Umsetzungsstandes sowohl des Programms als auch der Kommunikationsstrategie bzw. der aus der Technischen Hilfe unterstützten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgen. Ein Abgleich mit ex-ante festgelegten Zielwerten für das Jahr 2023 erübrigt sich.

Neben den im IWB-EFRE-Programm genannten Outputindikatoren erfolgt eine Analyse der weiteren Bewertungskriterien zu den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die in der Kommunikationsstrategie genannt werden:

- Anzahl der Zugriffe auf die Internet-Seite
- Teilnehmerzahlen an den Informationsveranstaltungen
- Anzahl der Veröffentlichungen über Projekte (Berichte, Broschüren etc.)
- Auflage und Verbreitung der Informationsmaterialien und Werbebroschüren

In diesem Rahmen erfolgt auch eine Auswertung der jährlichen Berichte zu den geplanten und umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen für den Begleitausschuss und die Darstellung der Resultate der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen im erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019.

Fachgespräche

Für die Beurteilung, inwieweit die Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, die Sichtbarkeit des EFRE zu erhöhen, durch den kumulierten Effekt aller Einzelmaßnahmen erreicht wird, werden des Weiteren Fachgespräche geführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Outputindikatoren sowie der Erkenntnisse aus der Auswertung vorhandener Unterlagen dienen diese ergänzenden Fachgespräche zur Vertiefung, so dass sich zusätzliche Einzelaspekte und Beobachtungen ergeben, die bei der Beurteilung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen genutzt werden können. Auch die Eignung der ausgewählten Indikatoren soll an dieser Stelle diskutiert werden.

Zentrale Zielsetzung der Evaluierung ist, die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zum IWB-EFRE-Programm Hessen und die Wirkung der Publizitätsmaßnahmen zu bewerten. Angesichts der Themen und Fragestellungen, die bereits durch die Erfolgskontrolle der Kommunikationsstrategie und die Anforderungen an die Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss und den jährlichen Durchführungsberichten abgedeckt sind, geht es bei der Bewertung vornehmlich um eine Gesamtschau von vorliegenden Befunden. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden diese im Wesentlichen durch Desk Research und Fachgespräche aktualisiert und durch zusätzliche qualitative Informationen ergänzt. Neben den generellen Wirkungen wird auch auf die Wirkungsweise der unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eingegangen, um soweit möglich Schlussfolgerungen abzuleiten, welche Kommunikationsformen besonders geeignet bzw. effizient sind.

7.2 ZIELE UND AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

7.2.1 ZIELE DER FÖRDERUNG

Als spezifische Zielstellung für die Förderung aus der Technischen Hilfe ist im Text des IWB-EFRE-Programms die Unterstützung des Operationellen EFRE-Programms 2014-2020 angegeben. Mit der Förderung sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Programms stehen, sowie die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung erhöhen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des IWB-EFRE-Programms beitragen. Gemäß Programmtext sollen die bereits erreichten Qualitätsstandards fortgeführt und verbessert werden. Zu diesem Zweck sind personelle und materielle Kapazitäten vorzuhalten und soweit notwendig die Unterstützung durch extern beauftragte Stellen sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Zielstellung der Erhöhung der Sichtbarkeit wird als Ergebnisindikator im IWB-EFRE-Programm die „Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website“ festgelegt. Für diesen Indikator wird jedoch – anders als bei den Ergebnisindikatoren für die spezifischen Ziele der vier inhaltlichen Prioritätsachsen – kein Zielwert bestimmt, der bis zum Ende der Förderperiode 2023 erreicht werden soll.

Auch für die folgenden fünf Outputindikatoren, die für die Förderung aus der Technischen Hilfe definiert wurden, werden im Programm keine Zielwerte für das Jahr 2023 angegeben:

- Zahl der Treffen des Begleitausschusses
- Zahl durchgeführter Evaluierungen
- Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen
- Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen
- Anzahl der Vollzeit-Äquivalente

Für den Bereich Information und Kommunikation sind die beiden Indikatoren „Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen“ und „Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen“ relevante Indikatoren. Sie werden aber, wie erwähnt, nicht mit Zielwerten unterlegt.

In der Kommunikationsstrategie wird als zentrale Zielsetzung festgelegt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Union auf möglichst vielen Ebenen durch den Einsatz gezielter Maßnahmen und einer ausführlichen Berichterstattung u. a. auch in den öffentlichen Medien erreicht und über die Ziele der Union im Rahmen der Förderung durch die Fonds informiert werden sollen.

7.2.2 AUSGESTALTUNG DER FÖRDERUNG

Die Kommunikationsstrategie nach ESI-VO dient als Rahmendokument, um sämtliche Maßnahmen im Bereich Information- und Kommunikation für das IWB-EFRE-Programm strategisch abzubilden. Als solches bildet sie die maßgebliche Grundlage für die Evaluierung. Zu berücksichtigen ist, dass die Technische Hilfe, wie einleitend aufgezeigt, nur zum Teil zur Förderung von Projekten im Bereich Information- und Kommunikation dient. Umgekehrt werden nicht alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die auf die Erhöhung der Sichtbarkeit des IWB-EFRE-Programms in Hessen gerichtet sind, aus der Technischen Hilfe finanziert.

In der Kommunikationsstrategie werden das strategische Konzept, die Ziele und Zielgruppen, Aufgaben, spezifische Maßnahmen und Kommunikationskanäle sowie die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten für den Förderzeitraum 2014 - 2020 dargestellt. Ferner trifft die Kommunikationsstrategie auch Aussagen über den indikativen Mittelansatz, der für die Finanzierung der geplanten Informations- und Kommunikationsaktivitäten zur Verfügung stehen soll. Die Kommunikationsstrategie wurde – im Einklang mit Art. 116 Abs. 2 der ESI-VO – durch den Begleitausschuss am 11.06.2015 genehmigt (und am 18.06.2019 mit seiner Zustimmung leicht geändert).

Zielgruppen

Mit den in der Kommunikationsstrategie festgelegten Maßnahmen sollen die folgenden Zielgruppen erreicht und z. T. in deren Umsetzung eingebunden werden:

- Potenziell Begünstigte, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften
- Breite Öffentlichkeit
- An der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner etc.
- Politische Entscheidungsträger
- Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen), per Internet.

Aufgaben und Maßnahmen

Zuständig für die Steuerung und Überwachung der Kommunikationsstrategie ist die EFRE-Verwaltungsbehörde. Sie hat nach Art. 117 Abs. 3 der ESI-VO hierfür eine verantwortliche Person zu benennen und den an der Umsetzung der Strategie beteiligten Akteuren die inhaltlichen und materiellen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. In der Kommunikationsstrategie werden, im Einklang mit den Pflichten, die sich aus Art. 115 der ESI-VO ergeben, die Aufgaben für die EFRE-Verwaltungsbehörde konkretisiert. Diese umfassen z. B. die Veröffentlichung der Liste der Vorhaben, die Organisation von größeren Informationsmaßnahmen zum Programmstart und anschließend in jedem Programmjahr sowie die Einrichtung einer Website mit Projektbeispielen und aktuellen Informationen zur Programmdurchführung.

Die Kommunikationsstrategie benennt das Internet als das wichtigste Medium für die Öffentlichkeitsarbeit. Als weitere Instrumente der Informationsverbreitung werden Druckerzeugnisse (Broschüren/Informationsblätter) und Werbematerial (Give-aways) benannt. Zusätzlich werden anlassbezogene Medieninformationen durch das HMWEVL sowie die weiteren an der Förderung beteiligten Stellen hervorgehoben. Als geeignete Ereignisse, um Presse und ggf. Rundfunk und Fernsehen über die IWB-EFRE-Förderung zu informieren, wird beispielhaft die Übergabe von Zuwendungsbescheiden betrachtet.

Die Konkretisierung der Kommunikationsstrategie und ihre Umsetzung, entsprechend dem aktuellen Kommunikationsbedarf mit einzelnen Maßnahmen, erfolgt im Zuge der Erstellung von jährlichen Maßnahmenplänen. Die Aufstellung dieser jährlichen Maßnahmenpläne erfüllt Vorgaben, die aus Anhang XII Abs. 4. Buchstabe i) der ESI-VO resultieren und „eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen“ einfordern. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten hat die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss einmal jährlich zu informieren.

Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

In Anhang XII Abs. 4. Buchstabe g) der ESI-VO werden als Bestandteil der Kommunikationsstrategie auch Angaben zur Art und Weise verlangt, „in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden“. Dementsprechend finden sich in der Kommunikationsstrategie in einem eigenständigen Gliederungspunkt (XI. Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen) Ausführungen zu diesem Aspekt. Zentrale Elemente sind einerseits die Unterrichtung der Kommission im Rahmen der Durchführungsberichte gemäß Art. 50 i.V.m. Art. 111 Abs. 4 lit. b) der ESIF-VO sowie andererseits qualitative und quantitative Kriterien, die zur Bewertung der Informationsmaßnahmen herangezogen werden. Als Indikatoren werden die

- Anzahl der Zugriffe auf die Internet-Seite,
- Teilnehmerzahlen an den Informationsveranstaltungen,
- Anzahl der Veröffentlichungen über Projekte (Berichte, Broschüren etc.) und
- Auflage und Verbreitung der Informationsmaterialien und Werbebroschüren

konkret aufgeführt.

Budget

Anhang XII Abs. 4. Buchstabe d) der ESI-VO sieht vor, dass in der Kommunikationsstrategie ein Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Finanzmittel angegeben wird. Das indikative Sachbudget für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen beläuft sich gemäß der vorgelegten Kommunikationsstrategie vom 11.06.2015 für den gesamten Förderzeitraum auf 800.000 €. Damit fällt der geplante Betrag etwas geringer aus als im IWB-EFRE-Programm mit Bezug auf die indikative Mittelaufteilung entlang der Interventionsbereiche angegeben (814.467 €). In der Strategie wird darauf aufmerksam gemacht, dass dieses indikative Budget im Rahmen der Förderperiode an die Erfordernisse im Programmvollzug und die Mittelverfügbarkeit entsprechend angepasst wird.

Begleitausschuss

Neben den oben dargestellten konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist der Austausch mit den Partnern in ihrer Rolle als Multiplikatoren für das IWB-EFRE-Programm ein weiteres Element zur Information und Kommunikation. Gemäß Art. 116 Abs. 3 ESI-VO wird im Zuge der stattfindenden Sitzungen der Begleitausschuss mindestens einmal im Jahr über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen, informiert. Die entsprechenden Präsentationen des Kommunikationsbeauftragten innerhalb der EFRE-Verwaltungsbehörde für die Begleitausschusssitzungen der letzten Jahre liegen den Gutachtern vor.⁵⁴

⁵⁴ Über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der EFRE-Förderung wurde darüber hinaus im jährlichen Durchführungsbericht für die Jahre 2016 und 2018 ausführlich berichtet.

7.3 UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

Stand der Umsetzung der Technischen Hilfe

In der Technischen Hilfe waren bis zum 31.01.2020 EFRE-Mittel in Höhe von 3,30 Mio. € für 25 Projekte bewilligt. Die Bewilligungsquote liegt bei 34,7 % und liegt damit unterhalb der Quote der bewilligten Mittel auf Ebene des Gesamtprogramms (54,5 %). Ausbezahlt wurden erst 5,71 Mio. €, die Auszahlungsquote ist mit 11,6 % im Vergleich zum gesamten EFRE-OP 2014 - 2020 von 22,0 % unterdurchschnittlich. Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben der Technischen Hilfe betragen 6,60 Mio. €.

Tabelle 32: Förderung in der Technischen Hilfe nach Interventionsbereich (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)

Interventionskategorie	Förderfälle		Fördervolumen	
	Anzahl	in %	in Mio. €	in %
Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	15	60,0	2,810	85,1
Code 122: Bewertung und Studien	1	4,0	0,479	14,5
Code 123: Kommunikation und Information	9	36,0	0,012	0,4
Insgesamt	25	100,0	3,301	100,0

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Sowohl die Mehrzahl der Projekte (15 Projekte) als auch der überwiegende Anteil (85,1 %) an den Finanzmitteln entfällt hierbei auf Maßnahmen, die dem Interventionsbereich 123 zugeordnet sind, d.h. die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen. Hier lassen sich mit dem Bearbeitungsentgelt für die WIBank als zwischengeschaltete Stelle sowie den Ausgaben für die Weiterentwicklung der IT-Systeme der WIBank zwei größere Kostenblöcke unterscheiden. Hinzu kommen kleinere Kostenpositionen für die Fortbildung und Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EFRE-Verwaltungsbehörde und der EFRE-Prüfbehörde.⁵⁵

Maßnahmen für die Bewertung und Studien sowie für die Kommunikation und Information besitzen eine deutlich geringere Bedeutung. Insbesondere der Anteil von Projekten im Bereich Kommunikation und Information an den bereits bewilligten Mitteln ist mit 0,4 % äußerst gering. Unter den neun Projekten, die dem Bereich Information und Kommunikation zugeordnet werden können, finden sich sehr kleinteilige Vorhaben, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen oder diverse Beschaffungen und Dienstleistungen beziehen (z. B. Organisation und Durchführung einer Regionalkonferenz, Anschaffung eines EFRE-Rollups, Catering für EFRE-Begleitausschuss, Anschaffung von Werbemitteln („Give-away“). Die relativ größten Ausgabenposten bilden zum einen die Produktion von EFRE-Collegeblöcken und

⁵⁵ Bei einer Beurteilung der Umsetzung der Technischen Hilfe im Rahmen der EFRE-Förderung sind im Allgemeinen sowohl die Ausgabensummen wie auch die Projektanzahl als Indikatoren nur mit Vorsicht zu interpretieren. Die Projekte sind sowohl zwischen als auch innerhalb der Interventionskategorien sehr verschiedenartig und bezüglich ihres finanziellen Umfangs äußerst heterogen. Teils gibt es finanziell sehr kleinteilige Projekte mit nur dreistelligen Beträgen, teils überschreiten die Projekte bei Rahmenverträgen für Dienstleister die Millionengrenze.

zum anderen die Erstellung einer Broschüre für das IWB-EFRE-Programm zu Zwecken der Kommunikation und Information über die Förderperiode 2014-2020. In beiden Fällen bewegen sich die aufgewendeten EFRE-Mittel jedoch nur im vierstelligen Bereich.

Materielle Outputindikatoren

Für die Umsetzung der Technischen Hilfe wurden im IWB-EFRE-Programm materielle Outputindikatoren definiert: Für den Bereich Information und Kommunikation sind die beiden Indikatoren „Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen“ und „Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen“ relevante Indikatoren.

Tabelle 33 führt die erreichten Werte für die beiden Outputindikatoren mit Stand zum 31.12.2019 auf. Bislang wurden 9 Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen aus der Technischen Hilfe gefördert. Daneben wurden bis zum Ende des Jahres 2019 eine zielgruppenspezifische Informationsveranstaltung finanziert.

Tabelle 33: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich der Information und Kommunikation (Datenstand 31.12.2019)

Outputindikator	Ausgewählt	Vollständig durchgeführt
TH02 – Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	9	9
TH03 – Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	1	1

Quelle: WIBank Infoportal.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen außerhalb der Technischen Hilfe

Beim Vergleich mit den in der Kommunikationsstrategie vorgesehenen Aufgaben, Maßnahmen und Instrumenten sind die bislang niedrigen Ausgabenbeträge und die geringe Projektanzahl für den Bereich Kommunikation und Information bei der Umsetzung der Technischen Hilfe erläuterungsbedürftig. Hierbei sind einige Aspekte zu bedenken:

- Noch bis Ende des Jahres 2015 wurde die Einrichtung des neuen IWB-EFRE-Programms der Förderperiode 2014 - 2020 aus Mitteln der Technischen Hilfe seines Vorgängerprogramms mitfinanziert. Daher findet sich bspw. die in der Kommunikationsstrategie genannte Auftaktveranstaltung zum Start des IWB-EFRE-Programms in Hessen nicht unter den geförderten Projekten aus der Technischen Hilfe.
- Die Einrichtung der Website für das IWB-EFRE-Programm ebenso wie die personellen Kapazitäten für die Aktualisierung der Inhalte (Liste der Vorhaben, Projektbeispiele, Durchführungsberichte, Bürgerinfos etc.) werden nicht aus der Technischen Hilfe, sondern aus Landesmitteln finanziert.
- Auch die anlassbezogenen Medieninformationen (Presse, ggf. Rundfunk und Fernsehen) erfolgen nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe, sondern werden von den an der Förderung beteiligten Stellen (v.a. dem HMWEVW) getragen. Die entsprechende Veröffentlichung von Presseinformationen über die IWB-EFRE-Förderung etwa bei Ereignissen wie die Übergabe von Zuwendungsbescheiden schlägt sich daher nicht in der Liste der Projekte im Bereich der Kommunikation und Information der Technischen Hilfe nieder.

Die tatsächlich im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen lassen sich in ihrer Gesamtheit somit weniger gut quantitativ aus den Mitteln der Technischen Hilfe ablesen, sondern besser qualitativ auf Basis der Informationen erfassen, die sich aus der verordnungsseitig vorgegebenen Berichterstattung an den Begleitausschuss gemäß Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c) der ESI-VO und den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019 gemäß Art. 111 Abs. 4 Buchstabe b) der ESI-VO ergeben.

Gesamtüberblick zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Im Rahmen der Evaluierung wurden die entsprechenden Dokumente ausgewertet und die verschiedenen Maßnahmen zusammengetragen. In Summe lassen sich die wesentlichen Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie folgt aufzählen:

- **Veranstaltungen:** Seit Beginn der Förderperiode wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, um auf den Start des neuen IWB-EFRE-Programms aufmerksam zu machen und potenziell Begünstigte, Multiplikatoren und die interessierte Fachöffentlichkeit über die Fördermöglichkeiten zu informieren (vgl. Tabelle 34). An der Auftaktveranstaltung zum IWB-EFRE-Programm im Mai 2015 in Wiesbaden nahmen rund 90 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teil. In einer Pressemitteilung wurde im Nachgang über die Veranstaltung informiert. Hervorzuheben ist weiter eine größere Informationsveranstaltung, die im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Dezember 2018 stattfand und bei der sich ca. 40 Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über die Fördermöglichkeiten des Programms informierten. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Regionalkonferenzen im Oktober 2017 in Fulda, im März 2019 in Kassel und im Oktober 2019 in Erbach über 400 Teilnehmer angesprochen. Die Regionalkonferenzen in Fulda, Kassel und Erbach sind Teil einer Veranstaltungsreihe, die die Hessische Landesregierung initiiert hat, um den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen die Bandbreite von EU-Fördermöglichkeiten zu zeigen und sie bei der Suche nach dem passenden Programm zu unterstützen.

Als weitere Veranstaltungen, an denen die EFRE-Verwaltungsbehörde beteiligt war, ist eine Informationsveranstaltung für die Wirtschaftsförderer im Landkreis Bergstraße zum IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 in Heppenheim im September 2017 mit über 20 Teilnehmern zu nennen. Im Fokus der Veranstaltung standen Informationen über Fördermöglichkeiten für Kommunen aus dem EFRE.

Ebenso hat die EFRE-Verwaltungsbehörde an der deutschlandweiten Kampagne „Europa in meiner Region“ teilgenommen – mit Veranstaltungen und der Möglichkeit zu vor Ort Besuchen von Beispielprojekten („Grimm-Welt“ (Kassel), „Schaukäserei Hungen“ und „Caligari Filmbühne“ (Wiesbaden)). Eine weitere Veranstaltung mit Beteiligung der EFRE-Verwaltungsbehörde war die Feier zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz im Oktober 2017, bei der hessische EFRE-Projekte präsentiert wurden.

Tabelle 34: Veranstaltungen zur EFRE-Förderung 2014 - 2020 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Datum	Titel der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer / Link
26.05.2015	Auftaktveranstaltung „EFRE Förderperiode 2014-2020“ in Wiesbaden	Rund 90 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und sozia- lem Sektor https://wirtschaft.hessen.de/presse/bildergalerie/efre-2014-2020-feierliche-auftaktveranstaltung-wiesbaden https://wirtschaft.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/2407-mio-euro-von-der-europaeischen-union-fuer-regio-nalentwicklung
02.11.2017	Informative Fachveranstaltung „Jour-Fixe-der-Wirtschaftsfoerderer“ in Heppenheim	24 Teilnehmer aus der Wirtschaftsförderung https://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Service-Kontakt/Aktuelles-Pressemitteilungen/Pressearchiv-2017/Gros-ses-Interesse-am-Jour-Fixe-der-Wirtschaftsfoerderer
02.11.2017	Regionalkonferenz „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ in Fulda	Rund 120 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und sozia- lem Sektor https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa/hessen-eu-ropa/buergernahes-europa/beratung-zu-europa/bruesseler-fo-erdertoepe-fuer
13.12.2018	Informationsveranstaltung „EFRE Förderung 2014-2020“ im HMWK in Wiesbaden	Ca. 40 Teilnehmer aus Hochschulen, Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen. https://wissenschaft.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/mittel-aus-europaeischem-fonds-unterstuetzen-hessens-hochschulen-beim-wissenstransfer-und-der
29.03.2019	Regionalkonferenz „Europäische Förderung von Innovatio- nen in Hessen“ in Kassel	Rund 170 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und sozia- lem Sektor https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa/hessen-eu-ropa/buergernahes-europa/beratung-zu-europa/europaei-sche-foerderung-von-innovationen-hessen-am-29032019-kassel
25.10.2019	Regionalkonferenz „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ in Erbach	Rund 125 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und sozia- lem Sektor https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/me-dia/staatskanzlei/efre_-_eu-foerderprogramme_am_bei-spiel_des_efre_25.10.19.pdf

Quelle: EFRE-Verwaltungsbehörde.

- **Informationsbroschüren/Druckmaterialien:** Ausführliche Informationen zu den Förder-schwerpunkten und -instrumenten des IWB-EFRE-Programms Hessen werden der Öff-entlichkeit in einer Broschüre „EFRE-Förderung 2014-2020“ zugänglich gemacht, die in der ersten Jahreshälfte 2017 fertiggestellt wurde. Sie richtet sich an potentiell Begünstigte und die Fachöffentlichkeit. Neben den Zielen der Förderung werden die Förderinhalte und die Fördervoraussetzungen informativ und verständlich dargestellt. Bislang wurden rund 500 Exemplaren gedruckt und seit Programmbeginn auf Informationsveranstaltungen verteilt. Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe ist eine elektronische Version über die Web-seite der EFRE-Verwaltungsbehörde verfügbar. Darüber hinaus hat sich die EFRE-Ver-waltungsbehörde mit einem Informationsbeitrag zur EFRE-Förderung in Hessen an der Informationsbroschüre des BMWi, „Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in

Deutschland“, die im März 2017 veröffentlicht wurde, beteiligt. Ebenfalls als Druckexemplar ist seit 2019 die EFRE-Bürgerinfo erhältlich. Diese enthält zur Erhöhung der Sichtbarkeit des EFRE in der breiten Öffentlichkeit nunmehr Projektbeispiele und wurde gemeinsam mit einer Agentur professionell gestaltet.

- **Werbematerialien:** Werbemittel werden neben der Broschüre auf diversen Veranstaltungen ausgelegt. Zu den Werbematerialien gehören ein EFRE-Collegeblock, EFRE-Kugelschreiber oder eine EFRE-Food Bag. Daneben werden EFRE-Rollups als Informations- und Sichtbarkeitsmaterial auf Veranstaltungen eingesetzt.
- **EFRE-Webseite:** Als zentrales Kommunikationsinstrument dient der Internetauftritt unter „www.efre.hessen.de“. Die dort bereitgestellten Informationen sind insbesondere für Förderinteressierte ein wichtiges Medium und Wegweiser zum Förderangebot, zu den Antragsverfahren und den rechtlichen Grundlagen der Förderung. Neben der „Liste der Vorhaben“ werden auf der Webseite in Form von sogenannten „Projektsteckbriefen“ für alle Förderschwerpunkte des IWB-EFRE-Programms Hessen Informationen zu beispielhaften Vorhaben zur Verfügung gestellt. Das Informationsangebot wurde im Jahr 2018 um einen Bereich „Aktuelles“ erweitert, um aktuelle Informationen über Förderprojekte, bevorstehende Veranstaltungen sowie weitere Neuigkeiten zum IWB-EFRE-Programm Hessen zugänglich zu machen.
- **Pressearbeit / soziale Medien:** Die Kommunikation zu durch den EFRE geförderten Projekten erfolgt regelmäßig über die Veröffentlichung von Pressemitteilungen. Ziel ist mit Hilfe der Medien die breite Öffentlichkeit möglichst anschaulich und ausführlich über die Möglichkeiten und Umsetzung der EFRE-Förderung zu informieren. Mit den Pressemitteilungen sollen vor allem die regional wirksamen Medien angestoßen werden, über das Programm, seine Maßnahmen und geförderten Projekten zu berichten. Seit Beginn der Förderperiode wurden zahlreiche Pressemitteilungen herausgegeben. Eine Auswahl von Pressemitteilungen, die von der Pressestelle im in Zusammenarbeit mit der EFRE-Verwaltungsbehörde veröffentlicht wurden, im Zeitraum Ende 2017 bis Mittel 2019 gibt Tabelle 35. Die Auflistung belegt eine rege Presseaktivität.

Zunehmend werden im Rahmen der Pressearbeit auch soziale Medien als Verbreitungsplattform von Projekten genutzt, die aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen gefördert werden. Die Webseite wird mithilfe von Verlinkungen und kurzen Beiträgen auf anderen Webseiten noch stärker sichtbar gemacht.

Allerdings ist zu konstatieren, dass es eine spezifische, eigenständige Pressearbeit für den EFRE nicht gibt. Diese wird stattdessen von den Medien- und Presseabteilungen der Ministerien, in denen die Fachressorts mit EFRE-Förderung angesiedelt sind, im Rahmen ihres „Tagesgeschäfts“ umgesetzt. Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug entstehen anlassbezogen; je nach Maßnahme, Projekt oder Thema erfolgt ein Hinweis auf den Finanzierungsbeitrag des EFRE. Der Verweis auf die EFRE-Förderung gilt hierbei als ungeschriebene Regel, d. h. immer dann, wenn EFRE-Mittel in die Finanzierung fließen, wird in der Mitteilung darauf Bezug genommen. Die Entscheidung für die Veröffentlichung von Pressemitteilungen wird direkt in den Pressereferaten (z. B. auf Basis der Terminpläne von Ministern und Staatssekretären) getroffen, Anstöße kommen aber auch von der EFRE-Verwaltungsbehörde oder den Fachreferaten.

Eine gesonderte Erfassung oder Behandlung von EFRE-Pressemittellungen existiert nicht. Prozesse zur Analyse und Optimierung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit erfolgen kontinuierlich und unabhängig davon, ob die EFRE-Förderung in den Pressemitteilungen Erwähnung findet. Es gibt allerdings nach Auskunft des zuständigen Pressereferats im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen auch keine Hinweise darauf, dass die Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug zu vom Durchschnitt abweichenden Resonanzkennzahlen bei klassischen oder digitalen Medien führten.

Aus Gutachtersicht sollte zur Verbesserung der Sichtbarkeit der europäischen Förderung überlegt werden, soweit sinnvoll und möglich, künftig den Verweis auf die Unterstützung

von EU-Mitteln bereits immer in der „Headline“ der Pressemitteilung mit anzuführen. Darüber hinaus wird angeregt, die Zahl der Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug systematisch in den Fachressorts zu dokumentieren und zugleich die Abstimmung zwischen den Pressereferaten der Fachressorts und der EFRE-Verwaltungsbehörde zu intensivieren, um die Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug noch besser auszunutzen.

Tabelle 35: Ausgewählte Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Zeitraum 2017-2019

Datum	Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
27.11.2017	GRÜNDERLAND HESSEN Mehr Kapital für Start-ups. „Ziel sind zukunftsfähige Arbeitsplätze und die Stärkung von Innovationen“	Mit einer neuen Beteiligungsgesellschaft unterstützt das Land Hessen kleine und mittlere Unternehmen in der Start- und Wachstumsphase. Hessen Kapital III hat speziell Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Blick, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Montag in Wiesbaden mitteilte. Hessen Kapital III (EFRE) stellt 33,5 Mio. € zur Verfügung, die je zur Hälfte aus dem Landeshaushalt und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stammen.
04.07.2018	TOURISMUS 87.000 € für Vulkantherme in Herbstein	Mit 87.000 € beteiligt sich das Land Hessen an der Erweiterung der Vulkantherme im Heilbad Herbstein. Dies teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch in Wiesbaden mit. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
10.07.2018	SOMMERTOUR 2018 Förderbescheid für Erlebniszentrum Schlossberg	Bei der Übergabe eines Förderbescheids für den Bau einer touristischen Einrichtung auf dem Schlossberg lobte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Dienstag den Weitblick der Stadt Gudensberg. Die Fördersumme von rund 243.000 € stammt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
25.07.2018	TOURISMUS 178.000 € für Wohnmobilstellplätze in Bad Hersfeld.	Förderung Touristischer Infrastruktur Ländlicher Raum. Mit 178.000 € beteiligt sich das Land Hessen an der Einrichtung von Stellplätzen für Wohnmobile in Bad Hersfeld. Dies teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch in Wiesbaden mit. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
01.08.2018	ENERGIEWENDE IN HESSEN Zuschuss für innovative Projekte	Neues Förderprogramm startet. Hessen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit einem neuen Förderprogramm bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Der Zuschuss deckt bis zu 50 % der Kosten, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch mitteilte. Das Programm ist mit rund 12,5 Millionen € ausgestattet und für alle Branchen offen. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).
23.08.2018	TOURISMUS 122.000 € für Gewölbekeller Schlossberg Gudensberg	Förderung touristischer Infrastruktur ländlicher Raum. Mit rund 122.000 € beteiligt sich das Land Hessen an der Restaurierung des Gewölbekellers auf dem Schlossberg in Gudensberg. Dies teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Donnerstag in Wiesbaden mit. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
14.09.2018	INNOVATIVES HESSEN „Gute Ideen 'raus aus der Schublade“	Mit einem neuen Programm unterstützt Hessen Unternehmen bei der Realisierung innovativer Produkte und Verfahren zur Einsparung von Material, Energie oder CO2. Das Programm namens PIUS-Innovativ (PIUS = produktionsintegrierter Umweltschutz) zielt sowohl auf neue Ansätze, als auch auf die Weiterentwicklung gängiger Produkte und Verfahren. PIUS-Innovativ ergänzt das erfolgreiche Programm PIUS-Invest, mit dem Hessen Investitionen kleiner und mittlerer Firmen in ressourceneffiziente Technologien und Prozesse fördert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Datum	Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
07.11.2018	WISSENS- UND TECHNOLOGIE-TRANSFER 680.000 € für die Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	Mit rund 680.000 € unterstützt das Land Hessen die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen bei der anwendungsbezogenen Weiterentwicklung der 3D-Drucktechnologie in der individualisierten Medizin. Den entsprechenden Förderbescheid übergab Wirtschafts- und Verkehrsstaatssekretär Mathias Samson am Mittwoch in Wiesbaden. Das Projekt, dessen wissenschaftliche Arbeit sich an wirtschaftlichen Bedürfnissen orientiert, wird je hälftig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Hessen gefördert.
16.11.2018	TOURISMUS Land fördert Hafen-Reaktivierung	Mit 493.000 € beteiligt sich das Land Hessen an der Reaktivierung des historischen Bad Karlshafener Hafens für den Wassertourismus. Das Geld ist zum Bau einer neuen Schleuse zur Weser bestimmt, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Freitag mitteilte. Es stammt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
10.12.2018	ÖPNV 4,0 Mio. € für Offenbachs erste E-Busse	Das Land unterstützt die Stadt Offenbach bei der Umstellung ihrer Busflotte auf Elektroantrieb. Hessens Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir übergab am Montag einen Bescheid über 4,0 Mio. € an Stadträtin Sabine Groß und Anja Georgi, Geschäftsführerin der Offenbacher Verkehrs-Betriebe (OVb). Der Vorhaben nutzt Hessen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die 4,0 Mio. € machen knapp zwei Fünftel der Gesamtkosten des Projekts von 10,6 Mio. € aus.
15.02.2019	BILANZ DER UNTERNEHMENS-FÖRDERUNG 2.000 Stellen geschaffen, 19.000 gesichert	Mit Bürgschaften, Krediten, Zuschüssen und Beteiligungen des Landes sind im vergangenen Jahr in Hessen über 19.000 Arbeitsplätze gesichert und mehr als 2.000 Stellen geschaffen worden. Rund 1250 kleine und mittlere Unternehmen nutzten die Förderangebote, die unterstützten Investitionen summierten sich auf 660 Mio. € – das waren 190 Mio. € mehr als im Jahr 2017, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Freitag mitteilte. Investitionszuschüsse sind nur in bestimmten Regionen möglich. Das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) umfasst den Werra-Meißner-Kreis, den Kreis Waldeck-Frankenberg, den Vogelsbergkreis, den überwiegenden Teil des Landkreises Gießen sowie den östlichen Teil des Kreises Hersfeld-Rotenburg. Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dürfen in den übrigen Teilen Nord- und Mittelhessens, dem Odenwaldkreis sowie Teilen der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Bergstraße verwendet werden. Beide Programme setzen voraus, dass mit ihnen ein bedeutender Arbeitsplatzeffekt verbunden ist.
18.02.2019	EUROPÄISCHE REGIONALFÖRDERUNG Zahlreiche Anträge für Programm PIUS-Innovativ	„Eins steht fest: Die guten Ideen sind nun raus aus der Schublade“, freute sich Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Montag über die zahlreichen Anträge für das Förderprogramm PIUS-Innovativ. Das neue Programm wird hessische Unternehmen dabei unterstützen, innovative Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen zu realisieren, die dazu beitragen, Material, Energie oder CO2 einzusparen. PIUS-Innovativ ergänzt die erfolgreichen Förderprogramme zum produktionsintegrierten Umweltschutz PIUS-Beratung und PIUS-Invest, mit dem das Hessische Wirtschaftsministerium Investitionen kleiner und mittlerer Firmen in ressourceneffiziente Technologien und Prozesse fördert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).
18.03.2019	HILFE BEI DER NUTZUNG DIGITALER TECHNOLOGIE Erfolgreiches Beratungsprogramm wird ausgedehnt	Noch mehr kleine und mittlere Unternehmen können sich in den kommenden Jahren beim RKW Hessen in Fragen der Digitalisierung beraten lassen. Den Bescheid über 3,3 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übergaben die Wirtschaftsstaatssekretäre Jens Deutschendorf und Dr. Philipp Nimmermann an RKW-Geschäftsführer Sascha Gutzeit (Geschäftsführer) und den Vorstandsvorsitzenden Christopher Haas. Das seit 2016 laufende Programm kann damit bis Ende 2021 fortgesetzt werden.

Datum	Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
22.03.2019	TOURISMUS Waldeck-Frankenberg plant neuen Mountainbike-Trail	Hessens tourismusstärkster Landkreis plant ein einzigartiges Projekt: In Waldeck-Frankenberg soll Europas größter Mountainbike-Trail entstehen. Für Planung und Entwicklung des Projekts übergab Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Philipp Nimmermann am Freitag in Korbach einen Förderbescheid über rund 1,3 Millionen €. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
23.04.2019	WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG Mehr als 100 Mio. € Beteiligungskapital für den hessischen Mittelstand	Die für das Beteiligungsgeschäft in der hessischen Wirtschaftsförderung zuständige BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen GmbH, eine Tochter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, hat erstmalig in ihrer Geschichte die Schwelle von 100 Millionen € investiertem Beteiligungskapital überschritten. Die BM H stellt hessischen Unternehmen aus nahezu allen Branchen über verschiedene Fonds, wie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen, Hessen Kapital oder dem Technologiefonds Hessen, finanzielle Mittel in Form von vornehmlich stillen, aber auch offenen Beteiligungen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Die BM H ist für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Es können Beteiligungsbeträge ab 5.000 € bis zu 3 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Fonds Hessen Kapital III (EFRE) stehen ab diesem Jahr 33,5 Millionen € bereit, um Hochschulausgründungen, Unternehmensgründungen sowie Innovations- und Wachstumsfinanzierungen kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen“, teilt Zabel weiterhin mit. Die Hälfte der Mittel wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt.
08.05.2019	WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG Mit EU-Mitteln energieeffizienter backen	Auch in Hessen steckt jede Menge Europa: Beim Besuch der Vollkornbäckerei Kaiser in Mainz-Kastel besichtigte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch die Baustelle des mittelständischen Unternehmens. Hier entsteht, gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), eine neue Kälteanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung.
09.05.2019	TOURISMUS EU-Mittel für Strandbad Twistensee	Wie positiv sich die Neugestaltung eines Strandbads auf die Tourismusentwicklung der Region auswirkt, davon überzeugte sich Hessens Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Philipp Nimmermann am Donnerstag am Twistensee in Bad Arolsen. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde das Freizeitareal komplett umgebaut. Das Land förderte das Projekt unter anderem aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Quelle: EFRE-Verwaltungsbehörde.

7.4 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

Materielle Indikatoren zu den Ergebnissen der Kommunikationsstrategie

Für die Technische Hilfe im Bereich der Information und Kommunikation wurden mit der Anzahl von Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit und der Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen zwei Outputindikatoren definiert, die sich allein auf die Durchführung der Maßnahmen beziehen. Weiterführende Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die im Sinne von „Outcomes“ auch Auskunft über die Reichweite der Instrumente bei der Zielgruppe geben, können auf Basis dieser Indikatoren nicht dargestellt werden.

In der der Kommunikationsstrategie werden daher als zusätzliche materielle Indikatoren für die Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen die folgenden benannt:

- Anzahl der Zugriffe auf die Internet-Seite

- Teilnehmerzahlen an den Informationsveranstaltungen
- Anzahl der Veröffentlichungen über Projekte (Berichte, Broschüren etc.)
- Auflage und Verbreitung der Informationsmaterialien und Werbebroschüren.

Der Indikator „Anzahl der Zugriffe auf die Internet-Seite“ korrespondiert offensichtlich mit dem Ergebnisindikator des IWB-EFRE-Programms für die Technische Hilfe. Auf ihn wird weiter unten noch eingegangen. Die anderen genannten Indikatoren werden zwar nicht laufend von der EFRE-Verwaltungsbehörde erhoben, können allerdings auf Basis der Zulieferungen für diese Evaluierung bestimmt werden. Sie wurden bereits im vorstehenden Abschnitt aufgeführt (siehe Tabelle 34).

Die Resultate für die verschiedenen Indikatoren zeigen, dass die durchgeführten Aktivitäten je nach Art zu entsprechenden Reichweiten führen (Vielzahl von Teilnehmern, Auflagenstärke der Druckerzeugnisse). Für die weiterführende Bewertung der erreichten Werte ist jedoch ein geeigneter Maßstab erforderlich. Ein solcher Maßstab kann aus dem Vergleich der Umsetzung ähnlicher Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Kommunikationsstrategien anderer Bundesländer gezogen werden. Tabelle 36 zeigt daher die Resultate einer Auswertung der Durchführungsberichte für das Jahr 2018 in den deutschen Bundesländern, bei der die verschiedenen programmspezifischen Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation, die für die Begleitung der Technischen Hilfe erhoben werden, zusammengetragen wurden.

Der Überblick zeigt zunächst, dass die Bundesländer in unterschiedlichem Umfang für die Technische Hilfe Indikatoren für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfassen. In manchen Ländern, wie bspw. Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Thüringen, kommen mehrere Indikatoren zum Einsatz. In anderen Ländern werden ähnlich wie in Hessen nur ein oder zwei Indikatoren verwendet. Ein weiterer Unterschied liegt in der Natur der erhobenen Outputindikatoren. Zum einen werden – ähnlich wie in Hessen – lediglich Zählindikatoren laufend erfasst, die nur die reine Umsetzung von Maßnahmen erfassen (d.h. Anzahl Veranstaltungen, Publikationen etc.). Zum anderen finden aber auch Indikatoren Verwendung, die bereits Auskunft über unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmen geben (etwa in Form von Teilnehmerzahlen oder Veröffentlichungen von Pressemeldungen in den Medien) geben. Eine Besonderheit ist zudem, dass einige Länder Besuchszahlen von EFRE-Internetseiten (oder übergeordneten Europaportalen) als Outputindikator festgelegt haben. Offen bleibt teils auch die genaue Definition der Indikatoren, bspw. was genau unter „Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP“ subsumiert wird.⁵⁶

Neben den Unterschieden im Umfang an Indikatoren und auch den verwendeten Indikatorentypen zeigen sich bei näherer Betrachtung zudem auch teils sehr unterschiedlich hohe Ist-Werte und eine breite Streuung. Dies dürfte auf sehr unterschiedliche Festlegungen und Erhebungsverfahren zurückzuführen sein. Die unmittelbare Vergleichbarkeit der Indikatoren ist daher sehr eingeschränkt. In einem eher groben Quervergleich ist jedoch erkennbar, dass die Zahl der Informationsveranstaltungen und die Teilnehmerzahlen, die in Hessen im Durchschnitt erreicht werden, in etwa mit den Werten übereinstimmt, die aus anderen Ländern berichtet werden. So liegt auch die Zahl der Veranstaltungen in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Thüringen im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich. Und die Zahl an durchschnittlichen Teilnehmern je Veranstaltung liegt rechnerisch in Niedersachsen bei 112 und in Schleswig-Holstein bei 52 Teilnehmern. Zusätzliche Informationen zu den üblichen Teilnehmerzahlen in ähnlicher Größenordnung resultieren aus vorliegenden Evaluierungsberichten und den Erfahrungswerten der Gutachter, soweit sie selbst Teilnehmer an EFRE-bezogenen Informationsveranstaltungen waren.

⁵⁶ Im Durchführungsbericht für Hamburg wird beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass der Outputindikator „Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung“ alle Veröffentlichungen mit Bezug zu den geförderten Vorhaben berücksichtigt, weil sie alle direkt oder indirekt zur Bekanntmachung der Förderung beitragen.

Die Ergebnisse zu den Teilnehmerzahlen der Informationsveranstaltungen, die im Durchschnitt ungefähr im Bereich von 50 bis 150 Teilnehmern liegen, verdeutlichen einen wichtigen Sachverhalt. Die Zielsetzung, die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu erhöhen, ist zielgruppenspezifisch zu interpretieren. Veranstaltungen sind eine wichtige und wirksame Kommunikationsmaßnahme, wenn es darum geht, eine grundsätzlich bereits interessierte Zielgruppe zu aktivieren und zu informieren. Dies trifft naheliegenderweise für (potenziell) Begünstigte, Multiplikatoren und die interessierte Fachöffentlichkeit zu. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass durch Veranstaltungen mit den genannten Teilnehmerzahlen die breite Öffentlichkeit erreicht werden kann. Dies trifft ebenso für Druckerzeugnisse zu, deren Auflagenstärken im drei- oder vierstelligen Bereich liegen.

Tabelle 36: Überblick über die Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in den Bundesländern

Bundesland	Outputindikator	Zielwert 2023	Ist-Werte
Baden-Württemberg	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung		295
Bayern	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	30.000	127.000
Berlin	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	10	9
Brandenburg	Clicks pro Jahr auf der Webseite www.efre.brandenburg.de	25.000	23.113
Bremen	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	20	6
Hamburg	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung		160
	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung		139
Mecklenburg-Vorpommern	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10	7
	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	25	24
	Aufrufe der Internetseiten (kumuliert)	700.000	655.975
Niedersachsen	Anzahl der fondsübergreifenden durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation des Multifondsprogramms	20	312
	Anzahl der Teilnehmenden an den durchgeführten fondsübergreifenden Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops für das Multifondsprogramm	5.000	34.818
	Anzahl veröffentlichter fondsspezifischer Broschüren, Flyer und Handreichungen	8	14
	Anzahl der veröffentlichten Presseinformationen der Landesregierung mit Bezug zum Multifondsprogramm	50	75
	Veröffentlichte fondsspezifische best-practice-Projekte (Internet, Messen, Veranstaltungen, Durchführungsberichte, Politiker und Pressebereisungen)	50	161
Nordrhein-Westfalen	Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE	40	147

Bundesland	Outputindikator	Zielwert 2023	Ist-Werte
Rheinland-Pfalz	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP	10	15
Saarland	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP		44
Sachsen	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	40	27
Sachsen	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	50	30
Sachsen-Anhalt	Pageviews auf das Europaportal	540.000	466.050
Schleswig-Holstein	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	30	23
	Zahl der Teilnehmenden an den durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	1.500	1.190
	Zahl der erstellten Presseinformationen der Landesregierung zum EFRE	200	122
	Zahl der Veröffentlichungen von Pressemeldungen in den Medien	125	98
	Zahl der Projekte des OP EFRE SH 2014-2020, die in den Medien ausführlich dargestellt werden	55	38
Thüringen	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch / Fachtagungen / Jahresveranstaltungen	50	12
	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	7	2
	Zahl der Kommunikationsprojekte	20	0
	Zugriffe EFRE-Internetseiten	11.000	34.306

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte.

Ergebnisindikator: Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website

Für die zielorientierte Umsetzung der Mittel der Technischen Hilfe im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde als Ergebnisindikator für die Technische Hilfe die „Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website“ definiert.

Tabelle 34 zeigt die Werte für die Jahre 2014 bis 2019. Dabei wird unterschieden nach den Zugriffen auf die Hauptseite, sowie zusätzlich nach den Gesamtaufufen inklusive der Unterseiten. Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2014 die Zählung erst ab dem August des Jahres beginnt. Im Frühjahr 2016 wurde der Internetauftritt überarbeitet, daher fehlen hier in der Summe Angaben für den Monat Januar.

Nach den vorliegenden Angaben wird die Hauptseite pro Jahr im Durchschnitt von über 10.000 Nutzern aufgerufen. Die Zahl der Zugriffe folgt hierbei keinem erkennbaren Trend.

Tabelle 37: Werte für den Ergebnisindikator „Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website“ in den Jahren 2014 - 2019 (Datenstand 31.12.2019)

Jahr	Aufrufe Hauptseite	Aufrufe Hauptseite inkl. Unterseiten
2014	3.576	9.409
2015	11.185	25.128
2016	8.533	38.335
2017	10.150	65.367
2018	15.526	56.808
2019	11.215	46.303

Quelle: EFRE-Verwaltungsbehörde.

Um die Werte für den Ergebnisindikator in einen Kontext zu stellen, kann – soweit verfügbar – auf vergleichbare Erhebungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden, bei denen die Zahl der Internetaufrufe der EFRE-Webseiten teils als Ergebnisindikator, teils als Outputindikator für die Technische Hilfe festgelegt wurde.

Wie Tabelle 38 zeigt, ist die Streuung bei den Besuchszahlen der Internetseiten zwischen den Ländern recht groß. Zu beachten ist, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Angaben nicht immer gegeben ist. In Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt handelt es sich z. B. nicht um die Aufrufe eines jeweils spezifischen EFRE-Auftritts im Internet, sondern um übergeordnete Europaportale, die sich auch den ESF und ELER beziehen und auf denen der EFRE eigenständige Unterseiten hat. In Baden-Württemberg beziehen sich die Zahlen auf einen mehr als eineinhalbjährigen Zeitraum. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass in den Besuchszahlen auch die Nutzung durch die EFRE-Verwaltung selbst beinhaltet. Nicht eindeutig ist bei den Zählweisen auch der Umgang mit den Aufrufen von Haupt- und Unterseiten. Insgesamt wird aber deutlich, dass die Aufrufzahlen für den EFRE-Internetauftritt in Hessen nicht negativ aus dem Rahmen fallen, sondern sich in das Gesamtbild einordnen. Tendenziell scheinen die Internetzugriffe, wenn die Zugriffszahlen inklusive Unterseiten berücksichtigt werden, eher am oberen Rand zu liegen.

Tabelle 38: Indikatoren zu den Besuchszahlen auf Internetportale des EFRE in anderen Bundesländern

Jahr	Internetaufrufe	Anmerkungen
Bayern	8.474	Downloads pro Besuch auf der Internetseite (inklusive Unterseiten) im Zeitraum ersten Halbjahr 2017 (keine Zahl der gesamten Aufrufe der Internetseite pro Jahr vorhanden)
Baden-Württemberg	24.776	Besuche auf der Internetseite im Zeitraum April 2016 bis Dezember 2017
Brandenburg	23.113	Clicks pro Jahr auf der Webseite www.efre.brandenburg.de
Hamburg	4.591	Besuche der EFRE-Internetseite pro Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	134.604	Aufrufe der Internetseiten im Jahr 2018
Schleswig-Holstein	2.227	Besuche des EFRE-Internetportals pro Jahr
Sachsen-Anhalt	466.050	Pageviews auf das Europaportal (kumulierte Werte)
Thüringen	34.306	Zugriffe EFRE-Internetseiten

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte, spezifische Evaluierungsberichte.

Ergebnisindikatoren in anderen Bundesländern: Befragungen zur Bekanntheit des EFRE

Die Untersuchung der Operationellen Programme in anderen Bundesländern zeigt, dass die die Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderung vielfach als explizites spezifisches Ziel für die Umsetzung der Mittel der Technischen Hilfe im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen genannt wird – auch wenn der genaue Wortlaut der Zielformulierungen variiert gibt einen Überblick über die spezifischen Ziele mit Bezug auf die Interventionskategorie Kommunikation und Information und – soweit vorhanden – die Ergebnisindikatoren in den einzelnen Bundesländern.

Ersichtlich ist, dass in einigen Fällen bei den spezifischen Zielen explizit auf eine „Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern“, eine „Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit“ oder „öffentlichkeitswirksame Umsetzung“ abgestellt wird. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Zielsetzung, eine höhere Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu erreichen, durch Ergebnisindikatoren, die auf repräsentativen Bevölkerungsbefragungen basieren, messbar unterlegt. Darüber hinaus wurden in Evaluierungen zur Kommunikationsstrategie in Bayern und Schleswig-Holstein Umfragen zur Bekanntheit des EFRE in breiten Öffentlichkeit durchgeführt.

In Sachsen, dem Bundesland mit dem höchsten EFRE-Budget in Deutschland und auch den indikativ absolut meisten Mitteln für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie,⁵⁷ wurde die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung (in %) als programmspezifischer Ergebnisindikator definiert. Durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zu den drei Zeitpunkten 2013, 2017 und 2023 wurde der Wert für die Bekanntheit ermittelt bzw. soll ermittelt werden.

⁵⁷ In Sachsen stehen gemäß indikativer Finanzplanung (Stand 31.12.2018) EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 1,41 Mio. € zur Verfügung.

Hierzu wurden von der EFRE-Verwaltungsbehörde zwei landesweite Umfragen zur Ermittlung der Bekanntheit des EFRE im Freistaat Sachsen beauftragt. In der ersten Umfrage wurde als Ausgangswert für das Jahr 2013 auf Basis der Frage: „Haben Sie schon einmal etwas vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, kurz EFRE, gehört oder gelesen?“ ein Anteil von 43 % der Befragten ermittelt, die diese Frage bejaht haben. In der aktuellen Befragung, die im November 2017 durchgeführt wurde, lag dieser Wert bei 46 %. Von Interesse ist, dass bereits in der Vorperiode im Jahr 2009 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt und eine entsprechende Frage gestellt wurde. Damals lag die Bekanntheit nur bei 40 %.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde auch dazu genutzt, eine Reihe von weiteren Aspekten zu untersuchen (z. B. allgemeine Ansichten über die EU, bevorzugte Informationsquellen und Medien, Kenntnis von EFRE-spezifischen Handlungsfeldern und konkreten Projekten). Der Beitrag von einzelnen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, an der zunehmenden Bekanntheit des EFRE kann aus den weiteren Resultaten der Befragung nicht direkt abgelesen werden. In der Befragung wurden jedoch die klassischen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen, Radio) als bedeutendste Informationsquelle genannt, wenn von den Befragten nicht gezielt nach Informationen gesucht wird. Sie sind auch das präferierte Medium, um mehr Informationen über die EFRE-Förderung zu erhalten. Diese Befragungsergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Pressearbeit in den klassischen Medien.

Das Internet wird den Befragungsergebnissen demgegenüber eher als wichtige Quelle gesehen, wenn gezielt nach Informationen über den EFRE gesucht wird. Hieraus folgt, dass auf den Internetseiten zur EFRE-Förderung (inklusive der Verlinkungen) somit alle relevanten Informationen für Interessierte und insbesondere potenziell Begünstigte abrufbar sein sollten. Eine nur geringe Rolle als Informationsquelle und mit eher abnehmender Tendenz spielen Publikationen, Broschüren, Flyer und Plakate. Auch Veranstaltungen, Tagungen und Messen tragen für die überwiegende Mehrheit der Bürger nicht zur Steigerung der Bekanntheit bei.

Bemerkenswert ist des Weiteren die grundsätzliche Vergleichbarkeit der bislang ermittelten Bekanntheitsgrade der EFRE-Förderung in der Bevölkerung. In Brandenburg betrug zu Beginn der Programmperiode der Bekanntheitsgrad 43 %, in Sachsen-Anhalt 55 % und in Thüringen 45 %. Auch in Brandenburg ist die Bekanntheit der EFRE-Förderung in jüngster Zeit angestiegen. Mit einer Zunahme von 4 Prozentpunkten sogar etwas stärker als in Sachsen (plus 3 Prozentpunkte). In den anderen Bundesländern liegen noch keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer zweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage vor.

Mit Bezug auf den Bekanntheitsgrad abweichende Werte werden allerdings in zwei vorliegenden Evaluierungsstudien zur Kommunikationsstrategie aus Bayern und Schleswig-Holstein berichtet.⁵⁸ So geben in Bayern bei einer im Juli 2017 durchgeführten Befragung nur rund 33 % der Bürger an, den EFRE als spezifisches Förderprogramm zu kennen. In Schleswig-Holstein zeigt die Auswertung einer Befragung aus dem November 2016, dass dort etwa 30 % der Bürger der EFRE bekannt ist. Bei einer vorherigen Befragung im Jahr 2010 lag dieser Wert nur bei gut 26 %. Die Werte, die in Bayern und Schleswig-Holstein ermittelt werden, entsprechen ungefähr der Bekanntheit des EFRE auf Bundesebene von 31 %, die im letzten Flash-Eurobarometer im März 2017 erhoben wurden.

Auch die Befragungsergebnisse in Bayern und Schleswig-Holstein zeigen, dass Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Radio oder das Fernsehen, die mit Abstand wichtigste Informationsquelle sind, aus der die befragten Personen von EU-Projekten oder Initiativen erfahren haben. Weitergehende Kommunikationsquellen wie die EFRE-Internetauftritte, Informationsveranstaltungen, Werbematerialien oder Multiplikatoren spielen demzufolge für die allgemeine Öffentlichkeit nur eine begrenzte Rolle.

⁵⁸ Die Bekanntheitsgrade in der Bevölkerung sind in Bayern und Schleswig-Holstein nicht als Ergebnisindikatoren definiert und darum nicht in Tabelle 39 aufgeführt.

Interessante Ergebnisse lassen sich aus der Befragung zur Evaluierung der Kommunikationsstrategie in Schleswig-Holstein ableiten, da hier neben Haushalten auch eine repräsentative Auswahl von Unternehmen befragt wurde. Dabei zeigt sich, dass sich die Informationsgewinnung bei den befragten Unternehmen deutlich abweichend verhält. Zwar hat auch bei den Unternehmen eine Mehrheit erste Informationen über die Presse/Medien erhalten. Für die Unternehmen sind jedoch die Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung, Informationsveranstaltungen und das Internet wichtigere Erstkontakte als für die Bürger/-innen. Hierin zeigt sich, dass die Unternehmen, als Zielgruppe der Förderung, ein deutlich anderes Muster der Informationsgewinnung als die allgemeine Bevölkerung haben.

Tabelle 39: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Kommunikationsstrategie bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in ausgewählten Bundesländern

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	erreichter Wert 2018	Zielwert 2023
Baden-Württemberg	SZ 5 – SZ8 - Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	Kein Ergebnisindikator			
Bayern	SZ 5 – Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	Kein Ergebnisindikator			
Berlin	SZ 5 – Technische Hilfe	Kein Ergebnisindikator			
Brandenburg	SZ 20 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms	Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung	43 %	47 %	50 %
Bremen	SZ 8 – Effektive, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE-Programms im Land Bremen	Kein Ergebnisindikator			
Hamburg	SZ 5 – Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg	Besuche der EFRE-Internetseite			
Mecklenburg-Vorpommern	SZ 15 – Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,5	2,5	2,0
Niedersachsen	SZ 28B – Erhöhung der positiven Wahrnehmung der EFRE-Förderung	Kein Ergebnisindikator			
Nordrhein-Westfalen	SZ 15 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE-OP NRW	Anzahl der Teilnehmer an den Informations- und Fachveranstaltungen	0	5.188	1.600
Rheinland-Pfalz	SZ 17 – Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	Kein Ergebnisindikator			
Saarland	SZ 13 – Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE bei der Programmumsetzung	Kein Ergebnisindikator			
Sachsen	SZ 19 – Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung	43,0 %	46,0 %	45,0 %
Sachsen-Anhalt	SZ 16 – Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung	55 % (2015)	n.n.	60 %

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	erreichter Wert 2018	Zielwert 2023
Schleswig-Holstein	SZ 15 – Medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	Besuche des EFRE-Internetportals	5.016	2.227	5.500
Thüringen	SZ 16 – Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen	45 % (2015)	n.n.	47 %

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte.

Bewertungsergebnisse zur Kommunikationsstrategie aus anderen Bundesländern

In den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wurden bislang umfangreichere Evaluierungsstudien für die dortigen Kommunikationsstrategien durchgeführt, bei denen repräsentative Befragungen zur Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung, vertiefende empirische Erhebungen wie eine Online-Befragung von Begünstigten oder Interviews mit Teilnehmern von Veranstaltungen sowie Medienresonanzanalysen zur Anwendung kamen.

Die mit Bezug auf die Umsetzung der hessischen Kommunikationsstrategie zentralen Bewertungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In allen betrachteten Ländern werden neben den gemäß Art. 115 ESI-VO verpflichtenden IuK-Maßnahmen darüber hinausgehende Aktivitäten durchgeführt. Bei den zusätzlichen Instrumenten steht die aktive Pressearbeit im Vordergrund. Zugleich beschränken sich Kommunikationsmittel wie der Internetauftritt oder die Informationsveranstaltungen nicht nur auf den in der ESI-VO bereits vorgegebenen Rahmen, sondern gehen darüber hinaus. Insbesondere die Internetseiten enthalten nicht nur die vorgeschriebenen Elemente (wie Liste der Vorhaben, Durchführungsberichte, Evaluierungsstudien), sondern illustrieren durch ausgewählte Projektbeispiele die EFRE-Förderung in anschaulicher Art und Weise. Vielfach können hier auch Broschüren oder Flyer zur Förderung heruntergeladen werden. Zugleich werden als Service für die Begünstigten Merkblätter zu den Publizitätspflichten und Vorlagen für Logos und Plakate zum Download bereitgestellt.
- Der Kommunikationsmix ist in den Ländern im Allgemeinen breit angelegt, das Portfolio der verschiedenen Maßnahmen ist aber grundsätzlich ähnlich ausgestaltet. Genutzt und umgesetzt werden vor allem Internetauftritte, Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungstafeln (Roll-Ups), Broschüren, Faltblätter, Flyer und Werbemittel (Give-aways) sowie Presseinformationen. Gerade in letzter Zeit werden bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategien verstärkt auch die neuen digitalen, sozialen Medien genutzt.⁵⁹
- Grundsätzlich werden die jeweiligen Kommunikationsstrategien – unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittelbudgets – für geeignet gehalten, Beiträge in Richtung auf eine Steigerung der Bekanntheit der EFRE-Förderung in der breiteren Öffentlichkeit zu leisten. Mit Blick auf die Eignung von einzelnen Instrumenten wird hervorgehoben, dass nach wie vor klassische Medien die wichtigste Informationsquelle für die Bevölkerung darstellen. Die Verstärkung der Pressearbeit mit Blick auf vor allem regional wirksame Print- und Funkmedien wird daher als gute Möglichkeit betrachtet, die allgemeine Bekanntheit des EFRE zu erhöhen. Weil zunehmend regionale Medien auch ihr Online-Angebot ausbauen, dürfte die Pressearbeit in dieser Richtung zu Synergien führen.
- Die EFRE-Förderung erfolgt in allen Bundesländern seit der letzten Förderperiode 2007 - 2013 flächendeckend. Die im Allgemeinen gute Inanspruchnahme der Förderung zeigt, dass die (potenziell) Begünstigten ausreichend über die EFRE-Förderung informiert sind. Vornehmlich Informationsveranstaltungen und die in den letzten Jahren stark ausgebaute Internetpräsenz erweisen sich als besonders wirksam, um potenziell Begünstigte, die relevanten Multiplikatoren und die fachlich interessierte Öffentlichkeit zu informieren und ihnen zugleich Hilfestellungen zu geben. Mit Bezug auf Informationsveranstaltungen wird zum Teil darauf aufmerksam gemacht, dass deren Vorbereitung und Durchführung aufwendig sind und daher sorgfältig Überlegungen zu Anlass und Zielgruppen angestellt werden müssen. Hervorgehoben wird, dass Veranstaltungen eine gute Möglichkeit sind, durch konkrete Projektbeispiele gezielt und anschaulich über die Fördermöglichkeiten und den Mehrwert des EFRE zu informieren.
- Publikationen, in Form von Broschüren, Faltblättern oder Flyern, werden zumeist bei entsprechenden Veranstaltungen ausgelegt. Sie werden häufig auch von Multiplikatoren genutzt, zielgruppenspezifische Information aufzubereiten und zu verbreiten. Aussagen über ihren spezifischen Nutzen werden in den Evaluierungen kaum getroffen. Teils wird kritisch angemerkt, dass der zusätzliche Informationsgewinn eher gering einzuschätzen ist. Die adressierten Zielgruppen

⁵⁹ Dieses Bild ergibt sich – auf Basis einer zusätzlichen Auswertung der Durchführungsberichte für das Jahr 2018 – auch für die anderen Bundesländer.

sind häufig schon ausreichend informiert und nutzen im Vorfeld oder Nachgang von Informationsveranstaltungen das Internet als vertiefendes Informationsangebot. Eher kritisch werden in den Evaluierungen Werbematerialien und auch die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen von Begünstigten (EU/EFRE-Logo, Hinweisschilder und Plakate) gesehen.

- Werbematerialien werden zumeist auf Veranstaltungen verteilt, die weitaus stärker von der bereits fachlich interessierten und weniger von der breiten Öffentlichkeit besucht werden. Um bei Veranstaltungen, die nicht bereits einen direkten EFRE-Bezug haben, die Aufmerksamkeit auf die EFRE-Förderung zu lenken, wird empfohlen, besondere und anderweitig weniger häufig verteilte Werbematerialien (wie die typischerweise verteilten Kugelschreiber oder Schreibblöcke) einzusetzen.

7.5 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation aus Mitteln der Technischen Hilfe stehen in Hessen gemäß indikativer Finanzplanung EFRE-Mittel in Höhe von rund 0,8 Mio. € zur Verfügung. Von dieser Summe sind bislang nur sehr wenig Mittel (0,012 Mio. €) für neun Projekte verausgabt worden. Selbst die beiden größten Ausgabenposten, die Produktion von EFRE-Collegeblöcken und die Erstellung einer Broschüre für das IWB-EFRE-Programm, bewegen sich mit Bezug auf die EFRE-Mittel nur im vierstelligen Bereich.

Die bislang niedrigen Ausgabenbeträge und die geringe Projektanzahl für den Bereich Kommunikation und Information in der Technischen Hilfe geben allerdings nur unzureichend Auskunft über die tatsächliche Umsetzung der Kommunikationsstrategie. Einerseits wurden Maßnahmen zu Beginn des neuen IWB-EFRE-Programms 2014 - 2020 noch aus Mitteln der Technischen Hilfe der Vorperiode mitfinanziert. Andererseits schlagen sich die personellen und materiellen Ressourcen, die für zahlreiche Kommunikations- und Informationsaktivitäten der EFRE-Verwaltungsbehörde und der zuständigen Fachressorts erforderlich sind, nicht im Förderbudget der Technischen Hilfe für den Bereich der Information und Kommunikation nieder, sondern werden indirekt aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen finanziert. Beispiele sind etwa der Aufbau und Betrieb der EFRE-Internetseite oder die intensive Pressearbeit.

Für die Evaluierung wurden daher neben den projektbezogenen Monitoringdaten zur Technischen Hilfe qualitative Informationen genutzt, die sich aus der ordnungsseitig vorgegebenen Berichterstattung an den Begleitausschuss und den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019 ergeben. Darüber hinaus wurden eigene Internetrecherchen durchgeführt und weitere quantitative und qualitative Informationen verwendet, die von der EFRE-Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt wurden.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde untersetzt die in der Kommunikationsstrategie festgelegten Kommunikationsziele und Aufgabenbereiche durch konkrete Projekte und Maßnahmen. Die sich aus Art. 115 bis Art. 117 der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie werden im Rahmen der Durchführung des IWB-EFRE-Programms eingehalten. Festzuhalten ist, dass dabei nicht nur Kommunikations- und Informationsmaßnahmen umgesetzt werden, zu denen die EFRE-Verwaltungsbehörde nach Art. 115 i. V. m. Anhang XII der ESI-VO verpflichtet ist, sondern ihre Aktivitäten gehen über das verpflichtende Maß hinaus. Folgende Befunde lassen sich besonders hervorheben:

- Der Kommunikationsmix ist insgesamt vielfältig ausgerichtet und beinhaltet klassische Kommunikationsmittel wie auch neue digitale Medien. Etablierte Kommunikationsinstrumente sind Informationsveranstaltungen, Publikationen (wie Broschüren, Faltblätter, Flyer), Werbematerial und Pressemitteilungen. Neben dem EFRE-Internetauftritt, über den Publikationen und Pressemitteilungen auch als PDF-Dokumente online zur Verfügung gestellt werden, werden als neue Informationswege auch Social-Media-Kanäle genutzt.
- Durch den Kommunikationsmix werden die verschiedenen Ziele und Zielgruppen der Kommunikationsstrategie vollständig abgedeckt. Entlang der verschiedenen Kommunikationskanäle und Maßnahmen werden die Zielgruppen aber in unterschiedlichem Ausmaß angesprochen –

je nach grundsätzlicher Eignung der Instrumente (z. B. Pressemitteilungen für Journalisten, Broschüren und Flyer für potenzielle Nutzer der Förderangebote, Internetauftritt für Begünstigte und die fachlich interessierte Öffentlichkeit).

- Die Internetpräsenz (<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/eu-regionalfoerderung-2014-bis-2020>) dient als zentrale Informationsplattform. Neben den durch die ESI-VO geforderten Angaben und Inhalten enthält sie viele weitere Informationen, Verlinkungen zu den Förderangeboten sowie zahlreiche Projektbeispiele. Das Internetangebot wird stetig aktualisiert und erweitert. Insbesondere durch Projektbeispiele als anschauliche „Botschafter“ für den Einsatz der EFRE-Mittel sollen Interessenten und potenzielle Nutzer der Förderung verstärkt angesprochen werden.

Die Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie seit Beginn der Förderperiode schlägt sich messbar in Kennziffern nieder, die zur Begleitung der Strategie erfasst werden. Die Teilnehmerzahlen an den Informationsveranstaltungen zeigen, dass eine breite Akzeptanz und Bekanntheit bei (potenziell) Begünstigten, Multiplikatoren und der fachlich interessierten Öffentlichkeit besteht. Die Zahl der Zugriffe auf die EFRE-Internetseiten ist in den letzten Jahren stabil und nimmt mit im Durchschnitt über 10.000 Nutzern einen im regionalen Vergleich sehr zufriedenstellenden Wert an. Die Pressemitteilungen stoßen auf eine gute Medienresonanz.

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ein positiver Beitrag zu Erhöhung der Bekanntheit des EFRE geleistet wird. Allerdings ist zu erwarten, dass dieser Beitrag je nach Maßnahme und Zielgruppe der Kommunikationsstrategie unterschiedlich hoch ausfällt. Die Informationsveranstaltungen, Druckerzeugnisse und der EFRE-Internetauftritt sind erkennbar auf die spezifische Zielgruppe der (potenziell) Begünstigten und Multiplikatoren (inklusive der Partner und politischen Entscheidungsträger) und weniger auf die breite Öffentlichkeit gerichtet. Diese Ausrichtung ist aus Gutachtersicht konsequent, weil die genannten Maßnahmen zur Erzeugung von Aufmerksamkeit und für Informationszwecke bei diesen Zielgruppen grundsätzlich geeignet sind. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zudem mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden und erscheint daher mit Blick auf den Umfang des IWB-EFRE-Programms verhältnismäßig. Die, nach Überwindung der Startschwierigkeiten, gute Inanspruchnahme des Programms zeigt, dass die Fördermöglichkeiten des EFRE bei den potenziell Begünstigten offenbar sehr gut bekannt sind und spricht für die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die auf der strategischen Ebene angelegte Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, das Wirken der EU stärker im Bewusstsein der hessischen Bevölkerung zu verankern und eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung von EU-Mitteln und die Rolle des EFRE hierbei herzustellen, kann angesichts der Größenordnung des EFRE-Einsatzes in Hessen nur mittelbar und in einer langfristigen Perspektive erreicht werden. Vorliegende Erkenntnisse zeigen, dass nach wie vor die Medien die wichtigste Informationsquelle für die breite Öffentlichkeit sind. Zur Erhöhung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung ist daher die aktive Pressearbeit als spezifische Maßnahme in der Kommunikationsstrategie besonders bedeutsam.

Die verfügbaren Befragungsergebnisse aus anderen Bundesländern bestätigen den Ansatz der EFRE-Verwaltungsbehörde, die Kommunikationsstrategie über ein breites Portfolio von Maßnahmen umzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen unterschiedlich anzusprechen. Die Ergebnisse von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen in verschiedenen Bundesländern deuten auf eine Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung im Zeitablauf hin. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die vom EFRE schon einmal etwas gelesen, gehört oder gesehen haben, hat in der Tendenz in den letzten Jahren zugenommen. Weil der hessische Kommunikationsmix in seiner Grundstruktur den Kommunikations- und Informationsmaßnahmen in den anderen Bundesländern entspricht, sollten die Befragungsergebnisse auch auf den hessischen Fall übertragbar sein.

Die Ergebnisse der Evaluierung geben keinen Anlass für Empfehlungen, die Umsetzung der Kommunikationsstrategie grundsätzlich zu überdenken. Allerdings bietet es sich an, das Gewicht der einzelnen Maßnahmen im Kommunikationsmix kritisch zu reflektieren. Der wichtigste Punkt ist, dass der Kreis der potenziell Begünstigten weiterhin gut und umfassend über die Fördermöglichkeiten des IWB-EFRE-Programms informiert wird. Dies spricht für die – verordnungsseitig ohnehin verpflichtend vorgegebene – Fortführung von Informationsveranstaltungen. Die große Bedeutung von Medien allgemein und dem digitalen Medienangebot im Besonderen (Internet, Social Media) einerseits und die geringe und abnehmende Bedeutung von gedrucktem Informationsmaterial oder Werbemitteln als Informationsquelle andererseits liefert Hinweise darauf, dass künftig das Augenmerk

verstärkt auf die klassische Pressearbeit und Informationsangebot in den digitalen Medien gerichtet werden sollte. Der bereits eingeschlagene Weg die EFRE-Webseite zu aktualisieren und zu ergänzen, vermehrt mit konkreten Projektbeispielen zu arbeiten und Social-Media-Kanäle zu nutzen, sollte demnach fortgeführt werden.



ANHANG

A.1 BERUFLICHE BILDUNG IN HESSEN, TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN

Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen steht in Hessen eine Vielzahl an Bildungswegen offen, die den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen oder vorbereiten. Im Schuljahr 2018/19 begannen insgesamt 100.940 junge Menschen, sich im hessischen Ausbildungsgeschehen zu qualifizieren. Im Kernbereich der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) starteten dabei rund 4.020 Jugendliche bzw. 3,9 % weniger als noch im Jahr davor. Der quantitativ bedeutendste Bereich des Ausbildungsgeschehens in Hessen war, wie auch schon in den Jahren zuvor, der Erwerb eines vollqualifizierenden Berufsabschlusses (Zielbereich I⁶⁰ Berufsabschluss). Hier begannen im Schuljahr 2018/19 rund 50.010 Anfängerinnen und Anfänger (49,5 %) sich zu qualifizieren (Deutschlandsschnitt: 48,9 %). Dagegen verzeichneten der Zielbereich II⁶¹ (Hochschulreife) und der Zielbereich III⁶² (Übergangsbereich) Rückgänge (-12,6 % bzw. -0,5 %). Im Zielbereich II lag die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in Hessen mit 33,1 % nur gering über dem deutschlandweiten Wert von 32,8 %. Dagegen war der Anteil im Zielbereich III Übergangsbereich in Hessen mit 17,2 % um 1,1 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland.

Das Durchschnittsalter der Anfängerinnen und Anfänger im Zielbereich I (Berufsabschluss) hat in den letzten Jahren merklich zugenommen: Betrug das Alter im Jahr 2009 im Schnitt 19,7 Jahre, waren es 2018 bereits 21,2 Jahre. Diese Alterserhöhung ist im Zusammenhang mit dem allgemeinen Trend zur Höherqualifizierung zu sehen: Immer mehr Jugendliche erwerben vor ihrem Ausbildungsbeginn einen mittleren Abschluss oder die (Fach-)Hochschulreife.

⁶⁰ Der Zielbereich I „Berufsabschluss“ umfasst alle vollqualifizierenden Bildungsgänge, die zum Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses dienen. Zu diesen zählen beispielsweise die Ausbildung im Dualen System (Berufsschulen), aber auch vollzeitschulische Ausbildungsgänge wie das Einzelkonto Schulen des Gesundheitswesens.

⁶¹ Der Zielbereich II „Hochschulreife“ beinhaltet alle Bildungsgänge, die darauf ausgerichtet sind einen studienqualifizierenden Abschluss zu erwerben. Zu diesen gehören u. a. die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen und das Berufliche Gymnasium.

⁶² Der Zielbereich III „Übergangsbereich“ schließt Bildungsgänge ein, die Jugendliche und junge Erwachsene auf eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit vorbereiten. Dies kann beispielsweise durch das Nachholen von Schulabschlüssen an zweijährigen Berufsfachschulen oder durch die Qualifikation im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Tabelle 40: Absolventinnen, Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in Hessen 2018/19 nach Teilbereichen

Teilbereiche	Absolventinnen / Absolventen und Abgehende		Anfängerinnen und Anfänger	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Betriebliche Ausbildung	30.102	33,3	36.769	36,4
Schulische Ausbildung	11.074	12,2	13.244	13,1
Zielbereich I: Berufsabschluss zusammen	41.176	45,5	50.013	49,5
Allgemeine Hochschulreife	28.560	31,6	24.874	24,6
Fachhochschulreife	7.508	8,3	8.522	8,4
Zielbereich II: Hochschulreife zusammen	36.068	39,8	33.396	33,1
Schulabschluss der zweijährigen Berufsfachschulen	3.503	3,9	3.775	3,7
Anrechenbarkeit	1.872	2,1	1.838	1,8
Keine Anrechenbarkeit	7.890	8,7	11.918	11,8
Zielbereich III: Übergangsbereich zusammen	13.267	14,7	17.531	17,4
Insgesamt	90.511	100	100.940	100

Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2019, Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Ergebnisbericht 2019, Tabelle 10; Zugriffsdatum 27.01.2020, Berechnungen Joanneum Research.

Die kreisfreien Städte Frankfurt am Main, Kassel, Wiesbaden und Darmstadt erweisen sich als wichtige Bildungszentren. Insgesamt begannen von den 50.010 Anfängerinnen und Anfängern im Zielbereich I (Berufsabschluss) 17,3 % ihre Ausbildung in Frankfurt am Main. Die geringste Anfängerzahl unter den Auszubildenden war mit insgesamt 430 Personen im Odenwaldkreis festzustellen. Wenn kreisfreie Städte in der Nähe lagen, pendelten die Jugendlichen aus den Landkreisen häufig in die kreisfreien Städte, um dort einen Bildungsgang im Zielbereich I zu besuchen. Bei Betrachtung der Anteile der einzelnen Zielbereiche in den Kreisen zeigt sich im Zielbereich II Hochschulreife eine große Spannweite. Sie reicht von 24,1 % im Landkreis Waldeck-Frankenberg bis zu 54,1 % im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

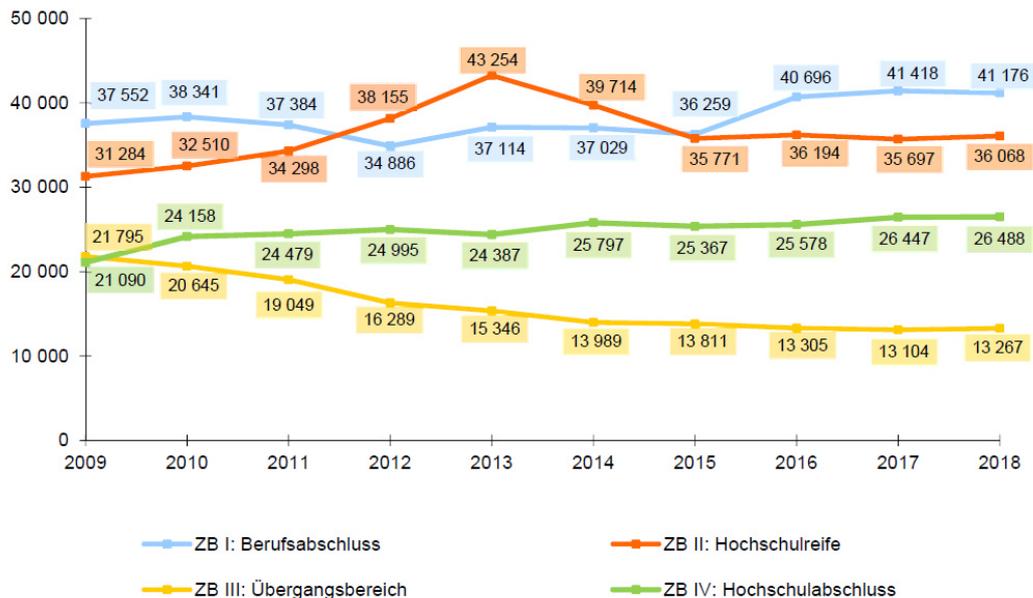
Der Übergangsbereich nahm in allen Kreisen den geringsten prozentualen Stellenwert ein. Im Allgemeinen befanden sich die Werte aller kreisfreien Städte, mit Ausnahme von Offenbach am Main (25,2 %), unter dem hessischen Landesdurchschnitt von 17,4 %. Einige Landkreise lagen teilweise deutlich über diesem Durchschnittswert. Den höchsten Anteil verzeichnete der Schwalm-Eder-Kreis (29,3 %). Die Anzahl der Bildungsteilnehmenden in den einzelnen Kreisen ist stark abhängig von dem jeweiligen Bildungsangebot.

Von den 90.511 Schülerinnen und Schülern, die ihren Bildungsgang im Kernbereich der iABE im Jahr 2018 verließen, konnten 91,5 % diesen auch erfolgreich abschließen. Im Zielbereich II (Hochschulreife) erreichten 13,8 % der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden das angestrebte Bildungsziel in Form von Abitur bzw. Fachhochschulreife nicht. 2,6 % der Auszubildenden im Zielbereich I (Berufsabschluss) gelang es nicht, den schulischen Abschluss einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu erwerben. Im Zielbereich III (Übergangsbereich) betrug die Quote der Abgehenden 12,4 %. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Absolvieren eines Bildungsgangs im Übergangsbereich nicht immer ein formales Bildungsziel verbunden ist, weshalb diese jungen Menschen nach Verlassen des jeweiligen Bildungsgangs automatisch als Abgehende gezählt werden.

Wie Abbildung 1 zeigt, ist die Zahl der Jugendlichen, die einen Bildungsgang im Zielbereich I (Berufsabschluss) beendeten, im langjährigen Zeitvergleich angestiegen (+ 9,7 % gegenüber 2009). Anzumerken ist, dass im Jahr 2016 erstmalig die Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden der Schulen des Gesundheitswesens in die Statistik miteinbezogen wurden, was den Sprung im selben Jahr erklärt. Ohne diese wäre es im Vergleich 2009 – 2018 zu einer geringen Abnahme von

0,4 % gekommen. Insgesamt ist die Zahl der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden aus dem Zielbereich I zeitlich betrachtet als stabil anzusehen. Aufgrund der Einführung von G8 verließen in den Jahren 2012 bis 2014 G8- und G9-Jahrgänge gemeinsam die gymnasiale Oberstufe, was zu einem deutlichen Anstieg des Zielbereichs II in diesen Jahren führte. Im Vergleich der Jahre 2009 und 2018 erhöhte sich der Anteil im Zielbereich II sogar um 15,3 %. Insgesamt bestätigen diese Zahlen den allgemein feststellbaren Trend zur Höherqualifizierung.

Abbildung 22: Absolventinnen, Absolventen und Abgehende in Hessen 2009 bis 2018, nach Zielbereichen¹



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2019, Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Ergebnisbericht 2019, Abbildung 4; Zugriffsdatum 27.01.2020, Berechnungen Joanneum Research.

A.1.1 BERUFLICHE SCHULEN UND AUSBILDUNGSVERHALTEN DER BETRIEBE

Zu den beruflichen Schulen im Land Hessen zählen die Berufsschulen, die mit etwa 62 % den Großteil der Schülerinnen und Schüler stellen, sowie die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und Berufliche Gymnasien. Diese lassen sich nach Teilzeit (Berufsschule in Teilzeit oder in ein- oder mehrwöchigen Abschnitten als Blockunterricht; Fachschulen in Teilzeitform) sowie Vollzeit (Berufsfachschulen; Fachoberschulen; Berufliche Gymnasien und Fachschulen in Vollzeitform) untergliedern. In diesen Einrichtungen werden berufsqualifizierende Bildungsgänge, Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Zudem finden hier Qualifizierungen mit dem Ziel statt, bei Jugendlichen individuelle Kompetenzen im Sinne der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung zu verbessern („Übergangsbereich“). Vor allem soll das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglicht werden.

In Hessen existieren neben den beruflichen Schulen zwei Berufsbildungswerke: das Berufsbildungswerk Nordhessen (Bad Arolsen/Kassel) sowie das Berufsbildungswerk Südhessen (Karben). Berufsbildungswerke bieten Teilnehmern mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen berufliche Erstausbildungen und berufsfördernde Maßnahmen mit besonderen Lernhilfen an, die auf die individuelle Leistungsfähigkeit und die Interessen der Teilnehmer abgestimmt sind. Ziel ist eine Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Berufsbildungswerke sind für den praktischen Teil der Ausbildung, die Staatlichen Berufsschulen in den Berufsbildungswerken für den theoretischen Teil der Ausbildung zuständig (vergleichbar einer Ausbildung im dualen System). Andere, gemeinnützige oder private Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen in Hessen, wie

z. B. Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen, bieten ebenfalls Fort- und Weiterbildungen im Übergangsbereich an.

Neben diesen Berufsvorbereitungs- und Berufsbegleitungsmaßnahmen findet die duale Ausbildung im Handwerk regelhaft an den drei Ausbildungsorten Betrieb, Berufsschule und überbetriebliches Berufsbildungszentrum statt. Dort wird die schulische und betriebliche Ausbildung durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt. Darunter wird die praktische Berufsausbildung von Auszubildenden in überbetrieblichen Werkstätten bzw. Berufsbildungsstätten (ÜBS) verstanden. Zudem führen ÜBS Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch.⁶³ In Hessen existieren 42 Bildungszentren des Handwerks einschließlich der Lehrbauhöfe sowie eines Bildungszentrums der Bauindustrie.

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 174.025 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Hessen unterrichtet. Das sind etwa 16.714 Personen bzw. 8,7 % weniger als im Schuljahr 2010/11. Der Schwund betraf zuletzt alle Formen der beruflichen Schulen. Während insbesondere Fachschulen und Berufliche Gymnasien in den letzten 10 Jahren Zuwächse an Schülerinnen und Schülern verzeichnen konnten, waren auch hier im Laufe der letzten Jahre Rückgänge festzustellen. An den Beruflichen Gymnasien wurde im Schuljahr 2019/20 der Stand aus dem Schuljahr 2010/11 sogar leicht unterschritten.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird das Programm „Integration und Abschluss – InteA“ angeboten, das sich an Personen ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres richtet mit dem Ziel, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb zu vermitteln. Zum Schuljahr 2017/18 startete der Schulversuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). Die neue Berufsfachschule führt drei Schulformen des Übergangssystems zusammen. Interessierte können unter drei beruflichen Schwerpunkten wählen. Ziel ist, Schülerinnen und Schülern schon nach einem Jahr den Wechsel in die duale Berufsausbildung und die ausbildungsbegleitende Erlangung eines Haupt- oder mittleren Schulabschlusses zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2019/20 wurden die Berufsschulen von 108.393 Personen (inkl. InteA) besucht. Das entspricht einem Rückgang von 11.595 Personen bzw. 9,7 % gegenüber 2010/11. Während die Anzahl an Berufsschülerinnen und -schülern in den letzten Jahren generell rückläufig war, vollzog sich der Rückgang zuletzt ausschließlich im Übergangsbereich. Dieser wird von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung besucht. Großen Anteil daran hatte das Programm InteA, in welchem die Anzahl an Teilnehmenden in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Weiter ist die Anzahl der Auszubildenden bzw. der Personen mit Ausbildungsvertrag 2019 im Vergleich zu 2018 um 1.435 Personen bzw. 1,4 % auf 100.937 Personen gestiegen. Infolgedessen ist die Bedeutung des Übergangsbereichs an Berufsschulen im Vorjahresvergleich weiter gesunken.⁶⁴

⁶³ Vgl. Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive Programme zur beruflichen Bildung, 2015.

⁶⁴ Vgl. Berufsausbildung in Hessen 2019.

Tabelle 41: Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in Hessen, 2011/12 bis 2019/20

Schuljahr	Berufsschulen		Berufsfachschulen		Fachoberschulen		Fachschulen		Berufliche Gymnasien	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
2010/11	209	119.988	124	23.053	92	21 853	116	13 967	50	13 943
2011/12	200	117.771	124	22.064	92	22 196	116	14 355	50	14 695
2012/13	198	116.931	123	21.440	92	22 166	120	15 327	50	15 034
2013/14	198	114.542	123	21.655	92	22 598	123	15 989	52	15 137
2014/15	199	112.280	123	21.620	92	22 750	122	16 433	53	15 706
2015/16	197	108.753	121	21.133	92	22 095	120	16 354	53	15 884
2016/17	196	107.080	120	20.426	92	21 152	117	16 118	54	15 639
2017/18	191	106.565	121	20.403	92	20 703	117	15 313	54	14 823
2018/19	199	109.125	121	19.820	92	19 572	117	14 479	54	14 143
2019/20	191	108.393	120	19.537	93	18 207	112	14 159	54	13 729

Von den Schülern des Schuljahres 2019/20 waren:

Art der Angabe	Anzahl	%								
männlich	68.921	63,6	9.305	47,6	9 759	53,6	5 713	40,3	6 695	48,8
weiblich	39.472	36,4	10.232	52,4	8 448	46,4	8 446	59,7	7 034	51,2
Deutsche	88.299	81,5	15.406	78,9	15 691	86,2	12 886	91	12 630	92
Ausländer	20.094	18,5	4.131	21,2	2 516	13,8	1 273	9	1 099	8

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/iabe-tabellen>, Zugriffsdatum 27.01.2020, Berechnung Joanneum Research.

Im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt sich, dass berufsbildende Schulen nach wie vor häufiger von Männern besucht werden als von Frauen. Die Zahl der in Ausbildung befindlichen Frauen ist im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen und damit auch ihr Anteil an allen Auszubildenden. Dieser belief sich auf insgesamt 44 %. Diejenigen Frauen, die sich für eine duale Ausbildung in Hessen entschieden, konzentrierten sich laut IAB Betriebspanel⁶⁵ auch 2019 – wiederholt – auf den Dienstleistungsbereich. In den Berufsschulen waren 2019/20 36,4 % der Schüler weiblich, in den Berufsfachschulen 52,4 % und in den Beruflichen Gymnasien 51,2 %. In den Fachschulen lag der Anteil der weiblichen Schüler sogar bei 59,7 %.

Mit Blick auf die stärksten besetzten Ausbildungsberufe war in den letzten Jahren eine weitgehende Kontinuität zu beobachten. Im Jahr 2018 stand die Berufsgruppe „Kaufmann/Kauffrau – Büromanagement“ wieder an der Spitze. Einen relativ großen Anstieg der Neuvertragsanzahl gibt es zudem im Baubereich, in MINT-Berufen wie Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Fachinformatiker/-in, Elektroniker/-in oder Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Ausbildungsverhalten/-beteiligung Betriebe

In Hessen ist 2018 die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im dualen System von Berufsschulen und Betrieben im Vergleich zu 2017 um 1,3 % angestiegen (auf insgesamt 38.226 Verträge). Der Anstieg lag dabei etwas unter dem Bundesschnitt (1,6 %). Während dies den zweiten Anstieg in Folge markiert, ist die Neuvertragsanzahl gegenüber dem Jahr 2000 in Hessen

⁶⁵ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2019), Beschäftigungspotenziale in den hessischen Betrieben, Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018 Gesamtbericht, http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2020/01/IAB-Panel_HE_2019_Abschlussbericht_IAB.pdf, abgerufen am 27.2.2020.

insgesamt um 9 % zurückgegangen (Westdeutschland: -6 %). Zum Anstieg der letzten Jahre trug vor allem der größte Ausbildungs- bzw. Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel sowie der öffentliche Dienst und die Freien Berufe bei. Im Handwerk, dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich, kam es 2018 hingegen zu einer leichten Abnahme der Neuvertragsanzahl im Vorjahresvergleich (-1,1 %).⁶⁶

Laut Hessischem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen⁶⁷ bestand 2018 trotz der positiven Entwicklung bei den dualen Neuverträgen ein Mangel an Ausbildungsplätzen, wenn man Angebot und Nachfrage in der Definition des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung gegenüberstellt. Demzufolge lag die Nachfrage⁶⁸ der Jugendlichen (Ausbildungsverträge inkl. unbesetzter Stellen und unvermittelter Jugendliche) in Hessen nach dualen Ausbildungsplätzen zuletzt über dem Angebot. Das IAB Betriebspanel Hessen stellt hingegen fest, dass 2018 ein Drittel der ausbildenden Betriebe Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen hatte. Zu den genannten Gründen hierfür zählen u. a. der Ausbildungsberuf, der Arbeitsort, die Arbeitsbedingungen, die Ansprache der Jugendlichen sowie die Empfehlungen und Wünsche der Schule und des Elternhauses.⁶⁹ Somit blieben laut IAB Betriebspanel 2018 viele Ausbildungsstellen unbesetzt, der entsprechende Anteil fiel erstmals unter 80 %.

Während in den letzten Jahren vielfach neue Ausbildungsplätze in hessischen Betrieben geschaffen wurden, ist die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe, ähnlich wie in ganz Deutschland, weiterhin rückläufig. Gemäß IAB Betriebspanel hatten 47 % der hessischen Betriebe im Jahr 2018 keine Ausbildungsberechtigung, darunter v.a. viele kleinere Betriebe. Aber nicht jeder Betrieb, der eine Berechtigung hat, bildet auch aus. So nutzte von den ausbildungsberechtigten Betrieben in Hessen im Jahr 2018 etwas mehr als die Hälfte die Möglichkeit zur Ausbildung. Je größer das Unternehmen, desto eher liegt eine Ausbildungsberechtigung vor bzw. desto eher engagiert sich das Unternehmen aktiv in der Ausbildung. Neben den notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Investitionen, zu welchen ein ausbildender Betrieb bereit sein muss, gilt der Grundsatz, dass in einem Betrieb ein angemessenes Verhältnis von Fachkräften und Auszubildenden vorherrschen sollte.⁷⁰

Weiter Gründe für die rückläufigen Ausbildungsquoten sind das starke Wachstum des Dienstleistungssektors, in welchem traditionell seltener Ausbildung stattfindet als im Produzierenden Gewerbe, die wachsende Anzahl an Teilzeit-Beschäftigten sowie das steigende Arbeitskräfteangebot aus dem Ausland. Zudem wird in der Wiedereinführung des Nachweises der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung im Jahr 2009 ein Anhaltspunkt gesehen, dass unter den Betrieben in Hessen, von denen viele neu gegründet wurden und die entsprechend eine Ausbildungskultur erst entwickeln müssen, der Anteil der Ausbildungsberechtigten rückläufig ist.⁷¹

Insgesamt bleibt der Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere an Fachkräften, in hessischen Unternehmen hoch. Vor diesem Hintergrund sind laut IAB Betriebspanel hessische Unternehmen verstärkt daran interessiert, Auszubildende nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung auch zu übernehmen. 2018 wurden nach erfolgreichem Abschluss zwei von drei Auszubildenden übernommen. Weibliche Auszubildende wiesen dabei eine etwas schlechtere Übernahmequote (63 %) auf als männliche Auszubildende (69 %).⁷²

⁶⁶ Berufsausbildung in Hessen 2019.

⁶⁷ Berufsausbildung in Hessen 2019.

⁶⁸ Definition von „Nachfrage“: Anzahl der im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der Personen, die am 30. September bei der BA als Ausbildungsplatz suchend bzw. unvermittelt gemeldet sind. Weiters gilt festzuhalten, dass Bewerberinnen und Bewerber, die nach Meldung bei der Arbeitsverwaltung doch weiter zur Schule gehen und/oder ein Studium anstreben, häufig als unvermittelt gemeldet sind.

⁶⁹ Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018.

⁷⁰ Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018; Bundesagentur für Arbeit 2018: Ihre Pflichten als Ausbildungsbetrieb.

⁷¹ Berufsausbildung in Hessen 2019.

⁷² Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2018.

A.1.2 TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN

Den für Deutschland maßgeblichen Zielen der beruflichen Bildung – nämlich der „Sicherstellung eines den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werdenden Ausbildungsangebots und einer bedarfsentsprechenden Versorgung des Arbeitsmarktes mit Fachkräften“⁷³ – stehen laut der Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland 2018“ vermehrt Herausforderungen gegenüber.

Dazu zählen insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels und die damit einhergehende Rückläufigkeit der Schulabsolventenzahlen, mit der Folge, dass Überkapazitäten im Bildungsbereich entstehen. Derzeit können in Hessen die zurzeit hohen Wanderüberschüsse die bestehenden Geburtendefizite kompensieren. Nach Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur⁷⁴ werden ab dem Jahre 2020 die Zuwanderungsüberschüsse jedoch nicht mehr ausreichen, um den Bevölkerungsrückgang nachhaltig zu bremsen. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich an. Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung führen dazu, dass die Bevölkerung deutlich altert. Diese Entwicklungen sind jedoch regional unterschiedlich. Während in Südhessen aufgrund der anhaltenden Zuwanderungen insbesondere von Erwerbspersonen die Bevölkerungszahl noch bis Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts voraussichtlich zunehmen wird, wird sich die Einwohnerzahl in Mittel- und Nordhessen bereits in den nächsten Jahren verringern. Auffallend ist eine Tendenz zur Re-Urbanisierung. Alle kreisfreien Städte in Hessen verringern in diesem Zusammenhang noch weiter mit zum Teil deutlichen Zuwanderungsgewinnen bis 2035 rechnen. Aus derzeitiger Perspektive kann der Bevölkerungsrückgang nur durch einen positiven Saldo aus Zuwanderungen und Abwanderungen abgemildert, verlangsamt oder verhindert werden.⁷⁵

Die Erwerbsbevölkerung wird somit nicht nur zunehmend älter, sondern auch weiblicher und internationaler. Die hohe Zahl an Schutz- und Asylsuchenden, die sich für eine Ausbildung in Deutschland interessieren, die Heterogenität der Schüler und Schülerinnen und die damit verbundenen Aufgaben im Kontext von Inklusion sowie Integration stellen (berufliche) Schulen und Berufsbildungszentren zunehmend vor neue Aufgaben⁷⁶. Über die schulische und berufliche Vorbildung von Geflüchteten liegen nur begrenzte Informationen vor. Die IAB-BAMF-SOEP Befragung⁷⁷ von 2016 verweist auf eine starke Bildungsorientierung von Geflüchteten: 46 % wollen in Deutschland einen Schulabschluss, 66 % einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben. Weitere Entwicklungen, wie Land-Stadt-Migration und der Trend zu Höherqualifizierung, verstärken gerade in Nord- und Mittelhessen – Regionen mit traditionell hohen Ausbildungsquoten – die demografischen Effekte.⁷⁸

Ein wesentlicher Treiber des Wandels der Arbeitswelt ist die Digitalisierung. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und insbesondere das Internet eröffnen für eine Vielzahl an Unternehmen neue Möglichkeiten und Chancen. Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ wird beispielweise der Einzug digitaler Technologien und die Vernetzung der Produktionsprozesse diskutiert. Der Begriff „Arbeit 4.0“ schließt hier an, diskutiert die Entwicklungen in der Arbeitswelt jedoch breiter und thematisiert Aspekte wie neue Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse. Im Lichte der Entwicklung neuer Technologien, des Aufkommens neuer Geschäftsmodelle und dem internationalen Wettbewerb verändern sich immer rascher die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Neue Qualifikationen müssen stetig erworben werden, die „Halbwertszeit“ von einmal Erlerntem, von Wissen und Fähigkeiten wird immer überschaubarer.

⁷³ Bildung in Deutschland (2018), S. 143. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildung-deutschland-5210001189004.pdf;jsessionid=57E0EBA449F2B9EF3BD4E862A7CF981C.internet732?_blob=publicationFile, abgerufen am 20.01.2020.

⁷⁴ <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/bildergalerie/die-demografische-entwicklung-hessen-im-ueberblick>, abgerufen am 19.02.2020.

⁷⁵ Hessische Landesregierung (2019), 4. Demografie-Bericht, Weiterentwicklung und Perspektiven.

⁷⁶ Berufsschule im dualen System – Daten, Strukturen, Konzepte (2017). <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8367>, abgerufen am 19.02.2020.

⁷⁷ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.

⁷⁸ Berufsausbildung in Hessen 2019.

Das betrifft auch die duale Ausbildung. In nahezu jedem Ausbildungsberuf ist mittlerweile digitales Wissen gefragt. Durch die Digitalisierung der Arbeit ändern sich zudem Tätigkeitsprofile in einzelnen Berufsfeldern. Routine-Tätigkeiten werden vielfach automatisiert und somit substituiert – dies gilt für viele Bereiche der Wirtschaft. Gleichzeitig entstehen neue Tätigkeitsfelder in bestehenden Berufsgruppen, aber auch neue Berufe werden erschaffen.

Die rund 120 überbetrieblichen Bildungsstätten von Handwerk und Industrie in Hessen übernehmen eine wichtige Rolle in der dualen Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung. Sie ermöglichen die Qualifizierung von Auszubildenden ergänzend zum Betrieb und sichern so die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig nicht alle Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb vermitteln können. Mit ihren Meisterschulen und Qualifizierungsangeboten sichern die ÜBS die hohe Qualität der beruflichen Bildung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Um mit den kontinuierlichen Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten und den Erwartungen einer modernen, digitalisierten Wirtschaft gerecht zu werden, kommt der Bildung, Ausbildung und Qualifizierung eine Schlüsselrolle zu.⁷⁹ In der im März 2010 verabschiedete Europa 2020-Strategie werden die erhöhte Qualität des Bildungssystems und die Ausschöpfung von IKT-Technologien als notwendige Bedingungen genannt für die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft genannt. Im Kontext von beruflichen Schulen setzt eine bedarfsgerechte und den technologischen Anforderungen entsprechende Qualifikation eine adäquate, moderne Infrastruktur und Ausstattung voraus. Investitionen in die Modernisierung und Qualität der Einrichtungen gewinnen gegenüber Kapazitätserweiterungen an Bedeutung⁸⁰, auch im Lichte der aktuellen demografischen Entwicklungen. Damit werden auch die Ausbildungsbetriebe unterstützt, die, oftmals KMU, selbst nicht über die neuesten Maschinen und Anlagen oder die notwendigen Kompetenzen verfügen, deren Ausbildungsfähigkeit unterstützt und die Zukunftschancen von Jugendlichen und Beschäftigten erhöht.

Auf Bundesebene werden hierzu Einrichtungen der beruflichen Bildung, aber auch KMU selbst, im Rahmen von Förderprogrammen bei der Anschaffung moderner Ausstattung unterstützt, das digitale Lernen und die Ausbildung in der digitalen Arbeitswelt in Verbänden aus Wissenschaft, Betrieben und Bildungsanbietern voranbringt.⁸¹ So bündelt die Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ seit 2016 die vielfältigen Aktivitäten des BMBF zur strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung der dualen Ausbildung auf die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Wirtschaft (u. a. mit Jobstarter plus, ÜBS Digitalisierung, Qualifizierungsinitiative „Q4.0“). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) dabei, technische Neuerungen in die überbetriebliche Ausbildung zu integrieren. Neben dem BIBB fördert die ÜBS auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Zuständigkeit hängt von der „überwiegenden Nutzung des geplanten Vorhabens“ ab. Soll dieses im Schwerpunkt für die Ausbildung genutzt werden, ist das BIBB zuständig. Soll es überwiegend für Fort- und Weiterbildung genutzt werden, übernimmt das BAFA.

Das Land Hessen betont in der „Innovationsstrategie 2020“ die Wichtigkeit der Berufsausbildung künftiger Nachwuchskräfte, die sich an den Erfordernissen fortschreitender Entwicklungen und Innovationen orientieren soll. Eine Ausstattung der beruflichen Schulen mit moderner Technik und zeitgemäßer IKT wird dabei als grundlegend erachtet. Auch die „Strategie Digitales Hessen“ von 2016 unterstreicht die Rolle von Digitalisierung in der beruflichen Bildung und die Notwendigkeit einer dem Stand der Zeit angepassten IKT-Ausstattung der betreffenden Schulen.

⁷⁹ Berufsbildungsbericht 2019.

⁸⁰ Vgl. Ahrens, D.; Arold, H.; Gerds, P. und Spöttl, L. (2009): Studie zur Ausgangslage und zu den Herausforderungen der Weiterentwicklung der Bildungszentren des Handwerks in Hessen. Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der ARGE. Wiesbaden, Bremen.

⁸¹ Berufsbildungsbericht 2019.

LITERATURVERZEICHNIS

- Audet, J., & Couteret, P. (2012). Coaching the entrepreneur: features and success factors. *Journal of Small Business and Enterprise Development*, 19(3), 515-531.
- Crompton, B., Smyrnios, K., & Bi, R. (2012). Measuring the influence of business coaching on fast-growth firms. *Small Enterprise Research*, 19(1), 16-31.
- Cumming, D., & Fischer, E. (2012). Publicly funded business advisory services and entrepreneurial outcomes. *Research Policy*, 41, 467-481.
- Cumming, D., Fischer, E., & Peridis, T. (2015). Publicly funded business advisory services and entrepreneurial internationalization. *International Small Business Journal*, 33(8), 824-839.
- Dippe, A., & Müller, T.A. (2005). Unternehmensgründungen und ihre Unterstützung durch Gründungswettbewerbe. In: Gemünden, H.G. et al. (Hrsg.), *Entrepreneurial Excellence: Unternehmertum, unternehmerische Kompetenz und Wachstum junger Unternehmen*, Deutscher Universitätsverlag: Wiesbaden, 293-327.
- Eickelpasch, A., & Fritsch, M., (2005). Contests for cooperation--A new approach in German innovation policy. *Research Policy*, 34(8), 1269-1282.
- Geschka, H. (2005). Evaluation der "betreuten Beratung" der Förderprogramme: Existenzaufbau, Umsetzung, Übergabe und E-Commerce durch das RKW-Hessen. Ergebnisbericht für 2004, Darmstadt.
- GIB NRW (2012). Umsetzung des Förderinstruments Potentialberatung Nordrhein-Westfalen. Materialien zu Monitoring und Evaluation, Arbeitspapier 43, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH NRW.
- Harnischfeger, M., Rese, A., & Zoche, P. (2003). Evaluation des Gründerwettbewerbs Multimedia des Bundeswirtschaftsministeriums. In: Bühner, S., Kuhlmann, S., & Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) (Hrsg.): *Politische Steuerung von Innovationssystemen? Potenziale der Evaluation von Multi-Akteur-/Multi-Maßnahmenprogrammen*. Stuttgart, 147-172.
- Haunschild, L., & Clemens, R. (2006). Konsistenz und Transparenz in der Beratungsförderung des Bundes und der Bundesländer: Empirische Analyse und Handlungsoptionen. IfM-Materialien No. 167, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn.
- IfS (2012). Bewertung der Förderung der Weiterbildung und Beratung aus dem spezifischen Ziel A.1 des Operationellen Programms für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007 bis 2013. Gutachten im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Institut für Innovation und Technik (2018). Trends in der Unterstützungslandschaft von Start-ups – Inkubatoren, Akzeleratoren und andere. Studie Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin.
- Institut für Innovation und Technologie (2017). 20 Jahre Gründerwettbewerb. Eine Rückschau aus Perspektive der Wirkungsanalyse, Berlin.
- Kets de Vries, M., Korotov, K., & Florent-Treacy, E. (2007). *Coach and Couch: The Psychology of Making Better Leaders*. Houndmills: Palgrave.

-
- KfW (2019). KfW-Gründungsmonitor 2019 Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt? Frankfurt am Main.
- Kienbaum (2012). Evaluierung des Programms Förderung unternehmerischen Know-hows nach § 7 BHO. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- Kirkpatrick, D. L. (1959). Techniques for Evaluation Training Programs. *Journal of the American Society of Training Directors*, 13, 21-26.
- Kirkpatrick, D. L. (2006). *Evaluating Training Programs: The Four Levels*. 3. Auflage, San Francisco: Berrett-Koehler.
- Knyphausen-Aufseß, D., & Goodwin, S. (2009). Die Gestaltung von Gründungswettbewerben. *Zeitschrift für Management*, 4, 131-152.
- Metzger, G. (2020), KfW-Gründungsmonitor 2020, Tabellen- und Methodenband, KfW Research.
- Oberschachtsiek, D., & Scioch, P. (2015). The outcome of coaching and training for self-employment. *Journal of Labour Market Research*, 48(1), 1-25.
- PwC (o.J.). Evaluation des Programms des Programms "Turn Around Beratung", Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/evaluation-des-programms-turn-around-beratung.pdf?>
- Rambøll (2010). Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen. Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013.
- Rotger, G., Gøtz, M., & Storey, D. (2012). Assessing the effectiveness of guided preparation for new venture creation and performance: Theory and practice. *Journal of Business Venturing*, 27, 506-521.
- Sawang, S., Parker, R., & Hine, D. (2016). How Small Business Advisory Program Delivery Methods (Collective Learning, Tailored, and Practice-Based Approaches) Affect Learning and Innovation. *Journal of Small Business Management*, 54(1), 244-261.
- Schwartz, M., Goethner, M., Michelsen, C., & Waldmann, N. (2013). Start-up Competitions as an Instrument of Entrepreneurship Policy: The German Experience, *European Planning Studies*, 21(10), 1578-1597
- Tomenendal, M. (2012). Theorien der Beratung – Grundlegende Ansätze zur Bewertung von Unternehmensberatungsleistungen. IMB Institute of Management Berlin, Working Papers Nr. 71, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- Waldmann, N., Schwartz, M., & Michelsen, C. (2010). Von der Intention zur Gründung — Gründerwettbewerbe in Deutschland. *List Forum für Wirtschaftsforschung*, 36, 301-317.
- Wipprich, M. (2008). Größe und Struktur von Unternehmensnetzwerken: Ein quantitativer Modellansatz, Mohr Siebeck: Tübingen.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung [ZEW] (2016): Die Rolle von KMU für Forschung und Innovation in Deutschland, Studie im Auftrag der Expertenkommission Forschung und Innovation, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 10/2016.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Das Vierstufenmodell nach Kirkpatrick.....	20
Abbildung 2: Stufen der Digitalisierung gemäß ZEW (2016).....	24
Abbildung 3: Vorläufiges Wirkungsmodell für die Förderung von „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“.....	28
Abbildung 4: Zahl der Existenzgründungsberatungen, der Gründungen je Beratung und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmensgründung in den Jahren 2010-2018.....	47
Abbildung 5: Zahl der Unternehmen mit Betriebsberatungen, der gesicherten und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmen in den Jahren 2010-2018.....	48
Abbildung 6: Wirkungsmodell der Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung.....	67
Abbildung 7: Ziele der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953).....	83
Abbildung 8: Herausforderungen im Umsetzungsprozess (FPG 953).....	85
Abbildung 9: Zielerreichungsgrad der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953).....	86
Abbildung 10: Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-geförderten Vorhaben (FPG 953).....	87
Abbildung 11: Beitrag der EFRE-geförderten Vorhaben zur Entwicklung der hessischen Wirtschaft (FPG 953).....	88
Abbildung 12: Einschätzung des Förderverfahrens und -abwicklung (FPG 953).....	90
Abbildung 13: Vorläufiges Wirkungsmodell für die Förderung von „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“.....	102
Abbildung 14: Zahl der Teilnehmer und Businesspläne im Gründungswettbewerb promotion Nordhessen in den Jahren 2000-2019.....	113
Abbildung 15: Jährliche Zahl der Anmeldungen und TeilnehmerInnen am Hessischen Unternehmerinnentag des EFRE-Projekts „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ des jumpp – Frauenbetriebe e.V.	121
Abbildung 16: Erreichte Zielwerte im Projekt „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ des jumpp – Frauenbetriebe e.V. für den Berichtszeitraum 01.01.2016–31.12.2017.....	122
Abbildung 17: Wirkungsmodell für die „Betriebsberatung“.....	138
Abbildung 18: Zahl der Existenzgründungsberatungen, der Gründungen je Beratung und der geschaffenen Arbeitsplätze je Unternehmensgründung in den Jahren 2010-2018.....	143
Abbildung 19: Ziele der EFRE-geförderten Vorhaben.....	160
Abbildung 20: Zielerreichungsgrad der EFRE-geförderten Vorhaben.....	161
Abbildung 21: Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-geförderten Vorhaben.....	161
Abbildung 22: Absolventinnen, Absolventen und Abgehende in Hessen 2009 bis 2018, nach Zielbereichen ¹	III

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen im Vergleich.....	17
Tabelle 2: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 1.2.2 b bzw. des FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	29
Tabelle 3: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der Teilmaßnahme ML 1.2.2 b bzw. FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	30
Tabelle 4: Zahl der Projekte und bewilligte ff. Investitionsausgaben nach Beratungsthema im FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	31
Tabelle 5: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 1.2.2 b bzw. FPG 978 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	31
Tabelle 6: Materielle Indikatoren der Teilmaßnahme 1.2.2 b (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	32
Tabelle 7: Beiträge der Projekte in der Teilmaßnahme 1.2.2 b zu den Querschnittszielen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	33
Tabelle 8: Kennziffern für die Digitalisierungsberatung in den Jahren 2016-2018.....	41
Tabelle 9: Antworten auf die Frage „Entsprach die durch das RKW Hessen vermittelte Beratung Ihren Erwartungen bezogen auf...“ – Verteilung der Antworten in %	42
Tabelle 10: Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Leistungen des RKW Hessen...“ – Verteilung der Antworten in %	42
Tabelle 11: Antworten auf die Frage „Hätten Sie Beratung auch ohne eine Förderung in Anspruch genommen?“ – Verteilung der Antworten	43
Tabelle 12: Antworten auf die Frage „Wie beurteilen Sie die Beratung für die Sicherung bestehender / die Schaffung neuer Arbeitsplätze?“ – Verteilung der Antworten in %	44
Tabelle 13: Umsetzungsstand der ML 1.2.6 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)	72
Tabelle 14: Umsetzungsdauer der ML 1.2.6 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)	72
Tabelle 15: Umsetzungsstand nach Regierungsbezirken absolut in Mio. € sowie relativ zum jeweiligen Plan (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019).....	73
Tabelle 16: Unterstützte Bildungseinrichtungen in der ML 1.2.6 insgesamt (Datenstand 06.08.2020).....	75
Tabelle 17: Übersicht Datenbasis und Rücklauf – Stand 20.03.2020	80
Tabelle 18: Übersicht Interviews.....	81
Tabelle 19: Positive und negative Effekte der EFRE-Förderung.....	89

Tabelle 20: Umsetzungsstand der ML 2.1.1 insgesamt (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	103
Tabelle 21: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der ML 2.1.1 bzw. FPG 979 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	104
Tabelle 22: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 2.1.1 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	105
Tabelle 23: Bewilligte Vorhaben in den drei Projekten „Gründen, Fördern, Wachsen“, „BEST EXCELLENCE“ und „Unternehmensnachfolge“ der FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag (Datenstand August 2020)	116
Tabelle 24: Materielle Umsetzung der drei Projekte der FBM GmbH im Jahr 2019 ...	117
Tabelle 25: Bewilligte Vorhaben in den drei Projekten „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“, „Gender Gap - Generationenwechsel in KMU“ und „MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbständigkeit“ des jump - Frauenbetriebe e.V. (Datenstand August 2020)	119
Tabelle 26: Umsetzungsstand der ML 2.2.1 insgesamt (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	139
Tabelle 27: Zuwendungsempfänger und bewilligte ff. Investitionsausgaben in der ML 2.2.1 bzw. FPG 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020).....	140
Tabelle 28: Bewilligte ff. Gesamtausgaben und geprüfte Mittelabrufe nach Mittelherkunft in der ML 2.2.1 bzw. FPG 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	141
Tabelle 29: Umsetzungsstand zum Förderprogramm 980 (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	142
Tabelle 30: Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	144
Tabelle 31: Umsetzungsstand der ML 3.2.1 insgesamt und nach Förderprogrammgruppen (EFRE-Mittel, Datenstand 31.12.2019)	156
Tabelle 32: Förderung in der Technischen Hilfe nach Interventionsbereich (EFRE-Mittel, Datenstand 31.01.2020)	172
Tabelle 33: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich der Information und Kommunikation (Datenstand 31.12.2019)	173
Tabelle 34: Veranstaltungen zur EFRE-Förderung 2014 - 2020 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	175
Tabelle 35: Ausgewählte Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Zeitraum 2017-2019.....	177
Tabelle 36: Überblick über die Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in den Bundesländern	181

Tabelle 37: Werte für den Ergebnisindikator „Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website“ in den Jahren 2014 - 2019 (Datenstand 31.12.2019)	183
Tabelle 38: Indikatoren zu den Besuchszahlen auf Internetportale des EFRE in anderen Bundesländern.....	184
Tabelle 39: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Kommunikationsstrategie bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in ausgewählten Bundesländern.....	187
Tabelle 40: Absolventinnen, Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in Hessen 2018/19 nach Teilbereichen	II
Tabelle 41: Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in Hessen, 2011/12 bis 2019/20	V